

# Teil I

Rathsprotokoll  
vom 14. Jan. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 1. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende Civilrechtsgegenstände  
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die Herrn  
Rathsmitglieder und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt  
worden ist.

No. 1 jud. Johann Eigner zu  
Rudmanns gegen Johann Weber von  
Syrnau Zwettl pto. Zahlungsaufgabe  
von 19 f 45 WW, 4 %  
Verzugszinsen. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18  
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier  
zuerscheinen.

Auf Einhelligkeit der Rathsglieder  
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18  
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier  
zuerscheinen.

No. 2 jud. Duplik Johann  
Pregartbauer in Zwettl gegen Anna

und Karl Sickinger von Langenlois  
über die gegentheilige Replik pto.  
144 f 18 WW. II.

Dem Gegner zur Einsicht und haben dieserwegen beide Theile am  
26. Jan. 1846 früh 9 Uhr hier zur Inrotulirung der Akten zu  
erscheinen.

Auf Einhelligkeit aller Rathsglieder  
Beschluß.

Dem Gegner zur Einsicht und haben dieserwegen beide Theile am  
26. Jan. 1846 früh 9 Uhr hier zur Inrotulirung der Akten zu  
erscheinen.

No. 3 jud. Schreiben der Herrft.  
Seisenegg mit Abschriften für  
Rosalia Huber und Einhebung der  
Taxen pr. 2 f 41 kr CM. X.

Mit Verständigung der Rosalia Huber und mit Antwortschreiben  
der von ihr abgeforderte Zustellungsschein und Taxbetrag pr. 2 f 41  
CM der Hft. Seisenegg zu übersenden.

Auf Einhelligkeit der Rathsglieder  
Beschluß.

Mit Verständigung der Rosalia Huber und mit Antwortschreiben  
der von ihr abgeforderte Zustellungsschein und Taxbetrag pr. 2 f 41  
CM der Hft. Seisenegg zu übersenden.

No. 4 jud. Michael Gasselseder  
gegen Juliana Gasselseder um  
Zustellung der Gegenbehelfe pto. 700  
f WW.

Der Gegenerin samt Beilagen 1.2.3.4. zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Einhelligkeit der Rathsglieder  
Beschluß.

Der Gegenerin samt Beilagen 1.2.3.4. zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 5 jud. Schreiben des Magistrates  
Krems mit der von Josepha Haberer  
p. 39 kr CM eingehobenen Taxen. X  
Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 6 jud. Schreiben der  
Stiftungsfonds Herrschaft Eggenburg  
mit der saldirten Taxnote pto.  
Zeugenvernehmung Abraham Kubin  
@ Barbara Zuckerhut. II

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl noe. Kubin und Einhebung von  
12 kr Porto.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl noe. Kubin und Einhebung von  
12 kr Porto.

No. 7. jud. Schreiben der Herrft.  
Walkenstein mit der saldirten  
Taxnote in Sachen Kubin und  
Zuckerhut. II

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl.

No. 8 jud. Schreiben des königl.  
Württembergischen Gerichts  
Notariates zu Biberach um  
Mittheilung, ob Walburga Schwarz  
gebohrne Straub noch am Leben sei.  
VIII

Mit Verständigung der Walburga Schwarz Witwe und  
Rücksendung deren Aeüßerung und Lebensbestätigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Verständigung der Walburga Schwarz Witwe und  
Rücksendung deren Aeüßerung und Lebensbestätigung.

No. 9 jud. Schreiben des Magistrates  
Stockerau mit der Bitte

Seite I/2v

---

für das Wohl der Elisabeth  
Grünerschen Pupillen Bedacht zu  
nehmen. VII

Zur Wissenschaft.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 10. jud. Stiftsherrschaft  
Thürnstein übersendet die saldirte  
Taxnote von der Josepha Kienmayr.  
X

Mit Verständigung an Josepha Kienmayr.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Verständigung an Josepha Kienmayr.

No. 11. jud. Schreiben der Herrft.  
Liechtenthal in wien womit der  
empfang von 110 f CM für die  
Harrerschen Erben bestätigt wird.  
IV

Bei den Harrerschen Verlassenschafts Akten aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Bei den Harrerschen Verlassenschafts Akten aufzubehalten.

No. 12. jud. Michael Rigler gegen  
Johann Wacha von Ybbs um  
gerichtliche Justifizierhaltung auf  
die gegnerischen depositirten  
Instrumente und Musikalien, und  
Zahlung von 250 f CM, 4 % Verz.  
Zinsen c.s.c. X

Beide Theile haben dieserwegen am 14. Feb. 1846 früh 9 Uhr hier  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
mündlichen Verhandlung nach § 29 a. Go. hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Beide Theile haben dieserwegen am 14. Feb. 1846 früh 9 Uhr hier  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
mündlichen Verhandlung nach § 29 a. Go. hier zuerscheinen.

Seite I/3

---

No. 13. jud. Beschau des h. Appellat.  
Gerichtes womit dem Magistrate die  
neuerliche Berichterstattung über den  
Bericht der Hft. Rosenau wegen Abh.  
nach Michl Waldhäusel aufgetragen  
wird. V

Mit Erstattung des Berichtes und Aeüßerung des Benedict  
Walnbek.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Erstattung des Berichtes und Aeüßerung des Benedict  
Walnbek.

No. 14. jud. Georg Distler  
grundbücherliche Einverleibung des  
Schuldscheines pr. 94 f 48 kr CM  
über dem Hause der Eheleute Jakob  
und Franzisca Kern No. 70. VI

Zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit genehmiget, wie gebeten,  
und werde dem Grundbuchsamte deren Vorname mit  
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit genehmiget, wie gebeten,  
und werde dem Grundbuchsamte deren Vorname mit  
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 15. jud. Albert und Elisab.  
Tamschi um Bewilligung eines  
Darlehens von 800 f CM von dem  
Waisenamte oder einer anderen  
städtischen Kassa gegen Obligation  
und ersten Satz. VII

Gegen Obligation und Satz, dann Assekuranz, wird in das Darlehen  
von 300 f gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Assekuranz,

Seite I/3v

---

wird in das Darlehen von 300 f gewilliget.

No. 16. jud. Maria Barkas Witwe um  
Bewilligung zur grundbücherlichen  
Löschung des auf dem Hause No. 94  
Grundb. I Fol. 85 zu Gunsten des  
Ferd. Wurth Satzb. I. Fol 466v  
haftenden Grundbuchssatzes vom 31.  
Mai 842 pr. 400 f CM c.s.c und  
dieserwegen Auftrag an das  
Grundbuchamt. VI

In die gebetene Intabulation der Quittung A. des Ferd. Wurth pr.  
400 f CM zur Bemerkung der Löschung des Satzes vom 31. Mai  
1842 Satzb. I. Fol. 466v Gdb. I. Fol 85 am Hause No. 94 allhier  
werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte aufgetragen, die  
Vorname unter Verständigung beider Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

In die gebetene Intabulation der Quittung A. des Ferd. Wurth pr.  
400 f CM zur Bemerkung der Löschung des Satzes vom 31. Mai

1842 Satzb. I. Fol. 466v Gdb. I. Fol 85 am Hause No. 94 allhier werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname unter Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 17. jud. Schreiben des  
Wirtschaftsamtes Pießling mit dem  
Empfangschein des Lazar Salzer,  
dann das erhaltene Urtheil No. jud. 1  
45 und die eingehobenen Taxen pr. 1  
f 5 kr CM.

Aufzubehalten mit Verrechnung der Taxe und Rücksendung des  
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten mit Verrechnung der Taxe

Seite I/4

---

und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 18. jud. Lazar Salzer von  
Pießling gegen Frau Elisa. Skall um  
Zahlung von 52 f 27 kr CM c.s.c. II.

Zur zusammenhängenden und klaren Darstellung der in der Klage  
vorkommenden Thatsachen, nemlich: welche Waaren wo und wann  
und um welche Preise Kläger geliefert und der Gerklagten mit  
übergeben habe, und welche Beweismittel er hiezu anzubieten  
vermöge, hat Kläger allein vorläufig im Sinne der §§ 12. 14. 15. 17.  
der Reg. Cirk. 18. Dez. 1845 hier am 14. Febr. 1846 zur  
Protokollvernehmung zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Zur zusammenhängenden und klaren Darstellung der in der Klage  
vorkommenden Thatsachen, nemlich: welche Waaren wo und wann  
und um welche Preise Kläger geliefert und der Gerklagten mit  
übergeben habe, und welche Beweismittel er hiezu anzubieten  
vermöge, hat Kläger allein vorläufig im Sinne der §§ 12. 14. 15. 17.  
der Reg. Cirk. 18. Dez. 1845 hier am 14. Febr. 1846 zur  
Protokollvernehmung zu erscheinen.

No. 19. jud. Joseph und Aloisia  
Herbeck um ein Darlehen von 1400 f  
CM aus dem städtischen Waisen-  
oder Kammeramte. VI.

Gegen Obligation und ersten Satz und Assekuranz, dann Cession  
wird in das Darlehen von 1000 f CM gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz und Assekuranz, dann

---

Seite I/4v

Cession wird in das Darlehen von 1000 f CM gewilliget.

No. 20. jud. Remigius Roidner gegen  
Johann Weber um Zahlungsaufgabe  
von 27 f 54 kr CM, 4 %  
Verzinsungszinsen csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18  
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier  
zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18  
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier  
zuerscheinen.

No. 21. jud. Alexander Bayer gegen  
Elisabeth Skall bürgerl.  
Handelsmannswittwe um Zahlung  
von 1000 f csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 29 a.  
Go. zur mündlichen Verhandlung hier zuerscheinen.



Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 29 a. Go. zur mündlichen Verhandlung hier zuerscheinen.

No. 23. jud. Anna Sickinger gegen  
Johann Pregartbauer um  
Akteninrotulirung wegen nicht  
erstatteter Duplik.

Wird auf die am 2. Jänner

Seite I/5

---

1846 No. 2 jud exhibirte gegnerische Duplik gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Wird auf die am 2. Jänner 1846 No. 2 jud exhibirte gegnerische Duplik gewiesen.

No. 24. jud. Schreiben der Herrft.  
Schrems um Zustellung des  
beiliegenden Klagbescheides des  
Anton Steinbauer gegen Math. Peter  
zu Schrems pr. 25 f WW. csc. an  
Anton Steinbauer VIII:

Mit Uibersendung der erhobenen Tax und des Zustellungsscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung der erhobenen Tax und des Zustellungsscheines.

No. 25. jud. Martin Koppensteiner  
und Anna um ein Darlehen pr. 40 f  
CM aus der Waisenkassa VII.

Gegen Obigation und Satz wrde in das Darlehen von 40 f CM  
gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obigation und Satz wrde in das Darlehen von 40 f CM  
gewilliget.

No. 26. jud. Karl Apfelthaler um  
gerichtliche Mäßigung der  
aufgelaufenen Kosten und  
Zahlungsanweisung betreffend die  
Jos. Skallische Massa. V.

Ingedachte Expenses werden hiemit auf den Betrag von 39 f CM  
gerichtlich moderirt.

Seite I/5v

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Ingedachte Expenses werden hiemit auf den Betrag von 39 f CM  
gerichtlich moderirt.

No. 27. jud. Joseph Kainrath um  
Erfolglassung der für seinen Sohn  
Franz bezahlten Schulden pr. 46 f  
CM csc. und dessen inliegenden  
Waisenvermögen VII.

Da der Magistrat mit einer solchen Erfolglassung auf den  
Pupillargeldern des Franz Kainrath sich selbst Haftungen und  
Verantwortungen aufsetzen müßte, so wird Bittsteller auf den  
Zeitpunkt gewiesen, bis sein Sohn die Volljährigkeit erlangt hat, wo  
er sich mit ihm persönlich ins Einvernehmen setzen kann.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Da der Magistrat mit einer solchen Erfolglassung auf den  
Pupillargeldern des Franz Kainrath sich selbst Haftungen und  
Verantwortungen aufsetzen müßte, so wird Bittsteller auf den  
Zeitpunkt gewiesen, bis sein Sohn die Volljährigkeit erlangt hat, wo  
er sich mit ihm persönlich ins Einvernehmen setzen kann.

No. 28. jud. Protokoll in Sachen  
Michael Hauer von Waidhofen a.d.  
Th. gegen Leopold Gstettenbauer pto.  
45 f 36 kr CM csc. II.

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg wegen nicht  
erzielten wirtschaftsämtlichen Vergleichs.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg wegen nicht  
erzielten wirtschaftsämtlichen Vergleichs.

Seite I/6

---

No. 29. jud. Johann Eichhorn um  
Erfolglassung von 24 f CM  
Waiseninteressen für seine 2 m.  
Kinder Joseph und Anna p. 845. VII.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte der  
Vollzug gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug  
gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 30. jud. Franz Kirchweger um  
Erfolglassung von 6 f 15 kr der mit  
Ende December 1845 verfallenen  
Interessen seiner mütterlichen  
Stieftochter m. Anna Pichler.

No. 31. jud. Anna Blauensteiner um  
Interessenerfolglassung mit Ende  
Dec. 1845 für ihre Kinder. VII.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen wie gebeten mit  
dem Befolgungsauftrage an das Waisenamt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilliget wie gebeten mit  
dem Befolgungsauftrage an das Waisenamt.

No. 32. jud. Bernhard Kohn von  
Altstadt in Böhmen wegen  
Abstehung von dem bei dem  
Justizamte Weitra am 4. Jan 1846 Z.3  
jud. pto. 210 f CM verwirkten  
Verbothe auf dessen Handen des Hrn.  
Gerichtsdieners zu Weitra depos.

Waaren und Erfolglassungsgestattung  
an Samuel Mandl von Altstadt. II.  
Mit Verständigung beider

Seite I/6v

---

Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 33. jud. Lorenz und Kath.  
Furderer gegen Ferdinand Schmid  
um Erkenntniß daß auf den Namen  
Karl Ferd. Schmid laut Schuldschein  
Zwetl 9. Jan 1820 und Satz. 18. Jan  
1820 Prot. D. fol. 269 Grb. B. fol.  
151 am 2. Satze über dem Hause No.  
173 zu Zwetl pr. 100 f WW haftende  
Darlehen csc. den öffentlichen  
Büchern eingetragenen Recht sei, auf  
Grund des § 1421 A.b.G.B gegen  
erfolgter Rückstellung des  
Schuldscheines und Satzes ohne  
rechtsgiltige Quittung aus den  
öffentlichen Büchern zu löschen. II.

Zur summarischen Verhandlung über diese Klage werde unter den  
Folgen des § 18 Reg. Circ. 1845 die Tagsatzung auf die 8.  
Vormittagsstunde des 14. April 1846 festgesetzt, bei welcher beide  
Theile zu erscheinen haben.

Da jedoch der Geklagte unbekanntes Aufenthaltes ist, so werde ihm  
in der Person des Herrn Karl Apfelthaler der Curator bestellt, und  
der Kanzlei aufgetragen, das Curatelsdekret und das Edikt an den  
Hrn. Ferd. Carl Schmid gewesenen Str. Commissär von Zwetl  
auszufertigen, und die Insertion in das Amtsblatt

Seite I/7

---

der Wiener Zeitung zu veranlassen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur summarischen Verhandlung über diese Klage werde unter den  
Folgen des § 18 Reg. Circ. 1845 die Tagsatzung auf die 8.

Vormittagsstunde des 14. April 1846 festgesetzt, bei welcher beide Theile zu erscheinen haben.

Da jedoch der Geklagte unbekanntes Aufenthaltes ist, so werde ihm in der Person des Herrn Karl Apfelthaler der Curator bestellt, und der Kanzlei aufgetragen, das Curatelsdekret und das Edikt an den Hrn. Ferd. Carl Schmid gewesenen Str. Commissär von Zwettl auszufertigen, und die Insertion in das Amtsblatt der Wiener Zeitung zu veranlassen.

No. 34. jud. Katharina Appl um  
Bewilligung zur Begwährung, um die  
zweite Hälfte des  
Verlassenschaftshauses No. 64 in der  
Boschengasse Grundb. I. und  
dieserwegen Auftrag an das  
Grundbuch. VI.

Zur Erwirkung des alleinigen Eigenthumes bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen wovon Bittsteller und Ig. Korb zu eigenen Händen durch Zustellung verständiget worden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des alleinigen Eigenthumes bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen wovon Bittsteller und Ig. Korb zu eigenen Händen durch Zustellung verständiget worden.

Seite I/7v

---

No. 35. jud. Anton und Clara Zauner  
gegen Johann Zauner um executive  
Feilbiethung der geschätzten  
gegenheiligen Behausung No. 87 in  
der Stadt Zwettl pr. 20 f 19 kr CM  
nebst weiteren Executionskosten. II.

In die gebetene executive Feilbiethung werde gewilliget, und der Kanzlei die Ausfolgung der Edicte, dann die Verständigung beider Theile und aller Satzgläubiger aufgetragen, u. haben beide Theile am 28. Jänner 1846 zur Bestellung der Lizitationsbedingnisse zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Feilbiethung wird gewilliget, und der Kanzlei die Ausfolgung der Edicte, dann die Verständigung beider Theile und aller Satzgläubiger aufgetragen, u. haben beide Theile am 28. Jänner 1846 zur Bestellung der Lizitationsbedingnisse zu erscheinen.

No. 36. jud. Joseph Schweigkert  
behauster bürgerlicher Bäckermeister  
um ein Darlehen von 300 f CM aus  
einer städtischen Kassa gegen  
Obligation und ersten Satz.

Dem Bittsteller wird gegen Obligation und 1. Satz ein Darlehen von 300 f CM bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Bittsteller wird gegen Obligation u.

Seite I/8

---

1. Satz ein Darlehen von 300 f CM bewilliget.

Anton Gudra  
Bürgerster

Kubasta  
Synd.

Kietreiber  
mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Seite I/8v

---

Rathsprotokoll

vom 21. Jan. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 14. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Karl Schwarzinger Rath

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt worden ist.

No. 37. jud. Protokollar=Aeußerung  
des Joseph Kainrath bezüglich der  
Befriedigung der Gläubiger seines  
Sohnes Franz und Uibersendung der  
Forderung an die kk.  
Bezirksverwaltung in Göpfritz. VII.

Da der Schuldenstand für die kurze Dienstdauer in Göpfritz von Seite des Pupillen Franz Kainrath zu grell und auffallend ist, so kann in die Erfolglassung an die betreffende Liquidation nicht gewilliget worden, sondern müssen diese Parteyen mit ihrer Anfoderung auf den Zeitpunkt verwiesen werden, bis Franz Kainrath die physische Großjährigkeit erlanget hat, wo sie sich sofort mit ihm selbst ins Einvernehmen zu setzen haben. Der Betrag von 9 f CM für das allerh. Aerear aus dem Dienstverhältnisse u. die Taxe nach Göpfritz mit 23 kr CM können aus dessen Waisenvermögen erfolgt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Da der Schuldenstand für die kurze Dienstdauer in Göpfritz von

---

Seite I/9

Seite des Pupillen Franz Kainrath zu grell und auffallend ist, so kann in die Erfolglassung an die betreffende Liquidation nicht gewilliget worden, sondern müssen diese Parteyen mit ihrer Anfoderung auf den Zeitpunkt verwiesen werden, bis Franz Kainrath die physische Großjährigkeit erlanget hat, wo sie sich sofort mit ihm selbst ins Einvernehmen zu setzen haben. Der Betrag von 9 f CM für das allerh. Aerear aus dem Dienstverhältnisse u. die Taxe nach Göpfritz mit 23 kr CM können aus dessen Waisenvermögen erfolgt werden.

No. 38. jud. Johann Pohl von Wien  
um Erfolglassung der ihr aus der  
Verlassenschaft der Anna Meßner  
angehaltenen und bereits beim  
Depositenamte liegende Erbschaft pr.  
50 f 54 kr CM. VII.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen Rücklassung der beglaubten Abschriften des  
Taufscheines und der Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen Rücklassung der beglaubten Abschriften des  
Taufscheines und der Quittung aufgetragen.

No. 39. jud. Katharina Weikhart von  
Wien um Erfolglassung ihrer beim  
Depositenamte anliegenden  
mütterlichen Erbschaft nach Anna  
Meßner pr. 50 f 54 kr CM.

No. 40. jud. Maria Mann,  
Revierjägersgattin um Erfolglassung  
der verfallenen Interessen an den  
Lorenz Münzlichen  
Verlassenschaftskapitalien aus dem  
Depositenamte pr. 108 f 15 f CM  
VII.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 41. jud. Franz Horak behauster  
Tischlermeister u. Anna um ein



Darlehen von 300 f CM auf den 2.  
Satz aus dem Kammer= oder  
Waisenamte. VII

Auf diese Realität (No. 112) können nur 200 f CM gegen  
Obligation und Satz, dann Assekuranz für die Dauer der Schuld  
geliehen werden.

Auf Stimmen Einhelligkeit.

Beschluß:

Auf diese Realität können nur 200 f CM gegen Obligation und Satz,  
dann Assekuranz für die Dauer der Schuld geliehen werden.

No. 42. jud. Note der kk. Hof- und  
nö. Kammerprokurator um  
Aufklärung, was mit den in Händen  
der Wirthschafterin des seligen  
Pfarrers Schellenberger gewesenen  
40 f CM geschehen sey. VII.

Mit Uibersendung von 10 kr CM und Aufklärung wegen 40 f CM  
bei der Wirthschafterin auf ein Seelenamt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung von 10 kr CM und Aufklärung wegen 40 f CM  
bei der Wirthschafterin auf ein Seelenamt.

No. 43. jud. Comissionsprotokoll  
Anna Knopf gegen Anna Philippini  
wegen Ablegung des Haupteids.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmen Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 44. jud. Vergleich in Sachen  
Johann Eigner gegen Johann Weber  
gegen 19 f 45 kr CM csc. VII.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 45. jud. Georg Zuckerhut um  
gerichtliche Legalisirung der von ihm  
ausgestellten Quittung über 145 f 46  
kr CM.

Seite I/10

---

für geliefertes Schottermaterial. VIII.

Mit Vornahme der Legalisirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vornahme der Legalisirung.

No. 46. jud. Johann Gruber Unterthan  
der Herrschaft Grafenegg noe.  
proprio et uxoris um ein bares  
Darlehen von 400 f CM VII.

Für den Fall, als nach Befriedigung früherer Anmeldungen noch  
soviel erübriget, werde in dieses Darlehen gegen Obligation, ersten  
Satz und Assekuranz für die Dauer der Schuld bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Für den Fall, als nach Befriedigung früherer Anmeldungen noch  
soviel erübriget, wird in dieses Darlehen gegen Obligation, ersten  
Satz und Assekuranz für die Dauer der Schuld bewilliget.

No. 48. jud. Schreiben der Herrschaft  
Oberleiben, womit der Empfang der  
dahin gesendeten Schuldscheine für  
die Eheleute Michael und Katharina  
Seitner bestätigt wird, samt einem  
Rathschlage für die Juliana Taxschen  
Erben. VIII.

Mit Verständigung der Jul. Tax und Rücksendung des  
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Jul. Tax und Rücksendung des  
Empfangscheines.

No. 49. jud. Schreiben des kk.  
Gestütt=Commandos mit  
Uibersendung der Quittung des  
Leonard Roidner. VII.

Mit geschehener Erfolglassung und Afffigurung des Stempels die  
bedingt stempelfreye Quittung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit geschehener Erfolglassung und Afffigurung des Stempels die  
bedingt stempelfreye Quittung.

No. 50. jud. Schreiben des Magistrats

Seite I/10v

---

Krems vom 18. Jänner 1846 Z. 2716  
2730 auf die von Dr. Dienstl  
eingebetenen Taxe pr. 6 f 7 kr CM  
sammt Enpfangschein. X.

Mit Verrechnung und Rücksendung des saldierten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verrechnung und Rücksendung des saldierten Taxnote.

No. 51. jud. Schreiben der Herrft.  
Krems mit einem Bescheide zur  
Zustellung an Anton Steinbauer.  
VIII.

Mit Verständigung des Anton Steinbauer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Steinbauer.

No. 52. jud. Ortsgericht Grünberg  
bestätiget den vorgelegten  
Abhandlungsvertrag und das Erbtheil  
nach Josepha Schalk.

Bei den Abhandlungsakten nach Josepha Schalk aufzubehalten, und  
sind sämmtliche maj. Erben rathschlägig zu erinnern, daß sie die  
Erbansprüche aus dem hiesigen Depositenamte gegen Quittung  
erheben können, die Ansprüche der Minorennen seien mit  
Schreiben der bestehenden Pupillarinstanz zu übermitteln.

Auf Stimmen Einhelligkeit.

Beschluß:

Bei den Abhandlungsakten nach Josepha Schalk aufzubehalten, und  
sind sämmtliche maj. Erben rathschlägig zu erinnern, daß sie die  
Erbansprüche aus dem hiesigen Depositenamte gegen Quittung  
erheben können, die Ansprüche der Minorennen seien mit  
Schreiben der bestehenden Pupillarinstanz zu übermitteln.

No. 53. jud. Vergleich mit J. M.  
Handl No. 513 Judengasse in Wien  
gegen Elisa. Morawetz No. 56 zu  
Patzau in Böhmeim pr. 142 f 36 kr CM  
für diverse Waaren. III.

Seite I/11

---

No. 54. jud. Vergleich in der  
Rechtssache des J. M. Handl zu Wien  
Judengasse No. 513 gegen Salomon  
Stern No. 2 zu Altstadt in Böhmeim  
pto. 70 f CM csc. III.

No. 55. jud. Vergleich Johann  
Gasselseder gegen Michael  
Gasselseder pto. 700 f WW. csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 56. jud. Johann Straßer von  
Sailschlag gegen Johann Weber von  
Syrnau pto. 8 f 9 kr CM.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
summarischen Verhandlung unter der Folge des § 18 des Reg. Circ.  
vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr  
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur  
summarischen Verhandlung unter der Folge des § 18 des Reg. Circ.  
vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

No. 57. jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen J.M. Handl von Wien,  
Judengasse No. 513 gegen Albert  
Goldstein von Altstadt No. 7. pto.  
216 f 26 kr WW. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.

Schwarzinger  
mag. Rath.

Seite I/11v

---

Rathsprotokoll  
vom 5. Febr. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 21. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgeschäfte.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzingen Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über nachstehende Geschäftsstücke mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die Herrn Rathsmitglieder und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 58. jud. Anna u. Karl Sickinger,  
dann Christian Ebster und Johann  
Pregartbauer um Erstreckung auf den  
26. Jänner d. J. zur Inrotulirungs  
Verständigung des Gegners und  
Zustellung durch die Post. II.

Inberührte Tagsatzung werde aus den angeführten Gründen auf die 9. Vormittagsstunde des 5. Febr. 846 mit vorigem Anhang angeordnet, wovon beide Theile hiemit verständigt werden.

Mit Einverständniß  
Beschluß:

Inberührte Tagsatzung wird aus den angeführten Gründen auf die 9. Vormittagsstunde des 5. Febr. 846 mit vorigem Anhang angeordnet, wovon beide Theile hiemit verständigt werden.

No. 59. jud. Abraham Kubin gegen  
Barbara Zuckerhut bittet unter  
Anlegung eines Kostenverzeich-

Seite I/12

---

nisses um Urtheil Einschreitung  
wegen Delegation eines andern  
Gerichts. II.

Unter Vornahme und Justirung der Gegnerin werde die Ablegung des ingedachten Kostenverzeichnisses zum Rotulus von 30. Dezember 1845 gestattet, und wurde nach dem am 30. Dez. 1845 geschöpften, jetzt erst expedirten Urtheile No. 1191 jud. darauf Rücksicht genommen.

Auf Zustimmung aller Rathsglieder  
mit Perhorreszenz des Georg Zuckerhut.

Beschluß:

Unter Vornahme und Justirung der Gegnerin wird die Ablegung des  
ingedachten Kostenverzeichnisses zum Rotulus von 30. Dezember  
1845 gestattet, und geschöpften, nun erst expedirten Urtheile No.  
1191 jud. darauf Rücksicht genommen.

No. 60. jud. Joseph Englisch als  
Bevollmächtigter der Franzisca  
Steindl um Erfolglassung des ihr aus  
der Verlassenschaft der Josepha  
Teschek noch gebührenden  
Erbschaftsrestes pr. 28 f 53 ½ kr CM.

IX.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 61. jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois mit der  
Zustellung ad No. 2 Sickinger @  
Pregartbauer.

Aufzubehalten.

Auf allgem. Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten.

---

Seite I/12v

No. 62. jud. Herrschaft  
Obersteckstall übersendet ad. No.  
1174 der von Michael Mattes  
eingehobenen Taxen pr. 26 kr CM X.

No. 63. jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois mit dem  
Empfangsscheine Aron Dux @

Ruthner und den Taxen mit 15 f 41 kr  
CM. X.

No. 64. jud. Schreiben Magistrat  
Langenlois mit dem  
Zustellungsscheine der Sickinger @  
Pregartbauer ad Num. 23. Jud. X.

Aufzubehalten und mit Verrechnung der Taxe.

Auf allseitiges Einverständniß  
Beschluß:

Aufzubehalten und mit Verrechnung der Taxe.

No. 65. jud. Schreiben Herrschaft  
Stadt Zwettl mit der saldirten  
Taxnote über die von Josepha  
Haberer bezahlten 39 kr CM X.

No. 66. jud. Schreiben des kk.  
Bataillons Commando mit der  
bestätigten Quittung des Heinrich  
Huber. VII.

Aufzubehalten.

Mit Einstimmigkeit.  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 67. jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer  
Zustellung an Anton Steinbauer  
gegen Empfangsschein. VIII:

Aufzubehalten.

Uiber Einstimmigkeit.  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 68. jud. Schreiben der Herrschaft  
Schwarzenau mit einer Zustellung an  
Dominik ... (*Name nicht leserlich*)  
gegen Empfangschein. VIII.



Mit Intimation und Rückstellung des Zustellungsscheines und der eingehobenen Taxe.

Uiber Einstimmigkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rückstellung des Zustellungsscheines

Seite I/13

---

und der eingehobenen Taxe.

No. 69. jud. Ferdinand Geuke  
behauster Bürger um Erfolglassung  
der mit Ende December 1845  
verfallenen Interessen pr. 10 f WW  
von dem für seine blödsinnige  
Schwägerin Walburga Heil  
anliegenden Waisenvermögen. VII.

Zu bewilligen, wie gebetten und werde dem Waisenamte der  
Vollzug gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilligt, wie gebetten und wird dem Waisenamte der Vollzug  
gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 70. jud. Josefa Kienmayer zu  
Bernhards gegen Martin Zwölfer  
Postknecht um Anordnung einer  
Tagsatzung zur Ablegung des  
inbenannten Erfüllungs- und  
Schätzungseides. II.

Zur Ablegung des ingedachten Erfüllungs- und Schätzungseides  
werde die 8. Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 angeordnet, und  
dem Gegner freigestellt, hiebei zu erscheinen und die Bittstellerin  
schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Erfüllungs- und Schätzungseides  
wird die 8. Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 angeordnet, und  
dem Gegner freigestellt, hiebei zu erscheinen und die Bittstellerin  
schwören zu sehen und zu hören.

No. 71. jud. Silvester Tauchen gegen  
Michael Hofmann

um Feilbietung des executiv  
gepfändeten gegentheiligen  
Mobiliars. II.

Die gebetene executive Feilbietung werde verwilliget, und der  
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte in Gemäßheit § 54 des Reg.  
Cirkul. v. 18. Dez. 1845 mit Anberaumung zweyer Termine, und  
mit dem Anhang aufgetragen, daß am letzten Termin, wenn der  
Schätzungswerth nicht zu erzielen ist, die Veräußerung auch unter  
demselben vor sich gehe.

Mit Einverständniß

Beschluß:

Die gebetene executive Feilbietung wird verwilliget, und der  
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte in Gemäßheit § 54 des Reg.  
Cirkul. v. 18. Dez. 1845 mit Anberaumung zweyer Termine, und  
mit dem Anhang aufgetragen, daß am letzten Termin, wenn der  
Schätzungswerth nicht zu erzielen ist, die Veräußerung auch unter  
demselben vor sich gehe.

No. 72. jud. Schreiben Lengenfeld  
mit einer Zustellung an die Cäcilia  
Hinterberger pto. der ingedachten  
Pfändung wider Johann Klamsner pto.  
70 f CM csc. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung sammt der eingehobenen Taxe.

Mit Einverständniß

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung sammt der eingehobenen Taxe.

No. 73. jud. Schreiben vom  
Magistrate Ybbs mit dem  
Zustellungsschein des Johann Wacha  
über Michael Rigler um Klage pto.  
250 f CM. VIII.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 74. jud. Schreiben des  
Civilgerichtes der kk. Haupt und  
Residenzstadt Wien mit den von Dor.  
Vollmayer eingehobenen Taxen. X.

Aufzubehalten, und mit Rückschreiben der Empfang von 15 kr CM  
Taxen zu bestätigen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Aufzubehalten, und mit Rückschreiben der Empfang von 15 kr CM  
Taxen zu bestätigen.

No. 75. jud. Vergleich Johann Straßer  
von Roithschlag gegen Johann Weber  
von Srynau pto. 8 f 9 kr CM csc. II.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 76. jud. Commissionsprotokoll  
Alexander Bayer von Zwettl gegen  
Elise Skall pto. 1000 f CM csc. II.

No. 77. jud. Commissionsprotokoll  
Andreas Steininger gegen Elise Skall  
pto. 1700 f CM csc.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständis am 28. Jänner 1846  
geschöpften Urtheiles.

Auf Stimmen= Einigkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständis am 28. Jänner 1846  
geschöpften Urtheiles.

No. 78. jud. Johann Eichhorn Bürgeri  
n der Stadt Zwettl um  
grundbücherliche Einverleibung des  
anliegenden Schuldscheines pr. 40 f  
CM, sammt Nebenverbindlichkeiten

auf die dem Schuldner Joh.  
Himmelmayer angehörige Behausung  
No. 87 in der Syrnau.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vorname, und der Kanzlei die Ver-

Seite I/14v

---

ständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vorname, und der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 79. jud. Franz Haidvogel  
Unterthan und Inwohner der  
Herrschaft Gobelsburg im Markte  
Hadersdorf bittet um ein Darlehen  
von 200 f CM aus dem  
Kammeramtsvermögen VII.

In dieses gebetene Darlehen, jedoch nur 180 f kann wegen ausgewiesener Pupillarsicherheit gewilliget werden, wenn die Kammeramtsbarschaft, welche zu elociren ist, noch hinreicht.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In dieses gebetene Darlehen, jedoch nur 180 f kann wegen ausgewiesener Pupillarsicherheit gewilliget werden, wenn die Kammeramtsbarschaft, welche zu elociren ist, noch hinreicht.

No. 80 jud. Franz Hofer Unterthan  
der Herrschaft Gobelsburg zu  
Hadersdorf noe. proprio et uxoris um  
Bewilligung eines Darlehens pr. 190  
f aus der Kammeramtskassa. VII.

Gegen das zugesicherte Pferd kann mit Pupillarsicherheit das gebetene Darlehen, aber nur 170 f gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Gegen das zugesicherte Pferd kann mit Pupillarsicherheit das gebetene Darlehen, aber nur 170 f gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch

Seite I/15

---

soviel erübriget.

No. 81 jud. Joseph Moser behauster Herrschaft Gneixendorfer Unterthan zu Gneixendorf im eigenen und seiner Gattin Namen um ein bares Darlehen von 200 f aus der hiesigen Kammeramtskassa. VII.

Gegen ersten Satz kann mit Pupillarsicherheit in das gebetene Darlehen, aber nur 175 f CM gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen ersten Satz kann mit Pupillarsicherheit in das gebetene Darlehen, aber nur 175 f CM gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

No. 82 jud. Leopold Dersch von Gneixendorf um ein Darlehen von 180 f bis 200 f CM. VII.

In das gebetene Darlehen aber nur 180 f kann gegen ersten Satz mit Pupillarsicherheit gewilliget werden, falls von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

In das gebetene Darlehen aber nur 180 f kann gegen ersten Satz mit Pupillarsicherheit gewilliget werden, falls von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

No. 83 jud. Jos. Durnwald behauster bürgerl. Kirschner und Gastwirth in der Stadt Zwettl um ein Darlehen von 500 f aus der Kammeramte gegen Cession. VII.

Gegen Cession kann in dieses Darlehen gewilliget werden.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Gegen Cession kann in dieses Darlehen gewilliget werden.

Seite I/15v

---

No. 84 jud. Josepha Duppner von  
Obernhof gegen Juliana Gasselseder  
Bürgerswitwe um executive  
Pfandbewilligung der inbenannten  
gengentheiligen Fahrnisse pto.  
rückständigen Interessen. II.

In die gebetene executive Pfändung werde gewilliget, und dem  
Rathsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation  
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung wird gewilliget, und dem  
Rathsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation  
aufgetragen.

No. 85 jud. Replik des Moises Aron  
Dux durch Cölestin Mayer gegen  
Leopold Ruthner pto. 454 f CM und  
dieserwegen zu berechnenden  
Interessen vom 27. November. II.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Duplik  
zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Duplik  
zuzustellen.

No. 86 jud. Franz (*Name unleserlich*)  
um Bewilligung der  
grundbücherlichen Mitbegewährung  
seiner Braut Anna Doller um die  
bürgerl. Behausung No. 144 Gdb. 1,  
fol. 127. VI.

In die gebetene Einverleibung des Vertrages zur Erwirkung des Eigenthumes des Hauses No. 144 Grundb. 1, fol. 127 für Anna Doller wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname und Gewährausfertigung, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Seite I/16

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Vertrages zur Erwirkung des Eigenthumes des Hauses No. 144 Grundb. 1, fol. 127 für Anna Doller wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname und Gewährausfertigung, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 87 jud. Georg Moser von Rudmanns erlegt auf Abschlag eines Waisenkapitals von 200 f CM samt der mit Ende Jänner 1846 verfallenen Interessen pr. 185 f 50 kr CM. VII.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die ordnungsmäßige Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Waisenamte die ordnungsmäßige Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

No. 88 jud. Appellationsauftrag vom 27. Jänner 1846 Z. 2179. binnen acht Tagen die Original Postrecepisse über die Aufgabe des Hoferkurses die App. Entscheidung wegen Uiberländes Frauenzeche vorzulegen. VI.

No. 89 jud. Appellationsdecret vom 27. Jänner 1846 Z. 2183 mit dem Auftrage zur Vorlage des Postaufgebrecpisses und das Dekr. No. 1505 d. 845 binnen 8 Tagen vorzulegen. VII.

Mit Befolgung.

Auf Einverständiß.  
Beschluß:

Mit Befolgung.

No. 90 jud. Schreiben der Herrsch.  
Allentsteig mit einer Zustellung an  
Anna Durnwald VIII.

Mit Verständigung der Anna Durnwald und Rücksendung des  
Empfangscheines.

Seite I/16v

---

Auf Einverständiß.  
Beschluß:

Mit Verständigung der Anna Durnwald und Rücksendung des  
Empfangscheines.

No. 91 jud. Georg Tauschl gegen  
Johann Zauner um Zahlung von 23 f  
32 kr CM csc. II.

No. 92 jud. Karl Barth gegen Johann  
Weber um Zahlung von 22 f CM csc.  
II.

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle  
des Mißlingens zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg.  
Circ. 18. Decemb. 1845 am 17. Febr. 1846 früh 9 Uhr hier zu  
erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle  
des Mißlingens zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg.  
Circ. 18. Decemb. 1845 am 17. Febr. 1846 früh 9 Uhr hier zu  
erscheinen.

No. 93 jud. Walburga Greger  
verehelichte Hambeck Bürgers Gattin  
um Waisen Interessen Erfolglassung  
pr. 60 f CM.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.



Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 94 jud. Franz Beilawetz gegen  
Joseph Pfleger wegen Zahlung von  
15 f WW csc. II.

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle  
des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Decemb. 1845 früh 9  
Uhr am 17. Febr 1846

Seite I/17

---

hier zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes

Beschluß:

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle  
des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Decemb. 1845 früh 9  
Uhr am 17. Febr 1846 hier zum summarischen Verfahren zu  
erscheinen.

No. 95 jud. Johann Hinteregger  
behauster Bürger und Cäcilia seine  
Gattin um ein Darlehen von 400 f aus  
dem Kammeramte zur Befriedigung  
des Norbert und Friederike Stall  
gegen Cession und Supersatz. VII.

In die gebetene Erfolglassung gegen Cession werde gewilliget.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

In die gebetene Erfolglassung gegen Cession wird gewilliget.

No. 96 jud. Joseph Karl Apfelthaler  
als Joseph Skallischer  
Verlassenschaftscurator um  
Erfolglassung eines weiteren  
Vorschusses pr. 74 f 13 kr CM zur  
Stempel und Taxbewilligung. VII.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Depositenamte die  
Erfolglassung gegen gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 97 jud. Johann Zuba um  
Bewilligung eines Darlehens

Seite I/17v

---

Darlehens pr. 300 f aus dem  
Kammeramte.

Gegen Cession zu bewilligen, wie gebeten, wenn noch soviel zu  
elocirende Barschaft erübriget.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Gegen Cession bewilliget, wie gebeten, wenn noch soviel zu  
elocirende Barschaft erübriget.

No. 98 jud. Relation über execut.  
Pfändung in Sachen Johann  
Hinterberger gegen Johann Weber.

Mit Verständigung beider Theile, daß die Abschriften zu erheben  
sind.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die Abschriften zu erheben  
sind.

Anton Gudra  
Bürgermeister

Schwarzinger mag. Rath.

Kubasta  
Synd.

Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 11. Febr. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 14. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgeschäfte.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Heute hat der Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über  
nachstehende Civilrechtsgeschäfte mit seiner nebenstehenden  
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage  
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 99 jud. Rotulus actorum in  
Sachen Anna Sickinger durch Herrn  
Ebster gegen Johann Pregartbauer  
pto. 144 f 18 kr WW. II.

Mit Expedition des auf allseitiges Einverständniß geschöpften  
Urtheiles.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Expedition des auf allseitiges Einverständniß geschöpften  
Urtheiles.

No. 100 jud. Schreiben des  
Magistrates Weitra mit einer  
Zustellung an Anton Steinbauer  
Vormund noe. Anton Kohl. VII.

Im Waisenamte aufzubehalten und für Anton Kohl in Vernehmung  
zu stellen, die Taxen samt Zinsen vom Vormund einzuheben, und  
mit dem Empfangschein dem Magistrate Weitra zu übersenden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Im Waisenamte aufzubehalten und für Anton Kohl in Vernehmung  
zu stellen, die Taxen samt Zinsen vom Vormund einzuheben, und  
mit dem Empfangschein dem Magistrate Weitra zu übersenden.

No. 101 jud. Joseph Schweighart um grundbücherliche Einverleibung des zweyten Punktes des anliegenden Original Kaufkontraktes hinsichtlich des Betrages von 2000 f CM für Anton Lindermann auf seiner bürgerlichen Behausung No. 6 in Zwettl. VI.

No. 102 jud. Joseph Schweighardt um grundbücherliche Einverleibung des Orig. Schuldscheines pr. 400 f CM samt Nebenverbindlichkeiten für das hiesige Waisenamt auf dem Hause No. 6. II.

Zur Erwirkung der Sicherheit zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherheit bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 103 jud. Sperr Relation über den Todtfall des am 17. Dezember verstorbenen Joh. And. Dicke Inwohners No. 45 in Zwettl.

No. 104 jud. Sperr Relation über den Todtfall der am 11. Dezember 1845 verstorbenen Müllerin Elisabeth Pertl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 105 jud. Schreiben der Stiftshft.  
Zwettl um Anordnung einer  
Tagsatzung zum Vergleichsversuche  
zwischen Joseph Kramer seiner m.  
Kinder und

Seite I/19

---

der Theresia Zellerischen  
Erbsinteressenten, wegen des  
rückgelassenen Testamentes. II.

Dieserwegen werden Joseph Kramer und Joh. Artner, dann Anton  
Tischer und Herr Anton Kietreiber noe. Anna Tischer auf die 8.  
Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 zum Vergleichsversuche  
vorgeladen.

Auf allseitiges Einverständniß mit Ausschluß  
des Herrn Anton Kietreiber von der Stimführung.

Beschluß:

Dieserwegen werden Joseph Kramer und Joh. Artner, dann Anton  
Tischer und Herr Anton Kietreiber noe. Anna Tischer auf die 8.  
Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 zum Vergleichsversuche  
vorgeladen.

No. 106 jud. Ignaz Weiß um  
Erfolglassung der Interessen pr. 18 f  
CM für seinen Mündel Anton  
Wagner aus dem Waisenamte. VII.

Gegen gestempelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde  
dem Waisenamte der Vollzug auferlegt.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Gegen gestempelte Quittung bewilliget, wie gebeten, und wird dem  
Waisenamte der Vollzug auferlegt.

No. 107 jud. Adalbert Tomschi um  
grundbücherliche Einverleibung des  
ingedachten Schuldscheines über  
dem Hause No. 3 Gdb. I. fol. 2 zur  
Erwirkung des Pfandrechtes für Ig.  
Bachmayr pto. 500 f CM csc.

Zu bewilligen, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen an beide Theile aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte

Seite I/19v

---

die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen an beide Theile aufgetragen.

No. 108 jud. Franz Leithner k.k.  
Porzellanfabriksverwalter in Wien  
Roßau No. 137, bittet um gerichtliche  
Bestätigung, daß die Erben der im  
Monat Juni 1826 in Zwettl  
verstorbenen Frau Theresia Schmid  
kk. Straßencommissärsgattin auf  
einen Fruchtgenuß bis zum Todtstage  
der gedachten Erblasserin auf  
inerwähnten Vergleich keinen  
Anspruch machen, und gegen die  
Löschung der Sätze keinen Anstand  
haben. VII.

Am 31. October 1831 wurden die auf den Todfall der Frau Theresia Schmid Bezugnehmenden Abhandlungsakten vermöge h. Appellat. Auftrages an die Hrrft. Theresienfeld übersendet, daher könne in die angesuchte amtliche Bestätigung nicht eingegangen werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Am 31. October 1831 wurden die auf den Todfall der Frau Theresia Schmid Bezugnehmenden Abhandlungsakten vermöge h. Appellat. Auftrages an die Hrrft. Theresienfeld übersendet, daher könne in die angesuchte amtliche Bestätigung nicht eingegangen werden.

No. 109 jud. Hrrft. Seisenegg  
bestätiget den Taxempfang 2 f 2 kr  
CM von Rg. Luberau, verlangt noch  
20 kr

Mit Einhebung und Uibersendung der 20 kr CM.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Mit Einhebung und Uibersendung der 20 kr CM.

No. 110 jud. Ortsgericht Rosenberg  
bestätiget den Empfang der daher  
gesendeten Sperrs-

Seite I/20

---

Relation nebst übrigen Gegenständen  
und Barschaft nach der hier  
verstorbenen Anna Thurn. V.  
Zur Wissenschaft.

Auf Einverständiß.  
Beschluß:  
Zur Wissenschaft.

No. 111 jud. Schreiben des  
Landrechtes in Wien No. 1906, daß  
die Abhandlung über den Nachlaß  
des Herrn Pfarrers Schellenberger  
bereits gepflogen und beendet  
worden ist. VIII.

Zur Kenntniß und bei den Abh. Akten nach Jos. Schellenberger  
aufzubehalten.

Auf allseit. Einverständiß.  
Beschluß:  
Zur Kenntniß und bei den Abh. Akten nach Jos. Schellenberger  
aufzubehalten.

No. 112 jud. Ignaz Hofbauer  
behauster Bürger und Magd. dessen  
Ehegattin um ein Darlehen von 200 f  
CM aus dem Kammeramte. VII

Da das Haus der Bittsteller schuldenfrei ist, so werde in das  
gebetene Darlehen gewilliget.

Auf alls. Einverständiß.  
Beschluß:

Da das Haus der Bittsteller schuldenfrei ist, so wird in das gebetene Darlehen gewilliget.

No. 113 jud. Alexander Warndl  
behauster Bürger um Erfolglassung  
der mit Ende Dez. 1848 von dem  
Waisenkaptal seines m. Sohnes  
Dominik verfallenen Interessen pr. 4  
f 28 kr CM.

Gegen gehörig gestempelte Quittung wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung

Seite I/20v

---

wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 114 jud. Protokoll der Anna  
Lechten um Ausstellung eines  
Vormundes für ihr uneheliches Kind  
Magdal. Lechten.

Für die uneheliche m. Magdalena Lechten der maj. Anna Lechten werde hiemit Heinrich Lechten väterlicher Großvater, als Vormund bestellt, und der Kanzlei aufgetragen, demselben zur Verteidigung dem Alimentationsgerichte dieses Kindes das Vormundschaftsdekret auszufertigen, mit dem Auftrage, daß er am 18. Febr. 1846 zur feyerlichen Angelobung in der Magistratssitzung früh 9 Uhr zu erscheinen habe.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Für die uneheliche m. Magdalena Lechten der maj. Anna Lechten wird hiemit Heinrich Lechten väterlicher Großvater, als Vormund bestellt, und der Kanzlei aufgetragen, demselben zur Verteidigung dem Alimentationsgerichte dieses Kindes das Vormundschaftsdekret auszufertigen, mit dem Auftrage, daß er am 18. Febr. 1846 zur feyerlichen Angelobung in der Magistratssitzung früh 9 Uhr zu erscheinen habe.



Anton Gudra  
Bürgermeister

Kubasta  
Synd.

Kietreiber  
mgstr. Rath

Seite I/21

---

Rathsprotokoll  
vom 18. Febr. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 11. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzinger Rath

Herr Syndicus hat heute über nachstehende Civilrechtsgegenstände  
nach deren Verlesung mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 115 jud. Schreiben des kk. Mil.  
Commando im Thierarzneyinstitute  
um Ausfolgung der Interessen pr. 20  
f CM für Fridrich Bollener aus dem  
Waisenamte VII.

Mit Verordnung der Erfolglassung an das Waisenamt und  
Übersendung des Geldes an das Mil. Commando im Thier  
Arzneyinstitute.

Auf allseitiges Einverständniß  
Beschluß:

Mit Verordnung der Erfolglassung an das Waisenamt und  
Übersendung des Geldes an das Mil. Commando im Thier  
Arzneyinstitute.

No. 116 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in der Rechtssache des Anton Tischer  
gegen Heinrich Bode pto. 328 f 23 kr  
CM. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 117 jud. Josef und Anna  
Durnwald um grundbücherliche  
Einverleibung der anliegenden  
Cession vom 1. Fbr. 1846 neben den  
auf ihrem Hause haftenden Satze.

Seite I/21v

---

pr. 500 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Kammeramt Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie  
gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vorname  
aufgetragen, und jeder Theil hievon durch Zustellung zu eigenen  
Handen verständiget.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget, wie  
gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,  
und jeder Theil hievon durch Zustellung zu eigenen Handen  
verständiget.

No. 118 jud. Johann Zuba um  
grundbücherliche Supereinverleibung  
der anliegenden Cession vom 1. Febr.  
1846 neben dem auf seinen  
Realitäten haftenden Satze  
hinsichtlich des vorgemerkten  
Schuldscheines pr. 300 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Kammeramt der lf. Stadt Zwettl. VI.

No. 119 jud. Johann Hinterberger  
und Cäcilia Zuba um  
grundbücherliche Supereinverleibung  
der anliegenden Cession vom 1. Febr.  
1846. VI. neben dem auf der bürgerl.  
Behausung No. 82 haftenden Satze  
pro 400 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten. VI.

No. 120 jud. Ignaz Henbeck und  
Aloisia Zuba um grundbücherliche  
Supereinverleibung der anliegenden  
Cession vom 1. Febr. 1846. neben  
dem auf ihrem Hause No. 15  
haftenden Satze po. 100 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie  
gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,  
hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen Händen in  
Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget,

---

Seite I/22

wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vorname  
aufgetragen, hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen  
Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 121 jud. Franz Horak und Anna  
um grundbücherliche Einverleibung  
des Schuldscheines pr. 200 f CM  
samt Nebenverbindlichkeiten für das  
Kammeramt der Stadt Zwettl auf  
dem Hause No. 122. Gdb. I. fol 97  
VI.

No. 122 jud. Ignaz Hofbauer beh.  
Bürger und die Gattin Magdalena um  
grundbücherliche Einverleibung des  
Schuldscheines pr. 200 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Kammeramt der lf. Stadt Zwettl auf  
ihrem Hause No. 88. in Zwettl VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie  
gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,  
hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen Händen zu  
verständigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget, wie  
gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,  
hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen Händen  
verständiget.

No. 123 jud. Michael Belkhofer  
erlegt zur Josef Skallischen Vlfts.  
Massa Pachtschilling 12 f CM.

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die  
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen  
Verlassenschaftsmassa aufgetragen.

Uiber Einverständiß.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die  
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen  
Verlassenschaftsmassa aufgetragen.

---

Seite I/22v

No. 124 jud. Lazar Salzer von Pißling  
gegen Elise Skall pto. 53 f 57 kr CM  
steht von der am 7. Jan. 1846 318  
jud. angebrachten Klage ab. II.

Diese Abstehung diene zur Wissenschaft und werden beide Theile  
hievon verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Diese Abstehung dient zur Wissenschaft und werden beide Theile hievon verständiget.

No. 125 jud. Johann Weber und  
Maria um grundbücherliche  
Einverleibung des anliegenden  
original Schuldscheines pr. 550 f CM  
für das Waisenamt der Stadt Zwettl  
der Behausung No. VI.

Zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, und jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, und jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 126 jud. Johann Weber um  
Löschung des auf seinem Hause No.  
4 in Synau haftenden  
Grundbuchssatzes pr. 490 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für Joseph  
und Elisabeth Böck. VI.

In die gebetene Löschung und beziehungsweise Einverleibung der löschungsfähigen (*Quittung*) werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Löschung und beziehungsweise Einverleibung

Einverleibung der lösungsfähigen Quittung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 127 jud. Protocoll Karl  
Apfelthaler gerichtlich aufgestellter  
Curator der Joseph Skallischen  
Verlassenschaft bittet den Alexander  
Bayer die in Händen habenden zur  
Jos. Skallischen Massa gehörigen  
Pfandstücke abzufordern, und hiemit  
nach dem Gesetze zu verfügen. II.

Mit der von Alexander Bayer zu Protocoll gegebenen Aeusserung und seinem Anbringen um Schätzung und Veräußerung der erwähnten Pfandstücke zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit der von Alexander Bayer zu Protocoll gegebenen Aeusserung und seinem Anbringen um Schätzung und Veräußerung der erwähnten Pfandstücke erlediget.

No. 128 jud. Vernehmprotocoll des  
Alexander Bayer in Betreff des in  
seinen Händen befindlichen  
Faustpfandes zur Skallischen  
Verlassenschaft gehörig. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 129 jud. Alexander Bayer um  
gerichtliche Schätzung der in den  
Händen befindlichen Jos. Skallschen  
Faustpfänden pto. 200 f CM csc. II.

In die gebetene Schätzung gedachter Pfandstücke werde gewilliget, und deren Vorname dem Herrn Benendict Walnbek mit Zuziehung beedeter Schätzleute aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Schätzung gedachter Pfandstücke wird ge-

Seite I/23v

---

williget, und deren Vorname dem Herrn Benendict Walnbek mit  
Zuziehung beedeter Schätzleute aufgetragen.

No. 130 jud. Gesuch Alexander  
Bayer um öffentliche Feilbietung der  
in seinen Händen als Faustpfand  
befindlichen zur Joseph Skallischen  
Massa gehörigen gerichtlich  
geschätzten Pretiosen.

In die gebetene gerichtliche Feilbiethung (freie Veräußerung)  
ingedachter Jos. Skallischen Pfandstücke werde gewilliget, und der  
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte mit dem Beisatze aufgetragen,  
daß zur Lizitationsvorname der 28. Febr. u. 14. März 1846  
jedemahl früh 9 Uhr hier im Rathhause bestimmt sei, und am 2.  
Termin die Pretiosen auch unter der Schätzung hindangegeben  
werden würden, falls sie am 1. Termin nicht um oder über die  
Schätzung veräußert werden könnten.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Feilbiethung (freye Veräußerung)  
ingedachter Jos. Skallischen Pfandstücke wird gewilliget, und der  
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte mit dem Beisatze aufgetragen,  
daß zur Lizitationsvorname der 28. Febr. u. 14. März 1846  
jedemahl früh 9 Uhr hier im Rathhause bestimmt sei, und am 2.  
Termin die Pretiosen auch unter der Schätzung hindangegeben  
werden würden, falls sie am 1. Termin nicht um oder über die  
Schätzung veräußert werden könnten.

No. 131 jud. Commissionsprotocoll  
in Sachen Michael Rigler gegen  
Johann Wacha Thurnergesellen in  
Ybbs

und Gerechtfertigthaltung des  
Verbothes auf die depositirten  
Instrumente und Musikalien.

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigen Einverständnis  
geschöpften Urtheiles.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigen Einverständnis  
geschöpften Urtheiles.

No. 132 jud. Johann Riether erlegt  
den ausgewiesenen  
Kaufschillingsrestes mit 39 f 54 kr  
CM zur Verlassenschaftsmassa des  
Joseph Skall.

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die  
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen  
Verlassenschaftsmassa verordnet und wird dem Erleger freigestellt,  
nach somit gänzlich berechtigten Kaufschilling sich nur die von  
Dezember 1845 pr. 8370 f CM restierenden Josef Skallischen  
Verlassenschaftsrealitäten No. 141 und 151 samt  
Handlungsgerechtigkeit an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die  
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen  
Verlassenschaftsmassa verordnet und wird dem Erleger freigestellt,  
nach somit gänzlich berechtigten Kaufschilling sich nur die von  
Dezember 1845 pr. 8370 f CM restierenden Josef Skallischen  
Verlassenschaftsrealitäten No. 141 und 151 samt  
Handlungsgerechtigkeit an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

No. 133 jud. Michael Gasselseder  
gegen Juliane Gasselseder um  
Anordnung einer Tagsatzung zur  
Ablegung des ingedachten Eides. II.

Zu Ablegung des ingedachten Eides wird die 9te Vormittagsstunde  
des 23. Februar 1846 anbe-



raunt und steht der Gegnerin frei, zum Sehen und Hören dieses Eides mit zu erscheinen.

Auf allgemeines Einverständniß.

Beschluß:

Zu Ablegung des ingedachten Eides wird die 9te Vormittagsstunde des 23. Februar 1846 anberaumt und steht der Gegnerin frei, zum Sehen und Hören dieses Eides mit zu erscheinen.

No. 134 jud. Ig. Weiß um  
grundbücherliche Löschung des über  
den Uiberl. Acker G. fol. 105 darin  
Verkündigung haftenden Betrag pr.  
150 f CM.

In die Einverleibung der löschungsfähigen Quittung vom 3. Septemb. 1844 pr. 1800 f CM csc. zur Erwirkung der Satzlöschung Satz 1 fol. 360 vom 10. März 1839 werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider Theile aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die Einverleibung der löschungsfähigen Quittung vom 3. Septemb. 1844 pr. 1800 f CM csc. zur Erwirkung der Satzlöschung Satz 1 fol. 360 vom 10. März 1839 wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 135 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl wegen  
Zustellung an Karl Barth und  
Einhebung von 30 kr.

Mit Verständigung des Karl Barth, dann Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 30 kr

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Karl Barth, dann Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 30 kr

No. 136 jud. Commissionsprotocoll

Josefa Kienmayer gegen Martin  
Zwölfer um Anordnung einer  
Tagsatzung zur Eidesablegung. II.

Mit dem am 17. Februar 1845 von Josefa Kienmayer ad Num. 70  
Jud. feierlich abgelegten Erfüllungseide zu erledigen, wovon beide  
Theile in Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem am 17. Februar 1845 von Josefa Kienmayer ad Num. 70  
Jud. feierlich abgelegten Erfüllungseide zu erledigen, wovon beide  
Theile in Kenntniß gesetzt werden.

No. 137 jud. Comissionsprotokoll in  
Sachen Franz Beylowetz gegen Joh.  
Pfeifer, wegen Zahlung pr. 15 f 40 kr  
WW. für zwey Eimer Bier. II.

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse  
geschöpften Urtheiles zu erledigen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse  
geschöpften Urtheiles erlediget.

No. 138 jud. Commissionsprotocoll  
in Sachen Georg Treichl Wirth zu  
Syrnau gegen Johann Zauner um  
Zahlungsaufgabe von 33 f 30 kr WW  
csc. II.

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse  
geschöpften Urtheiles zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse  
geschöpften Urtheiles erlediget.

No. 139 jud. Leopold Ruthner gegen  
Maria Dux, um Bewilligung einer  
14tägigen Frist

zur Duplik II.

Die gebetene 14tägige Frist vom Ausgange der gegenwärtigen wird hiemit bewilliget, und Gegner hievon verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Die gebetene 14tägige Frist vom Ausgange der gegenwärtigen wird hiemit bewilliget, und Gegner hievon verständiget.

No. 140 jud. Lorenz Senck von  
Riggers gegen Josefa Pfeifer um  
Zahlung von 30 f WW. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Februar 846 früh 9 Uhr nach § 29 A.GO. und § 18 A. Reg. Circ. vom 28. Dezemb. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Februar 846 früh 9 Uhr nach § 29 A.GO. und § 18 A. Reg. Circ. vom 28. Dezemb. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 141 jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois mit dem  
Zustellungsschein des Carl Mayr noe.  
Sickinger. IV.

Aufzubehalten, die Taxe zu verrechnen und den Empfang zu bestätigen.

Auf Stimmen- Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, die Taxe zu verrechnen und den Empfang zu bestätigen.

No. 142 jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois um  
Einhebung der verrechneten Taxe bei  
Herrn Anton Steininger.

Mit Verständigung des Herrn Andreas Steininger , Einhe-

bung und Uibersendung der Taxe an den löbl. Magistrat  
Langenlois.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Herrn Andreas Steininger , Einhebung und  
Uibersendung der Taxe an den löbl. Magistrat Langenlois.

No. 143 jud. Schreiben des  
Magistrates Waidhofen in Betreff der  
Erhebungen der Erben nach Bernard  
Krappus wegen Löschung eines  
Satzes.

Dient zur Wissenschaft.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dient zur Wissenschaft.

No. 144 jud. Karl Joseph Apfelthaler  
Curator der Joseph Skallschen  
Verlassenschaft überreicht den  
letzten Ausweis über die  
Verwendung der anticipando  
erhobenen 314 f CM aus der  
Skallschen Massa. II.

Aufzuheben und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzuheben und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 145 jud. Johann Hinterberger  
gegen Johann Weber um executive  
Schätzung der ingedachten  
gepfändeten Mobilien pto. 19 f 39 kr  
WW. und Executionskosten.

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem  
Protokollisten Englisch, die Vorname unter Zuziehung beedeter  
Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem Protokollisten Englisch, die Vorname unter Zuziehung beedeter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus  
Kietreiber  
Mag. Rath.  
Schwarzinger  
Mg. Rath.

Rathsprotokoll

vom 25. Feb. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 19. Feb. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Herr Syndicus hat heute über nachstehende Civilrechtsgegenstände nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 146 jud. Schreiben vom  
Magistrate Weitra mit der auf dieser  
Taxnote über die von Anton  
Steinberger noe. Anton eingehobenen  
Taxen.

Mit Aushändigung der saldierten Taxnote an Anton Steininger.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldierten Taxnote an Anton Steininger.

No. 147 jud. Lizitationsprotokoll in  
Sache Anton Zauner gegen Johann  
Zauner pto. executiver Feilbiethung  
dess Hauses No. 87, wegen 19 f CM.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 148 jud. Mündliche Klage Anna  
Lechten einverständlich mit ihrem  
Vater Heinrich

Seite I/27v

---

Lechten, Vormund der unehl. m.  
Magdalena Lechten gegen Melchior  
Huber um Anerkennung der  
Vaterschaft des unehlichen Kindes  
Magdalena, Kindbettskosten und  
Alimentation bis zum 12.  
Lebensjahre c.s.c.

Dieserwegen haben beide Theile am 9. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 29 A. Go. und § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren hier zu erscheinen, wenn der  
Vergleichsversuch hiebei fruchtlos ausfiele.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 9. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 29 A. Go. und § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren hier zu erscheinen, wenn der  
Vergleichsversuch hiebei fruchtlos ausfiele.

No. 149 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl vom 9.  
Februar mit der saldirten Taxnote für  
Anton Steinbauer.

Mit der Verständigung des Anton Steinbauer.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit der Verständigung des Anton Steinbauer.

No. 150 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl mit einer  
Zustellung an Joh. Krapfenbauer pto.  
60 f CM an Josef Trappl. VII.

Mit Verständigung des Krapfenbauer und Einsendung der  
eingehobenen Taxe pr. 28 kr CM.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Krapfenbauer und Ein-

Seite I/28

---

sendung der eingehobenen Taxe pr. 28 kr CM.

No. 151 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl mit einer  
Zustellung an Karl Barth Bürger  
allhier. VII.

Mit Verständigung des Karl Barth und Einsendung der Taxe mit 27  
kr CM.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Mit Verständigung des Karl Barth und Einsendung der Taxe mit 27  
kr CM.

No. 152 jud. Protokoll des Silvester  
Tauchen gegen Mathias Hofmann  
pto. Sistierung der Tagsatzung zur  
Feilbiethung der Effekten pto. 31 f 52  
kr CM.

Diese Sistierung wird zur Kenntnis genommen und die Abnahme der  
Lizitations Edicte verordnet.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Diese Sistierung wird zur Kenntnis genommen und die Abnahme der  
Lizitations Edicte verordnet.

No. 153 jud. Gesuch des  
Rauchwaarenhändlers Mittermayr  
von Wien um Einhebung eines  
Schuldbetrages pr. 16 f 50 kr CM von

dem hiesigen Kirschner Josef  
Durnwald.

Mit Vernehmung des Kirschners Josef Durnwald und  
Verständigung des Bittstellers über das Resultat.

---

Seite I/28v

No. 154 jud. Appellations- und  
Nullitätsanmeldung und Beschwerde  
des Abraham Kubin isrealitischen  
Handelsmannes zu Schaffa in  
Mähren durch Herrn Dr. Dienstl in  
Krems gegen Frau Barbara Zuckerhut  
gegen das Urtheil vom 30. Dezember  
1845 mit der Bitte um vorläufige  
Vorforderung, ob sie in ingedachte  
Abänderung der Eidesformel  
einwillige, im ersten Falle um  
Annahme des hiemit angetretenen  
Haupteides und um Ersuchen an die  
Herrschaft Frain wegen Abnahme des  
Eides.

Der Gegnerin ihre binnen 14 Tagen zu erstattende Appell. Einrede  
zuzustellen, und werde ihr dießfalls freigestellt, sich in dieser Frist  
zu äußern, ob sie den gegnerischen Antrag wegen Aenderung der  
Eidesformel annehme oder verwerfe.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Der Gegnerin ihre binnen 14 Tagen zu erstattende Appell. Einrede  
zuzustellen, und wird ihr dießfalls freigestellt, sich in dieser Frist zu  
äußern, ob sie den gegnerischen Antrag wegen Aenderung der  
Eidesformel annehme oder verwerfe.

No. 155 jud. Martin

---

Seite I/29

Koppensteiner und Anna dessen  
Gattin um grundbücherliche  
Einverleibung des anliegenden  
Schuldscheines pr. 40 f CM für das



Kammeramt der Stadt Zwettl auf  
ihrer bürgerl. Behausung No. 80 in  
Syrnau.

Zur Erwirkung der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und  
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung bewilliget wie gebeten und wird  
dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 156 jud. Josef und Anna  
Großbauer um grundbücherliche  
Einverleibung des anliegenden  
Schuldscheines pr. 40 f CM für das  
Kammeramt der Stadt Zwettl auf  
ihrem Hause No. 45. VI.

Zur Erwirkung der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und  
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung  
beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung bewilliget wie gebeten und wird  
dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider  
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 157 jud. Vergleich Michael  
Gasselseder gegen Juliane  
Gasselseder pto. Ablegung des  
Haupt-

Seite I/29v

---

eides pr. 700 f WW. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 158 jud. Bernhard Kolm  
Unterthan zu Reichers No. 4 gegen  
Johann Weber um Zahlung von 24 f  
5 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circulars vom  
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren am 9. März 1845 früh  
8 Uhr zu erscheinen, falls der vorläufige Vergleichsversuch  
fruchtlos ausfiele.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circulars vom  
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren am 9. März 1845 früh  
8 Uhr zu erscheinen, falls der vorläufige Vergleichsversuch  
fruchtlos ausfiele.

No. 159 jud. Christian Guntschl  
behauster bürgerl. Gastgeber in der  
lf. Stadt Krems resignirt auf das ihm  
mit Erledigung vom 19. November  
1845 Zl 983 aus der  
Kammeramtskasse bewilligte  
Darlehen von 6500 f CM.

Diese Resignation werde zur Kenntnis genommen.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Diese Resignation wird zur Kenntnis genommen.

No. 160 jud. Johann  
(*Papierschaden; 4 Wörter fehlen*)  
um ein Darlehen von 600 f CM.

No. 161 jud. Andreas Wagensamer  
von Straß No. 102 um ein Darlehen  
von 420 f CM.

No. 162 jud. Mathias Gruber von  
Lengenfeld No. 203 um ein Darlehen  
von 420 f CM.

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Assekuranz der Gebäude  
für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewillget werden.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Assekuranz der Gebäude für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewilliget werden.

No. 163 jud. Franz Gratzenberger  
von Straß No. 82 um ein Darlehen  
von 200 f CM. VII.

Gegen Obligation und Satz werde in das Darlehen von 150 f  
gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz wird in das Darlehen von 150 f  
gewilliget.

No. 164 jud. Barbara Wallner von  
Straß No. 36 um ein Darlehen von  
2100 f CM. VII.

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die  
Dauer der Schuld werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die  
Dauer der Schuld wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 165 jud. Ignatz Etz um ein  
Darlehen von 850 f CM. VII.

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die  
Dauer der Schuld werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die  
Dauer der Schuld wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 166 jud. Johann Rauter von Straß  
No. 36 um ein Darlehen von 700 f  
CM. VII.

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewillget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewillget werden.

Seite I/30v

---

No. 167 jud. Daniel Zeininger von Priel bei Imbach um ein Darlehen von 200 f CM.

No. 168 jud. Leopold Saritter um ein Darlehen von 200 f CM.

No. 169 jud. Leopold Reinberger um ein Darlehen von 100 f CM.

No. 170 jud. Josef Vock No. 5 zu Atzdorf um ein Darlehen von 140 f CM.

Gegen Obligation und ersten Satz werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 171 jud. Johann Riether Handelsmann um Bewilligung zur grundbücherlichen Gewähranschreibung an dem erstandenen Josef Skallischen Verlassenschaftsrealitäten No. 141 151 samt radizirter Handelsgerechtigkeit und Schupfe.

In die gebetene Einverleibung des Lic. Protokolls A. und Rathschlusses B. zur Erwerbung des bürgerlichen Eigenthums werde gewilliget, und mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen die Vornahme dem Grundbuche aufzutragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Lic. Protokolls A. und Rathschlusses B. zur Erwerbung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen die Vornahme dem Grundbuche aufzutragen.

No. 172 jud. Josef und Elisabeth  
Beck um ein Darlehen von 250 f CM.

Zu bewilligen wie gebeten, weil auf dem Hause und Garten noch keine Hypothek haftet.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, weil auf dem Hause und Garten noch keine Hypothek haftet.

Seite I/31

---

No. 173 jud. Karl Enslein um  
grundbücherliche Einverleibung des  
anliegenden Schuldscheines pr. 600 f  
CM samt Nebenverbindlichkeiten auf  
den dem J. Riether eigenthümlichen  
Realitäten.

Zur Erwirkung der Sicherheit zu bewilligen, wie gebeten und werde mit Verständigung beider Theile ad manus dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherheit bewilliget, wie gebeten und wird mit Verständigung beider Theile ad manus dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

No. 174 jud. Andreas Steininger No.  
1 zu Zwettl gegen Frau Elise Skall  
um unverzügliche Pfändung und  
Transferirung des Fahrnisse pto.  
1519 f CM.

No. 175 jud. Alexander Bayer gegen  
dieselbe um unverzügliche Pfändung

und Transferirung der Fahrnisse pto.  
200 f CM.

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung ersterer nach Maßgaber der Forderung und Vorschrift des § 340 AGO. letztere in das Haus No. 34 des Herrn Andreas Steininger auf Gefahr des Bittstellers werde gewilliget, und dem Gerichtsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung ersterer nach Maßgaber der Forderung und Vorschrift des § 340 AGO. letztere in das Haus No. 34 des Herrn Andreas Steininger auf Gefahr des Bittstellers wird gewilliget, und dem Gerichtsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation aufgetragen.

No. 176 jud. Joseph Böck behauster  
Bürger zu Syrnau Zwettl um  
Bewilligung zur grundbücherlichen  
Begwährung mit seiner

Seite I/31v

---

Ehegattin Elisabeth um die  
neuerbaute Behausung No. 105 in  
Syrnau Zwettl.

Zur Erwirkung des Eigenthums zu bewilligen, wie gebeten und werde mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Eigenthums bewilliget, wie gebeten und wird mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath

Rathsprotokoll  
vom 4. März 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl in  
Rechtssachen.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzingen Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der eingelaufenen  
Civilrechtsakten über dieselbe mit seiner nebenstehenden Meinung  
den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die  
Herrn Rathsmglieder und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt  
worden ist.

No. 177 jud. Lizitationsprotokoll  
über die Versteigerung der in Händen  
des Alexander Bayer als Jos.  
Skallsches Faustpfand befindliche  
Effekten.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
werde Alexander Bayer angewiesen, den Kaufschilling gegen  
Abzug der Gebrauchskosten a conto seiner gegen Jos. Skallschen  
Verlassenschaftsmassa am 8. Mai 845 angemeldeten und lizitirten  
200 f CM und gegen Quittung in Empfang zu nehmen und aus dem  
Depositenamnt zu erheben.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
wird Alexander Bayer angewiesen, den Kaufschilling gegen Abzug  
der Gebrauchskosten a conto seiner gegen Jos. Skallschen  
Verlassenschaftsmassa am 8. Mai 845 angemeldeten und lizitirten  
200 f CM und gegen Quittung in Empfang zu nehmen und aus dem  
Depositenamnt zu erheben.

No. 178 jud. Relation des  
Gerichtsdieners Michael Rigler über

die auf Ansuchen der Josefa Rogner  
gegen Jul. Gasselseder  
vorgenommene Pfändung der  
Mobilien.

Aufzubehalten und auf Verlangen sind beide Theile durch einfache  
Abschriften in Kenntniß zu setzen.

Seite I/32v

---

Auf Einverständniß

Aufzubehalten und auf Verlangen sind beide Theile durch einfache  
Abschriften in Kenntniß zu setzen.

No. 179 jud. Karl Apfelthaller  
aufgestellter Verlassenschaftscurator  
nach Josef Skall überreicht den  
Vertheilungsausweis über das  
vorhandene Josef Skallsche  
Verlassenschaftsvermögen zur  
gefälligen Verständigung aller  
Gläubiger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
gegen alle Josef Skallsche Gläubiger hievon gegen Rekursvorbehalt  
in Kenntniß zu setzen, daß bei Unterlassung des Rekurses die  
Vertheilung des Vermögens nach diesem Repartitionsentwurf  
vorgenommen werden würde.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
gegen alle Josef Skallsche Gläubiger hievon gegen Rekursvorbehalt  
in Kenntniß zu setzen, daß bei Unterlassung des Rekurses die  
Vertheilung des Vermögens nach diesem Repartitionsentwurf  
vorgenommen werden würde.

No. 180 jud. Christian Perzl Müller  
um Erfolglassung von 8 f 15 CM pto.  
der für seine Kinder 1845  
angefallenen Interessen.

Gegen gestempelte kassenmäßige Quittung zu bewilligen, wie  
gebeten, und werde dem Waisenamte die Erfolglassung  
aufgetragen.



Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen gestempelte kassenmäßige Quittung bewilliget, wie gebeten,  
und wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 181 jud. Schätzungsprotocoll  
über die auf Ansuchen des Leander  
zum Behufe eines Darlehens  
vorgenommene Schätzung seiner  
Realitäten nämlich des Hauses samt  
Schupfe.

No. 182 jud. Schätzungsprotocoll  
über die auf Ansuchen des

---

Seite I/33 (*Blatt seitenverkehrt eingeschweißt*)

Dominik Leander zum Behufe eines  
Darlehens vorgenommene Schätzung  
des zur Herrschaft Rosenau  
dienstbaren Uiberland Ackers VII.

No. 183 jud. Erbserklärung der Maria  
Dicke zu dem Nachlasse ihres am 17.  
Dezember 1845 verstorbenen Gattin  
Jos. Adam Dicke.

No. 184 jud. Inventur über den  
Nachlaß des Ad. Dicke.

No. 185 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß des Joh. Adam  
Dicke.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 186 jud. Vermögensvertheilung  
über den Nachlaß des am 17. Dez.  
1845 verstorbenen Joh. Adam Dicke.

No. 187 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nahlaß des am 17. Dez.  
1845 ohne Testament verstorbenen  
Joh. Adam Dicke.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und dieser Vertrag bezüglich der unbekanntem Intestaterben somit zu genehmigen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und dieser Vertrag bezüglich der unbekanntem Intestaterben somit genehmiget.

No. 188 jud. Gesuch des Jos.  
Englisch gerichtlich aufgestellten  
Curator actum noe. der abwesenden  
unbekanntem Erben nach Jos. Ad.  
Dicke um curatelsgerichtliche  
Genehmigung des  
Abhandlungsvertrages.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde die Genehmigung unter Einem auf der Originalvermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage ersichtlich zu machen.

---

Seite I/33v (*Blatt seitenverkehrt eingeschweift*)

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird die Genehmigung unter Einem auf der Originalvermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage ersichtlich gemacht.

No. 189 jud. Maria Dicke um  
Einantwortung des Nachlasses des  
am 17. Dez. 1845 verstorbenen Joh.  
Adam Dicke.

Der Nachlaß des hier ohne Testament des am 17. Dezember 1845 verstorbenen Joh. Adam Dicke pr. 720 f 20 kr CM und nach Ausscheidung der Ansprüche aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten im erstlichen Betrags von 46 f 55 3/3 kr CM werde der Witwe Maria Dicke nach § 759 bGB. bei eingelegter Sicherung der Ansprüche der unbekanntem Intestaterben als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt. Maria Dicke aber hievon nach Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des hier ohne Testament des am 17. Dezember 1845 verstorbenen Joh. Adam Dicke pr. 720 f 20 kr CM und nach Ausscheidung der Ansprüche aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten im erstlichen Betrags von 46 f 55  $\frac{3}{3}$  kr CM wird der Witwe Maria Dicke nach § 759 bGB. bei eingelegter Sicherung der Ansprüche der unbekanntenen Intestaterben als wahres Eigenthum gerichtlich eingeworfen, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt. Maria Dicke aber hievon nach Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 190 jud. Erbserklärung des  
Bartholomäus Schmid Vormunds  
noe. der Christian Perzischen Kinder  
zu dem Nachlasse der am 11.  
Dezember 1845 verstorbenen  
Elisabeth Perzl.

Seite I/34

---

No. 191 jud. Inventur über den  
Nachlaß der am 11. Dezember 1845  
verstorbenen Bürgerin Elisabeth  
Perzl.

No. 192 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß der am 11.  
Dezember 1845 verstorbenen  
Bürgerin Elisabeth Perzl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 193 jud. Vermögensvertheilung  
über den Nachlaß der Elisabeth Perzl.

No. 194 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß der Elisabeth Perzl.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und  
bezüglich der majorennen Miterben zu genehmigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der majorennen Miterben genehmiget.

No. 195 jud.

Christian Perzl um Ratification des Theillibells und Abhandlungsvertrages nach Elisabeth Perzl.

Zu bewilligen wie gebeten und werde unter einem die vormundschaftliche Genehmigung mit der Originalurkunde vorgenommen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird unter einem die vormundschaftliche Genehmigung mit der Originalurkunde vorgenommen.

No. 196 jud. Christian Perzl um die gerichtliche Einantwortung des Nachlasses seiner verstorbenen Gattin Elisabeth Perzl.

In die gebetene gerichtliche Ein-

Seite I/34v

---

antwortung des Nachlasses nach der am 11. Dezember hier verstorbenen Elisabeth Perzlin Effcten mit 412 f 21 kr CM in der Mühle No. 2 in der Ledererzeil pr. 4500 f CM und in den Acker zur Propstei Zwettl Grundb. fol. 26v pr. 190 f CM und beziehungsweise nach Abzug der Vermögenshälfte aus der Gütergemeinschaft und der Verlassenschaftspassiven in dem erstlichen Betrage pr. 675 f 40 kr CM an den Witwer Christian Perzl werde gewillget, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleineigenthums= Anschreibung gestattet, und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall für beendet erklärt und Bittsteller hievon mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach der am 11. Dezember hier verstorbenen Elisabeth Perzlin Effcten mit

412 f 21 kr CM in der Mühle No. 2 in der Ledererzeil pr. 4500 f CM und in den Acker zur Propstei Zwettl Grundb. fol. 26v pr. 190 f CM und beziehungsweise nach Abzug der Vermögenhälfte aus der Gütergemeinschaft und der Verlassenschaftspassiven in dem erstlichen Betrage pr. 675 f 40 kr CM an den Witwer Christian Perzl wird gewillget, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleineigenthums= Anschreibung gestattet, und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall für beendet erklärt und Bittsteller hievon mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel verständiget.

No. 197 jud. Christian Perzl um  
Alleinbegwährung um die  
bürgerliche Behausung No. 2 in der  
Vorstadt Ledererzeil.

Zur Erwirkung des Alleineigen-

Seite I/35

---

thumes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen und jeder Theil hievon mit Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Alleineigenthumes bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen und jeder Theil hievon mit Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 198 jud. Christian Perzl  
behauster Müllermeister und Witwer  
um satzweise Einverleibung des  
ingedachten Schuldscheines über  
dem Hause No. 2 zu Ledererzeil.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen der Kanzlei aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider

Theile durch Zustellung zu eigenen Händen der Kanzlei aufgetragen.

No. 199 jud. Relation des Gerichtsdieners Michael Rigler über die auf Ansuchen des Andreas Steininger und Alexander Bayer gegen Elise Skall vorgenommene executive Pfändung.

Hievon sind beide Theile durch Abschriften in Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Hievon sind beide Theile durch Abschriften in Kenntniß zu setzen.

No. 200 jud. Relation des Josef Englisch über die Vornahme der engen Sperre der Wohnzimmer

Seite I/35v

---

der Elise Skall und Veranlassung zu derselben. II.

Mit Verständigung des Andreas Steininger, des Alexander Bayer und der Elise Skall.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Andreas Steininger, des Alexander Bayer und der Elise Skall.

No. 201 jud. Anton Tischer, Tuchhändler um Einvernehmung der Frau Theresia Wawis über die Echtheit des von Theresia Zeller hinterlassenen Testaments.

Dieserwegen werde Bittsteller auf die Anordnung des § 189 AGO. und Hofd. vom 1. Juli 1791 gewiesen; wornach ein derlei Anbringen zur Abhörung in perpetuum rei memoriam in Form einer Klage doppelt mit Beilegung der Weisartikel, über welche der Zeuge vernommen werden soll, und des erstlichen Zeugnisses, daß der Zeuge krank sei, in seinem Zustande verhört werden könne und keine Absterbensgefahr bei der Abhörung zu befürchten sei, zu

überreichen und der Gegner um seine Zustimmung und seine besonderen Fragstücke sofort zu vernehmen ist.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen wird Bittsteller auf die Anordnung des § 189 AGO. und Hofd. vom 1. Juli 1791 gewiesen; wornach ein derlei Anbringen zur Abhörnung in perpetuum rei memoriam in Form einer Klage doppelt mit Beilegung der Weisartikel, über welche der Zeuge vernommen werden soll, und des erstlichen Zeugnisses, daß der Zeuge krank sei, in seinem Zustande verhört werden könne und keine Absterbensgefahr bei der Abhörnung zu befürchten sei, zu überreichen und der Gegner um seine Zustimmung und seine besonderen Fragstücke sofort zu vernehmen ist.

No. 202 jud. Gegenseitiger Ver-

Seite I/36

---

gleich Franz Senck, Hausbesitzer von  
Riggers gegen Josef Pfeiffer  
Inwohner No. 184, pto Zahlung von  
30 f WW zu 5 % csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalt.

No. 204 jud. Jakob Feßl behauster  
Bürger in der lf. Stadt Zwettl um  
grundbücherliche Einverleibung des  
anliegenden Schuldscheines pr. 45 f  
52 kr CM samt  
Nebenverbindlichkeiten auf dem Joh.  
und Anna Maria Weberischen Hause  
No. 6 in Syrnau.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes werde in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen durch Zustellung ad manus aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes wird in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen durch Zustellung ad manus aufgetragen.

No. 205 jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois mit der  
saldirten Taxnote für Andreas  
Steininger.

Mit Verständigung des Andreas Steininger und Aushändigung der  
saldirten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

~~Zur Erwirkung des Pfandrechtes wird in die gebetene Einverleibung  
gewilliget,~~

Mit Verständigung des Andreas Steininger und Aushändigung der  
saldirten Taxnote.

No. 206 jud. Appellationsanmeldung  
der Anna Sickinger resp. des  
Ehegatten Karl Sickinger durch

Seite I/36v

---

den Herrn Justiziar Ebster gegen  
Johann Pregartbauer zu Zwettl gegen  
das Urtheil vom 11. Febr. 1846 pto.  
144 f 18 kr WW Ansuchen um  
weitere 14tägige Frist zur Erstattung  
der Appellationsbeschwerden.

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche  
derselben binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder  
aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen weiter  
ertheilten 14tägigen Frist zuerstatten hat.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche  
derselben binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder



aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen weiter ertheilten 14tägigen Frist zuerstatten hat.

No. 207 jud. Elise Skall zeigt ihre Entfernung nach Stockerau zu ihren Verwandten an.

Zur Wissenschaft und sind hievon Andreas Steininger und Alexander Bayer in Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft und sind hievon Andreas Steininger und Alexander Bayer in Kenntniß zu setzen.

No. 208 jud. Josef Haider Schneidermeister zu Großgerungs gegen Juliane Gasselseder Bürgerin der Stadt Zwettl um Zahlungsaufgabe obiger 140 f CM samt Interesse.

Dieserwegen haben beide Theile am 16. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite I/37

---

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 16. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

No. 209 jud. Theresia Weber led. Standes bei dem Bürger Joseph Bugl in der Stadt Zwettl gegen Johann Weber von Syrnau pto. Zahlung von 19 f 10 kr WW csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zuerscheinen.

No. 210 jud. Josef und Elisabeth Bök  
um satzweise Einverleibung des  
anliegenden Schuldscheines pr. 250 f  
CM samt Nebenverbindlichkeiten auf  
die bürgerliche Behausung No. 105  
in Syrnau samt Garten.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen wie gebeten und  
werde dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die  
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget wie gebeten und wird  
dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung  
der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 211 jud. Protokoll über die  
Effekten und Schätzung derselben  
des flüchtigen Franz Fischer aus

Seite I/37v

---

Anlaß Ig. Bachmayrschen Conkurs  
Gesuches.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 212 jud. Protokollgesuch des Jos.  
Bachmayr um Eröffnung des  
Conkurses über das Vermögen des  
entwichenen Franz Fischer.

Mit Eröffnung des Concurses über das Franz und Franziska  
Fischersche hierlands befindliche Vermögen, Ausfertigung und

Affigierung der Edicte und Bestimmung des 26. März 846 zur Liquidation und Anmeldung und zur Schlussfassung ob ein Massevertreter oder nicht aufzustellen sey, dann wegen Wahl der Creditorenausschüsse und des Vermögensverwalters.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Eröffnung des Concurres über das Franz und Franziska Fischersche hierlands befindliche Vermögen, Ausfertigung und Affigierung der Edicte und Bestimmung des 26. März 846 zur Liquidation und Anmeldung und zur Schlussfassung ob ein Massevertreter oder nicht aufzustellen sey, dann wegen Wahl der Creditorenausschüsse und des Vermögensverwalters.

No. 212 jud. Alexander Bayer gegen  
Elise Skall Bürgerin von Zwettl um  
Namhaftmachung sämtlicher Güter  
binnen 3 Tügen bei sonstigen  
Personalarreste wegen 200 f CM csc.

Der Gegnerin werde dieserwegen die Namhaftmachung aller ihrer Güter bei sonstigen wirklichen Arreste aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Gegnerin wird dieserwegen die Namhaftmachung aller ihrer Güter bei sonstigen wirklichen Arreste aufgetragen.

No. 213 jud. Relation des Michael

Seite I/38

---

Rigler über die Transferirung der von  
Andreas Steininger und Alexander  
Bayer gegen Elise Skall am 26. Febr.  
1846 gepfändeten sämtlichen  
Effecten. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 214 jud. Schreiben des  
Magistrates Ybbs mit der  
Empfangsbestätigung des Johann  
Wacha über das ihm zugestellte  
Urtheil No. 12/131 jud.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 215 jud. Andreas Steininger  
gegen Elise Skall um  
Namhaftmachung sämtlicher Güter  
binnen 3 Tagen bei sonstigen  
Personalarrester pto. 1519 f CM csc.

Der Gegnerin zur Namhaftmachung aller ihrer Güter binnen 3  
Tagen bei sonstigen Personalarrester zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Der Gegnerin zur Namhaftmachung aller ihrer Güter binnen 3  
Tagen bei sonstigen Personalarrester zuzustellen.

No. 216 jud. Johann Pregartbauer  
durch Herrn Harold gegen Anna und  
Karl Sickinger tritt den ihm mit  
Urtheil vom 16. Febr. 1846 Z. 573  
und 99 jud. aufgetragenen  
Zeugenbeweis an und bittet wegen  
Abführung ingenannter Zeugen um  
Erlassung des Ersuchsschreibens an  
den Magistrat Langenlois in die Hft.  
Rosenau.

Hiemit werde Exhibent auf die gegnerische am 1. März 1846 Z. 206  
eingebrachte heute verbeschiedene Appellationsanmeldung  
gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Hiemit werde Exhibent auf die gegnerische am 1. März 1846 Z. 206 eingebrachte heute verbeschiedene Appellationsanmeldung gewiesen.

No. 217 jud. Schreiben des  
Civilgerichtes der kk. Haupt- und  
Residenzstadt Wien mit der  
Sperrsrelation der dort verstorbenen  
Maria Keim led. Tagelöhnerin.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen Mangels eines Vermögens finde nach Hofdecret vom 30 Apr. 1825 keine Abhandlung statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen Mangels eines Vermögens finde nach Hofdecret vom 30 Apr. 1825 keine Abhandlung statt.

No. 218 jud. Anton Tischler um ein  
Darlehen von 200 f CM aus der  
hiesigen Kammeramtskasse.

Gegen Obligation und Gebäude Versicherung werde in das erbetene Darlehen gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Gebäude Versicherung werde in das erbetene Darlehen gewilliget.

No. 219 jud. Amalie Stifft  
Bürgerstochter um Erfolglassung  
ihrer Waiseninteressen pr. 18 f 57 kr  
CM.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 220 jud. Schreiben der Herrschaft Ottenschlag mit der saldirten Taxnote über dahingesendete

Seite I/39

---

Täxen der Barbara Zuckerhut. VIII.

Aufzubehalten und sei die saldirte Taxnote der Frau Barbara Zuckerhut auszuhändigen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und sei die saldirte Taxnote der Frau Barbara Zuckerhut auszuhändigen.

No. 221 jud. Johann Riether bürgerl. Handelsmann allhier um Auftrag an Herrn Andreas Steininger und Alexander Bayer wegen Wegschaffung der Elise Skall gepfändeten in seinem Hause befindlichen Effecten.

Bittsteller wird auf die inzwischen erfolgte Transferirung der gepfändeten Effecten in das Haus des Andreas Steininger gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bittsteller wird auf die inzwischen erfolgte Transferirung der gepfändeten Effecten in das Haus des Andreas Steininger gewiesen.

No. 222 jud. Johann Weber bürgerl. Handelsmann allhier um öffentliche Feilbiethung der Eheleute Franz und Franziska Fischer abgenommenen Effecten.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte aufgetragen, und die Vorname der Licitation

auf die 9. Vormittagstunde des 9., 16., und 23. März 1846 mit dem Beisatze festgesetzt, daß wenn diese Effecten nicht am 9. u. 16. März 1846 um die Schätzung veräußert werden könnten, solche am 23. auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte aufgetragen, und die Vorname der Licitation auf die 9. Vormittagstunde des 9., 16., und 23. März 1846 mit dem Beisatze festgesetzt, daß wenn diese Effecten nicht am 9. u. 16. März 1846 um die Schätzung veräußert werden könnten, solche am 23. auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.  
Schwarzinger Mgst. Rath.

Seite I/40

---

No. 223 jud. L

Rathsprotokoll  
vom 11. März 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit viertem d.M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der eingelaufenen Civilrechtsakten über dieselben mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Magistrats=Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 223 jud. Licitationsprotokoll  
über das Haus No. 87 in Sachen  
Anton gegen Johann Zauner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 224 jud. Ignaz Korn behauster  
Bürger allhier im eigenen und im  
Namen seiner Gattin Anna um die  
Grundbücherliche Begwährung des  
ingedachten Uiberl. Ackers im  
Oberfeld Gdb. 7 fol. 173 und 278.

In die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages A vom 5. März 1846 Grundb. fol. 173 und 278 zur Erwirkung des Eigenthumes werde gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages A vom 5. März 1846 Grundb. fol. 173 und 278 zur Erwirkung des Eigenthumes wird gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 225 jud. Elise Skall Handels-

Seite I/40v

---

mannswitwe um Aufstellung eines  
Ex offo Vertreters in der Person des  
Herrn Karl Gregory Gerichtsaktuars,  
Stempelbefreyung und



Taxvormerkung zu ingemeltem  
Zwecke.

Zu bewilligen wie gebeten, werde hievon Elise Skall mittelst  
Rathschlages und Herr Karl Gregory als aufgestellter Ex offo  
Vertreter mit Dekret in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, wird hievon Elise Skall mittelst  
Rathschlages und Herr Karl Gregory als aufgestellter Ex offo  
Vertreter mit Dekret in Kenntniß gesetzt.

No. 226 jud. Sperrsrelation über den  
Nachlaß der am 10. Febr. 1846 in  
Großpoppen verstorbenen Pupillin  
Johanna Barth.

No. 227 jud. Erbserklärung des  
Leopold Barth über den Nachlaß  
seiner verstorbenen Tochter Johanna.

No. 228 jud. Erbserklärung der  
Brüder Karl und Anton Barth zum  
Nachlasse nach der Schwester  
Johanna Barth.

No. 229 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlass der Pupillin  
Johanna Barth.

No. 230 jud.  
Vermögensvertheilungsausweis über  
den Nachlass der Johanna Barth.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 231 jud. Leopold Barth um  
Großjährigkeitserklärung seiner  
Tochter Theresia und Einantwortung  
ihres Pupillar Vermögens.

Über die durch den eingelegten

Originaltauschschein beigebrachten Beweise, daß Theresia Barth, vereheligte Paschinger am 1. Oktober 1825 geboren, somit schon das 20. Lebensjahr überschritten hat, und dieselbe mit eingeholter Zustimmung ihres Vaters Leopold Barth mit Nachsicht des zur physischen Majorennität noch mangelnden Zeitraumes als Großjährig erklärt und zur freyen Verwaltung ihres Vermögens, somit auch ihrer hier anliegenden Waisenamtlichen Verrechnung stehenden Erbschaft ermächtigt.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Über die durch den eingelegten Originaltauschschein beigebrachten Beweise, daß Theresia Barth, vereheligte Paschinger am 1. Oktober 1825 geboren, somit schon das 20. Lebensjahr überschritten hat, und dieselbe mit eingeholter Zustimmung ihres Vaters Leopold Barth mit Nachsicht des zur physischen Majorennität noch mangelnden Zeitraumes als Großjährig erklärt und zur freyen Verwaltung ihres Vermögens, somit auch ihrer hier anliegenden Waisenamtlichen Verrechnung stehenden Erbschaft ermächtigt.

No. 232 jud. Leopold Barth um  
Bewilligung der grundbücherlichen  
Löschung des mit den ingedachten  
Realitäten zu Gunsten des  
Waisenamtes der Hft. Rastenberg  
haftenden Grundbuchsatzes ddo. 20.  
November 1827 pr. 320 f CM. csc.

Zur Erwirkung der Extabulirung zu bewilligen wie gebeten, und über gleichzeitige Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Zur Erwirkung der Extabulirung bewilliget wie gebeten, und über gleichzeitige Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

No. 233 jud. Schreiben an das Stifft  
Zwetl um die  
Einantwortungsurkunde des  
Nachlasses nach Leopold Neulinger  
an

seine Witwe Anna Neulinger zum  
Behufe eines Darlehens durch  
Cession.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Auf Einverständniß

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 234 jud. Schreiben des  
Magistrates Krems mit dem  
Zustellscheine des Dor. Dienstl noe.  
Abraham Kubin mit dem  
Zustellungsschein über das Urtheil  
No. 1191/1845.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 235 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl mit der  
saldirten Taxnote für Karl Barth.

Mit Aushändigung der saldирten Taxnote an Karl Barth.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldирten Taxnote an Karl Barth.

No. 236 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Grünberg mit den  
Quittungen der Joseph und Josepha  
Teschek.

Bei der Verlassenschaft der Josepha Teschek aufzubehalten, und  
seyen die abquittirten Beträge mit Schreiben an das löbl.  
Ortsgericht Grünberg zu übersenden.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bei der Verlassenschaft der Josepha Teschek aufzubehalten, und sind die abquittirten Beträge mit Schreiben an das löbl. Ortsgericht Grünberg zu übersenden.

No. 237 jud. Gerichtlicher Vergleich  
vom 7. März 1846 in Sachen  
Theresia Weber l. St. gegen Johann  
Weber pto. 19 f 10 kr CM csc.  
Mit Verständigung beider

Seite I/42

---

Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 238 jud. Leopold Ruthner gegen  
Moises Aron Dux um die zweite  
14tägige Frist zur Erstattung der  
Duplik pto. 459 f WW. csc.

Dem Gegner, jüdischen Handelsmann, zur Äußerung binnen 3  
Tagen; widrigens die angesuchte zweite Erstreckung auf 14 Tage  
vom Ausgange des ersteren bewilligt angesehen würde.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Dem Gegner, jüdischen Handelsmann, zur Äußerung binnen 3  
Tagen; widrigens die angesuchte 2te Erstreckung auf 14 Tage vom  
Ausgange des ersteren bewilligt angesehen werden würde.

No. 239 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit der  
Einantwortungsurkunde nach  
Leopold Neulinger an die Witwe  
Anna Neulinger gegen Remittirung.

Mit Rücksendung der Originaleinantwortungsurkunde nach dem  
hier gemachten Amtsgebrauch.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Rücksendung der Originaleinantwortungsurkunde nach dem hier gemachten Amtsgebrauch.

No. 240 jud. Protokollarerklärung des Georg Böhm und Ignaz Westermayer wegen Pachtzinses für einen kirchlichen Stiftungsacker.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 241 jud. Lizitationsprotokoll Karolina Ruzizka gegen die Franz und Franziskasche Conkurs

Seite I/42v

---

Massa um Excindirung eines Damen Chemisetts und Versetzung dieses Anspruches nach § 14 Conc. Ord. in die Verzugsposten.

No. 242 jud. Liquidationsklage Kath. Fiedler durch ihren Vormund Ignaz Dik gegen dieselbe Concursmassa um Excindirung eines Damen Leibs mit Rosenbändern aus der gegeneischen Massa und Versetzung dieses Anspruches nach § 14 Aco. in der Vorzugsklasse.

No. 243 jud. Liquidationsklage Benedict Walnbeck cur. noe. der minderjährigen m. unehlichen Johanna Feßl von Koppenzeil gegen dieselbe Concursmassa um Liquidhaltung von 1 f CM Lidlohn und Versetzung in die erste Klasse.

No. 244 jud. Excindirungsklage gegen Juliana Penn (Bönn) unter Vertretung ihres Vaters Sebastian

gegen dieselbe Concurssmassa um  
Erkenntniß ihr in natura in der 1.  
Klasse befindigen Eigenthums 2  
Weiber Hauben mit blauen Bändern  
unendgeldlich auszufolgen und  
Versetzung in die Vorzugsposten  
No. 245 jud. Excindirungsklage  
*Text nicht lesbar – Papier fehlt.*

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8  
Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß

Seite I/43

---

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen  
Verfahren hier zu erscheinen.

No. 246 jud. Liquidationsklage Ig.  
Bachmayer gegen die Franz und  
Franziska Fischersche Conc. Massa  
um Liquidhaltung von 15 f 1 kr CM  
für Medikamente und Versetzung des  
Theilbetrages pr. 12 f 57 kr CM in  
die erste und des Restes pr. 2 f 2 kr  
CM in die vierte Classe.

No. 247 jud. Liquidationsklage der  
Katharina Brauneis gegen dieselbe  
Concurssmassa um Liquidhaltung von  
2 f CM Entbindungskosten und  
Versetzung in die erste Classe.

No. 248 jud. Liquidationsklage des  
Joseph Höchtl Hausbesitzers No. 142  
in Zwettl gegen dieselbe Massa um  
Liquidation der Wohnungsforderung  
pr. 25 f WW. und Versetzung in die  
zweite Classe.

No. 249 jud. Liquidationsklage des  
Johann Wimmer bürgerl.  
Handelsmann allhier gegen dieselbe

Massa und Liquidhaltung von 57 f 54 kr und 56 f CM und Versetzung in die Classe der Pfandgläubiger.

No. 250 jud. Liquidationsklage Moises Zeilinger Israeliten in der Altstadt gegen dieselbe Con. Massa um Liquidhaltung von 12 f WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 251 jud. Liquidationsklage des Gutmann Zeilinger in Altstadt gegen dieselbe Concurssmassa um Liquidhaltung von 10 f 18 kr CM und Versetzung in die vierte Classe.

No. 252 jud. Liquidationsklage des Michael Steindl gegen dieselbe massa um Liquidhaltung von 12 f CM und Versetzung in die 4. Classe.

Seite I/43v

---

No. 253 jud. Liquidationsklage Joseph Sturm gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 2 f CM und Versetzung in die 4. Classe.

No. 254 jud. Liquidationsklage Antin Tischer gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 29 f WW und Versetzung in die 4 Classe.

No. 255 jud. Liquidationsklage Wenzl Jentschek gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 61 f WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 256 jud. Liquidationsklage des Herrn Enslein gegen dieselbe Massa um Liquidhaltung von 17 f 52 WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 257 jud. Klage Josef Mayer gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 4 f 52 WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 258 jud. Klage des Anton Hirsch gegen dieselbe Massa um

Liquidhaltung von 4 f 16 WW und  
Versetzung in die 4. Classe.

No. 259 jud. Klage des Ignaz Ferstl  
gegen dieselbe Conc. massa um  
Liquidhaltung von 10 f WW und  
Versetzung in die 4. Classe.

No. 260 jud. Klage des  
*Text nicht lesbar – Papier fehlt.*  
gegen dieselbe Conc. massa um  
Liquidhaltung von 6 f 39 WW und  
Versetzung in die 4. Classe.

No. 261 jud. Klage des Franz Einfalt  
gegen dieselbe Conc. massa um  
Liquidhaltung von 5 f 53 f WW und  
Versetzung in die vierte Classe.

No. 262 jud. Liquidationsklage Anna  
Maria Polzer No. 29 in Linbach  
gegen dieselbe Conc. massa pto. 9 f  
43 kr WW und Versetzung in die  
vierte Classe.

Dieserwegen haben beide Theile

Seite I/44

---

am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.  
Decemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen  
Verfahren hier zu erscheinen.

No. 263 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen Bernhard Kohm gegen  
Johann Weber um Zahlungsaufgabe  
schuldiger 24 f 5 kr WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.



No. 264 jud. Commissionsprotokoll  
in der Rechtssache Anna Lechten  
großjährig, und des Heinrich Lechten  
Vormund der m. Magd. Lechten pto  
Anerkennung der Vaterschaft des  
unehl. Kindes Magdalena,  
Kindsbettkosten, Schmerzensgeld  
und Alimentation des Kindes bis zum  
14. Lebensjahre mit täglichen 4 kr  
CM csc. II.

Mit Ausfertigung des Urtheiles auf Zahlung von 29 f 20 CM,  
Kindswäsche und Betten, 16 f 48 kr WW Erwerbentgang, 12 f WW  
Schmerzensgeld, 10 f WW Entbindungskosten und endlich 4 kr CM  
für das Kind gegen Ablegung des Schätzungseides.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Ausfertigung des Urtheiles auf Zahlung von 29 f 20 CM,  
Kindswäsche und Betten, 16 f 48 kr WW Erwerbentgang, 12 f WW  
Schmerzensgeld, 10 f WW Entbindungskosten und endlich 4 kr CM  
für das Kind gegen Ablegung des Schätzungseides.

Seite I/44v

---

No. 265 jud. Schreiben der hieigen  
Stadtpfarre, womit selbe den Todfall  
eines in Großhaslau gestorbenen  
Kindes zur Bekanntgebung an die  
betreffende Abhandlungs Behörde  
hier angezeigt.

Mit Verständigung der Stiftsherrschaft Zwettl.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung der Stiftsherrschaft Zwettl.

No. 266 jud. Leopold Barth um  
Einhändigung des aus dem Nachlase  
seiner Tochter Johanna Barth  
angefallene Erbtheils pr. 25 f 32 2/4  
kr CM und der Tax und  
Stempelgebühren 1 f 34 kr CM und

um Bewilligung der Erfolglassung  
aus dem Waisenamte.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung und Erfolglassung pr.  
27 f 7 kr CM aus dem Waisenamte werde gewilliget, und dieselbe  
mit Dekret auf 6 kr Stempel hievon verständiget, und die  
Abhandlung nach Johanna Barth beendet erklärt.

Auf Einverständniß

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung und Erfolglassung pr.  
27 f 7 kr CM aus dem Waisenamte wird gewilliget, und dieselbe  
mit Dekret auf 6 kr Stempel hievon verständiget, und die  
Abhandlung nach Johanna Barth beendet erklärt.

No. 267 jud. Karl Barth um  
Einantwortung des Nachlasses pr. 6 f  
23 kr CM aus der Verlassenschaft  
seiner Schwester Johanna und  
Bewilligung zur Erfolglassung an  
ihrem waisenamtlichen Vermögen.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Seite I/45

---

No. 268 jud. Anton Barth um  
Einantwortung der ihm aus dem  
Nachlasse seiner Schwester Johanna  
angefallenen Erbtheile pr. 6 f 23 kr  
und Zuweisung zur Erhebung aus  
dem Waisenamtsvermögen. V.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 269 jud. Theresia Paschinger  
geborne Barth um Einantwortung des  
Nachlasses pr. 6 f 23 kr CM von der  
Verlassenschaft ihrer Schwester  
Johanna Barth und Bewilligung zur  
Erfolglassung aus dem Waisenamte.

No. 270 jud. Theresia Barth verh.  
Paschinger um Erfolglassung ihres  
Waisenvermögens von 53 f CM.

Gegen Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem  
Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte  
der Vollzug aufgetragen.

No. 271 jud. Josef Beck gegen Josefa  
Weber um Zahlung von 45 f 23 kr  
CM nebst Klag und  
Gerichtskostenersatz.

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum  
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum  
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 272 jud. Mathias Moser  
Ausnehmer

Seite I/45v

---

v. Moidrams gegen Jakob Kern um  
Zahlung von 10 f CM 5% Interesse  
von 1. Jänner 1845 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum

Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 273 jud. Matthias Moser No. 20  
in Moidrams gegen Jakob Kern in  
Syrnau Zwettl um Zahlung von 6 f  
CM per 5% vom 11. Nov. 1846

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 274 jud. Schreiben des Milit.  
Commando des Thierarzneyinstitutes  
mit der Quittung des Friedrich (*Name  
unleserlich*).

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 275 jud. Josef Großbauer um  
Bewilligung der freyen Veräußerung  
seines Bürgerhauses No. 71 in der  
Poschengasse und Verlautbarung der  
Edicte.

In die gebetene freye Veräußerung des Hauses No. 71 in der Poschengasse werde gewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte aufgetragen, Bittsteller aber

angewiesen, am 13. März früh 8 Uhr zur Angabe der Lizitationsbedingnisse hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

In die gebetene freye Veräußerung des Hauses No. 71 in der Poschengasse wird gewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte aufgetragen, Bittsteller aber angewiesen, am 13. März früh 8 Uhr zur Angabe der Lizitationsbedingnisse hier zu erscheinen.

No. 276 jud. Franz und Maria  
Bernhard von Kleinhaslau  
Lehenhausbesitzer No. 11 bitten um  
ein Darlehen pr. 600 f CM aus einer  
städtischen Kassa. VII.

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und ersten Satz, dann Versicherung der Gebäude durch die Dauer der Schuld werde gewilliget.

Auf Einverständniß

Beschluß:

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und ersten Satz, dann Versicherung der Gebäude durch die Dauer der Schuld wird gewilliget.

No. 277 jud. Ig. Baum Bürgerssohn  
und ausgedienter Kapitulant um  
Erfolglassung seines Waisenkapitels  
pr. 18 f 52 kr CM samt verfallenen  
Interessen.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 278 jud. Remigius Roidner  
gegen Johann Weber um

Reassumirung der auf den 19. Jänner  
1846 pto. 17 f 54 kr WW 4%  
Interessen csc. mit Bescheid vom 14.  
Feb. 1846 No. 20 angeordnet  
gewesenen Tagsatzung.

Dieserwegen haben beide Theile am 25. März 1846 früh 8 Uhr nach  
Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 § 18 zum summarischen  
Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß

Seite I/46v

---

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 25. März 1846 früh 8 Uhr nach  
Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 § 18 zum summarischen  
Verfahren hier zu erscheinen.

No. 280 jud. Herrschaft Propstey  
Zwettl übersendet die executive  
Einverleibung des Urtheils in Sachen  
Anna Schütz von Königsbach gegen  
Theresia Wolf von hier pto. 93 f 48  
kr CM auf die gegentheiligen dahin  
dienstbaren Grundstücke.

Mit Verständigung der Executionsführerin.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Executionsführerin.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndikus  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 18. März 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 10. März. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende Civilrechtsgegenstände  
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Magistratsbeschuß gefaßt worden ist.

No. 281 jud. Heinrich Lechten  
bürgerl. Zeugschmied allhier bittet  
um eine Abschrift des ingedachten  
zwischen Rosalia und Anna Luber im  
vorigen Jahr errichteten  
Hauskaufvertrages.

Nach Beibringung der Zustimmung der Rosalia und des Alexander  
Luber werde der Magistrat nicht anstehen, die gebetene Abschrift  
des zwischen den zwei Personen errichteten  
Hauskaufschillingsvertrages zu erfolgen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschuß:

Nach Beibringung der Zustimmung der Rosalia und des Alexander  
Luber wird der Magistrat nicht anstehen, die gebetene Abschrift des  
zwischen den zwei Personen errichteten  
Hauskaufschillingsvertrages zu erfolgen.

No. 282 jud. Mündliche  
Appellationseinrede in der  
Rechtssache der Barbara Zuckerhut  
gegen Abraham Kubin, Israelitischen  
Handelsmann über die  
Appellationsanmeldung und

Beschwerde gegen das magistratische  
Beurtheil.

Dem Gegner zur Wissenschaft und sind die Verhandlungsakten von dem Erkenntniß und Weisungsprozeß samt Appellationsbeschwerde und Einrede unter Anschluß der beglaubigten Copien des appellirten Urtheils der Motive und Zustellungs-

Seite I/47v

---

schein zur höheren Entscheidung mit Bericht vorzulegen.

Hiemit erklären sich alle Rathsglieder mit Ausschließung des beteiligten Herrn Rathes Zuckerhut einverstanden.

Beschluß:

Dem Gegner zur Wissenschaft und sind die Verhandlungsakten von dem Erkenntniß und Weisungsprozeß samt Appellationsbeschwerde und Einrede unter Anschluß der beglaubigten Copien des appellirten Urtheils der Motive und Zustellungsscheines zur höheren Entscheidung dem h. kk. nö. App. Gericht mit Bericht vorzulegen.

No. 283 jud. Schreiben des  
Magistrates Eggenburg mit einer  
Zustellung an Anna Hirsch  
pensionirte Gärtnerin im Stifte  
Zwettl.

Mit Intimation an Anna Fügl verehl. Hirsch zu Stift Zwettl und  
Rücksendung des Empfangscheines.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Intimation an Anna Fügl verehl. Hirsch zu Stift Zwettl und  
Rücksendung des Empfangscheines.

No. 284 jud. Alexander Bayer gegen  
Elise Skall um executive Schätzung  
der gegentheiligen gepfändeten und  
aus dem Hause No. 34 transferirten  
Mobilien

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und dem Protokollisten Josef Englisch die Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen, wovon



Executionsführer und Herr Karl Gregory als Elise Skallscher Curator verständiget werden.

Auf allseitige Einverständniß

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem Protokollisten Josef Englisch die Vornahme mit Zuziehung beedeter Schätzleute gegen Relation aufgetragen, wovon Executionsführer und Herr Karl Gregory als Elise Skallscher Curator verständiget werden.

No. 285 jud. Schreiben des Magis-

Seite I/48

---

trates Baden um Einhebung eines Schuldbetragers von 44 f 24 kr WW von Franz Kainrath für die dortige Trodlerin Anna Bruckner. VII.

Da Franz Kainrath noch minderjährig ist, und in dieser Beziehung zum Contrahieren der Schulden nicht ermächtigt erscheint, so wird auf das verehrte Schreiben vom 10. März 1846 No. 258 jud. diensthöflich erwiedert, daß da Kainrath sehr viele anderweitige Schulden hat, das Waisenamt vor der Hand von diesem Vermögen nichts erfolgen könne, und Anna Bruckner wie bisher andere Gläubiger auf den Zeitpunkt seiner eingetretenen Majorennität vertröstet werde müsse.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

Da Franz Kainrath noch minderjährig ist, und in dieser Beziehung zum Contrahieren der Schulden nicht ermächtigt erscheint, so wird auf das verehrte Schreiben vom 10. März 1846 No. 258 jud. diensthöflich erwiedert, daß da Kainrath sehr viele anderweitige Schulden hat, das Waisenamt vor der Hand von diesem Vermögen nichts erfolgen könne, und Anna Bruckner wie bisher andere Gläubiger auf den Zeitpunkt seiner eingetretenen Majorennität vertröstet werde müsse.

No. 286 jud. Herrschaft Rosenau übersendet den Empfangschein der Forstmeisterin Steidl über die Intimation ad Num. 202 jud.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 287 jud. Peter und Thekla  
Argelist um gemeinschaftliche  
Begwährung um den außer dem  
Oberen Stadtgraben vom  
Kammeramte erkauften Grund mit  
ث 56

Zu bewilligen zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, und  
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die  
Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
aufgetragen.

Seite I/48v

---

No. 288 jud. Strafgericht Zwettl  
übersendet eine  
Pachtvertragsabschrift des Johann  
Pregartbauer zur Bestätigung.

Mit Verständigung des Johann Pregartbauer, dann Rücksendung der  
Taxe gegen Empfangschein.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit Verständigung des Johann Pregartbauer, dann Rücksendung der  
Taxe gegen Empfangschein.

No. 289 jud. Die Kirchenvorsteher  
von Zwettl gegen Mathias Klinger  
Hausbesitzer No. 52 allhier um  
grundbücherliche Einverleibung oder  
Renotirung des hohen Reg.  
Erkenntnisses vom 19. Oktober 1842  
Z. 60185 und 10. April 1845 Z.  
20590 für die Behausung des Math.  
Klinger.

Nachdem Mathias Klinger über den Inhalt der h. Reg. Entscheidung  
v. 8. Oktober 1842 Z. 60185 und 10. Dez. 848 Z. 20590 intimirt  
durch Kreisamtsdekret vom 6. Mai 845, Z. 4003 wegen Beseitigung  
der Schweinställe bei der Kirche in seinem Hause No. 52 in Zwettl

den Rekurs nicht überreicht hat, somit die hohen Regir. Entscheidungen rechtskräftig geworden sind und Mathias Klinger zur Befolgung mit allen erforderlichen Mitteln zu verhalten ist, so wird zur Sicherstellung für den ungestörten öffentlichen Cultus in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile mit Intimation ad manu verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Nachdem Mathias Klinger über den Inhalt der h. Reg. Entscheidung v. 8. Oktober 1842 Z. 60185 und 10. Dez. 848 Z. 20590 intimirt durch Kreisamtsdekret vom 6. Mai 845,

---

Seite I/49

No. 4003 wegen Beseitigung der Schweinställe bei der Kirche in seinem Hause No. 52 in Zwettl den Rekurs nicht überreicht hat, somit die hohen Regir. Entscheidungen rechtskräftig geworden sind und Mathias Klinger zur Befolgung mit allen erforderlichen Mitteln zu verhalten ist, so wird zur Sicherstellung für den ungestörten öffentlichen Cultus in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile mit Intimation ad manu verordnet.

No. 290 jud. Schreiben der Herrschaft Rastbach um Affigirung eines Edictes. VIII.

Mit Affigirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Affigirung.

No. 291 jud. Appellationsbeschwerde der Anna u. des Karl Sickinger durch Herrn Ebster gegen Johann Pregartbauer gegen das Urtheil von 11/17 Febr. 1846 pto. 144 f WW. csc.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstellende Appellationseinrede zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstellende  
Appellationseinrede zuzustellen.

No. 292 jud. Josef Haider von  
Großgerungs gegen Josef Pfeiffer  
Innwohner pto. Deckung von 50 f  
WW. csc. nach § 3. und 4. der  
A.C.O. bei sonstiger Eröffnung des  
Concurses.

Dieserwegen wird nach §3 und 4 der allgemeinen Conc. Ord. die  
Tagsatzung auf den 19. März 1846 früh 8 Uhr mit dem Anhang  
festgesetzt, daß der Geklagte beauftragt sei, entweder den  
klagenden Gläubiger zu befriedigen (zu decken) oder seinen  
vollständigen Vermögens= und Schuldenstand zuverfassen und zur  
Tagsatzung mitzubringen, wie auch darzuthun, daß er alle  
Gläubiger befriedigen könne, widrigens gegen ihn

Seite I/49v

---

der Concur eröffnet werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen wird nach §3 und 4 der allgemeinen Conc. Ord. die  
Tagsatzung auf den 19. März 1846 früh 8 Uhr mit dem Anhang  
festgesetzt, daß der Geklagte beauftragt sei, entweder den  
klagenden Gläubiger zu befriedigen (zu decken) oder seinen  
vollständigen Vermögens= und Schuldenstand zuverfassen und zur  
Tagsatzung mitzubringen, wie auch darzuthun, daß er alle  
Gläubiger befriedigen könne, widrigens gegen ihn der Concur  
eröffnet werden würde.

No. 293 jud. Vergleich Josef Haider  
gegen Juliane Gasselseder allhier pto.  
Zahlung von 140 f CM 5% Int.  
No. 294 jud. Gerichtlicher Vergleich  
Francisca Roidner gegen Johann  
Weber pto. 27 f 54 kr WW. csc.  
No. 295 jud. Gerichtlicher Vergleich  
Josef Barth gegen Johann Weber pto.  
45 f 23 kr CM. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 296 jud. Lizitationsprotokoll  
vom 9. März 846 über die auf  
Ansuchen des Johann Wimmer  
veräußerte Effecten der Franz und  
Franziska Fischerschen Concur  
Massa.

Bei den Franz und Franziska Fischerschen Concur Akten  
aufzubehalten und nach Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite I/50

---

Beschluß:

Bei den Franz und Franziska Fischerschen Concur Akten  
aufzubehalten und nach Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 297 jud. Marianna Neulinger und  
angehende Bürgerin in der Stadt  
Zwettl (*sic!*) erlegt 1089 f CM auf  
Abschlag des im Executionswege  
erkauften Johann und Magdalena  
Zaunerschen Hauses No. 87 in der  
Stadt Zwettl.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositente die  
Verwahrung und Verbuchung für die Jos. und Magdalena  
Zaunersche Massa verordnet, wovon Bittstellerin, die Zaunerschen  
Eheleute und der Executionsführer in Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositente die  
Verwahrung und Verbuchung für die Jos. und Magdalena  
Zaunersche Massa verordnet, wovon Bittstellerin, die Zaunerschen  
Eheleute und der Executionsführer in Kenntniß gesetzt werden.

No. 298 jud. Josef Bugl behauster  
Bürger in der Stadt Zwettl um  
grundbücherliche Löschung des auf  
seinem Hause No. 76 für Josef  
Schüsterl haftenden  
Grundbuchssatzes pr. 200 f CM. VI.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom  
16. Jänner 1844 pr. 200 f CM csc. zur Erwirkung der Extabulirung  
des Satzes vom 22. Jän. 1829, Satzb. I. fol. 355, 356 u. Grundb. 7  
fol. 68 über dem

Seite I/50v

---

Hause No. 76 werde gewilliget und dem Grundbuchsamte deren  
Vornahme unter Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß  
Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom  
16. Jänner 1844 pr. 200 f CM csc. zur Erwirkung der Extabulirung  
des Satzes vom 22. Jän. 1829, Satzb. I. fol. 355, 356 u. Grundb. 7  
fol. 68 über dem Hause No. 76 wird gewilliget und dem  
Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung beider  
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 299 jud. Josef Bugl um  
grundbücherliche Löschung des auf  
seinem Hause No. 76 für Ignaz  
Hengelmiller haftenden  
Grundbuchssatzes pr. 30 f WW csc.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom  
10. Aug. 841 pto. 30 f WW csc. zur Erwirkung der Extabulirung  
des Satzes am Hause No. 76 in Zwettl werde gewilliget und unter  
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit  
Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom  
10. Aug. 841 pto. 30 f WW csc. zur Erwirkung der Extabulirung  
des Satzes am Hause No. 76 in Zwettl wird gewilliget und unter  
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 300 jud. Josef und Josefa Bugl  
um Supereinverleibung in Cession  
vom 1. März 1846

Seite I/51

---

hinsichtlich des von Marianna  
Neuilinger ins Kammeramt der Stadt  
Zwettl cedirten auf dem Hause No.  
76 in der Stadt Zwettl haftenden  
Kapitels pr. 1100 f CM sammt  
Nebenverbindlichkeiten auf den in  
der Cession angeführten  
Grundbuchssatze. VI.

In die gebetene Supereinverleibung werde zur Erwirkung des  
Pfandrechtes gewilliget, und dem Grundbuchsamte unter  
Verständigung der Interessenten verordnet.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Supereinverleibung wird gewilliget, zur Erwirkung  
des Pfandrechtes und dem Grundbuchsamte unter Verständigung  
der Interessenten die Vornahme verordnet.

No. 301 jud. Michael Gnad behauster  
Unterthan und Handelsmann zu  
Großmeiseldorf um ein Darlehen von  
1400 f CM.

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung während  
der Dauer der Schuld kann mit Pregmatsicherheit in das Darlehen  
von 1400 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung kann mit  
Pregmatsicherheit in das Darlehen von 1400 f CM gewilliget  
werden.

No. 302 jud. Joseph Koller behauster  
Unterthan von Großmeiseldorf um  
um ein Darlehen von 1800 f CM.

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung auf die Dauer der Schuld kann mit Pregmatsicherheit in das Darlehen von 1600 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung auf

Seite I/51v

---

die Dauer der Schuld kann mit Pregmatsicherheit in das Darlehen von 1600 f CM gewilliget werden.

No. 303 jud. Franz Beilowetz gegen  
Josef Pfeiffer um executive Pfändung  
inbenannter beweglicher Sachen  
wegen 15 f 940 kr WW. und 3 f 39 kr  
CM dann Zuerkennung der  
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung gegnerischer Betten, Bettstätten, Gläser, Tische, Bänke, Zimente, Einrichtungen, Fahrnisse, Fässer, Wein, Vieh, etc. nach Maßgabe der Forderung pr. 15 f WW. und 3 f 39 kr CM werde gewilliget, und wegen Gefahr am Verzuge dem Gerichtsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufzutragen. An Executionskosten werden dem Kläger 12 kr CM nebst den besonders zu vergütenden Erledigungs- und Zustellungstaxen zugesprochen, welche Execut ihm binnen 14 Tagen bei Execution zu vergüten hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung gegnerischer Betten, Bettstätten, Gläser, Tische, Bänke, Zimente, Einrichtungen, Fahrnisse, Fässer, Wein, Vieh, etc. nach Maßgabe der Forderung pr. 15 f WW. und 3 f 39 kr CM wird gewilliget, und wegen Gefahr am Verzuge dem Gerichtsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufzutragen. An Executionskosten werden dem Kläger 12 kr CM nebst den besonders zu vergütenden Erledigungs- und Zustellungstaxen zugesprochen, welche Execut ihm binnen 14 Tagen bei Execution zu vergüten hat.

No. 304 jud. Mariana



Neulinger kündigt dem hiesigen  
Bürgerspitale 220 f CM csc. auf.  
Dem Gegner zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit  
Beschluß:  
Dem Gegner zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 305 jud. Johann Hora  
Rauchfangkehrergesell gegen  
Thomas Mislick um Entschädigung  
pto 29 f 24 kr CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. März 1846 früh 8 Uhr zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen  
Verhandlung zu erscheinen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit  
Beschluß:  
Dieserwegen haben beide Theile am 20. März 1846 früh 8 Uhr zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen  
Verhandlung zu erscheinen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 26. März 846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 18. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Heute hat der Herr Syndicus über folgende Civilrechtsgegenstände  
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 306 jud. Johann Hinterberger  
Bürger und seine Gattin Cecilia um  
Erfolglassungsbewilligung eines  
Darlehens pr. 200 f CM gegen  
Obligation und Sicherstellung auf  
dem Hause.

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und Satz auf dem Hause  
sammt Gründen und Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld  
mit 200 f CM werde gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und Satz auf dem Hause  
sammt Gründen und Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld  
mit 200 f CM wird gewilliget.

No. 307 jud. Schreiben der freyen  
Stadt Gmünd mit dem  
Zustellungsscheine des Franz Gellek.  
IV.

Bei den Fischerschen Concursakten aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Bei den Fischerschen Concursakten aufzubehalten.

No. 308 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl mit einem  
Klagbescheide sammt Beilage zur  
Zustellung an Karl Barth.  
No. 309 jud. Schreiben der Stifts-

Seite I/53

---

herrschaft Zwettl mit einer  
Klagrückweisung ~~gegen~~ Karl Barth  
gegen Johann Trappl VIII.

Mit Verständigung des Karl Barth, Rücksendung des  
Empfangscheines und der Taxe.

Auf Stimmen= Einhelligkeit  
Beschluß:

Mit Verständigung des Karl Barth, Rücksendung des  
Empfangscheines und der Taxe.

No. 310 jud. Relation des  
Gerichtsdieners Michael Rigler über  
die auf Ansuchen des Franz  
Beilowetz gegen Joseph Pfeiffer  
allhier gepfändeten Gegenstände II.

Mit Verständigung beider Theile daß von der Pfändung Abschriften  
erhoben werden können.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile daß von der Pfändung Abschriften  
erhoben werden können.

No. 311 jud. Vergleich Joseph  
Haiderer von Großgerungs gegen  
Joseph Pfeiffer pto. 50 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen= Einhelligkeit  
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 312 jud. Schreiben des kk. Jud.  
Del. mil. mixtum den Rosenauer

Beamten Reiger anzuweisen, u. seine  
Erbserklärung zu dem Nachlasse  
seiner zu Hörersdorf verstorbenen  
Schwester einzureichen VIII.

Mit Verständigung des Rosenauer Wirthschaftsbeamten Reiger.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Rosenauer Wirthschaftsbeamten Reiger.

No. 313 jud. Erbserklärung des  
Mathias Reitter Wirthschaftsbeamten  
von Rastbach zu dem Nachlasse des  
hier ohne Testament verstorbenen kk.  
Postexpeditors

Seite I/53v

---

Franz Reitter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 314 jud. Verhandlungsprotokoll  
in der Rechtssache des Johann Hora  
gegen Thomas Mislick pto. 29 f 39 kr  
CM csc.

Mit Expedition des am 20. März 1845 geschöpften Urtheils.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Expedition des am 20. März 1845 geschöpften Urtheils.

No. 315 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 6. Jänner 1846  
verstorbenen Franziska Zeigswetter.  
No. 316 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 22. Jänner 1846  
verstorbenen Emmanuel Ebenetter  
No. 119 hier.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 317 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 10. Febr. Elisabeth  
Rathbauer No. 27 in der Ledererzeil.

No. 318 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall des am 7. Febr. verstorbenen  
Anton Wurz Bürgerspitalspfründner.

No. 319 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall des am 9. Febr. 1846  
verstorbenen Pfründners Anton  
Baum.

No. 320 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall des am 7. März 1846  
verstorbenen Spitalspfründners  
Martin Winter.

Wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. April 1825 Z.  
2092 findet keine Abhandlung statt; aufzubehalten und auf  
Verlangen Abschriften zu erteilen.

Seite I/54

---

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825 Z.  
2092 findet keine Abhandlung statt; aufzubehalten und auf  
Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 321 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 16. März 1846  
verstorbenen Johanna Bach kk.  
Gefällen Waihoberaufseherin No.9  
V.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 322 jud. Sperrsrelation über den  
Nachlaß des am 18. März 1846  
verstorbenen Franz Reitter.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist  
dieser Todfall mit Bericht unter Anschluß des Todtenscheines und  
der Gnadengehaltsanweisung dem kk. Kreisamte sofort, der kk.  
Fondsgüterdirection in Wien und der kk. Patrimonialherrschaft  
Gutenbrunn anzuzeigen und von dem Letzteren die  
Gnadengehaltsaufhebung zu requiriren.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist  
dieser Todfall mit Bericht unter Anschluß des Todtenscheines und  
der Gnadengehaltsanweisung dem kk. Kreisamte sofort, der kk.  
Fondsgüterdirection in Wien und der kk. Patrimonialherrschaft  
Gutenbrunn anzuzeigen und von dem Letzteren die  
Gnadengehaltsaufhebung zu requiriren.

No. 323 jud. Joseph Decker Bürger in  
Syrnau erlegt 30 f CM mütterliches  
Erbtheil für seinen m. Sohn Leopold  
Decker zur waisenämtlichen  
Verechnung. VII.

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Waisenamte die  
Rechnungseinstellung und Verbuchung auf Leopold Decker.

Seite I/54v

---

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Waisenamte die  
Rechnungseinstellung und Verbuchung auf Leopold Decker.

No. 324 jud. Michael Stesseles  
Sollicitator aus Prag No. 206 in  
Vollmacht der Anna Dörr und  
Leopold Bewit um Anordnung einer  
Coon. zur Vorladung des Franz  
Beilowetz in der Stadt Zwettl ad  
Num. 35944/844 pto. 250 f WW.  
oder 140 f CM.

Zur Vernehmung des Franz Beilowetz werde die 9. Vormittagsstunde des 28. März 1846 angeordnet und derselbe zum Erscheinen angewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Vernehmung des Franz Beilowetz wird die 9. Vormittagsstunde des 28. März 1846 angeordnet und derselbe zum Erscheinen angewiesen.

No. 325 jud. Schreiben des Magistrats der freyen Stadt Gmünd mit dem Vernehmprotokolle des Franz Gellek in Betreff des hiesigen Cridators Franz Fischer.

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

No. 326 jud. Schreiben des Wirthschaftsamt Landstein in Betreff des Cridators Franz Fischer.

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

---

Seite I/55

No. 327 jud. Sperrsrelation über den Todfall des am 7. Febr. 1846 verstorbenen Lorenz Diesenreither.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 328 jud. Ferdinand Haiderer um  
Bewilligung zur grundbücherlichen  
Einverleibung des Schuldscheines pr.  
175 f CM über den den Eheleuten  
Karl und Anna Grüner zum  
Grundbuch I. fol. 176 u. Mar. Verb.  
dienstbaren Realitäten. VI.

Zur Erwidern der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und  
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die  
Beförderung der Zustellung an die Interessenten zu eigenen Händen  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwidern der Sicherstellung bewilligen wie gebeten und wird  
dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Beförderung  
der Zustellung an die Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

*(No. 329 jud. fehlt)*

No. 330 jud. Sperrrelation über den  
Todfall des am 22. März. 1846  
verstorbenen Bürgers Joseph  
Schweighofer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 331 jud. Relation des  
Rathsprotokollisten Jos. Englisch  
über die vorgenommene Executive  
Schätzung der in Sachen Alexander  
Bayer und Elise Skall gepfändeten  
und transferirten Effecten. II.

Mit Verständigung beider Theile,



daß die Abschrift der Schätzung von heute zu erheben sey.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die Abschrift der Schätzung von heute zu erheben sey.

No. 332 jud. Protokoll mit den  
Fischerischen Cridagläubigern wegen  
Aufstellung des  
Vermögensverwalters des  
Creditorenausschusses,  
Liquidationsvornahme ohne  
Massevertreter, Uiberlassung  
unentbehrlicher Kleidungen an die  
Cridatore und Vergütung der auf der  
Massa verordneten Baarauslagen an  
Johann Wimmer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 333 jud. Verhandlungsprotokoll  
Carolina Ruzizka gegen die  
Fischersche Concur Massa um  
Excindirung eines Damenchemisolls.  
No. 334 jud. Verhandlungsprotokoll  
Kath Fidler durch den Vormund Hr.  
Korb gegen die Fischersche Conc.  
Massa um Excindirung einer Haube  
mit rosa Bändern gegen Erlag von 2 f  
20 kr WW.  
No. 335 jud. Verhandlungsprotokoll  
Johanna Feßl durch ihren Curator Hr.  
Benedict Walnbek gegen dieselbe  
Massa wegen Liquidhaltung des  
Lidlohnes pr. 1 f CM.

No. 336 jud. Verhandlungsprotokoll  
Juliana Bönn durch ihren Vater  
Sebastian gegen dieselbe Conc.  
Massa um Excindirung zweyer  
Hauben. VII.

Seite I/56

---

No. 337 jud. Verhandlungsprotokoll  
Karolina Steidl gegen dieselbe Massa  
um Excindirung von 4 Hauben, einer  
rothen Schachtel und eines  
blauquadrillirten Tüchels.

No. 338 jud. Verhandlungsprotokoll  
Ig. Bachmayr gegen dieselbe Conc.  
Massa um Liquidhaltung von 25 f 1  
kr CM.

No. 339 jud. Verhandlungsprotokoll  
Katharina Brauneis Hebamme gegen  
dieselbe C. Massa um Liquidhaltung  
von 2 f CM Entbindungskosten.

No. 340 jud. Verhandlungsprotokoll  
in Sachen Joseph Höchtl gegen  
dieselbe Conc. Massa um  
Liquidhaltung von 25 f WW  
Wohnungszinses.

No. 341 jud. Verhandlungsprotokoll  
Johann Wimmer gegen dieselbe C.  
Massa um Liquidhaltung von 57 f 54  
WW. und 55 kr CM.

No. 342 jud. Verhandlungsprotokoll  
Moises Zeilinger gegen dieselbe  
Conc. Massa um Liquidhaltung von  
12 f WW.

No. 343 jud. Verhandlungsprotokoll  
in Sachen Gutmann Zeilinger gegen  
dieselbe Conc. Massa um  
Liquidhaltung von 10 f 18 kr CM.

No. 344 jud. Verhandlungsprotokoll  
Michael Steindl gegen dieselbe Conc.  
Massa um Liquidhaltung von 12 f  
CM.

No. 345 jud. Verhandlungsprotokoll  
Ig. Sterin gegen dieselbe Conc.  
Massa um Liquidhaltung von 2 f CM.

Seite I/56v

---

No. 346 jud. Verhandlungsprotokoll  
Antin Tischer gegen die Franz  
Fischersche Conc. Massa um  
Liquidhaltung von 29 f WW.

No. 347 jud. Verhandlungsprotokoll  
Wenzl Jantetschek gegen dieselbe  
Massa um Liquidhaltung von 61 f  
WW.

No. 348 jud. Verhandlungsprotokoll  
Georg Enslein gegen dieselbe Massa  
um Liquidhaltung von 4 f 42 kr WW.

No. 349 jud. Verhandlungsprotokoll  
Joseph Mayer gegen dieselbe Conc.  
Massa um Liquidhaltung von 4 f 42  
kr WW.

No. 350 jud. Verhandlungsprotokoll  
Anton Hirsch gegen dieselbe Conc.  
Massa um Liquidhaltung von 4 f 16  
2/5 kr WW.

No. 351 jud. Verhandlungsprotokoll  
Jakob Feßl gegen dieselbe Conc.  
Massa um Liquidhaltung von 10 f  
WW.

No. 352 jud. Verhandlungsprotokoll  
Michael Schaden gegen dieselbe  
Conc. Massa um Liquidhaltung von 6  
f 30 kr WW. oder 2 f 36 kr CM.

No. 353 jud. Verhandlungsprotokoll  
Franz Einfalt gegen diese Massa um  
Liquidhaltung von 5 f 53 kr WW.

No. 354 jud. Verhandlungsprotokoll  
A.M. Polzer um Liquidhaltung von 9  
f 40 kr WW gegen dieselbe Massa.

No. 355 jud. Verhandlungsprotokoll  
in Sachen Johann Wimmer gegen  
dieselbe Concurssmassa um  
Liquidhaltung von 29 f 50 kr WW.  
IV.

Mit Schöpfung des Liquidationsurtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Mit Schöpfung des Liquidationsurtheiles.

No. 356 jud. Letztwillige Verfügung  
des Emanuel Ebenetter.

Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften  
zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:  
Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften  
zu ertheilen.

No. 357 jud. Magistrat Waidhofen  
übersendet 38 f 11 kr CM für Barthl  
Schmied aus der Verlassenschaft des  
anton Niklas.

Mit Aushändigung und Uibersendung der Quittung.

Auf allseitiges Einverständniß  
Beschluß:  
Mit Aushändigung und Uibersendung der Quittung.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kietreiber  
Mgstr. Rath

Rathsprotokoll  
vom 4. April 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 27. v. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzinger Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 358 jud. Barthl Schmidt um  
Erfolglassung von 290 f CM für  
seinen Sohn Joseph mit Ende  
Dezember 1845 verfallenen  
Waiseninteressen.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem  
Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget, wie gebeten, und wird dem Waisenamte  
die Erfolglassung aufgetragen.

No. 359 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Theresia Reitter zu dem  
Nachlasse ihres verstorbenen Bruders  
Franz Reitter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 360 jud. Leopold Ruthner  
Sailermeister in Zwettl gegen Moises  
Aron Dux um dritte und letzte  
8tägige Frist zur Duplik pto. 459 f  
WW.

Dem Gegner zur Aeüßerung binnen

Seite I/58

---

drei Tagen, widrigens die gebetene Frist als letzte bewilliget wäre, zugleich werde dem Gegner nach § 389 AGO. verordnet zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen für einen Bevollmächtigten aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, widrigen er die Zustellungskosten zu tragen, und in keinem Falle eine Vergütung zu hoffen hätte.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Dem Gegner zur Aeüßerung binnen drei Tagen, widrigens die gebetene Frist als letzte bewilliget wäre, zugleich wird dem Gegner nach § 389 AGO. verordnet zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen für einen Bevollmächtigten aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, widrigen er die Zustellungskosten zu tragen, und in keinem Falle eine Vergütung zu hoffen hätte.

No. 361 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 11. März 1846 hier  
verstorbenen Anna Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 362 jud. Johann Hinterberger  
gegen Johann Weber steht von der  
weiteren Executiionsführung ab und  
bittet es von der gerichtlich  
bewilligten Execution abzulassen. II.

Dient zur Wissenschaft, und werden hievon beide Theile  
verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Dient zur Wissenschaft, und werden hievon beide Theile  
verständiget.

No. 363 jud. Vinzenz Westermayer  
um Erfolglassung von 6 f 45 kr CM  
und Erwirkung der milit.  
gerichtlichen Genehmigung.

Zu bewilligen wie gebeten, und ist die Quittung zur  
militärgerichtlichen Coramisirung dem kk. löbl. Fuhrwesen  
Corpscommando in der Wiener Heumarkt-

Seite I/58v

---

kaserne zu übersenden.

Auf Stimme= Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und ist die Quittung zur  
militärgerichtlichen Coramisirung dem kk. löbl. Fuhrwesen  
Corpscommando in der Wiener Heumarktkaserne zu übersenden.

No. 365 jud. Vergleich Mathias  
Moser gegen Jakob Kern und  
Theresia um Zahlung von 10 f CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 366 jud. Vergleich Mathias  
Moser gegen Jakob und Theresia pto.  
10 f WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 364 jud. Anton und Clara Zauner  
um gesetzliche Mäßigung der  
Executionskosten gegen Johann  
Zauner.

Ingedachte Gerichtskosten, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden hiemit auf 17 f 5 kr CM gerichtlich genehmiget, hievon beide Theile verständiget und werde in die Erfolglassung gegen Quittung gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Ingedachte Gerichtskosten, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden hiemit auf 17 f 5 kr CM gerichtlich genehmiget, hievon beide Theile verständiget und wird in die Erfolglassung gegen Quittung gewilliget.

No. 367 jud. Anton Vreis um  
Verwendung bei dem Ortsgerichte  
Ludschau zu Rothkhotta wegen  
Übersendung der Forderung pr. 84 f  
31 kr CM.

Mit Erlaß des nöthigen Ersuchschreiben.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Seite I/59

---

Beschluß:

Mit Erlaß des nöthigen Ersuchschreiben.

No. 368 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall des am 21. März 1846  
verstorbenen Schlossergesellen Franz  
Hinze von Adamstadt.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 369 jud. Johann und Caecilia  
Hinterberger um grundbücherliche  
Einverleibung des Schuldscheines pr.  
200 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Kammeramt Grundb. I. fol.73 Haus  
No. 82. VI.



In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung der Sicherstellung werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung der Sicherstellung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 370 jud. Silvester Tauchen gegen  
Mathias Hofmann um abermalige  
Vorname der execut. Feilbiethung  
pto. 31 f 52 kr WW. csc.

In die Vornahme der bereits vorlängst bewilligten Feilbiethung des gegentheiligen Möblarvermögens heute nachmittag um 2 Uhr wird bewilliget, und dem Coär. gegen Relation die Vorname nach vorläufiger

Seite I/59v

---

Verlautbarung durch Trommelschlag aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die Vornahme der bereits vorlängst bewilligten Feilbiethung des gegentheiligen Möblarvermögens heute nachmittag um 2 Uhr wird bewilliget, und dem Coär. gegen Relation die Vorname nach vorläufiger Verlautbarung durch Trommelschlag aufgetragen.

No. 371 jud. Schreiben an die Pfarre  
zu Königsbrunn um Mittheilung des  
Sterbetages des zu Hippersdorf  
verstorbenen hiesigen Inwohner  
Michael Herndlhofer.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 372 jud. Anna Lechten led.  
Bürgerstochter von hier gegen  
Melchior Huber ledigen Bürgerssohn  
um Anordnung einer Tagsatzung zur  
Ablegung des zurückgeschobenen  
Haupt- und beziehungsweisen  
Schätzungseides csc.

Zur Ablegung des ingedachten Eides werde die 8. Vormittagsstunde  
des 15. April 1846 festgesetzt, und dem Gegner freygestellt, hiebei  
zu erscheinen um die Bittstellerin schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Eides wird die 8. Vormittagsstunde  
des 15. April 1846 festgesetzt, und dem Gegner freygestellt, hiebei  
zu erscheinen um die Bittstellerin

Seite I/60

---

schwören zu sehen und zu hören.

No. 373 jud. Prothokollarbitte der  
Sibille Kitzler um Richtigstellung des  
Inventars der verstorbenen Anna  
Hirsch im gütlichen Wege.

Behufs einer gütlichen Ausschreibung wegen Richtigstellung des  
Inventars nach Anna Hirsch werde die 9. Vormittagsstunde des 15.  
April 1846 festgesetzt, wobei Anton Hirsch und Sibilla Kitzler  
persönlich zu erscheinen haben.

Auf allseitiges Einverständniß  
Beschluß:

Behufs einer gütlichen Ausschreibung wegen Richtigstellung des  
Inventars nach Anna Hirsch wird die 9. Vormittagsstunde des 15.  
April 1846 festgesetzt, wobei Anton Hirsch und Sibilla Kitzler  
persönlich zu erscheinen haben.

No. 374 jud. Franz Beilowetz gegen  
Joseph Pfeiffer um execut. Schätzung  
der gegentheilig gepfändeten  
beweglichen Sachen pr. 15 f 40 kr  
WW. und 3 f 39 kr CM dann  
Zuerkennung der Executionskosten.

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und dem Gerichtscommissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen, und werden dem Executionsführer nebst der Erledigungstaxe 1 f 20 kr Kosten zuerkannt, welche Gegner ihm binnen 14 Tagen zu ersetzen hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem Gerichtsdiener Commissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen, und werden dem Executionsführer nebst der Erledigungstaxe 1 f 20 kr zuerkannt,

Seite I/60v

---

welche Gegner ihm binnen 14 Tagen zu ersetzen hat.

No. 375 jud. Karl Apfelthaler um  
Erfolglassung von 700 f 8 kr CM von  
den depositirten  
Verlassenschaftsgeldern nach Joseph  
Skall zur Befriedigung der Gläubiger.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Curator aufgetragen, die Quittungen der befriedigten Parteyen binnen 4 Wochen hier einzulegen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Curator aufgetragen, die Quittungen der befriedigten Parteyen binnen 4 Wochen hier einzulegen.

No. 376 jud. Anton Huber l. St.  
großjährig, von der Stadt Zwettl um  
Erfolglassung seines anliegenden  
Waisenvermögens pr. 9 f 32 kr CM.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Waisenamte die Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte die Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 377 jud. Franz und Anna Rauch  
um ein Darlehen pr. 200 f CM aus  
dem Kammeramte.

Gegen Obligation zu bewilligen wie gebeten.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation bewilliget wie gebeten.

Seite I/61

---

No. 378 jud. Ferdinand Wilvonseder  
in der Stadt Zwettl um Löschung des  
auf seinem zum Stadtgrundbuche I.  
fol. 300 und 301 dienstbaren  
Uiberländacker am Galgenberg für  
das hiesige Waisenamt haftenden  
Satzes pr. 140 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die  
Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die  
Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 379 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Landstein mit dem  
Empfangsschein des Gutmann  
Zeilinger.

Aufzubehalten.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 380 jud. Schreiben des hiesigen  
Finanzwachcommisariates mit einem  
Betrage von 25 kr CM welcher zur  
Verlassenschaft des verstorbenen  
Michael Bach gehört.

Aufzubehalten und in Michael Bachs Nachlasse aufzunehmen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und in Michael Bachs Nachlasse aufzunehmen.

Seite I/61v

---

No. 381 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet die saldirte Taxnote für  
Johann Krapfenbauer.

No. 382 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet die saldirte Taxnote für  
Karl Barth.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

No. 383 jud. Franz und Johanna  
Hiegelwanger No. 14 nächst  
Ulmerfeld wegen Abtretung des  
beiliegenden Gesuchs an die  
competente Grundbuchsherrschaft  
(*ein Wort fehlt*) Michael Balkhofer  
(*zwei Worte fehlen*) hause dienstbar  
ist.

Mit Uibersendung des Gesuches um einen Grundbuchsextract an  
die Herrschaft Rosenau.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Uibersendung des Gesuches um einen Grundbuchsextract an  
die Herrschaft Rosenau.

No. 384 jud. Franz und Johanna  
Zengelwanger Besitzer des  
Bauernhauses zu Windthal No. 14,  
nach Ulmerfelds Post Amstetten  
V:O:W:W: gegen Michael Balkhofer  
Garten in Zwettl um Reassumirung

der auf den 14. Okt. d. J. anberaumt  
gewesenen Tagsatzung pto. 80 f CM  
csc. ad Num. 9/1845.

Mit diesem Ansuchen wird Bittsteller auf den in Sachen am 14.  
Oktober 1845 Z. 895 jud. bereits geschlossenen gerichtlichen  
Vergleich

## Teil II

Seite II/1

---

Vergleich gewiesen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit diesem Ansuchen wird Bittsteller auf den in Sachen am 14.  
Oktober 1845 Z. 895 jud. bereits geschlossenen gerichtlichen  
Vergleich gewiesen.

No. 385 jud. Schreiben des  
Oberamtes Nikolsburg mit dem  
Vernehmungsprotokolle in Betreff  
der hiesigen Cridatare Franz und  
Franziska Fischer.

Bei Fischers Conc. Akten aufzubehalten.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Bei Fischers Conc. Akten aufzubehalten.

No. 386 jud. Schreiben der Hft.  
Rosenau mit der  
Empfangsbestätigung des Franz  
Raigen zur Einsendung an das Jud.  
del. m.m.

Mit Uibersendung des Empfangsscheines an das jud. del. m.m.  
Wien und Anzeige der Mittheilung der Herrschaft Rosenau.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Uibersendung des Empfangsscheines an das jud. del. m.m.  
Wien und Anzeige der Mittheilung der Herrschaft Rosenau.

No. 387 jud. Schreiben des  
Magistrates Grätz mit einer  
Zustellung an den hiesigen Bürger  
Alexander Bayer.

Mit Rücksendung des Empfangsscheines.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangsscheines.

**Seite II/1v**

---

No. 388 jud. Schreiben des  
Budweiser Magistrates mit dem  
Zustellungsscheine des Jos. Röhling  
aus Adamstadt in Betreff der  
Fischerschen Conc. Sache.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 389 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl mit dem  
Zustellungsschein und der Saldirten  
Taxnote für Johann Pregartbauer.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

No. 390 jud. Stiftsgericht Zwettl um  
Afffigurung des beiliegenden  
Lizitationsprotokolles.

Mit Afffigurung.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Mit Affigirung.

No. 391 jud. Lizitationsprotokoll  
über die öffentliche Anerbiethung in  
Sachen Silvester Tauchen gegen  
Mathias Hofmann pto. 31 f 53 kr  
WW.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 392 jud. Silvester Tauchen gegen  
Mathias Hofmann um schriftliche  
Mäßigung der

Seite II/2

---

der ingedachten Expensen und  
Erfolglassung aus dem  
eingegangenen Kaufschillinge der  
veräußerten gegentheiligen  
Fahrnisse. II.

Ingedachte Expensen, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden  
auf 11 f 12 kr CM gerichtlich gemäßiget, hievon beide Theile  
verständiget und in die gebetene Erfolglassung gegen Quittung  
gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Ingedachte Expensen, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden  
auf 11 f 12 kr CM gerichtlich gemäßiget, hievon beide Theile  
verständiget und in die gebetene Erfolglassung gegen Quittung  
gewilliget.

No. 393 jud. Franz Gramann  
Inwohner in der Stadt Zwettl um  
Erfolglassung von 3 f 40 kr CM  
Waiseninteressen mit Ende Dez.  
1845 für seine m. Tochter Josefa.



Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Erfolglassung dem  
Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Erfolglassung dem  
Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

No. 394 jud. Georg Fischer  
Kirschnermeister in der Stadt Zwettl  
um Erfolglassung von 14 f 14 kr CM  
als der mit Ende Dezember 846  
verfallenen Waiseninteressen seines  
m. Sohnes Anton.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Erfolglassung dem  
Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Erfolglassung dem

Seite II/2v

---

Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

No. 395 jud. Johann Pregartbauer  
gegen Anna Sickinger durch Ebster  
erstattet die Appelationseinrede pto.  
44 f 48 kr WW.

Dem Gegner zur Wissenschaft und seyen die sämtlichen Akten  
nebst beschriebenen Abschriften des Urtheiles, der Beweggründe  
und des Zustellungsscheines, dem H. kk. no. App. Gerichte zur  
höheren Entscheidung vorzulegen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dem Gegner zur Wissenschaft und seyen die sämtlichen Akten  
nebst beschriebenen Abschriften des Urtheiles, der Beweggründe  
und des Zustellungsscheines, dem H. kk. no. App. Gerichte zur  
höheren Entscheidung vorzulegen.

No. 396 jud. ... gegen Elise Skall um  
executive Feilbiethung ... und  
geschätzten ... Mobilarvermögens  
(*teilweise nicht lesbar – Papier fehlt*)

In die executive Feilbiethung werde gewilliget und dem  
Gerichtskommissär die Vorname und der Kanzlei die  
Kundmachung der Edicte und Verständigung beider Theile  
aufgetragen, mit dem Beisatze, daß der 1. Feilbiethungstermin den  
2. April, 846, den 2. Mai, der dritte den 2. Juni Statt finde, und die  
Effecten, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um  
oder über die Schätzung veräußert werde, am letzten Termin auch  
unter der Schätzung veräußert werden würde.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die executive Feilbiethung wird gewilliget und

Seite II/3

---

dem Gerichtsdienner die Vorname und der Kanzlei die  
Kundmachung der Edicte und Verständigung beider Theile  
aufgetragen, mit dem Beisatze, daß die Feilbiethungen am 2. Apr.,  
2. Mai, 2. Juni 1846 Statt finden, und die Veräußerung unter der  
Schätzung nur am letzten Feilbiethungstermin Platz greife.

No. 397 jud. Anton Schweighart von  
Linz und Rosina Lindhuber um  
Bewilligung zur öffentlichen  
Veräußerung des Joseph  
Schweighartschen Vlfthauses No. 6  
allhier.

In die gebetene freye Veräußerung des Verlassenschaftshauses No.  
6 in Zwettl worauf bisher das Bäckergerwerbe ausgeübt wurde, im  
Schätzwert von 3000 f CM werde gewilliget, und zur Vorname die  
9. Vormittagsstunde des 4. Mai, 4. Juni, 4. Juli 1846 am städtischen  
Rathhause angeordnet, der Kanzlei aber aufgetragen, die Edicte  
auszufertigen und deren Affigirung und Insertion in der Wr.  
Zeitung zu veranlassen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene freye Veräußerung des Verlassenschaftshauses No.  
6 in Zwettl worauf bisher das Bäckergerwerbe ausgeübt wurde, im

Schätzwert von 3000 f CM wird gewilliget, und zur Vorname die 9. Vormittagsstunde des 4. Mai, 4. Juni, 4. Juli 1846 am städtischen Rathhause angeordnet, der Kanzlei aber aufgetragen, die Edicte auszufertigen und deren Affigirung und Insertion in der Wr. Zeitung zu veranlassen.

No. 398 jud. Franz und Anna Rauch  
um grundbücherliche Einverleibung  
des beiliegenden Schuldscheines pr.  
200 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Kammeramt der Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung der Sicherstellung für das Kammeramt, werde die gebetene Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Veständigung der Interessenten durch Zustellung zu eigenen Händen aufge-

Seite II/3v

---

tragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung für das Kammeramt, wird die gebetene Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Veständigung der Interessenten durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 399 jud. Appellationsdekret, daß  
der Magistrat mit seinem Hofrekurs  
gegen die obergerichtlichen  
Anordnungen vom 16. Dezember  
1846, Z. 15088 wegen Verspätung  
und Ungrund bezüglich des  
Halterhauses abgewiesen wird.

Zur Wissenschaft.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 400 jud. App. Dekret 1. April  
846 Z.1828, daß der Magistrat nach

Abänderung der obergerichtlichen  
Anordnungen von 23. Dez. 1845 Z.  
... 63 zu verordnen befunden ...  
Grundbuchsführung der... in Begriff  
des ... hinsichtlich 1 ½ Joch Acker ...  
zu untersuchen ... Existenz und Lage  
dieses ...dann die Identität ... zu  
erheben ... und entscheiden sey.  
*(teilweise nicht lesbar – Papier fehlt)*

Zur Wissenschaft und sei eine beglaubigte Abschrift mit Bericht der  
kk. nö. Landesregierung wegen des dort anhängigen Rekurses  
abzusenden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft und sei eine beglaubigte Abschrift mit

Seite II/4

---

mit Bericht der kk. nö. Landesregierung wegen des dort anhängigen  
Rekurses abzusenden.

No. 401 jud. Christian Perzel Müller  
in der Ledererzeil um Bewilligung  
zur Mitbegwährung seiner Braut  
Walburga Fürst um die bürgerl.  
Mühlbehausung No. 2. zu  
Ledererzeil.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Miteigenthumes  
werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme unter  
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Miteigenthumes  
wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme unter  
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 402 jud. Gottlieb Schittenberger  
Oberbeamter der Propstei Herrschaft  
Zwettl in Vollmacht der Josefa  
Marek um Erfolglassung des in  
depositenämtlicher Verechnung

befindlichen Erbtheiles nach Josefa  
Teschek pr. 34 f 19 kr CM.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die  
Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die  
Erfolglassung aufgetragen.

No. 403 jud. Johann Weber behauster  
Bürger in der Vorstadt Syrnau und  
Maria

Seite II/4v

---

um grundbücherliche Einverleibung  
des inliegenden Schuldscheines pr.  
50 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für Karl  
Barth auf dem Hause No. 6.

In die gebetene Einverleibung zur Sicherstellung werde gewilliget,  
und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider  
Theile ad manu aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Sicherstellung wird gewilliget,  
und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider  
Theile ad manu aufgetragen.

No. 404 jud. Josef Kramer in  
Obernhof um Aufstellung eines ex  
Offo Vertreters in dem für seine m.  
Kinder gegen die beiden Testaterben  
und Legatare der Theresia Zeller pto.  
Testamentsannullierung dieserwegen  
zu machenden Prozesse, mit  
Taxvormerkung und  
Stempelbefreyung.

Dieses Ansuchen des als arm ausgewiesenen Joseph Kramer zu  
Obernhof werde in Betreff der in Antrag gestellten Anfechtung der  
Gültigkeit des Testaments der am 3. Nov. 1845 hier verstorbenen

Theresia Zeller Herr Fr. Adolf Harant R.R: Dor. als ex offo  
Vertreter der Josef Kramerischen m. Kinder aufgestellt und ihm die  
Tax und Stempelbefreyung ertheilt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieses Ansuchen des als arm ausgewiesenen Joseph Kramer zu  
Obernhof wird in Betreff der in Antrag gestellten Anfechtung der  
Gültigkeit des Testaments der am 3. Nov. 1845 hier verstorbenen  
Theresia Zeller Herr Fr. Adolf Harant R.R: Dor. als ex offo  
Vertreter der Josef Kramerischen m. Kinder aufgestellt und ihm die  
Tax und Stempelbefreyung ertheilt.

Seite II/5

---

No. 405 jud. Anna Schulz von  
Königsbach gegen Theresia Wolf um  
executive gerichtliche Schätzung der  
gegnerischen Uiberländgrundstücke  
dieserwegen Auflage und  
Ersuchschreiben.

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und  
bezüglich des zur Stadt Zwettl dienstbaren Grundes dem Herrn  
Josef Englisch die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute  
gegen Relationserstattung bezüglich der zur Probstei Zwettl fol. 14  
dienstbare Grund, der Kanzlei die Ausfertigung des  
Ersuchschreiben aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und bezüglich  
des zur Stadt Zwettl dienstbaren Grundes dem Herrn Josef Englisch  
die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen  
Relationserstattung bezüglich der zur Probstei Zwettl fol. 14  
dienstbare Grund, der Kanzlei die Ausfertigung des  
Ersuchschreiben aufgetragen.

No. 406 jud. wirthschaftsämtlicher  
Vergleichsversuch Leopold Mann  
gegen Joh. Moser pto. 16 f 32 kr CM.  
No. 407 jud. Vergleichsversuch  
Leopold Mann gegen Joh. Moser pto.  
35 f 48 kr CM.

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

No. 408 jud. Coonprotokoll in  
Sachen Lorenz und Reichard  
Furderer gegen Ferd. Schmid pto.  
Löschung eines auf dem Hause No.  
173 allhier haftenden Betrag pr. 100 f  
WW.

Mit Erlaß des auf allseitige Zustimmung am 14. April 1846  
geschöpften Urtheiles.

Seite II/5v

---

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitige Zustimmung am 14. April 1846  
geschöpften Urtheiles.

No. 409 jud. Remigius Roidner  
gegen Johann Weber um Schätzung  
des gegentheiligen sämtlichen  
Mobilarvermögens pto. 27 f 54 kr  
WW und 2 f 45 kr CM csc. und  
Zuerkennung der ingedachten  
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des  
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität  
mit Joh. Straßer von Voitschlag pr. 11 f 24 kr CM werde gewilliget,  
und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter Zuziehung  
beideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des  
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität  
mit Joh. Straßer von Voitschlag pr. 11 f 24 kr CM wird gewilliget,  
und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter Zuziehung  
beideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

No. 410 jud. Karl Steinschad von ...  
No. 20 bei Gra... um ein Darlehen pr.  
900 f CM. (*teilweise nicht lesbar –  
Papier fehlt*)

Gegen Obligation und ersten Satz dann Gebäudeversicherung  
könne in das Darlehen von 900 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz dann Gebäudeversicherung kann  
in das Darlehen von 900 f CM gewilliget werden.

Seite II/6

---

No. 411 jud. Johann Straßer von  
Voitschlag gegen Johann Weber um  
executive Pfändung und Schätzung  
gegnerischen Mobilarvermögens  
jeder Art pto. 8 f 9 kr CM und 3 f 45  
CM.

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des  
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität  
mit Remigius Roitner pr. 27 f 44 kr WW u. 2 f 45 kr CM werde  
gewilliget, und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter  
Zuziehung beedeter Schätzleute aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des  
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität  
mit Remigius Roitner pr. 27 f 44 kr WW u. 2 f 45 kr CM wird  
gewilliget, und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter  
Zuziehung beedeter Schätzleute aufgetragen.

No. 412 jud. Anton Zielhofer  
Unterthan der Stifthft. Gerns um ein  
Darlehen von 1000 f bis 1100 f CM.

Da die Schätzung nicht vom Gerichte vorgenommen worden ist, der  
letzte Grundb. Werth nur 900 f ausmachet, so kann in dieses  
Darlehen nicht gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:



Da die Schätzung nicht vom Gerichte vorgenommen worden ist, der letzte Grundb. Werth nur 900 f ausmachet, so kann in dieses Darlehen nicht gewilliget werden.

No. 413 jud. Schreiben der Pfarre  
Königsbrunn, daß Michael  
Herndlhofer herumziehender  
Tagelöhner richtig zu Hippersdorf am  
5. August 1845 verstorben ist.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und sei die Sperre anzulegen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und sei die Sperre

Seite II/6v

---

anzulegen.

No. 414 jud. Bernhard Kolm  
Unterthan zu Reichers No. 4 Bürger  
allhier um executive Pfändung und  
Schätzung des ingedachten  
Mobilarvermögens pto. 24 f 5 CM

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität mit Remigius Roitner und Johann Straßer werde gewilliget, und dem Gerichtscommissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität mit Remigius Roitner und Johann Straßer wird gewilliget, und dem Gerichtscommissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

No. 415 jud. Commissionsprotocoll  
... Anna Lechtner ... licher Luber .. ls  
ihr zurückgel ... u. zugleich ...

*(teilweise nicht lesbar – Papier fehlt)*

Mit dem am 15. Apr. 1845 feyerlich abgelegten Eid erlediget,  
wovon beide Theile mit Abschriften verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit dem am 15. Apr. 1845 feyerlich abgelegten Eid erlediget,  
wovon beide Theile mit Abschriften verständiget werden.

No. 416 jud. Das kk.  
Militärkommando des Fuhrwesens  
bestätiget die von dem gemeinen  
Amranz Westermayr aufgestellte  
Quittung.

Aufzubehalten.

Seite II/7

---

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 417 jud. Protokoll des Anton  
Tischer gegn die Fischerschen C.M.  
um Ablegung des ingedachten  
Erfüllungseides pto. 29 f WW.

Zur Ablegung dieses Eides wird die 9. Vormittagsstunde des 15.  
April 1856 angeordnet, und dem Creditoren= Ausschusse  
freigestellt, ad videndum et audiendum jurare hiebei zu erscheinen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 9. Vormittagsstunde des 15.  
April 1856 angeordnet, und dem Creditoren= Ausschusse  
freigestellt, ad videndum et audiendum jurare hiebei zu erscheinen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta Synd.  
Kietreiber Mgstr. Rath  
Schwarzinger Rath  
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 22. April 846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 15. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der eingelaufenen  
Civilrechtsakten hierüber mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschuß erfolgte.

No. 418 jud. Protokoll Sibilla Kitzler  
noe. der vier Danzingerschen Kinder  
gegn Anton Hirsch pto.  
Richtigstellung des Inventars nach  
Anna Hirsch verwittibt gewesene  
Danzinger.

Mit Erlaß des Rathsbeschlusses nach dem Entwurfe zur  
Inventursberichtigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschuß:

Mit Erlaß des Rathsbeschlusses nach dem Entwurfe zur  
Inventursberichtigung.

No. 419 jud. Maria Dicke Protokoll  
über die nachträgliche Abhandlung  
und Vertheilung der zur J. Adam  
Dickeschen Verlassenschaft  
gehörenden bei Michael Großinger  
aushaftenden Schuld pr. 200 f CM.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschuß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 420 jud. Maria Dicke bittet um nachträgliche Einantwortung des Schuldscheines pr. 200 f CM der Michael Großingerischen Eheleute.

Der Witwe Maria Dicke wird über den geschehenen gerichtlichen Erlag des von Michael und Katharina Großinger in der Koppenzeil am 6. Oktober 1842 auf 200 f CM ausgestellten Schuldscheines samt Satze eo condicio nach ihrem Ehegatten Joh. Adam Dicke die Hälfte des Anspruches hierauf eigenthümlich eingewortet und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon sie mit Urkunde auf 5 kr Stempel verständiget wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Witwe Maria Dicke wird über den geschehenen gerichtlichen Erlag des von Michael und Katharina Großinger in der Koppenzeil am 6. Oktober 1842 auf 200 f CM ausgestellten Schuldscheines samt Satze eo condicio nach ihrem Ehegatten Joh. Adam Dicke die Hälfte des Anspruches hierauf eigenthümlich eingewortet und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon sie mit Urkunde auf 5 kr Stempel verständiget wird.

No. 421 jud. Maria Dicke um Einberufung der Erben und Gläubiger nach Adam Dicke zur Darthung ihrer Erbansprüche.

In die gebetene Einberufung der inbenannten abwesenden Intrestaterben nach Johann Adam Dicke werde gewilliget und der Kanzlei aufgetragen, die entworffenen Edicte affigiren, und in das Amtsblatt der Wr. Zeitung inseriren zu lassen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einberufung der inbenannten abwesenden Intrestaterben nach Johann Adam Dicke wird gewilliget und der Kanzlei aufgetragen, die entworffenen Edicte affigiren, und in das Amtsblatt der Wr. Zeitung inseriren zu lassen.

No. 422 jud. Commissionsprotokoll  
in Sachen Anton Ticher gegen die  
Franz und Franziska Fischerschen  
Creditorenausschüsse pto. Ablegung  
des ihm aufgetragenen  
Erfüllungseides.

Mit der feyerlichen Eidesablegung zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit der feyerlichen Eidesablegung zu erledigen.

No. 423 jud. Schreiben des  
Civilgerichtes Wien den Empfang der  
von dort von Dor. Vollmayer  
eingehobenen und anher  
übersendeten 15 kr Stempelgebühr  
bestätigen zu wollen.

Mit Ausfertigung der Empfangsbestätigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit Ausfertigung der Empfangsbestätigung.

No. 424 jud. Anna Weilinger Witwe  
hier bittet um grundbücherliche  
Einverleibung des inliegenden  
Licitationsprotokolles zum Behufe  
der Eigenthumserwirkung des Hauses  
No. 87 Gdb. I in der Stadt Zwettl.

Nach dem 2/3 des Licitationsmeistgebothes bereits erlegt sind,  
werde in die gebetene Einverleibung in Kraft der  
Eigenthumserwirkung gewilliget, dem Grundbuche die Vornahme  
und der Kanzlei die Veranlassung der Zustellungen an die  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Nach dem 2/3 des Licitationsmeistgebothes bereits erlegt sind, wird in die gebetene Einverleibung in Kraft der Eigenthumserwirkung gewilliget, dem Grundbuche die Vornahme und der Kanzlei die Veranlassung der Zustellungen an die Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 425 jud. Anton Tischer Bürger

Seite II/9

---

gegen Josef Kramer um eidliche Vernehmung der Frau Theresia Wawis zum ewigen Gedächtnisse bezüglich des Testamentes vom 30. Oktober 1845 nach Theresia Zeller wegen Gefahr im Verzuge.

Dieserwegen haben beide Theile Behufs der Vernehmung des Gegners ob er in diese eidliche Abhörung willige oder nicht, und im ersten Fall zur Einlage seiner besonderen Fragstücke, zur Verhandlung der Nothdurften am April 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile Behufs der Vernehmung des Gegners ob er in diese eidliche Abhörung willige oder nicht, und im ersten Fall zur Einlage seiner besonderen Fragstücke, zur Verhandlung der Nothdurften am April 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 426 jud. Sperrrelation des Sperrcommissärs Jos. Englisch über den Todfall des am 3. Aug. 1845 zu Hippersdorf Pfarre Königsbrunn verstorbenen Karl Herndlhofer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 427 jud. Johann Waldheusel von  
Rudmanns erlegt 124 f 46 kr CM  
Kapital und Interessen für die 3  
minderjährigen Ig. Weißischen  
Kinder zum Waisenamte.

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Waisenamte die  
Verrechnung und Verbuchung, sowie die Erfolglassung des  
Schuldscheines aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Waisenamte die  
Verrechnung und Verbuchung, sowie die Erfolglassung des  
Schuldscheines aufgetragen.

Seite II/9v

---

No. 428 jud. Fedinand Heiderer steht  
von der angesuchten  
grundbücherlichen Einverleibung des  
Schuldscheines pto. 75 f CM auf den  
den Schuldner gehörigen  
Überlehen zum Stadtgrundbuche I.  
fol 176 u. M. verb. fol. 35  
dienstbaren Grundstücke.

Den Gegnern zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Den Gegnern zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 429 jud. Protokollsgesuch des  
Jos. Wimmer pto. Schöpfung des  
Classifikationsurtheiles über die  
Franz und Franziska Fischersche  
Cridasache.

Mit Erlaß des am 18. Apr. 1846 Z. 429 jud. geschöpften allseitig  
gefertigten Urtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß des am 18. Apr. 1846 Z. 429 jud. geschöpften allseitig  
gefertigten Urtheiles.

No. 430 jud. Michael Rigler  
Inwohner No. 19 hier gegen Johann  
Wacha Thurnergesellen zu Ybbs um  
executive Pfändung des gesammten  
Mobilarvermögens pr. 250 f CM und  
Interessen, 5 f 54 kr CM  
Gerichtskosten csc. und dieserwegen  
Auflage und Ersuchschreiben an den  
Magistrat Ybbs.

In die gebetene executive Pfändung der für Joh. Wacha hier  
gerichtlich erlegten Musikalien und Instrumente, ferner seiner in  
Ybbs befindlichen entbehrlichen Leibsbekleidung, Pretiosen,  
Barschaft, Haus- und Zimmereinrichtung, Mobilien und  
Instrumente werde gewilliget und dem Gerichtsdienner zur hier  
vorzunehmenden Pfändung der Vollzug aufgetragen, bezüglich der  
Mobilien zu Ybbs der

Seite II/10

---

Kanzlei aufgetragen, das nöthige Ersuchschreiben auszufertigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung der für Joh. Wacha hier  
gerichtlich erlegten Musikalien und Instrumente, ferner seiner in  
Ybbs befindlichen entbehrlichen Leibsbekleidung, Pretiosen,  
Barschaft, Haus- und Zimmereinrichtung, Mobilien und  
Instrumente wird gewilliget und dem Gerichtsdienner zur hier  
vorzunehmenden Pfändung der Vollzug aufgetragen, bezüglich der  
Mobilien zu Ybbs der Kanzlei aufgetragen, das nöthige  
Ersuchschreiben auszufertigen.

No. 431 jud. Georg Zeller, bürgerl.  
Fleischhauer um Bewilligung zur  
satzweisen Einverlebung des  
ingedachten Schuldscheines pr. 87 f  
WW. über dem Hause No. 184 der  
Juliana Gasselseder allhier zum  
Behufe der Erwirkung des  
Pfandrechtes.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget, und werde dem  
Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung  
beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.



Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 432 jud. Schreiben der Herrft.  
Ulmerfeld mit dem Empfangsschein  
der Ziegelwangerischen Eheleute und  
21 kr CM Taxen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 433 jud. Anton Etz behauster  
bürgerl. Gold- und Silberarbeiter um  
Erfolglassung von 15 f CM von den  
mit Ende Dezember 1845 für den  
Sohn Ernst verfallenen  
Waiseninteressen.

Zu bewilligen gegen Quittung und werde dem Waisenamte die  
Erfolglassung auf-

Seite II/10v

---

getragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget gegen Quittung und wird dem Waisenamte die  
Erfolglassung aufgetragen.

No. 434 jud. Anton Zauner und Clara  
dessen Gattin um Erfolglassung von  
37 f 43 kr CM aus den depositirten  
Hauskaufschillingsgeldern des  
Johann Zauner.

In die gebetene Erfolglassung gegen Quittung mit der  
Extabulationsklausel werde gewilliget, und dem Depositenamte der  
Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Erfolgslassung gegen Quittung mit der  
Extabulationsklausel wird gewilliget, und dem Depositenamte der  
Vollzug aufgetragen.

No. 435 jud. Relation Joh. Englisch  
über die in Sachen Franz Beilowetz  
gegen Jos. Pfeiffer vorgenommenen  
Pfändung und Schätzung.

No. 436 jud. Relation desselben über  
die in Sachen Joh. Straßer, Remigius  
Roidner und Bernhard Kolm gegen  
Joh. Weber zu Syrnau, über  
vorgenommene ex. Pfändung und  
Schätzung.

Mit Verständigung der Executionsführer, daß die Pfändung und  
Schätzung zu erheben sei.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Executionsführer, daß die Pfändung und  
Schätzung zu erheben sei.

No. 437 jud. Ldeopold Ruhtner  
Seilermeister gegen Aron Dux durch  
Hr. Joh. Cölestin Mayer um eine  
8tägige Frist zur Erstattung der  
Duplik pto. 459 f WW.

Wegen Mangels des Duplikates zurück zur Verbesserung auf 3  
Tage.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen Mangels des Duplikates zurück zur Verbesserung auf 3  
Tage.

---

Seite II/11

No. 438 jud. Johann Lukas Bauer und  
Hausbesitzer in Marbach bittet um  
Alleinbegwährung um die zum M.V.  
Grundbuche Lit. a. fol. 27 u. 28  
dienstbaren Uiberländäcker im  
Waldfeld zu Marbach

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes werde in die gebetene Aufsandungs= Einverleibung und Ausfertigung des Gewährscheines gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird in die gebetene Aufsandungs= Einverleibung und Ausfertigung des Gewährscheines gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 439 jud. Johann Lukas Bürger  
und Hausbesitzer zu Marbach um  
gerichtliche Begwährung mit seiner  
Ehewirthin Katharina um der zum  
Maria Verkündigungsgrundbuche  
Lit. a fol. 27 u. 28 dienstbaren  
Uiberländgrundstücke.

Zur Erwirkung des Bürgerlichen Eigenthumes werde in die gebetene Aufsandungseinverleibung mit Ausfertigung des Gewährscheines, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Bürgerlichen Eigenthumes wird in die gebetene Aufsandungseinverleibung mit Ausfertigung des Gewährscheines, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 440 jud. Schreiben von dem Mgt.  
Krems und Stein um Aufstellung  
eines ex Offo Vertreters für den  
hiesigen verarmten Bürger Andreas  
Kohl in seiner Rechtssache gegen  
Rud. Schneeweis wegen 10 Ct. Gyps.

Mit Absendung des mündigten Schreibens.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung des mündigten Schreibens.

No. 441 jud. Moses Aron Dux gegen  
Leopold Ruthner um Anordnung  
einer Tagsatzung zur  
Akteninrotulirung.

Wegen des am 18. Dez. 1846 Z. 437 hier eingelangten Fristgesuchs  
kann die gebetene Inrotulirung nicht bewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen des am 18. Dez. 1846 Z. 437 hier eingelangten Fristgesuchs  
kann die gebetene Inrotulirung nicht bewilliget werden.

No. 442 jud. Samuel Schildhof von  
Tuczap gegen Joseph Podansky pto.  
Zahlung von 20 f CM csc.

Diese Eingabe erscheint mit dem heute sub No. 443 geschlossenen  
Vergleiche erlediget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Diese Eingabe erscheint mit dem heute sub No. 443 geschlossenen  
Vergleiche erlediget.

No. 443 jud. Vergleich Samuel  
Schildhof von Tuczap und Bernd  
Walbek gegen Josef Podansky von  
Popelin Hft. Böhm. Rudoletz pto. 20  
f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 444 jud. ... Josef ...  
... heim gegen ... 200 f WW  
(*teilweise nicht lesbar – Papier fehlt*)

Wegen nicht erzielten Vergleiche werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen nicht erzielten Vergleiche werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Seite II/12

---

No. 445 jud. Lizitationsprotokoll in Sachen Alexander Bayer gegen Elise Skall über die execut. gepfändeten Effekten.

Mit Verständigung des Alexander Bayer und Andreas Steininger, daß 30 f 32 kr CM für die Effekten der Elise Skall eingegangen sind, die Lizitationskosten 3 f 54 kr CM betragen, und es dem Executionsführer freistehe, um Vertheilung und Erhebung des restlichen Kaufschillings einzuschreiten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Alexander Bayer und Andreas Steininger, daß 30 f 32 kr CM für die Effekten der Elise Skall eingegangen sind, die Lizitationskosten 3 f 54 kr CM betragen, und es dem Executionsführer freistehe, um Vertheilung und Erhebung des restlichen Kaufschillings einzuschreiten.

No. 446 jud. Schreiben der Herrschaft Gutenbrunn, womit 40 f 57 ½ kr CM zur Franz Reiterischen Verlassenschaftsmasa übersendet werden.

Bei den Reiterischen Abhandlungsakten aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Reiterischen Abhandlungsakten aufzubehalten.

No. 447 jud. Karl Grüner um grundbücherliche Löschung des auf seinem Uiberlandacker No. 1 fol. 176 und Maria Verk. A fol. 35 Satz I fol.

425 für Joseph und Franziska Hieber  
haftenden Grundbuchssatzes pr. 400 f  
CM. csc.

Zur Löschung des Grundbuchssatzes wird die gebetene  
Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname  
aufgetragen, der Kanzlei aber die Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite II/12v

---

Beschluß:

Zur Löschung des Grundbuchssatzes wird die gebetene  
Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname  
aufgetragen, der Kanzlei aber die Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

No. 448 jud. Lorenz und Anna  
Rogner bürgerl. Hausbesitzer No. 14  
um ein Darlehen von 400 f CM aus  
einer städtischen Cassa gegen  
Obligation und ersten Satz.

Zu bewilligen wie gebeten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten.

No. 449 jud. Michael Großinger von  
Koppenzeil um ein Darlehen von 200  
f CM aus dem Waisenamte gegen  
pupillarmäßige Sicherstellung.

Gegen Cession und ersten Satz und Gebäude= Versicherung bei  
einer Assecuranzanstalt werde das gebetene Darlehen bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Cession und ersten Satz und Gebäude= Versicherung bei  
einer Assecuranzanstalt wird das gebetene Darlehen bewilliget.

No. 450 jud. Karl Schwarzinger legt  
die Vormundschaft über Joseph und  
Johann Steiner zurück, erlegt seine  
Rechnung und bittet um

Verantwortung des Jos. Steiner  
wegen beleidigenden Schreibens.

Dient zur Wissenschaft, und werde dieser Akt in das löbl. kk.  
Polizeihauskommando in Wien geleitet, womit Joseph Steiner die  
Einsichtnahme und wegen beleidigenden Schreibens zur  
Verantwortung und Strafe gezogen werde, zugleich werde Benedict  
Walnbek für den ab-

Seite II/13

---

wesenden Jos. Steiner als Curator, und für Johann Steiner als  
Vormund bestellt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dient zur Wissenschaft, und wird dieser Akt in das löbl. kk.  
Polizeihauskommando in Wien geleitet, womit Joseph Steiner die  
Einsichtnahme und wegen beleidigenden Schreibens zur  
Verantwortung und Strafe gezogen wird, zugleich wird Benedict  
Walnbek für den abwesenden Jos. Steiner als Curator, und für  
Johann Steiner als Vormund bestellt.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Seite II/13v

---

Rathsprotokoll

vom 24. Apr. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 22. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus Andreas Kubasta nach über nachstehende von ihm verlesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 451 jud. Dekret des hohen App. Gerichtes über das Resultat und den Fortgang des Franz und Franziska Fischerschen Concurses Bericht zu erstatten.

Zur Wissenschaft, weil der Bericht über die Cridauntersuchung bereits vorgelegt worden ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Zur Wissenschaft, weil der Bericht über die Cridauntersuchung bereits vorgelegt worden ist.

No. 452 jud. Ferd. Tropler  
Wundarzt zu Niedergrünbach,  
Thaddäus Tropler und Josepha  
Tropler verehel. Walnbek zu Zwettl  
bitten um Todeserklärung ihrer mit  
dem Jahre 1810 abwesenden  
Schwester Anna Tropler und  
dieserwegen Verfügung des weithers  
Nöthigen.

Hiemit wird Hr. Josef Englisch als Curator des ingedachten, seit 810 aus Zwettl nach Wien gereisten, und vermißten Anna Tropler aufgestellt, und zugleich der Kanzlei die

**Seite II/14**

---

Ausfertigung der erforderlichen Edikte auferlegt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Hiemit wird Hr. Josef Englisch als Curator des ingedachten, seit 810 aus Zwettl nach Wien gereisten, vermißten Anna Tropler aufgestellt, und zugleich der Kanzlei die Ausfertigung der erforderlichen Edikte auferlegt.



No. 453 jud. Herrschaft Kirchberg  
am Walde bestätigt den Empfang  
der für Anton Koppensteiner  
dahingesendeten Erbschaft von 144 f  
44  $\frac{1}{4}$  kr CM.

Bei der Abhandlung nach Josefa Teschek aufzubehalten.

Mit allseitigem Einverständnisse  
Beschluß:

Bei der Abhandlung nach Josefa Teschek aufzubehalten.

No. 454 jud. Protokoll über die  
Duplik Leopold Ruthner hiesigen  
Sailer gegen Moses Aron Dux pto.  
495 f WW. csc. zu 4% vom 26. Nov.  
1845.

Dem Gegner um Einsicht zuzustellen und haben dieserwegen beide  
Theile am 12. Mai 1846 früh 9 Uhr zur Akteninrotulirung zu  
erscheinen.

Mit allseitigem Einverständnisse  
Beschluß:

Dem Gegner um Einsicht zuzustellen und haben dieserwegen beide  
Theile am 12. Mai 1846 früh 9 Uhr zur Akteninrotulirung zu  
erscheinen.

No. 455 jud. Karl Enslein bürgl.  
Greisler gegen Franz Walter von  
Neupölla pto. Erkenntniß wegen  
Zuhaltung des geschlossenen Kaufes  
von 7 Metzen Kleesaamen á 34 f  
WW. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 11. Mai 1846 früh 8 Uhr zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des

**Seite II/14v**

---

Mißlingens nach 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 11. Mai 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 456 jud. Magistrat Weitra  
ersucht um Zustellung des  
Rathschlages No. 141 jud. von  
Joseph Mayer allhier.

Mit Verständigung des Josef Mayer allhier und Rücksendung des  
Zustellungsscheines.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Josef Mayer allhier und Rücksendung des  
Zustellungsscheines.

No. 457 jud. Herrschaft Rosenau  
übersendet die Quittung der Karoline  
Steidl Forstmeistersgattin daselbst.

Bei der Fischerschen Conc. Massa aufzubehalten.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bei der Fischerschen Conc. Massa aufzubehalten.

No. 458 jud. Anton Etz um Cassirung  
des inbenannte auf seinem Hause No.  
148 Gdb. I. fol 131 und Uiberl. Gdb.  
1 fol 324 Satzb. II. fol. 9, 25, u. 47  
haftenden zwey Sätze und Supersatz  
pr. 500 f CM u. 300 f CM

In die gebetene Cassirung, beziehungsweise Einverleibung der  
Quittungen G. und H. vom 16. und 23 Apr. 1846 pto. 500 f CM und  
300 f CM csc. zur Löschungserwirkung des Satzes vom 28.  
November 1842 Satz II. fol 9 Gdb. I fol 131 des

Seite II/15

---

Supersatzes von 4. Mai 1843 No. 2 fol. 9., 24. u. 25 und des Satzes  
vom 5. Apr. 1844 Satzb. II. fol 47 u. 48 über dem Hause No. 148  
und Uiberl. Gdb. 1 fol 324 wird gewilliget, und dem  
Grundbuchsamte die Vornahme unter Verständigung des

Bittstellers, des Waisenamtes und der Rosalia Schrenk zu eigenen  
Handen aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Cassirung, beziehungsweise Einverleibung der  
Quittungen G. und H. vom 16. und 23 Apr. 1846 pto. 500 f CM und  
300 f CM csc. zur Löschungserwirkung des Satzes vom 28.  
November 1842 Satz II. fol 9 Gdb. I fol 131 und Supersatzes von 4.  
Mai 1843 No. 2 fol. 9., 24. u. 25 und des Satzes vom 5. Apr. 1844  
Satzb. II. fol 47 u. 48 über dem Hause No. 148 und Uiberl. Gdb. 1  
fol 324 wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme  
unter Verständigung des Bittstellers, des Waisenamtes und der  
Rosalia Schrenk zu eigenen Handen aufgetragen.

No. 459 jud. Das kön.  
Württembergische Notariat zu  
Biberach übersendet für die hiesige  
Schlosserswitwe Walburga Schwarz  
57 f 6 kr CM Erbtheil.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 460 jud. Leopold Brenneis um  
ein Darlehen von 100 f CM gegen  
Obligation und Satz aus dem  
Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 461 jud. Leopold Brauneis  
behauster bürgerl. Schildwirth um  
grundbücherliche

Einverleibung des Schuldscheines pr.  
100 f CM für das hiesige Waisenamt  
auf seine bürgerl. Behausung No. 173  
in der Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für das hierstädtische Waisenamt  
zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die  
Vorname unter Verständigung des Waisenamtes und der Schuldner  
ad manus aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für das hierstädtische Waisenamt  
bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die  
Vorname unter Verständigung des Waisenamtes und der Schuldner  
ad manus aufgetragen.

No. 462 jud. Anton Edinger von  
Syrnau um Löschung der auf seiner  
Behausung No. 27 für das hiesige  
Waisenamt haftenden  
Grundbuchssätze pr. 20 f CM u. 1450  
f CM.

In die gebetene Einverleibung der Löschungserklärung vom 20.  
Apr. 846 zur Erwirkung der Satzklassirung Gdb. I. fol 209 Satzb. I.  
fol. 478 u. II. fol. 182 vom 1. Okt. 1842, u. 8. Okt. 1842 werde  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname unter  
Verständigung des Waisenamtes und der Bittsteller ad manus  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Löschungserklärung vom 20.  
Apr. 846 zur Erwirkung der Satzklassirung Gdb. I. fol 209 Satzb. I.  
fol. 478 u. II. fol. 182 vom 1. Okt. 1842, u. 8. Okt. 1842 wird  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname unter  
Verständigung des Waisenamtes und der Bittsteller ad manus  
aufgetragen.

No. 463 jud. Lorenz Rogner  
behauster Bürger und Barbara dessen  
Gattin um grundbücherliche  
Einverleibung des inliegenden  
Schuldscheines pr. 400 f CM für das  
Waisenamt auf ihrer Behausung No.  
14 allhier.

Zur Erwirkung der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und  
werde unter Verständigung der Bittsteller und des hiesigen  
Waisenamtes ad manus die Vorname dem Grundbuchsamte  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung bewilliget wie gebeten und wird  
unter Verständigung der Bittsteller und des hiesigen Waisenamtes  
ad manus die Vorname dem Grundbuchsamte aufgetragen.

No. 464 jud. Anton Edinger Bürger  
in der Vorstadt Syrnau Zwettl um 4 f  
CM als 5% verfallenen Interessen für  
seinen blödsinnigen Bruder Michael  
Edinger aus dem Waisenamte.

No. 465 jud. Franz Zauner behauster  
Bürger in der Stadt Zwettl und  
Curator seines Bruders Dominik  
Zauner um 10 f CM als mit Ende  
Dez. 1845 u. 200 f verfallenen  
Waiseninteressen.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte der  
Vollzug gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug  
gegen Quittung aufgetragen.

No. 466 jud. Lorenz Furderer  
gewesener Bürger No. 175 um

für Ferdinand Schmied haftenden  
Satzes.

In die gebetene Einverleibung des rechtskräftigen Urtheils vom 14.  
April 1846 Z. 33 u. 708 jud. zur Erwirkung der ingedachten  
Satzlöschung werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die  
Vorname aufgetragen, wovon Bittsteller und der gegn. Curator Karl  
Apfelthaler verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des rechtskräftigen Urtheils vom 14.  
April 1846 Z. 33 u. 708 jud. zur Erwirkung der ingedachten  
Satzlöschung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die  
Vorname aufgetragen, wovon Bittsteller und der gegn. Curator Karl  
Apfelthaler verständiget werden.

No. 467 jud. Lorenz Furderer  
gewesener Burger allda um  
Erfolglassung der für ihn und seine  
Gattin Katharina vom Markt  
Koppenstein deponirten  
Hauskaufschillingsrestes pr. 64 f 56  
kr CM csc.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Depositenamte der  
Vollzug gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte der Vollzug  
gegen Quittung aufgetragen.

No. 468 jud. Lizitationsprotokoll  
über das von Johann Hofmann und  
Franz Schmied an Johann Zauner zu  
stellen habenden Forderungen pr. 7 f  
55 kr WW

und 7 f 57 kr WW.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 469 jud. Schreiben der Hft.  
Ungarschitz in Betreff des  
Vermögens des hier verstorbenen  
Michael Bach.

Bei den Abhandlungsakten nach Michael Bach aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Abhandlungsakten nach Michael Bach aufzubehalten.

No. 470 jud. Thomas Schmied  
Unterthan der Hft. Kirchberg in  
Süßenbach und Johanna dessen  
Ehegattin um Bewilligung eines  
Darlehens von 400 f CM aus dem  
Kammeramte.

Da zu dem Hause des Bittstellers

an baarem		259 8/10
an Ackern	17 Joch	1576
an Wiesen	6	1561 2/10
an Garten		9 4/10
an Weide	1	1599 2/10
an Waldungen	6	449 5/10
zusammen	33 Joch	705 1/10 ف

Hausgründ mit einem jährlichen Reinertrage von 102 f 25 CM  
gehören, welche einen Werth von mehr als 2000 f CM haben, ohne  
die Gebäude in Ausschlag zu bringen, so wird gegen Assekuranz  
der Gebäude auf 200 f CM für die Dauer der Schuld in das gebetene  
Darlehen mit Cession gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Da zu dem Hause des Bittstellers 705 1/10 ف Hausgründe mit  
einem jährlichen Reinertrage von 102 f 25 CM

gehören, welche einen Werth von mehr als 2000 f CM haben, ohne die Gebäude in Ausschlag zu bringen, so wird gegen Assekuranz der Gebäude auf 200 f CM für die Dauer der Schuld in das gebetene Darlehen mit Cession gewilliget.

No. 471 jud. Schreiben der  
Stiftsherrschaft Zwettl mit der  
saldirten Taxnote für Karl Barth.

Mit Aushändigung an Karl Barth.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Aushändigung an Karl Barth.

No. 472 jud. Schreiben der Stifts  
Herrschaft Zwettl mit der saldирten  
Taxnote an Karl Barth.

Mit Aushändigung an Karl Barth.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Aushändigung an Karl Barth.

No. 473 jud. Protokoll mit Franz  
Beilowetz und Joseph Haider pto.  
Abtretung ihres Pfandrechtes wider  
Joseph Pfeiffer an Johann Zauner.

Mit Verständigung der Interessenten nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Interessenten nach dem Vergleichsinhalte.

No. 474 jud. Johann Zauner um  
Erfolglassung von 40 f CM von  
seiner Hälfte des depositiren  
Hauskaufsschillings.

Gegen Quittung werde dem Depositenamte die gebetene  
Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmen-einhelligkeit



Beschluß:

Gegen Quittung wird Depositenamte die gebetene Erfolglassung aufgetragen.

No. 475 jud. Anton Preis,  
Bräuermeister, gegen Martin und  
Cäcilia Schwehla um Zahlung von  
135 f WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 476 jud. Johann und Magdalena  
Zauner um Erfolglassung eines  
Betrages pr. 550 f 28 kr CM von  
ihren depositirten Hauskaufschillinge  
zur Berichtigung ihrer  
gemeinschaftlichen Schulden.

Gegen Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta Synd.  
Kietreiber Mgstr. Rath  
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 24. Apr. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende Civilrechtsgegenstände  
mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber  
nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der  
Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 476 b. Gerichtlicher Vergleich  
Johann Mandl von Altstadt gegen  
Jakob Dax vulgo Blaschek von  
Czisterno in Böhmen um 122 f 24 kr  
CM csc.

Aufzubehalten und seien beide Theile mittelst Vergleichsinhalte auf  
15 kr Stempel in Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten und seien beide Theile mittelst Vergleichsinhalte auf  
15 kr Stempel in Kenntniß zu setzen.

No. 477 jud. Erbvertrag zwischen  
Michael und M.A. Ebenetter.  
No. 478 jud. bedingte Erbserklärung  
Emanuel Ebenetter von  
Oberstrahlbach zu dem Nachlasse  
seines am 22. Jänner 846  
verstorbenen Vaters Emanuel No.  
119.  
No. 479 jud. bedingte Erbserklärung  
Marianna, Karl und Theresia  
Ebenetter zum väterlichen Nachlasse.

No. 480 jud. Inventur und Schätzung  
über den Nachlaß des verstorbenen  
Emanuel Ebenetter.

No. 481 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß des Em. Ebenetter.

No. 482 jud. Theillibell über  
denselben Nachlaß.

No. 483 jud. Abhandlungsvertrag  
über denselben Nachlaß.

Aufzubehalten und auf Verlangen

Seite II/19

---

Abschriften zu ertheilen, und sei der Erbvertrag im  
Testamentskasten zu reponiren.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sei  
der Erbvertrag im Testamentskasten zu reponiren.

No. 484 jud. Gesuch der Witwe  
Maria Anna Ebenetter um  
gerichtliche Einantwortung über den  
Nachlaß ihres am 22. Jan. 1846 No.  
119 verstorbenen Gatten Emanuel  
Ebenetter.

Der Nachlaß des am 22. Jan. 1846 mit Erbvertrag vom 2. Jänner  
1846 und Ehevertrag vom 2. Jan. 1804 verstorbenen Gatten  
Emanuel Ebenetter behaust gewesten Bürgers und Schuhmachers  
wird über Einverständniß und Zustimmung der maj. Kinder Karl,  
Anna, Theresia und Emanuel, dann des Verlassenschaftscurators  
Joseph Englisch noe. der verstorbenen Franziska Ebenetter hiemit  
unbedingt der Witwe M. Anna Ebenetter u.z. die Effekten pr. 159 f  
24 kr CM, das Haus No. 119 in der Stadt Zwettl neben Georg  
Schraufek und Maria Theresia Puchak pr. 1900 f CM, das nach  
Loosberg dienstbare Uiberlandgrundstück fol 187 Acker mit 1195  
ف and Hutweide pr. 253 1/10 ف neben Hackl aus Syrnav und  
Schmid aus Moidrams am weißen Berg pr. 100 f CM, alles  
zusammen nach Abzug der Passiven und des Mitanspruches der  
Güttergemeinschaft nur im Werthe pr. 1035 f 18 kr CM als wahres  
Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die Erwirkung des  
bücherlichen Eigenthumsrechtes gestattet, der Todfall als beendet

erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und sie mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des am 22. Jan. 1846 mit Erbvertrag vom 2. Jänner 1846 und Ehevertrag vom 2. Jan. 1804 verstorbenen Gatten Emanuel Ebenetter behaust gewesten

Seite II/19v

---

Bürgers und Schuhmachers wird über Einverständniß und Zustimmung der maj. Kinder Karl, Anna, Theresia und Emanuel, dann des Verlassenschaftscurators Joseph Englisch noe. der verstorbenen Franziska Ebenetter hiemit unbedingt der Witwe M. Anna Ebenetter u.z. die Effekten pr. 159 f 24 kr CM, das Haus No. 119 in der Stadt Zwettl neben Georg Schraufek und Maria Theresia Puchak pr. 1900 f CM, das nach Loosberg dienstbare Uiberlandgrundstück fol 187 Acker mit 1195 ف and Hutweide pr. 253 1/10 ف neben Hackl aus Syrnau und Schmid aus Moidrams am weißen Berg pr. 100 f CM, alles zusammen nach Abzug der Passiven und des Mitanspruches der Güttergemeinschaft nur im Werthe pr. 1035 f 18 kr CM als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, ihr die Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes gestattet, der Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und sie mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 486 jud. Sperrsrelation über den

Nachlaß der am 3. Apr. 1846 sub.

No. 119 verstorbenen, ledigen,

großjährigen Franziska Ebenetter

No. 487 jud. Unbedingte

Erbserklärung der Witwe Marianna

Ebenetter, der m. Kinder Karl,

Emanuel, Anna und Theresia zu dem

Nachlass der am 3. April 1846

verstorbenen Franziska Ebenetter.

No. 488 jud. Abhandlungsprotokoll

über den Nachlaß der Franziska

Ebenetter.

No. 489 jud. Abhandlungsvertrag über  
den Nachlaß der verstorbenen  
Franziska Ebenetter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 490 jud. Gesuch der Witwe M.A.  
Ebenetter um gerichtliche  
Einantwortung des Nachlasses nach  
ihrer maj. am 3. April 1846  
verstorbenen Tochter Franziska  
Ebenetter.

Der Witwe Maria Anna Ebenetter

Seite II/20

---

werde auf ihr Ansuchen und mit Zustimmung ihrer m. Kinder Karl,  
Emanuel, Theresia und Anna, dann des Verlassenschaftscurators  
Herrn Joseph Englisch der ganze Nachlaß der hier am 3 April 1846  
ledig, kinderlos, ohne Testament verstorbenen Fanziska Ebenetter  
pr. 240 f 44 4/5 kr CM als wahres Eigenthum gerichtlich  
eingewantwortet, der Todfall für beendet erklärt, die Sperre  
abzunehmen verordnet, Bittsteller hievon auf 30 kr Stempel in  
Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Der Witwe Maria Anna Ebenetter wird auf ihr Ansuchen und mit  
Zustimmung ihrer m. Kinder Karl, Emanuel, Theresia und Anna,  
dann des Verlassenschaftscurators Herrn Joseph Englisch der ganze  
Nachlaß der hier am 3 April 1846 ledig, kinderlos, ohne Testament  
verstorbenen Fanziska Ebenetter pr. 240 f 44 4/5 kr CM als wahres  
Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, der Todfall für beendet  
erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, Bittsteller hievon auf 30  
kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 491 jud. Marianna Ebenetter um  
grundbücherliche Einverleibung der  
gerichtlichen Einverleibung vom 19.  
April 1846 Z. 484 Gdb. I. fol. 103 zur

Erwirkung des Allein= Eigenthumes  
über das Bürger Haus No. 119 samt  
Zugehör am Neumarkt zu Zwettl.

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde nach  
Emanuel Ebenetter zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes  
für M.A. Ebenetter allein bezüglich des Hauses Nol 119 samt  
Zugehör werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname  
aufgetragen, wovon Bittsteller durch Zustellung zu eigenen Händen  
in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde nach  
Emanuel Ebenetter zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes  
für M.A. Ebenetter

Seite II/20v

---

allein bezüglich des Hauses Nol 119 samt Zugehör wird gewilliget,  
und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, wovon  
Bittsteller durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt  
wird.

No. 492 jud. Josef Kramer cor. noe.  
Herr Dor. Harant ex offo gegen  
Herrn Anton Tischer burgerlicher  
Tuchhändler um Erstreckung der mit  
Bescheid 22. Apr. 1846 Z. 324 auf  
30. April angeordneten  
Verhandlungstagsatzung.

Ingedachte Tagsatzung werde hiemit auf die 9. Vormittagstunde des  
7. Mai 1846 ersteckt, und dem Gegner aufgetragen, die dem  
Bittsteller Herrn Dr. Harant als Kramerschen ex offo Vertreter die  
fehlende Beilage B seiner Eingabe inzwischen zustellen zu lassen.

Mit Perhorreszenz des Hr. Raths Kietreiber

Auf sonstige alls. Zustimmung

Beschluß:

Ingedachte Tagsatzung wird hiemit auf die 9. Vormittagstunde des  
7. Mai 1846 ersteckt, und dem Gegner aufgetragen, die dem  
Bittsteller Herrn Dr. Harant als Kramerschen ex offo Vertreter die  
fehlende Beilage B seiner Eingabe inzwischen zustellen zu lassen.

No. 493 jud. Josef Decker Bürger  
und Witwer um grundbücherliche  
Begwähnung um das Bürgerhaus No.  
184 Gdb. I. fol. 182 u. den  
Uiberlandacker u. resp. Gartenantheil  
Gdb. I. fol. 182.

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 29. Apr.  
1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das  
Bürgerhaus No. 184 Gdb. I. fol. 182 für Josef Decker werde  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,  
wovon er und Juli Gasselseder durch Zustellung zu eigenen Händen  
verständigt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 29. Apr.

Seite II/21

---

1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das  
Bürgerhaus No. 184 Gdb. I. fol. 182 für Josef Decker wird  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,  
wovon er und Juli Gasselseder durch Zustellung zu eigenen Händen  
verständigt werden.

No. 494 jud. Juliana Gasselseder  
Bürgerswitwe um Alleinbegwähnung  
von der eingetauschten  
Bürgerbehausung No. 77 zu Syrnau  
Gdb. I. fol 33. VI.

In die gebetene Einverleibung des Tauschvertrages vom 29. Apr.  
1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das  
Haus in Syrnau Gdb. I. fol. 135 für Juliana Gasselseder werde  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,  
wovon sie und Josef Decker durch Zustellung zu eigenen Händen  
verständigt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Tauschvertrages vom 29. Apr.  
1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das  
Haus in Syrnau Gdb. I. fol. 135 für Juliana Gasselseder wird  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,  
wovon sie und Josef Decker durch Zustellung zu eigenen Händen  
verständigt werden.

No. 495 jud. Alexander Bayer  
Zimmermeister um die Repartition  
des aus der Lizitation der Elise  
Skallschen Behausung erzielten  
Geldbetrages.

Bei der abgehaltenen Lizitation der Elise Skallschen executive  
gepfändeten Effekten sind eingegangen 30 f 22 kr CM, nach Abzug  
von 11 f 16 kr CM an Pfändungs= Feilbiethungs= und  
Schätzungskosten bleiben rein 19 f CM. Nachdem nun Herr  
Andreas Steininger pto. 1529 f CM und Bittsteller pto. 200 f CM  
hierauf ein gleichzeitiges Pfandrecht haben, so muß der  
Kaufschillingsrest

Seite II/21v

---

nach Vehältniß der Forderungshöhe getheilt werden, und es  
entfallen für jeden Forderungsgulden 16/15 kr, sonach für Hr.  
Andreas Steininger 16 f 53 kr CM und für den Bittsteller nur 2 f 13  
kr CM wovon beide Theile und Hr. Karl Gregory als Elise  
Skallscher ex offo Vertreter gegen Rekursvorbehalt in Kenntniß  
gesetzt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Bei der abgehaltenen Lizitation der Elise Skallschen executive  
gepfändeten Effekten sind eingegangen 30 f 22 kr CM, nach Abzug  
von 11 f 16 kr CM an Pfändungs= Feilbiethungs= und  
Schätzungskosten bleiben rein 19 f CM. Nachdem nun Herr  
Andreas Steininger pto. 1529 f CM und Bittsteller pto. 200 f CM  
hierauf ein gleichzeitiges Pfandrecht haben, so muß der  
Kaufschillingsrest nach Vehältniß der Forderungshöhe getheilt  
werden, und es entfallen für jeden Forderungsgulden 16/15 kr,  
sonach für Hr. Andreas Steininger 16 f 53 kr CM und für den  
Bittsteller nur 2 f 13 kr CM wovon beide Theile und Hr. Karl  
Gregory als Elise Skallscher ex offo Vertreter gegen  
Rekursvorbehalt in Kenntniß gesetzt werden.

No. 496 jud. Anton Tischer um  
Comunicieung der Testaments  
Abschrift B nach Theresia Zeller und  
Josef Kramer als ihr ex offo  
Vertreter.

Dem Gegner mit der Copia B zuzustellen.



Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:  
Dem Gegner mit der Copia B zuzustellen.

No. 497 jud. Magdalena  
Gratschmayer um grundbücherliche  
Löschung des zu ihren Gunsten auf  
dem Hause No. 155 laut Satzb. I. fol  
126 haftenden Grundbuchssatzes  
vom 18. Mai 1830 pr. 1000 f CM.

In die gebetene grundbücherliche Löschung und beziehungsweise  
Einverleibung dieses intabulationsfähigen Anbringens werde  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,  
und hiervon

**Seite II/22**

---

Bittsteller und die Ruthnerischen Eheleute verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Löschung und beziehungsweise  
Einverleibung dieses intabulationsfähigen Anbringens wird  
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,  
und hiervon Bittsteller und die Ruthnerischen Eheleute  
verständiget.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 6. Mai 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit Anfang Mai d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Nach Verlesung der bezugnehmende Akten hat heute der Herr  
Syndicus mit der nebenstehenden Meinung über nachstehende  
Civilrechtsgegenstände den Vortrag gehalten, worüber nach  
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß  
erfolgte.

No. 498 jud. Inventur nach Lorenz  
Diesenreiter.

No. 499 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Witwe Rosalia Diesenreiter und  
ihres Sohnes über den Nachlaß des  
Lorenz Diesenreiter.

No. 500 jud. Abhandlungsprotokoll  
des Johann Diesenreiter.

No. 501 jud. Theillibell über den  
Nachlaß des Lorenz Diesenreiter.

No. 502 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß nach Lorenz  
Diesenreiter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 503 jud. Johann Diesenreiter No.  
29 in Syrnau um Einantwortung des  
Nachlasses über den am 7. Februar  
1846 ohne Testament verstorbenen  
Lorenz Diesenreiter.

Dem großjährigen Sohne Johann

Seite II/23

---

Diesenreiter No. 24 von Syrnau wird der Nachlaß seines am 7.  
Februar 1846 hier verstorbenen Vaters Lorenz Diesenreiter  
bestehend in 137 f CM nach Abzug der Krankheitskosten,  
Abhandlungsgebühren und Ansprüche der Witwe Rosalia  
Diesenreiter bloß im restlichen Betrage von 23 f 29  $\frac{3}{4}$  kr CM hiemit  
unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, der  
Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und  
derselbe mit Dekret auf 6 kr Stempel verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dem großjährigen Sohne Johann Diesenreiter No. 24 von Syrnau  
wird der Nachlaß seines am 7. Februar 1846 hier verstorbenen  
Vaters Lorenz Diesenreiter bestehend in 137 f CM nach Abzug der  
Krankheitskosten, Abhandlungsgebühren und Ansprüche der Witwe  
Rosalia Diesenreiter bloß im restlichen Betrage von 23 f 29  $\frac{3}{4}$  kr  
CM hiemit unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich  
eingewortet, der Todfall als beendet erklärt, die Sperre  
abzunehmen verordnet, und derselbe mit Dekret auf 6 kr Stempel  
verständiget.

No. 504 jud. Neuerliche Inventur und  
Schätzung über den  
gemeinschaftlichen Nachlaß nach  
Michael Bach kk.  
Finanzwachaufseher und seiner  
Gattin Johanna Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 505 jud. Schreiben Stiftsgericht  
Zwettl mit einem Bescheide und  
zwey Gewährscheiden für Jakob Feßl  
und Ansuchen um Einhebung von 14  
f 4 kr CM Taxen und deren  
Uibersendung samt  
Zustellungsschein.

Mit Intimation an Jakob Feßl, Einhebung der Tax mit 14 f 4 kr CM  
und Uibersendung derselben samt dem

Seite II/23v

---

Zustellungsschein an das Stiftsgericht Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Intimation an Jakob Feßl, Einhebung der Tax mit 14 f 4 kr CM  
und Uibersendung derselben samt dem Zustellungsschein an das  
Stiftsgericht Zwettl.

No. 506 jud. Schreiben des  
Justizamtes Seisenegg mit einer  
Zustellung an Rosalia Luber.

Mit Vernehmung der Rosalia Luber und Uibersendung ihrer  
Aeußerung unter Rückschluß der Communicate.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Vernehmung der Rosalia Luber und Uibersendung ihrer  
Aeußerung unter Rückschluß der Communicate.

No. 507 jud. Schreiben der  
Herrschaft Grafenegg mit der  
Aeußerung des Franz Stiffter in  
Betreff der Schuld an Ignaz Pitsch pr.  
12 f CM.

Mit Verständigung der Mutter des Pitsch.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Mutter des Pitsch.

No. 508 jud. Johann Gruber in Straß  
bittet ihm geneigtest ein Darlehen  
von 100 f CM aus inangeführten  
Gründen aus dem Kammeramte zu  
bewilligen.

Gegen beigebrachten zweiten Satz zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Gegen beigebrachten zweiten Satz bewilliget.

No. 509 jud. Lorenz Bider Witwer  
von Kleinwetzles bittet um ein  
Darlehen von 120 f CM.

Gegen Obligation und Satz

Seite II/24

---

auf dem Hause samt Gründen, dann Gebäude= Versicherung  
während der Dauer der Schuld könne in dieses Darlehen gewilliget  
werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Gegen Obligation und Satz auf dem Hause samt Gründen, dann  
Gebäude= Versicherung auf die Dauer der Schuld kann in dieses  
Darlehen gewilliget werden.

No. 510 jud. Anton Etz bürgerlicher  
Gold= und Silberarbeiter um  
Bewilligung zur grundbücherlichen  
Begwährung um das  
Verlassenschafts Haus No. 148 Gdb.  
I. fol. 131 und Uiberländstadi Gdb. I.  
fol. 324.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthumes zu bewilligen,  
wie gebeten, und die Vornahme der Gewährens=ausfertigung dem  
Grundbuchsamte, die Intimation zu eigenen Händen der Kanzlei  
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthumes bewilliget, wie gebeten, und die Vornahme der Gewährausfertigung dem Grundbuchsamte, die Intimation zu eigenen Händen der Kanzlei verordnet.

No. 511 jud. Sperrrelation des Sperrcommissärs über den Todfall der am 26. Apr. 1846 hier No. 1 in Srynau verstorbenen led. Magd Kath. Berger.

No. 512 jud. Unbedingte Erbserklärung des Leopold Berger und der Geschwister Josef und Eleonore Berger nach Kath. Berger.

No. 513 jud. Theillibell über den Nachlaß der Kath. Berger.

No. 514 jud. Abhandlungsvertrag nach Kath. Berger.

Aufzubehalten und auf Verlangen

Seite II/24v

---

Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 515 jud. Leopold Berger aus Gschwendt um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses der am 26. Apr. 1846 in Srynau ohne Testament verstorbenen Kath. Berger.

Nachdem Leopold Berger die Abhandlungs und Stempelkosten und die Erbtheile für seine Kinder Joseph und Eleonore, beide maj. hier bereits erlegt hat und keine Legate vorkommen, so wird der ganze Nachlaß nach seiner hier verstorbenen Tochter Kath. Berger, ein Sparkassakapital pr. 100 f CM zu 4% Zinsen seit 5. Feb. 1846 mit 1 f CM als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, und mit

Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, wovon er mit 6 kr Stempel veständiget wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Nachdem Leopold Berger die Abhandlungen und Stempelkosten und die Erbtheile für seine Kinder Joseph und Eleonore, beide maj. hier bereits erlegt hat und keine Legate vorkommen, so wird der ganze Nachlaß nach seiner hier verstorbenen Tochter Kath. Berger, ein Sparkassakapital pr. 100 f CM zu 4% Zinsen seit 5. Feb. 1846 mit 1 f CM als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, wovon er mit 6 kr Stempel veständiget wird.

No. 516 jud. Lizitationprotokoll über  
die Veräußerung des  
Verlassenschaftshauses No. 6 mit  
Hausgartl in Zwettl auf der

Seite II/25

---

oberen Landstraß nach Joseph  
Schweighart.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und hat wegen des Umstandes, daß der Ersterer gemäß § 252 abGB am 4. Mai 846 das Personal Bäckergewerbe von diesem Magistrate erwirkt hat, die Einholung der Lizitationsgenehmigung von seinem Vormundschaftsgericht Hft. Rosenau zu unterbleiben.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und hat wegen des Umstandes, daß der Ersterer gemäß § 252 abGB am 4. Mai 846 das Personal Bäckergewerbe von diesem Magistrate erwirkt hat, die Einholung der Lizitationsgenehmigung von seinem Vormundschaftsgericht Hft. Rosenau zu unterbleiben.

No. 517 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in der Rechtssache des Johann  
Haberschlagel No. 11 zu Marbach  
gegen Michael Gschnatt von  
Salingberg pto. 86 f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:  
Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel.

No. 518 jud. Georg und Georg  
Schaufek um gemeinschaftliche  
Begwährung um das Bürgerhaus No.  
118 Gdb. I. fol. 102.

Zur Erwirkung bürgerlichen Eigentumsrechtes wird in die gebetene Erwirkung des Kaufeintrages bewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung der Gewährscheine, der Kanzlei die Verständigung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:  
Zur Erwirkung bürgerlichen Eigentumsrechtes wird in die gebetene Erwirkung

Seite II/25v

---

des Kaufeintrages bewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung der Gewährscheine, der Kanzlei die Verständigung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 519 jud. Sperrsrelation nach dem  
Hrn. Anton Johann Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:  
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 520 jud. Benedikt Walnbek als  
Regina, Michael und Anton  
Bachischer Vftscurator um  
öffentliche Versteigerung der zur  
Michael und Johann Bachschen  
Vftsmassa gehörigen Mobilien und  
Effekten.

In die gebetene Veräußerung durch das Gericht werde gewilliget, und der Kanzlei die Vornahme und Ausfertigung der Edikte, dann Veranlassung des Austrommelns aufgetragen.



Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Veräußerung durch das Gericht wird gewilliget, und der Kanzlei die Vornahme und Ausfertigung der Edikte, dann Veranlassung des Austrommelns aufgetragen.

No. 521 jud. Schreiben an die Herrschaft Ottenschlag um Einhebung und Uibersendung von 5 f CM Taxen an Franz Walter am Dachelhof.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 522 jud. Schreiben vom Mgt. Krems um Zustellung an Andreas Kohl.

Mit Verständigung des Andreas Kohl.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Andreas Kohl.

Seite II/26

---

No. 523 jud. Franz Gratzl Ortsrichter zu Grednitz gegen Joseph Großauer behauster Bürger allhier um Zahlungsaufgabe von 11 f 30 kr WW für Heu. II.

No. 524 jud. Joseph Binder Hausbesitzer No. 11 zu Grednitz in Vertretung seines minderjährigen Sohnes Bernhard Binder, gegen Jos. Großauer, Anna dessen Gattin um Zahlung von 15 f WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 846 früh 8 Uhr nach §18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 846 früh 8 Uhr nach §18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 525 jud. Lizitationsprotokoll  
über die öffentliche Versteigerung  
des Johann und Michael Bachschen  
Verlassenschaftsmobiliar. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 526 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in der Rechtssache des Benedikt  
Walnbek cur. noe. Johann u. Michael  
Bachs Vft. gegen Rosalie Schäfer  
wegen Eigenthumes mehrer Effekten  
und Manifestation, daß sie aus dem  
Nachlasse nichts verschwiegen und  
verheimlicht, und Liquidirung von  
200 f WW. III.

No. 527 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen desselben wegen Georg  
Einsiedler pto. Liquidhaltung seiner  
Ansprüche auf diese Vft. und  
Manifestation, daß er nichts  
verschwiegen und verheimlicht habe.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 528 jud. Rosalie Schäfer gegen  
Benedikt Walnbek noe. Johann und  
Michael Vft. um Tagsatzung zur  
Ablegung

des zurückgeschobenen Haupt- und Manifestationsstückes.

No. 530 jud. Georg Einsiedler gegen demselben um Anordnung einer Tagsatzung zur Ablegung des ihm zurückgegebenen Haupt- und Manifestationsstückes.

Dieserwegen hat Bittsteller zur Eidsablegung am 6. Mai 846 früh 8 Uhr zu erscheinen, und steht dem Verlassenschaftscurator frei, sich hiebei einzufinden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen hat Bittsteller zur Eidsablegung am 6. Mai 846 früh 8 Uhr zu erscheinen, und steht dem Verlassenschaftscurator frei, sich hiebei einzufinden.

No. 529 jud. Lizitationsprotokoll Rosalie Schäfer gegen Johann und Michael Bachs Vft. wegen Ablegung des Haupt- und Manifestationsstückes.

Mit dem feyerlich abgelegten Eide erledigt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit dem feyerlich abgelegten Eide erledigt.

No. 531 jud. Gerichtlicher Vergleich ... Kreisler gegen Franz ... Erkenntnis wegen zu ... mündlich geschlossenen ... Lieferung von 7 Metzen ... gegen Zahlung á 34 f CM.

*(teilweise nicht lesbar – Papier fehlt)*

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 533 jud. Anton Guder behauster  
Bürger zu Zwettl gegen Georg  
Einsiedler Bürger und Inwohner  
allhier wegen Verbothsanlegung auf  
die Georg Einsiedlerische Barschaft 9  
Silberthaler und 1 Kronthaler in der  
Johann und Michael Bachschen  
Nachlaßmassa a conto Forderung pr.  
von 35 f 42 kr CM.

In den gebetenen gerichtlichen Verboth

Seite II/27

---

auf die Georg Einsiedlerische Barschaft von 9 silbernen 2 f Stücken  
und einen Kronthaler in der Johann und Michael Bachschen  
Nachlaßmassa in Gerichts Handen pto. Kontoforderung von 35 f 42  
kr CM wird gwilliget, und das städtische Depositenamt angewiesen,  
ohne amtliches Vorwissen die Georg Einsiedlersche Barschaft  
niemandem bei eigener Dafürhaftung auszufogen, wovon beide  
Theile verständiget werde und der Herr Bittsteller angewiesen  
erscheint, diesen Verboth binnen 14 Tagen zu rechtfertigen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In den gebetenen gerichtlichen Verboth auf die Georg  
Einsiedlerische Barschaft von 9 silbernen 2 f Stücken und einen  
Kronthaler in der Johann und Michael Bachschen Nachlaßmassa in  
Gerichts Handen pto. Kontoforderung von 35 f 42 kr CM wird  
gwilliget, und das städtische Depositenamt angewiesen, ohne  
amtliches Vorwissen die Georg Einsiedlersche Barschaft  
niemandem bei eigener Dafürhaftung auszufogen, wovon beide  
Theile verständiget wird und der Herr Bittsteller angewiesen  
erscheint, diesen Verboth binnen 14 Tagen zu rechtfertigen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 13. Mai 846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 6. Mai. 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Civilrechtsakten mit  
seiner nebenstehenden Meinung hierüber referiret, worüber nach  
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß  
erfolgte.

No. 534 jud. Michael Sinel Spitals  
Verwalter in Zwettl meldet bei der  
Verlassenschaft des verstorbenen  
Pfründlers Michael Brandlhofer  
wegen der ingedachten verabreichten  
Gabe im Betrage von 88 f 7 kr CM  
an.

Die bei Kaspar Zeugswetter ausständigen 20 f CM  
Kaufschillingsrest des Erblassers werden dem Bittsteller für das  
hiesige Bürgerspital a conto der mit 80 f 7 kr CM bereits bezogenen  
Spitalsgaben des Erblassers jure crediti als wahres Eigenthum  
gerichtlich eingewortet, und derselbe ermächtigt, diesen Betrag  
bei dem Schuldner einzuheben. Zugleich wird wegen Erschöpfung  
des Nachlasses der Todfall beendet erklärt und die Sperre  
unentgeltlich abzunehmen verordnet, wovon Bittsteller mit  
Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Die bei Kaspar Zeugswetter ausständigen 20 f CM  
Kaufschillingsrest des Erblassers werden dem Bittsteller für das  
hiesige Bürgerspital a conto der mit 80 f 7 kr CM bereits bezogenen  
Spitalsgaben des Erblassers jure crediti als wahres Eigenthum  
gerichtlich eingewortet, und derselbe ermächtigt, diesen Betrag  
bei dem Schuldner einzuheben.

Zugleich wird wegen Erschöpfung des Nachlasses der Todfall beendet erklärt und die Sperre unentgeltlich abzunehmen verordnet, wovon Bittsteller mit Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt wird.

No. 535 jud. Moses Aron Dux gegen Leopold Ruthner überreicht den Rotulus actorum in der Rechtssache pto. Abführung von 459 f WW csc.

Mit Expedition des m. auf allseitige Zustimmung des Beurtheiles und durch Kunstverständige des Geklagten erlediget.

Auf allgemeine zustimmung

Beschluß:

Mit Expedition des m. auf allseitige Zustimmung des Beurtheiles und durch Kunstverständige des Geklagten erlediget.

No. 536 jud. Stiftgericht Zwettl übersendet den Rathschlag über das Intimationsgesuch der Eheleute Joseph und Anna Wagner zur Zustellung an das Kammeramt. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 537 jud. Sperrsrelation über den Todfall der am 16. März 846 verstorbenen Theresia Roidner No. 163.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 538 jud. Relation des Gerichtsdieners Wenzl Kostial über

das mit Ansuchen Michael Rigler No.  
79 gegen Johann Wacha der ex.  
Pfändung von Musikalien und  
Musikinstrumente.

Aufzubehalten mit Verständigung beider Theile, daß auf Verlangen  
Abschriften erhoben werden können.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten mit Verständigung beider Theile, daß auf Verlangen  
Abschriften erhoben werden können.

Seite II/28v

---

No. 539 jud. Cäcilia Reuberger gegen  
Josef Höchtl pto. 68 f 35 kr WW.

Zum summarischen Verfahren haben beide Theile nach § 18 des  
Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 und § 29 a. Go. hier früh 8 Uhr zu  
erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zum summarischen Verfahren haben beide Theile nach § 18 des  
Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 und § 29 a. Go. hier früh 8 Uhr zu  
erscheinen.

No. 540 jud. Johann Weidinger  
behauster Unterthan der  
Staatsherrschaft Oberpöckstall um  
Bewilligung eines Darlehens aus den  
hiesigen Cassen.

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäudeversicherung in  
der Höhe von 400 f CMz. für die Dauer der Schuld werde in das  
gebetene Darlehen gewilliget, gegen persönliches Erscheinen mit  
Pässen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäudeversicherung in  
der Höhe von 400 f CMz. für die Dauer der Schuld wird in das  
gebetene Darlehen gewilliget, gegen persönliches Erscheinen mit  
Pässen.

No. 541 jud. Ferdinand Hutterer ledig  
maj. und Magd. Weinmayr m. um  
gerichtliche Begwährung von der  
Behausung No. 90 in der Stadt.

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages zur  
Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem  
Grundbuchsamt die Vornahme und Gewährausfertigung übertragen,  
wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen in  
Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages zur  
Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem  
Grundbuchsamt die Vornahme und Gewährausfertigung übertragen,  
wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen in  
Kenntniß gesetzt werden.

No. 542 jud. Franz Ludwig gegen  
Johann und Magd. Pregartbauer

Seite II/29

---

um Zahlung von 400 f WW für  
Schlosserarbeiten zu 4% adato.

Zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens haben beide  
Theile am 11. Mai 846 frü 8 Uhr zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens haben beide  
Theile am 11. Mai 846 frü 8 Uhr zu erscheinen.

No. 543 jud. Josef Groß Schneider  
zu Niedernondorf gegen die Anton  
und Michael Bachsche Vlt. um  
Liquidhaltung von 3 f WW  
Arbeitslohn.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit  
Berichtigung des Passivstandes.



Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit  
Berichtigung des Passivstandes.

No. 544 jud. Leopold und Anna  
Gruber von Utissenbach gegen  
Magd. und Anna Maria Stangl,  
Ledererzeil No. 26 um Zahlung von  
20 f Kapital nach Schuldschein v. 5.  
Juli 838 zu 5% csc.

No. 545 jud. Gerichtlicher Vergleich  
Franz Ludwig gegen Johann und  
Magdalena Pregartbauer pto. 480 f  
WW zu 4% adato.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 546 jud. Josef Kramer durch Hr.  
Dor. Harant gegen Anton Tischer  
äußert sich über das gegn. Gesuch  
pto. eidlicher Abhörung von Frau  
Theresia Wawis. II.

Bei dem mündlichen Verhandlungsprotokolle vom 11. Mai 846  
Z.546 jud wegen Zeugenabhörung zum ewige Gedächtnisse  
aufzubehalten, wovon Herr Exhibent mittelst Duplikates  
verständiget wird.

**Seite II/29v**

---

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei dem mündlichen Verhandlungsprotokolle vom 11. Mai 846  
Z.546 jud wegen Zeugenabhörung zum ewige Gedächtnisse  
aufzubehalten, wovon Herr Exhibent mittelst Duplikates  
verständiget wird.

No. 547 jud. Benedikt Walbek als  
Johanna und Michael Bachscher  
Verlassenschaftscurator um  
Bewilligung der Tagsatzung zur  
Liquidirung der ingedachten Passiven

und Verständigung durch Partheyen  
und Decrete.

Dieserwegen seyen die einzelnen ingedachten Partheyen  
Decretaliter vorzuladen, mit ihnen unter Zuziehung des  
Vlftscursors die Liquid Verhandlungen aufzunehmen und weil  
Herr Dor. Mai in Gerungs mit angesetzten 39 f 30 kr CM bereits  
befriediget seyn soll, sein Conto zur Sald. Bestätigung dahin zu  
senden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen seyen die einzelnen ingedachten Partheyen  
Decretaliter vorzuladen, mit ihnen unter Zuziehung des  
Vlftscursors die Liquid Verhandlungen aufzunehmen und weil  
Herr Dor. Mai in Gerungs mit angesetzten 39 f 30 kr CM bereits  
befriediget seyn soll, sein Conto zur Sald. Bestätigung dahin zu  
senden.

No. 548 jud. Protokoll in Sachen  
Anton Tischer Josef Kramer No. 125  
jud. pto Abhörung der Frau Theresia  
Wawis zum ewigen Gedächtnisse des  
Testaments der Theresia Zeller.

Über die von Herrn. Dor. Friedrich

Seite II/30

---

Adolf Harant ex offio Vertreter der Jos. Kramerschen Kinder am 11.  
Mai 846 Z.546 jud eingebrachte Erklärung, daß er unter der  
Bedingung die eidliche Abhörung der Fr. Theresia Wawis gestatte,  
wenn Gegner unter Einem auch die Testamentszeugen zum eigenen  
Gedächtnisse abhören lassen wollte, und auch ihm gestatte, die  
Zeugen des Testamentes nach Theresia Zeller zum ewigen  
Gedächtnisse abhören zu lassen, und daß er die besonderen  
Fragstücke zum Verhör überreichen wolle und über die vorliegende  
Protokollarerklärung des Anton Tischer, vom 11. Mai 846 Z.546  
jud, wornach er dem Antrage des Herrn Gegners beistimmt mit dem  
Vorbehalte, daß auch der Zeuge Herr Anton Kietreiber eidlich  
abgehört werde, wird in die von Anton Tischer mit Protokoll 16.  
Apr. 1846 Zl.425 gebetene eidliche Abhörung der Frau Theresia  
Wawis sowohl, als auch der Zeugen Michael Rogner, Cajetan  
Wisgrill, Sebastian Winkler und Anton Kietreiber nach dem Inhalte  
der Weisartikel E. bezüglich des Testamentes B. zum ewigen

Gedächtnisse gewilliget, und haben daher beide Theile den 26. Mai früh um 8 Uhr vor diesem Gericht zu erscheinen, Hr. Dor. Harant seine besonderen Fragstücke beizubringen und wird Frau Theresia Wawis in ihrer Wohnung denselben Vormittag, sofort aber jeder der übrigen Zeugen im Rathhause eidlich verhört werden, wozu Letztere von Amts wegen

Seite II/30v

---

vorzufordern sind.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Uiber die von Herrn. Dor. Fr. Adolf Harant ex offio Vertreter der Jos. Kramerschen Kinder am 11. Mai 846 Z.546 jud eingebrachte Erklärung, daß er unter der Bedingung die eidliche Abhörung der Fr. Theresia Wawis gestatte, wenn Gegner unter Einem auch die Testamentszeugen zum eigenen Gedächtnisse abhören lassen wollte, und auch ihm gestatte, die Zeugen des Testamentes nach Theresia Zeller zum ewigen Gedächtnisse abhören zu lassen, und daß er die besonderen Fragstücke zum Verhör überreichen wolle und über die vorliegende Protokollarerklärung des Anton Tischer, vom 11. Mai 846 Z.546 jud, wornach er dem Antrage des Herrn Gegners beistimmt mit dem Vorbehalte, daß auch der Zeuge Herr Anton Kietreiber eidlich abgehört werde, wird in die von Anton Tischer mit Protokoll 16. Apr. 1846 Zl.425 gebetene eidliche Abhörung der Frau Theresia Wawis sowohl, als auch der Zeugen Michael Rogner, Cajetan Wisgrill, Sebastian Winkler und Anton Kietreiber nach dem Inhalte der Weisartikel E. bezüglich des Testamentes B. zum ewigen Gedächtnisse gewilliget, und haben daher beide Theile den 26. Mai früh um 8 Uhr vor diesem Gericht zu erscheinen, Hr. Dor. Harant seine besonderen Fragstücke beizubringen und wird Frau Theresia Wawis in ihrer Wohnung denselben Vormittag, sofort aber jeder der übrigen Zeugen im Rathhause eidlich verhört werden, wozu Letztere von Amts wegen vorzufordern sind.

Auch dem Herrn Dor. Harant steht frei, alle diese Zeugen auf Verlangen und mit Freystellung der gegnerischen besonderen Fragstücke zum ewigen Gedächtnisse abhören zu lassen.

No. 549 jud. Coon. Protokoll in der  
Rechtssache des Anton Friß gegen  
Martin und Cäcilia Schwehla pto.  
135 f 30 kr WW csc.

Mit Expedition des laut Entwurfs auf allseitige Einverständnis  
geschöpften Contumazurtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit Expedition des laut Entwurfs auf allseitige Einverständnis

---

Seite II/31

geschöpften Contumazurtheiles.

No. 550 jud. Anton Hirtsch  
Bäckermeister um gemeinschaftliche  
Begwährung mit seiner nun  
verstorbenen Ehegattin Anna um das  
Uiberland I. fol 125 im Oberfeld.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,  
und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausführung  
des Gewährscheines aufgetragen, wovon beide Theile durch  
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget, und  
wird dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausführung des  
Gewährscheines aufgetragen, wovon beide Theile durch Zustellung  
zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt werden.

No. 551 jud. Franz Westermayr  
Innwohner in der lf. Stadt Zwettl um  
geneigte Erfolglassungs=  
Bewilligung eines Betrages von 14 f  
59 kr CM für seinen Sohn Johann aus  
seinem Waisenkapital.

Zu bewilligen und werde dem Waisenamte die Erfolglassung  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget und wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 552 jud. Schreiben Herrschaft  
Propstei Zwettl, daß dieselbe zur  
Erfolglassung der Unkosten keinen  
Anstand nehmen, die Schätzung hier  
vorzunehmen. VII.

Zur Wissenschaft und Verständigung der Schätzungscommissare.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft und Verständigung der Schätzungscommissare.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

**Seite II/31v**

---

Rathsprotokoll  
vom 22. Mai 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 13. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende verlesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 553 jud. Josef Großauer weiset den Apotheker Franz Bachmayr der Schuld pr. 20 f CM an Ferdinand Hutterer wo er 35 f CM Kaufschilling hat an Zahlungen.

Mit Verständigung des Ig. Bachmayr durch Abschrift.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit Verständigung des Ig. Bachmayr durch Abschrift.

No. 554 jud. Adalbert Kopriva und Theresia dessen Ehegattin bitten um satzweise Einverleibung des ingedachten Schuldscheines pr. 40 f CM auf der Behausung No. 88 in Syrnau.

In die gebetene Einverleibung zur Erwerbung des bücherlichen Pfandrechtes werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile mit Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwerbung des bücherlichen Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile mit Zustellung zu

---

Seite II/32

eigenen Händen in Kenntniß gesetzt werden.

No. 555 jud. Vergleich zwischen Hr. Johann Wotruba Med. Dor. gegen Michael Polt pto. 2 f CM.

No. 556 jud. Vergleich Herr Sbastian Frank Verwalter von Ottenschlag gegen Johann Pregartbauer pto. 60 f WW csc. für Wildprät.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 557 jud. Bedingte Erbserklärung  
des Wittwers Georg Zeugswetter,  
dann seines m. Sohnes Anton und des  
Coelestin Khün noe. Maria, Cäcilia,  
Johann m. und Josef, Magdalena und  
Franziska Zeugswetter.

No. 559 jud. Inventur nach Franziska  
Zeugswetter.

No. 560 jud. Abhandlung nach  
Franziska Zeugswetter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 558 jud. Erbvertrag vom 28. Dez.  
1813 zwischen Georg und Franziska  
Zeugswetter.

Im Testamentkasten aufzubehalten, alphabetisch zu registrieren und  
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allgemeiner Zustimmung

Beschluß:

Im Testamentkasten aufzubehalten, alphabetisch zu registrieren und  
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 561 jud. Theillibell nach  
Franziska Zeugswetter.

No. 562 jud. Abhandlungsvertrag  
nach derselben.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde  
dieser

**Seite II/32v**

---

Vertrag auf Ansuchen des Curators Khün für die m. Josef,  
Magdalena und Franziska und für die abwesenden m. Maria,  
Cäcilia und Johann Zeugswetter gerichtlich genehmiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird dieser Vertrag auf Ansuchen des Curators Khün für die m. Josef, Magdalena und Franziska und für die abwesenden m. Maria, Cäcilia und Johann Zeugwetter gerichtlich genehmiget.

No. 563 jud. Cölestin Khün, Curator für die m. Josef, Magdalena und Franziska Zeugswetter um Ratification des Theillibells und des Abhandlungsvertrages nach Frau Zeugswetter.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Genehmigung unter Einem auch ohne Theillibell und dem Abh. Vertrage ersichtlich gemacht.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Genehmigung unter Einem auch ohne Theillibell und dem Abh. Vertrage ersichtlich gemacht.

No. 564 jud. Georg Zeugswetter Witwer um Einantwortung des Nachlasses der verstorbenen Gattin Franziska.

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin zu erledigen: Dem Witwer Georg Zeugswetter wird über Zustimmung des Cölestin Kühn noe. seiner m. und abwesenden Kinder, ferner mit Genehmigung des Gerichts und seines Sohnes Anton Zeugswetter der ganze Nachlaß der am 6. Jänner 1846 mit Erbvertrag vom 28. Dezemb. 813 verstorbenen Franziska Zeugswetter

Seite II/33

---

bestehend in Effekten pr. 38 f 58 kr CM und dem Hause No. 66 Gdb. I fol. 227 in Syrnav pr. 700 f CM und nach Abzug der Passiven, Abhandlungsgebühren und Witweransprüche nur in 87 f 50 kr CM als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewantwortet, die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschrift pr. 300 f CM um das Haus gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und den Todfall beendet erklärt & videat Waisenprotokoll.



Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin zu erledigen:

Dem Witwer Georg Zeugswetter wird über Zustimmung des Cölestin Kühn noe. seiner m. und abwesenden Kinder, ferner mit Genehmigung des Gerichts und seines Sohnes Anton Zeugswetter der ganze Nachlaß der am 6. Jänner 1846 mit Erbvertrag vom 28. Dezemb. 813 verstorbenen Franziska Zeugswetter bestehend in Effekten pr. 38 f 58 kr CM und dem Hause No. 66 Gdb. I fol. 227 in Syrnau pr. 700 f CM und nach Abzug der Passiven, Abhandlungsgebühren und Witweransprüche nur in 87 f 50 kr CM als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewortet, die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung pr. 300 f CM um das Haus gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und den Todfall beendet erklärt & videat Waisenprotokoll.

No. 565 jud. Georg Zeugswetter um  
Einverleibung der  
Einantwortungsurkunde zur  
Erwirkung des bürgerlichen  
Eigenthums über das Haus No. 66 zu  
Syrnau.

In die gebetene Einverleibung des grundbürgerlichen Eigenthumes werde gewilliget, und die Vorname aufgetragen, und werden hievon Bittsteller

Seite II/33v

---

und der Curator Khün durch Zustellung ad manus in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des grundbürgerlichen Eigenthumes wird gewilliget, und die Vorname aufgetragen, und werden hievon Bittsteller und der Curator Khün durch Zustellung ad manus in Kenntniß gesetzt.

No. 566 jud. Georg Zeugswetter um  
grundbürgerliche Einverleibung der  
Quittungen A. und B. vom 11. März  
1841 und 13. Oktober 1840 pto. 600 f  
CM und 160 f CM zur Erwirkung der

Löschung der Sätze I. fol. 296, 387  
Grundb. I. fol. 227 über dem Hause  
No. 66 in Syrnau.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittungen A und B. vom 11. März 1841 und 13. Oktober 1840 pto. 600 f CM und 160 f CM zur Erwirkung der Löschung der Sätze I. fol. 296 und 387 Grundb. I. fol. 227 über dem Hause No. 66 in Syrnau werde gewilliget, die Vorname aufgetragen , jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittungen A und B. vom 11. März 1841 und 13. Oktober 1840 pto. 600 f CM und 160 f CM zur Erwirkung der Löschung der Sätze I. fol. 296 und 387 Grundb. I. fol. 227 über dem Hause No. 66 in Syrnau wird gewilliget, die Vorname aufgetragen , jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

No. 567 jud. Inventur nach Josef  
Schweighart.

No. 568 jud. Vermögensausweis über  
den Nachlaß nach Jos. Schweighart.

Aufzubehalten und auf Verlangen

Seite II/34

---

Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 569 jud. Anton Schweighart von  
Linz um Einantwortung des  
Nachlasses nach Josef Schweighart  
jure crediti wegen Forderung von  
1000 f CM und beziehungsweise 856  
f 52 1/5 kr CM.

Der Nachlaß des am 22. März 1846 in Zwettl verstorbenen  
Bäckermeisters und Hausbesitzers No. 6, bestehend in realisirten  
Forderungen und Barschaften mit 3096 f 47 kr CM und einem Bett

samt 2 Bettstätten pr. 6 f CM werde bei dem Umstande, als der Passivstand 3545 f 54 4/5 kr CM ausmacht, und darunter der Anspruch des erblasserschen Bruders pr. 1000 f CM bereits einen Nachtheil von 143 f 7 4/5 kr erleiden muß und nachdem die Abhandlungskosten und sonstigen Gebühren bereits befriediget sind, demselben Anton Schweighart von Linz jure crediti unbedingt gerichtlich als wahres Eigenthum eingewantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall als beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des am 22. März 1846 in Zwettl verstorbenen Bäckermeisters und Hausbesitzers No. 6 bestehend in realisirten Forderungen und Barschaften mit 3096 f 47 kr CM und einem Bett samt 2 Bettstätten pr. 6 f CM wird bei dem Umstande, als der

---

Seite II/34v

Passivstand 3545 f 54 4/5 kr CM ausmacht, und darunter der Anspruch des erblasserschen Bruders pr. 1000 f CM bereits einen Nachtheil von 143 f 7 4/5 kr erleiden muß und nachdem die Abhandlungskosten und sonstigen Gebühren bereits befriediget sind, demselben Anton Schweighart von Linz jure crediti unbedingt gerichtlich als wahres Eigenthum eingewantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall als beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 570 jud. Commissionsprotokoll  
in Sachen Cäcilia Reuberger gegen  
Josef Höchtl pto. 68 f 15 kr CM csc.

Mit Expedition des am 14. Mai 1846 über allseitiges Einverständnis geschöpften Urtheils.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Expedition des am 14. Mai 1846 über allseitiges Einverständnis geschöpften Urtheils.

No. 571 jud. Bedingte Erbserklärung  
Benendikt Walnbek noe. Josepha und  
Anton Bach nach Michael Bach.

No. 572 jud. Vermögensausweis nach Michael Bach.

No. 573 jud. Abhandlungsprotokoll nach Michael Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 574, 575 jud.

Abhandlungsvertrag über den Nachlaß nach Michael Bach.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und curatelsgerichtlich genehmiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite II/35

---

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und curatelsgerichtlich genehmiget.

No. 576 jud. Benedict Walnbek als Verlassenschaftscurator noe. Johanna und Anton Bach um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach Michael Bach.

Uiber die beigebrachten Quittungen der befriedigten Verlassenschaftsgläubiger pr. 206 f 59  $\frac{2}{5}$  kr CM und der Abhandlungsgebühren pr. 25 f 1  $\frac{1}{4}$  CM wird dem Herrn Benedict Walnbek noe. + (*verstobenen*) Bach der Betrag von 96 f 53  $\frac{3}{4}$  CM und noe. des verstorbenen Anton Bach der Betrag von 32 f 18 kr CM zusammen 129 11  $\frac{3}{4}$  CM als Verlassenschaft des Michael Bach (laut Zuschrift des Oberamtes Ungarschitz vom 10. Apr. 1846 Z.68 jud. ausständig nach Uibergabsvertrag der Aeltern Josef und Anna Maria Bach vom 18. Dez. 1836 auf des Bruders Math. Bach Halblahn No. 36 zu Stallek grundbücherlich unverzinslich versichert pr. 150 f CM Erbtheil – wovon der Uiberrest mit 20 f 48  $\frac{1}{4}$  kr jure crediti der Verlassenschaftsgläubigerin Rosalia Schäfer von Zwettl zugewiesen bleibt) gerichtlich unbedingt als wahres Eigenthum eingewortet, die Erwirkung der Supereinverleibung am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, der Todfall beendet

erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und er hievon auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Über die beigebrachten Quittungen der befriedigten

Seite II/35v

---

Satzgläubiger pr. 206 f 59 2/5 kr CM und der Abhandlungsgebühren pr. 25 f 1 ¼ CM wird dem Herrn Benedict Walnbek noe. + (*verstobenen*) Bach der Betrag von 96 f 53 ¾ CM und noe. des verstorbenen Anton Bach der Betrag von 32 f 18 kr CM zusammen 129 11 ¾ CM als Verlassenschaft des Michael Bach (laut Zuschrift des Oberamtes Ungarschitz vom 10. Apr. 1846 Z.68 jud. ausständig nach Uibergabsvertrag der Aeltern Josef und Anna Maria Bach vom 18. Dez. 1836 auf des Bruders Math. Bach Halblahn No. 36 zu Stallek grundbücherlich unverzinslich versichert pr. 150 f CM Erbtheil – wovon der Uiberrest mit 20 f 48 ¼ kr jure crediti der Verlassenschaftsgläubigerin Rosalia Schäfer von Zwettl zugewiesen bleibt) gerichtlich unbedingt als wahres Eigenthum eingewortet, die Erwirkung der Supereinverleibung am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, der Todfall beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und er hievon auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 577 jud. Bedingte Erbserklärung des benedikt Walnbek noe. der Mutter Johanna Bach über den Nachlaß ihres Kindes Anton Bach.

No. 578 jud. Abhandlungsprotokoll über den Nachlaß des Anton Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 579 jud. Benedict Walnbek Verlassenschaftscurator nach Johann Bach um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses des Anton Bach für die Verlassenschaft der Mutter Johanna.

Der Nachlaß des am 16. März

1846 verstorbenen Anton Bach posthumus des verstorbenen kk. Finanzwachoberaufsehers Michael Bach bestehend in 32 f 18 kr CM zugewiesen auf dem für den Vater Michael Bach pr. 150 f CM mit Vertrag vom 28. Dezember 1836 unverzinslich sichergestellter Erbtheile wird dem Herrn Benedikt Walnbek cur. noe. Johanna Bach, welche ihren Sohn Anton überlebt hat, unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihm die Supereinverleibung ob jenen 150 f CM am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und der Todfall beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des am 16. März 1846 verstorbenen Anton Bach posthumus des verstorbenen kk. Finanzwachoberaufsehers Michael Bach bestehend in 32 f 18 kr CM zugewiesen auf dem für den Vater Michael Bach pr. 150 f CM mit Vertrag vom 28. Dezember 1836 unverzinslich sichergestellter Erbtheile wird dem Herrn Benedikt Walnbek cur. noe. Johanna Bach, welche ihren Sohn Anton überlebt hat, unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihm die Supereinverleibung ob jenen 150 f CM am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und der Todfall beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 580 jud. Erbserklärung Georg und Anna Einsiedler nach Johanna Bach.

No. 581 jud. Inventarium nach Johanna Bach.

No. 582 jud. Abhandlungsvertrag nach Johanna Bach.

No. 583 jud. Vertheilungsprotokoll nach Johanna Bach.

No. 584 jud. Abhandlungsvertrag nach Johanna Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 585 jud. Georg Einsiedler um gerichtliche Einantwortung eines Theilbetrages von 77 f 42  $\frac{3}{4}$  kr CM aus dem Nachlasse der Johanna Bach.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung eines Theilbetrages von 77 f 42  $\frac{3}{4}$  kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach werde gewilliget, und dem Bittsteller die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halblehen No. 36 des Mathias Bach zu Stallek über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung eines Theilbetrages von 77 f 42  $\frac{3}{4}$  kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach wird gewilliget, und dem Bittsteller die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halblehen No. 36 des Mathias Bach zu Stallek über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 586 jud. Anna Einsiedler um gerichtliche Einantwortung des Theilbetrages von 49 f 31 kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna verwitweten Bach.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Theilbetrages von 49 f 31 kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach wird gewilliget, der Bittstellerin die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halb-

lehen No. 36 zu Stallek des Mathias Bach über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Theilbetrages von 49 f 31 kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach wird gewilliget, der Bittstellerin die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halblehen No. 36 zu Stallek des Mathias Bach über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 587 jud. Vergleich zwischen  
Herrn Anton Gudra und Georg  
Einsiedler pto. 31 f 12 kr WW und  
Verbothsrechtfertigung.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 588 jud. Dekret von Benedikt  
Walnbek als Curator absentium für  
Leopold, Joseph und Maria Reitter.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.



No. 589 jud. Bedingte Erbserklärung  
des Benedikt Walnbek cur. abs. für  
Leopold, Joseph und Maria Reitter.  
No. 590 jud. Inventur und Schätzung

Seite II/37v

---

über den Nachlaß des am 18. März  
1846 ab intestato verstorbenen  
Postexpeditors Franz Reitter.

No. 591 jud. Abhandlungsvertrag  
nach Franz Reitter.

No. 592 jud. Vermögensvertheilung  
nach Franz Reitter.

No. 593 jud. Abhandlungsvertrag  
nach Franz Reitter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allg. Zustimmung  
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 594 jud. Mathias Reitter  
Wirtschaftsbeamter zu Rastbach  
bittet um gerichtliche Einantwortung  
des Nachlasses seines am 18.  
März 1846 zu Zwettl verstorbenen  
Bruders Franz Reitter

Der Nachlaß des am 18. März 1846 zu Zwettl verstorbenen Herrn  
Postexpeditors Franz Reitter wird nach den Bestimmungen des  
Abhandlungsvertrags vom 14. Mai 816 Z. 593 jud. im Betrage von  
159 f 46 kr CM, dem Herrn Mathias Reitter, Wirtschaftsbeamten  
zu Rastbach, erblasserschen Bruder unbedingt gerichtlich  
eingewantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet, der Todfall  
beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 6 kr Stempel in  
Kenntniß gesetzt.

Auf allg. Zustimmung  
Beschluß:

Der Nachlaß des am 18. März 1846 zu Zwettl verstorbenen

Herrn Postexpeditors Franz Reitter wird nach den Bestimmungen des Abhandlungsvertrags vom 14. Mai 816 Z. 593 jud. im Betrage von 159 f 46 kr CM, dem Herrn Mathias Reitter, Wirthschaftsbeamten zu Rastbach, erblasserschen Bruder unbedingt gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, der Todfall beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 595 jud. Georg Zeugswetter behauster Burger allhier No. 66 zu Syrnau um ein Darlehen von 350 f CM aus einer städtischen Kassa gegen Obligation und 1. Satz.

Gegen Obligation und ersten Satz und Gebäudeversicherung mit 100 f CM auf die Dauer der Schuld könne in das Darlehen gewilliget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz und Gebäudeversicherung mit 100 f CM auf die Dauer der Schuld könne in das Darlehen gewilliget werden.

No. 596 jud. Johann Anton erlegt für seinen gewesenen Mündel Karl Schwarz, den Hauskaufschillingsrest pr. 799 f CM 5% Interesse seit 4. Mai d.J. 1 f 27 kr CM Effekt. Kaufschilling 23 f 4 kr CM.

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung für Josef Schweighart aufgetragen und da Karl Schwarz auf den Kaufschilling pr. 3199 f CM für das Verlassenschaftshaus No. 6 zu Zwettl nach Lizitationsprotokoll die 2 Sätze mit 2400 f CM a conto Kaufschilling übernommen und durch den Erlag von 799 f CM den ganzen Kaufschilling getilgt hat, so wird ihm die Gewährenschrift für dieses

Haus Grundb. fol. 5 auf seine Kosten gestattet.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung für Josef Schweighart aufgetragen und da Karl Schwarz auf den Kaufschilling pr. 3199 f CM für das Verlassenschaftshaus No. 6 zu Zwettl nach Lizitationsprotokoll die 2 Sätze mit 2400 f CM a conto Kaufschilling übernommen und durch den Erlag von 799 f CM den ganzen Kaufschilling getilgt hat, so wird ihm die Gewähranschiebung für dieses Haus Gdb. fol. 5 auf seine Kosten gestattet.

No. 597 jud. Karl Schwarz um  
grundbücherliche  
Gewähranschiebung um die  
Bürgerbehausung No. 6 dieserwegen  
Gewährausfertigung.

In die gebetene Einverleibung der Urkunden A. und B. zu Erwirkung des bürgerlichen Eigenthums werde gewilliget, die Vorname aufgetragen und hievon Bittsteller und der Jos. Schweighartsche Erbsinteressent Anton Schweighart in Linz durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Urkunden A. und B. zu Erwirkung des bürgerlichen Eigenthums wird gewilliget, die Vorname aufgetragen und hievon Bittsteller und der Jos. Schweighartsche Erbsinteressent Anton Schweighart in Linz durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

No. 598 jud. Schreiben von dem  
Magistrat Waidhofen an der Theya  
wegen Effekten des Gemeinen Jos.  
Mucha die bei seiner ex offo  
Abhandlung dort geblieben seyn  
sollen.

Mit officiöser Abhandlung

des mundirten Schreibens an den Magistrat Waidhofen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit offiziöser Abhandlung des mundirten Schreibens an den  
Magistrat Waidhofen.

No. 599 jud. Schreiben Stiftgericht  
Zwettl mit einem Rathschlage zur  
Zustellung an das Kammeramt btr.  
Lorenz Binder.

No. 600 jud. Schreiben Stift Zwettl  
mit dem Schuldscheine und Satze der  
Eheleute Sebastian und Eva Schröfl  
für das Kammeramt.

No. 601 jud. Schreiben Stift Zwettl  
mit dem Schuldscheine der Eheleute  
Georg und Theresia Hutterer.

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rücksendung des  
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rücksendung des  
Empfangscheines.

No. 602 jud. Schätzungsprotokoll  
vom 15. Mai 1846 über Ansuchen  
der Anna Schütz von Königsbach  
durch Herrn Haroldt  
gegen

Theresia Wolf pto. gerichtlicher  
Schätzung der Uiberlände.

Mit Verständigung des Herrn Ant. Haroldt noe. Anna Schütz und  
der Theresia Wolf daß die executive Schätzung zu erheben sei.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Herrn Ant. Haroldt noe. Anna Schütz und  
der Theresia Wolf daß die executive Schätzung zu erheben sei.

No. 603 jud. Johann Glettner bittet

um Erfolglassung der für seinen  
blödsinnigen Sohn Johann Glettner  
mit Ende Dezember entfallenden  
Waiseninteressen.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte der  
Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug  
aufgetragen.

No. 604 jud. Maria Filippini  
verehelichte Letsch in Wien um  
Nachsicht des von der phys.  
Großjährigkeit noch mangelnden  
Jahres aus ingedachten Gründen.

Über die beigebrachte zustimmende Erklärung des Vormundes  
Josef Englisch, wird Maria Filippini verehel. Letsch in Wien wegen  
bereits zurückgelegten 20. Lebensjahres mit Nachsicht des ihr zur  
physischen Majorennität noch mangelnden Alters als großjährig  
erklärt und zur freyeigenen Vermögensverwaltung ermächtigt.

Auf allg. Zustimmung

Beschluß:

Über die beigebrachte zustimmende Erklärung des Vormundes  
Josef Englisch, wird Maria Filippini verehel. Letsch in Wien wegen  
bereits zurückgelegten 20. Lebensjahres mit Nachsicht des ihr zur  
physischen Majorennität noch mangelnden Alters als großjährig  
erklärt und zur freyeigenen Vermögensverwaltung ermächtigt.

No. 605 jud. Sperre über den Nachlaß  
des Anton Filippini.

No. 606 jud. Protokoll über die  
Berechnung der Vorempfänge der  
Tochter des Anton Filippini zur  
Ausmittlung der Erbsausgleichung  
zwischen Maxi,

Resi und Maria Filippini.  
No. 607 jud. Publicationsprotokoll  
über den Erbvertrag und das Codocill  
Anton Filippini.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 608 jud. Ehe= und Erbvertrag  
vom 27. Jan. 1831 zwischen Anton  
Filippini und Anna Schneider.  
No. 609 jud. Codicill nach Anton  
Filippini.

Aufzubehalten, im Testamentskasten zu reponiren, alphabetisch zu  
indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Aufzubehalten, im Testamentskasten zu reponiren, alphabetisch zu  
indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 610 jud. Bedingte Erbserklärung  
Anna Filippini, dann der Tochter  
Maxi, Resi, u. Maria nach Anton  
Filippini.

No. 611 jud. Inventur und Schätzung  
nach Anton Filippini.

No. 612 jud. Abhandlungsprotokoll  
nach Anton Filippini.

No. 613 jud. Mortuarsausweis nach  
Anton Filippini.

No. 614 jud. Theillibell über den  
Nachlaß des Anton Filippini.

No. 615 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß des Anton  
Filippini.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allg. Zustimmung  
Beschluß:  
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 616 jud. Anna Filippini um  
gerichtliche Einverleibung des  
Nachlasses nach Anton Filippini.

Seite II/40v

---

und insbesondere der zweiten Hälfte  
des Stadels am Damm Grundb. I. fol  
75 pr. 120 f CM.

Der ganze Nachlaß des am 12. Mai d. J. testato verstorbenen Anton Filippini zu Zwettl bestehend in dem Stadl am Damm Gdb. I. fol 75 pr. 240 f CM, dann in Effekten und Forderungen pr. 6963 f 42 kr CM zusammen 7203 f 42 kr CM und nach Abzug der Legate, Ansprüche der Witwe, Passiven, Abhandlungskosten und im restlichen Betrage pr. 1564 f 31 kr werde mit Zustimmung der Erben Maximilian Filippini, Theresia Orth, und Maria Letsch, letztere zwei auch geb. Filippini, der Witwe Anna Filippini unbedingt, als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die bürgerliche Alleinanschreibung um den Stadl am Damm gestattet, und der Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und sie hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Der ganze Nachlaß des am 12. Mai d. J. testato verstorbenen Anton Filippini zu Zwettl bestehend in dem Stadl am Damm Gdb. I. fol 75 pr. 240 f CM, dann in Effekten und Forderungen pr. 6963 f 42 kr CM zusammen 7203 f 42 kr CM und nach Abzug der Legate, Ansprüche der Witwe, Passiven, Abhandlungskosten und im restlichen Betrage pr. 1564 f 31 kr wird mit Zustimmung der Erben Maximilian Filippini, Theresia Orth, und Maria Letsch, letztere zwei auch geb. Filippini, der Witwe Anna Filippini unbedingt, als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die bürgerliche Alleinanschreibung um den Stadl am Damm gestattet, und der Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und sie hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 617 jud. Anna Filippini um  
Einverleibung der  
Einantwortungsurkunde zur  
Erwirkung des bürgerlichen  
Alleineigenthums des Stadls am

Seite II/41

---

Damm Gdb. I. fol 75 pr. 120 f CM.

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur  
Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums des Stadls am  
Damm Gdb. I. fol 75 pr. 120 f CM werde gewilliget, dem Gdb.  
Amte die Vornahme und Gewährrbestätigung aufgetragen, und  
beide Theile durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß  
gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur  
Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums des Stadls am  
Damm Gdb. I. fol 75 pr. 120 f CM wird gewilliget, dem Gdb. Amte  
die Vornahme und Gewährrbestätigung aufgetragen, und beide  
Theile durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 618 jud. Schätzungsprotokoll  
über das Verlassenschaftshaus No.  
161 Gdb. I. fol. 144 nach Anna  
Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 619 jud. Note des kk.  
Polizeyhauscommando in Wien mit  
Genehmigung der  
Verlassenschaftsrechnung des Herrn  
Karl Schwarzinger für Jos. Steiner  
und daß letzterer einen Verweis  
erhielt.



Mit Verständigung des Herrn Karl Schwarzinger aufzubehalten &  
vid. Waisenprotokoll.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Herrn Karl Schwarzinger aufzubehalten &  
vid. Waisenprotokoll.

No. 620 jud. Hohes  
Appellationsdekr. vom 13. März  
1846 Z. 3492, daß zur Abhandlung  
des Michael Waldhäusel die Hft.  
Rosenau competent ist.  
Zur Wissenschaft.

Seite II/41v

---

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 621 jud. Ignaz Vorwahnner  
herrschaftlicher Sequestor in Wien  
St. Ulrich No. 50 Curator der Anna  
Suppaschen Intestaterben um  
Verwendung zur Ausfindigmachung  
der Verwandten nach Anna Suppa.

Mit Bekanntmachung der angedachten Erhebungen an Herrn Ig.  
Vorwahnner mittelst Abschrift in Form eines Rathschlages.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Bekanntmachung der angedachten Erhebungen an Herrn Ig.  
Vorwahnner mittelst Abschrift in Form eines Rathschlages.

No. 622 jud. Johann Löschenbrand  
um Bewilligung eines Darlehens pr.  
200 f CM aus den städtischen  
Kassen.

Gegen Obligation, dritten Satz, und Gebäudeversicherung mit  
wenigstens 100 f CM während der Dauer der Schuld kann in das  
Darlehen gewilliget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation, dritten Satz, und Gebäudeversicherung mit wenigstens 100 f CM während der Dauer der Schuld kann in das Darlehen gewilliget werden.

No. 623 jud. Georg Haider von Moidrams um ein Darlehen von 300 f CM aus den städtischen Kassen.

Gegen ersten Satz auf den Hausgründen und Hause dann auf den Herrschaft Zwettl Propstei Zwettler Zinsgründen und Gebäude Versicherung pr. 200 f CM für die Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 300 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Seite II/42

---

Beschluß:

Gegen ersten Satz auf den Hausgründen und Hause dann auf den Herrschaft Zwettl Propstei Zwettler Zinsgründen und Gebäude Versicherung pr. 200 f CM für die Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 300 f CM gewilliget werden.

No. 624 jud. Schreiben der Hft. Rosenau, worin sie den Lizitationsakt über das durch den m. Karl Schwarz erkaufte Bäckerhaus No. 6 in Zwettl bestätigt. VI.

Zur Wissenschaft.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 625 jud. Bedingte Erbserklärung Anton Hirsch für seine vier leiblichen Kinder nach Anna Hirsch.

No. 626 jud. Bedingte Erbserklärung des Hr. Franz Haunsteiner kk.

Postmeisters als Vormundes für die vier Danzingerischen m. Kinder zum Nachlasse nach Anna Hirsch.

No. 627 jud. Protokoll über die  
Publikation des Erbvertrages vom 13.  
Oktober 1830 nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 628 jud. Erbvertrag vom 15.  
Oktober 1846 zwischen Anton Hirsch  
und Anna verwitwete Danzinger. V.

Im Testamentskasten aufzubehalten, im Index zu verzeichnen, und  
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite II/42v

---

Beschluß:

Im Testamentskasten aufzubehalten, im Index zu verzeichnen, und  
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 629 jud. Inventur und Schätzung  
über den Nachlaß nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 630 jud. Anhandlungsvertrag  
über den Nachlaß nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde  
auf Ansuchen des Hr. Vormundes noe. Danzingerschen und des  
Anton Hirsch noe. der eigenen 4 m. Kinder vormundschaftlich  
ratificiret.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird  
auf Ansuchen des Hr. Vormundes noe. Danzingerschen und des

Anton Hirsch noe. der eigenen 4 m. Kinder vormundschaftlich ratificiret.

No. 631 jud. Mortuarsausweis über den Nachlaß der Anna Hirsch.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 632 jud. Verteilungsausweis über den Nachlaß der Anna Hirsch.

No. 633 jud. Abhandlungsvertrag über den Nachlaß der Anna Hirsch.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und werde

Seite II/43

---

auf Ansuchen des kk. Herrn Postmeisters Franz Haunsteiner noe. der 4 Danzingerschen und des Anton Hirsch noe. seiner leibl. 4 m. Kinder vormundschaftlich gerichtlich ratificirt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird auf Ansuchen des kk. Herrn Postmeisters Franz Haunsteiner noe. der 4 Danzingerschen und des Anton Hirsch noe. seiner leibl. 4 m. Kinder vormundschaftlich gerichtlich ratificirt.

No. 634 jud. Gesuch des kk. Herrn Postmeisters Franz Haunsteiner als Vormundes der 4 Danzingerischen Kinder und des Anton Hirsch noe. seiner leiblichen vier m. Kinder um Ratification der Abhandlung des Theillibells und Abhandlungsvertrages nach Anna Hirsch.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde die Ratification und Indorsation sogleich ersichtlich gemacht.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird die Ratification und Indorsation sogleich ersichtlich gemacht.

No. 635 jud. Gesuch des Anton Hirsch um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses der am 10. März 1846 mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1835 zu Zwettl verstorbenen Anna Hirsch und insbesondere des Hauses No. 101 Grundb. fol. 144 pr. 1220 f CM und die zwey Aecker und Wiesen im Obernfeld Gdb. I. fol. 135 und 136 u. z. des Hauses neben Remigius Roidner und Alexander Luber und der Gründe neben sich selbst, Michael Schaden und Anton Steinbauer pr. 200 f CM.

Der Nachlass der am 30.

Seite II/43v

---

März 1846 mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1835, hier verstorbenen Anna Hirsch mit 5583 f 42 kr CM und über Abzug der Abhandlungskosten, Passiven und Witwen= Ansprüche im restlichen Betrage von 2292 f 59 ½ kr CM, worunter das Haus No. 166 Gdb. I. fol. 144 in Zwettl neben Remigius Roidner und Alexander Luber pr. 1200 f CM dann die Aecker sammt Wiesen im Obernfeld Gdb. I. fol. 135 und 136 neben Michael Schaden und sich selbst und Anton Steinbauer pr. 200 f CM mitbegriffen sind, wird über Zustimmung der Erbsinteressenten und des hiesigen Vormundschaftsgerichtes dem Witwer Anton Hirsch eingenthümlich unbedingt gerichtlich eingewortet, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung gestattet, der Todfall beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt, & videat Waisenprotokoll.

## Auf Stimmeneinhelligkeit

### Beschluß:

Der Nachlass der am 30. März 1846 mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1835, hier verstorbenen Anna Hirsch mit 5583 f 42 kr CM und über Abzug der Abhandlungskosten, Passiven und Witwen= Ansprüche im restlichen Betrage von 2292 f 59 ½ kr CM, worunter das Haus No. 166 Gdb. I. fol. 144 in Zwettl neben Remigius Roidner und Alexander Luber pr. 1200 f CM dann die Aecker sammt Wiesen im Obernfeld Gdb. I. fol. 135 und 136 neben Michael Schaden und sich selbst und Anton Steinbauer pr. 200 f CM mitbegriffen sind, wird über Zustimmung der Erbsinteressenten und des hiesigen Vormundschaftsgerichtes dem Witwer Anton Hirsch eingenthümlich unbedingt gerichtlich eingewortet, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung gestattet, der Todfall beendet erklärt, die

Seite II/44

---

Sperre abzunehmen verordnet, und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt, & videat Waisenprotokoll.

No. 636 jud. Gesuch des Anton Hirsch um Einverleibung der Einantwortung A. zur Erwirkung des Alleineigenthumes des Hauses No. 161 Gdb. I. fol. 144 neben Alexander Luber und Remigius Roidner pr. 1200 f CM und die zwei Ueberlandäcker und Wiesen in Obernfeld Gdb. I. fol 135 u. 136 zwischen sich und Michael Schaden und Anton Steinbauer pr. 200 f Cm.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Alleineigenthumes werde genehmiget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Gewährr= Ausfertigungen, wovon Bittsteller und der Herr Vormund durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß gersetzt werden.

## Auf Stimmen-Einhelligkeit

### Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Alleineigenthumes wird genehmiget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Gewährr= Ausfertigungen, wovon Bittsteller und

der Herr Vormund durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß  
gersetzt werden.

No. 637 jud. Georg und Franziska  
Schraufek um ein Darlehen von 300 f  
CM aus dem städtischen Amtskassen.

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäude= Versicherung  
durch die Dauer der Schuld werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäude=

Seite II/44v

---

Versicherung durch die Dauer der Schuld wird in dieses Darlehen  
gewilliget.

No. 638 jud. Rosalia Schäfer  
väterliche Tante nach Johanna nach  
Johanna Bach zu Zwettl um  
gerichtliche Zuweisung und  
Einantwortung ihrer  
Verlassenschaftsforderung pr. 130 f  
CM gegen Michael, Anton und  
Johann Bach und beziehungsweise  
Gestattung der Supereinverleibung  
pto. zugewachsenen 22 f 46  $\frac{1}{4}$  kr CM  
auf dem Halblahne No. 36 der  
Mathias Bach zu Stallek.

Ingedachter Zuweisungsentwurf wird genehmiget, und der Rosalia  
Schäfer die Einantwortung von 130 f CM aus dem Nachlasse des  
Michael, Anton und der Johanna Bach mit dem Beisatze bewilliget,  
daß er sich die bei Georg Einsiedler ausständigen 29 f 41 kr bei  
Theresia Haider 26  $\frac{2}{5}$  kr CM bei Anton Edelsberg, 7 f CM  
einhebe, die 3 Porträte pr. 10 kr und die Barschaft 69 f 45  $\frac{7}{20}$  kr  
hier erhebe, und rücksichtlich der auf dem Halblehn No. 36 zu  
Stallek des Mathias Bach pto. 150 f CM zugewiesenen Theilsumme  
pr. 22 f 45  $\frac{1}{4}$  kr CM diese Urkunde auf eigene Kosten  
supereinverleiben lassen könne, womit 130 f CM ausgewiesen sind  
und wovon sie auf 15 kr Stempel in Kenntnis gesetzt wird.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

~~Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäude-Versicherung  
auf die Dauer der Schul~~

Seite II/45

---

Beschluß:

Ingedachter Zuweisungsentwurf wird genehmiget, und der Rosalia Schäfer die Einantwortung von 130 f CM aus dem Nachlasse des Michael, Anton und der Johanna Bach mit dem Beisatze bewilliget, daß er sich die bei Georg Einsiedler ausständigen 29 f 41 kr  
bei Theresia Haider 26 2/5 kr CM  
bei Anton Edelsberg, 7 f CM  
einhebe, die 3 Porträte pr. 10 kr  
und die Barschaft mit 69 f 45 7/20 kr  
hier erhebe, und rücksichtlich der auf dem Halblehn No. 36 zu Stallek des Mathias Bach pto. 150 f CM zugewiesenen Theilsumme pr. 22 f 45 1/4 kr CM diese Urkunde auf eigene Kosten supereinverleiben lassen könne, womit 130 f CM ausgewiesen sind und wovon sie auf 15 kr Stempel in Kenntnis gesetzt wird.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.



Rathsprotokoll  
vom 28. Mai 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 22. Mai l. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzingen Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 639 jud. Prot. Gesuch des Anton  
Lindermann um Veräußerung der für  
seinen m. Sohn anliegenden 5%  
Staatsschuldverschreibung No. 30306  
v. 1. Aug. 1843 pr. 1700 f CM.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Waisenamte die  
Devinculirung, und Veräußerung der 5% St. Sch. Verschreibung  
No. 30306 v. 1. Aug. 1843 pr. 1700 f CM durch Vermittlung des  
Herrn Agenten Wilhelm Klingenbrunner in Wien aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Waisenamte die  
Devinculirung, und Veräußerung der 5% St. Sch. Verschreibung  
No. 30306 v. 1. Aug. 1843 pr. 1700 f CM durch Vermittlung des  
Herrn Agenten Wilhelm Klingenbrunner in Wien aufgetragen.

No. 640 jud. Anton Lindermann  
bestätigt den Empfang der auf dem  
Nachlasse des Jos. Schweighart

## Teil III

vom Schuldkapitale pr. 2000 f CM  
ohne angefallenen Interessen und  
meldet zugleich bei diesem  
Nachlasse eine Forderung von 52 f  
24 kr CM an.

Mit Erlaß des Schreibens an das hochl. kk. Stadt= und Landrecht in  
Linz um Einhebung von 52 f 24 kr CM für Anton Lindermann.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß des Schreibens an das hochl. kk. Stadt= und Landrecht in  
Linz um Einhebung von 52 f 24 kr CM für Anton Lindermann.

No. 641 jud. Karl Weiß behauster  
Bürger allhier erlegt einen  
Hauskaufschilling pr. 50 f CM zum  
Depositenamte.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die  
Verrechnung und Verbuchung für Anton Lindermann aufgetragen,  
Letzterer aber verständigt, daß er dieses Geld gegen Quittung  
erheben könne.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die  
Verrechnung und Verbuchung für Anton Lindermann aufgetragen,  
Letzterer aber verständigt, daß er dieses Geld gegen Quittung  
erheben könne.

No. 642 jud. Schreiben des  
Magistrates Ypps mit der Relation  
über die in Sachen Michael Rigler  
gegen Johann Wacha pto. 240 f CM  
vorgenommene exec. Pfändung des  
Mobilarvermögens. II.

Mit Verständigung des Michael Rigler.

No. 643 jud. Moses Aron Dux durch  
Cölestin Mayer gegen Leopold  
Ruthner meldet die Appelation gegen  
das Urtheil vom 13. März 1846 Z.  
pto. 459. CM csc. an und bittet um  
eine weitere 14tägige Frist zur  
Uibereichung einer App.  
Beschwerde.

Dem Gegner um seine Appell. Einrede zuzustellen, welche derselbe  
binnen 14 Tagen vor Zustellung der Beschwerde oder aber im  
Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten weiteren  
14tägigen Frist zu erstatten hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Dem Gegner um seine Appell. Einrede zuzustellen, welche derselbe  
binnen 14 Tagen vor Zustellung der Beschwerde oder aber im  
Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten weiteren  
14tägigen Frist zu erstatten hat.

No. 644 jud. Vergleichsprotokoll  
vom ... der Rechtssache ... Leopold  
und Gut ... auch Bauminger ... gegen  
Samuel Strnad ... aufgenommene  
Waaren.

*(Text nicht lesbar – Papier fehlt)*

Mit der am 24. Mai 1846 nach Vergleichsinhalt erfolgten  
beidertheiligen Verständigung mit 15 kr. Stempel zu erlegen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Mit der am 24. Mai 1846 nach Vergleichsinhalt erfolgten  
beidertheiligen Verständigung mit 15 kr. Stempel zu erlegen.

No. 645 jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois mit dem von  
Moses Aron Dux eingehobenen

Steuern pr. 59 f CM und um  
Zustellungsscheine über das  
Beurtheil No. 535 jud.

Mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

No. 646 jud. Katharina Malzdorfer  
gesteht protocollando die Schuld für  
abgenommenes Korn pr. 2 f 40 kr  
CM an den Müllermeister Anton  
Hofmann.

Mit Verständigung des Anton Hofmann, ob er den gegenseitigen  
Vergleichsantrag annehme.

Auf St.-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Hofmann, ob er den gegenseitigen  
Vergleichsantrag annehme.

No. 647 jud. Benedict Walnbek  
Vormund des Franz Hiermer um  
Erfolglassung des für Franz Hiermer  
noch anliegenden Kapitals pr. 13 f  
CM csc. zu dem angezeigten Ende.  
VII.

Da das Capital mit 13 f CM zu gering ist und Franz Hiermer zur  
Abschaffung von Kleidern und Wäsche denselben unentbehrlich  
braucht, und unter die Leute treten und in seiner Profession weitem  
Erwerb finden zu können, so wird in die Erfolglassung auf  
Einrathen des Vormundes gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Da das Capital mit 13 f CM zu gering ist und Franz Hiermer zur  
Abschaffung von Kleidern und Wäsche denselben unentbehrlich  
braucht, und unter die Leute treten und in seiner Profession weitem  
Erwerb finden zu können, so wird in die Erfolg-

lassung auf Einrathen des Vormundes gewilliget.

No. 648 jud. Schreiben Mgt. Ybbs  
mit der Taxnote pto. 1 f 22 kr CM zur  
Zahlung an Michael Rigler gegen  
Joh. Wacha.

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxen von Michael Rigler.

Auf Stimmen-Einhelligkeit  
Beschluß:

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxen von Michael Rigler.

No. 649 jud. Note der kk. nö. Hof-  
und Kammerprokuratur um  
Mittheilung, ob sich nach Anna  
Wessner erben meldeten.

Mit Rücknote, daß nach Anna Weßner sich deren Tochter Katharina  
verwitwete Weikert aus Wien und noe. der erblasserischen Tochter  
Anna aus 2. Ehe sich deren Tochter Johanna Pohl gemeldet und als  
Erben legitimirt haben.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß:

Mit Rücknote, daß nach Anna Weßner sich deren Tochter Katharina  
verwitwete Weikert aus Wien und noe. der erblasserischen Tochter  
Anna aus 2. Ehe sich deren Tochter Johanna Pohl gemeldet und als  
Erben legitimirt haben.

No. 650 jud. Georg Zeugswetter  
erlegt 43 f 55 kr CM mütterlichen  
Erbtheil für m. Josef, Magdalena und  
Franziska Zeugswetter zum  
Waisenamte.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die  
Verbuchung und Verrechnung für die Zeugswetterschen 3 Pupillen  
aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung für die Zeugswetterschen 3 Pupillen aufgetragen.

No. 651 jud. Georg Zeugswetter um grundbücherliche Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 350 f CM samt Nebenverbindlichkeiten für das Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf seinem Hause No. 66 in Syrnau.

No. 652 jud. Georg und Franziska Schraufek um grundbücherliche Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 300 f CM für das Kammeramt der lf. Stadt Zwettl auf ihrem Hause No. 118 in Zwettl.

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 653 jud. Vergleich Leopold Mann gegen Johann Moser pto. 38 f 28 3/5 kr CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 654 jud. Josef Kramer durch Hr. Dor. Harant gegen Anton Tischer überreicht ad. Num 548 jud. die besondern Fragstücke zur Zeugen-

abhörung.

Mit Vornahme der eidlichen Vernehmung.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Vornahme der eidlichen Vernehmung.

No. 655 jud. Schreiben Stift Zwettl

mit der saldirten Taxnote pr. 14. f.

CM für Jakob Feßl.

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Jakob Feßl.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Jakob Feßl.

No. 656 jud. Leopold Ruthner gegen

Moses Aron Dux durch C. Mayer

meldet gegen das Urtheil vom 13.

März 1846 Z. 535. pto. 459 f WW. in

die Appellation an und bittet um eine

weitere 14tägige Frist zur

Überreichung der Beschwerden.

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten 14tägigen Frist zu erstatten hat.

Per unanimia

Beschluß:

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten 14tägigen Frist zu erstatten hat.

No. 657 jud. Schreiben an die

Herrschaft Ottenschlag um

Einhebung von 8 f 25 kr CM Taxen

an Franz Walter von Dachelhof u.

Hersendung.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Per unanimia

Beschluß:

No. 658 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit einem  
Rathschlage zur Zustellung an das  
Kammeramt.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

p. u.

Conclusum

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 659 jud. Dekret des hohen kk.  
Appellations Gerichtes No. 5838  
über die Appellations= und  
Nullitätsbeschwerde des Abraham  
Kubin gegen Barbara Zickerhut. II.

Mit Verständigung des Herrn Dor. Dienstl noe. Abraham Kubin  
und der Frau Barbara Zuckerhut.

P. u.

Conclusum

Mit Verständigung des Herrn Dor. Dienstl noe. Abraham Kubin  
und der Frau Barbara Zuckerhut.

No. 660 jud. Josef Weghuber  
Vormund der m. Franzl nun  
verehlichten Mislik um Erfolglassung  
ihres väterlichen Waisenvermögens  
als ingedachten Gründen.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem  
Waisenamte die Befolgung aufgetragen.

P. u.

Conclusum

Gegen Quittung bewilligt, wie gebeten, und wird dem Waisenamte  
die Befolgung aufgetragen.



No. 661 jud. Joh. Schmid von  
Suppenbach um ein Darlehen aus den  
städtischen Amtskassen pr. 100 f CM  
gegen Sicherheit.

Gegen Obligation und ersten Satz kann in dieses Darlehen  
gewilliget

Seite III/4v

---

werden.

P. u.

Conclusum

Gegen Obligation und ersten Satz kann in dieses Darlehen  
gewilliget werden.

No. 662 jud. Anton Schwarzer  
behauster Unterthan der  
Stiftsherrschaft Herzogenburg zu  
Unterlebern bittet, gegen Hypothek  
um ein Darlehen von 320 f CM.

In das gebetene Darlehen auf den ersten Grundbuchsatz werde  
gewilliget, weil dieser Beitrag 2/3 des erhobenen Schätzungswerthes  
nicht erreicht, somit pupillarische Sicherheit biethet, jedoch habe  
Bittsteller das Darlehen hier persönlich zu erheben.

P. u.

Conclusum

In das gebetene Darlehen auf den ersten Grundbuchsatz wird  
gewilliget, weil dieser Beitrag 2/3 des erhobenen Schätzungswerthes  
nicht erreicht, somit pupillarische Sicherheit biethet, jedoch habe  
Bittsteller das Darlehen hier persönlich zu erheben.

No. 663 jud. Schreiben des  
Oberamtes Patzau, daß Elias  
Morawetz nicht mehr in Patzau  
sondern bei seinem Bruder Emanuel  
Morawetz domiziliere.

Mit Uibersendung an das löbliche Justizamt der hochgräflich  
Cerninschen Herrschaft Neuhaus zur Intimation an Elias Morawetz  
zu Neu Ötting und Einhebung von 12 kr Portospesen.

P. u.

Conclusum.

Mit Uibersendung an das löbliche Justizamt der hochgräflich  
Cerninschen Herrschaft Neuhaus zur Intimation an Elias Morawetz  
zu Neu Ötting und Einhebung von 12 kr Portospesen.

Seite III/5

---

No. 664 jud. Ferdinand Haiderer  
behauster Bürger allhier um  
Bewilligung zur grundbücherlichen  
Löschung der ingedachten auf dem  
Hause No. 7 und Uiberl. Gdb. fol 48  
laut Satzb. I. fol. 3 und 25 haftenden  
Grundbuchssatzes pr. 800 f CM u.  
400 f CM resp. 200 f CM.

Werde bewilliget, zur Löschung der Hypothek und die Vornahme,  
wie auch Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

P. u.  
Conclusum.

Wird bewilliget, zur Löschung der Hypothek und die Vornahme, so  
wie auch Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

No. 665 jud. Johann Zauner um  
Erfolglassung von 73 f 44 kr CM aus  
den für ihn depositirten  
Hauskaufschillingsgeldern zur  
Berichtigung seiner noch übrigen  
Gläubiger.

Gegen Quittung des Bittstellers und seiner Gattin bewilliget, und  
wird die Erfolglassung dem Depositenamt aufgetragen.

P. u.  
Conclusum.

Gegen Quittung des Bittstellers und seiner Gattin bewilliget, und  
wird die Erfolglassung dem Depositenamt aufgetragen.

No. 666 jud. Bened. Walnbek  
Curator der Ig. Reiterischen  
abwesenden Erben um Uibertragung  
des Erbtheiles des Curanden Leop.

Reitter pr. 18 f 24 kr CM ins  
Waisenamt und Erfolglassung von 25  
f 48 kr CM aus dem Depositenamte  
zur Passiven- Berichtigung.

Zu bewilligen ,wie gebeten und

Seite III/5v

---

werde dem Depositenamte der Vollzug, dem Waisenamte die  
bücherliche Vorschreibung pr. 15 f 54 CM für den Curanden  
Leopold Reitter und dem Curator aufgetragen, über die berichtigten  
Passiven pr. 25 f 4 kr CM die Quittungen zum Franz Reiterschen  
Abh. Akte beizuschließen.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget ,wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug,  
dem Waisenamte diebücherliche Vorschreibung pr. 15 f 54 CM für  
den Curanden Leopold Reitter und dem Curator aufgetragen, über  
die berichtigten Passiven pr. 25 f 4 kr CM die Quittungen zum  
Franz Reiterschen Abh. Akte beizuschließen.

No. 667 jud. Protokoll über die  
eidliche Abhörung der Zeugen in  
Sachen Anton Tischer gegen Jos.  
Kramer bezügl. des Testaments der  
Theresia Zeller.

Mit Verständigung beider Theile, daß die eidlichen Zeugenaussagen  
auf Verlangen in Abschrift zu erheben sind.

P. u.

Concl.

Mit Verständigung beider Theile, daß die eidlichen Zeugenaussagen  
auf Verlangen in Abschrift zu erheben sind.

No. 668 jud. Lorenz Alexander von  
Barnhofen um Begwährung wegen  
Uiberlandes Gdb. fol. 225.

Zu bewilligen zur Erwirkung desbücherlichen Eigenthumsrechtes  
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

P. u.

Concl.

Bewilliget zur Erwirkung desbücherlichen Eigenthums-

rechtes und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 669 jud. Stiftsgericht Zwettl  
übersendet einen Rathschlag pto.  
Darlehens an Georg Haiderer zur  
Zustellung an das Waisenamt allhier.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

P. u.  
Concl.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber Mgstr. Rath  
Schwarzinger Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 5. Juni 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 28. Mai 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzinger Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat der Syndicus nach Verlesung der Akten über  
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden  
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage  
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 670 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit dem  
Bescheid über das Gesuch des Josef  
Reuberger wegen angesuchter  
Satzlöschung.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

P. u.  
Concl.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 671 jud. Gesuch des Georg  
Enslein um Legalisirung der ...  
rechnungen mit Benard ...

*(Text nicht lesbar – Papier fehlt)*

Zufolge des am 30. Mai 846 hier von dem Magistrate sub 671 jud.  
mit 30 kr Stempel aufgenommenen Protokolls wird amtlich  
bestätiget, daß Georg Enslein kk. Distriktsverleger von Zwettl die  
vorstehende Erklärung durchaus eigenhändig geschrieben, u.  
unterschrieben habe, und daß dieselbe richtig sei.

Seite III/7

---

P. u.a.  
Conclusum.

Zufolge des am 30. Mai 846 hier von dem Magistrate sub 671 jud.  
mit 30 kr Stempel aufgenommenen Protokolls wird amtlich  
bestätiget, daß Georg Enslein kk. Distriktsverleger von Zwettl die  
vorstehende Erklärung durchaus eigenhändig geschrieben, u.  
unterschrieben habe, und daß dieselbe richtig sei.

No. 672 jud. Schreiben Stift Zwettl  
um Bekanntgebung des Taufnamens  
des hiesigen Bürgers Zuba.

Der zum Vormund vorgeschlagene so wie der in Obernhof nach  
verehrtem Schreiben vom 16. Mai 846 Z. 561 verstorbene Mann  
heißt nicht Copak oder Zopak, sondern Zuba, altherkömmlich von  
Altstadt in Böhmen, Zubay. Der Taufname des Verstorbenen ist  
Josef, des Vormundes Johann.

P. u. a.  
Concl.

Der zum Vormund vorgeschlagene so wie der in Obernhof nach verehrtem Schreiben vom 16. Mai 846 Z. 561 verstorbene Mann heißt nicht Copak oder Zopak, sondern Zuba, altherkömmlich von Altstadt in Böhmen, Zubay. Der Taufname des Verstorbenen ist Josef, des Vormundes Johann.

No. 673 jud. Anton und Barbara Alexander, dann Franz Alexander von Bärnhöfen um Bewilligung zur gemeinschaftlichen Begwährung um das Uiberland Gdb. I. fol. 157 am weißen Berg. VI.

Zu bewilligen zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und werde die Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Seite III/7v

---

P. u.  
Concl.

Bewilliget zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und wird die Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 674 jud. Michael Wagner von Neuhof um grundbürgerliche Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 103 f CM auf die dem Schuldner Johann und Maria Weber angehörige bürgerl. Behausung No. 6 zu Syrnau.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen, und werde die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

P. u.  
Concl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget, und wird die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

No. 675 jud. Franz Holzmann von  
Friedersbach um grundbücherliche  
Begwährung um die angedachte  
Behausung No. 6 zu Syrnau Gdb. I.  
fol. 202 dienstbar und dieserwegen  
Auftrag an das Grundbuchsamt.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,  
und werde die Vorname und Verständigung beider Theile durch  
Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

P. u.  
Concl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget, und  
wird die Vorname und Verständigung beider Theile durch  
Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

No. 676 jud. Note des kk. Com.  
Bezirkscommissariates mit 1 f 46 kr  
als Abrechnungsguthabung für  
Michael Bach.

Mit Verständigung des Michael

Seite III/8

---

Bachschen Vftscurators Benedict Walnbek zur Verrechnung und  
sei dieser Akt bei Michael Bachs Nachlasse aufzubehalten, und der  
Empfangschein an das kk. Finanzwachcommissariat zu übersenden.

P. u.  
Conclusum.

Mit Verständigung des Michael Bachschen Vftscurators Benedict  
Walnbek zur Verrechnung und ist dieser Akt bei Michael Bachs  
Nachlasse aufzubehalten, und der Empfangschein an das kk.  
Finanzwachcommissariat zu übersenden.

No. 677 jud. Vergleich Maria Parkos  
gegen Josefa Warndt pto. 5 f WW  
csc. II.  
No. 678 jud. Vergleich Heinrich  
Bode gegen Bernhard Kohn pt. 24 f  
35 kr WW. III.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem  
Vergleichsinhalte.

P. u.  
Concl.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem Vergleichsinhalte.

No. 679 jud. Protokoll Heinrich Bode tritt pto. 24 f 36 kr WW den verglichenen Eid an. III.

No. 680 jud. Protokoll mit Heinrich Bode über die Eidsabnahme.

Mit dem von Heinrich Bode feierlich abgelegten Eide erlediget.

P. u.  
Concl.

Mit dem von Heinrich Bode feierlich abgelegten Eide erlediget.

No. 681 jud. Schreiben Stift Zwettl mit einem Verkaufsentwurf des Anton und der Barbara Rindt in gesetzlicher Vertretung ihrer Kinder Josefa und Joh. Rein in Obernhof wegen Uiberlehens zur Genehmigung.

Mit Antwort, daß der Magistrat sich nach dem Stande der hierortigen Abhandlungen nach AM. Klupp und

Seite III/8v

---

nach Josef Klupp sich in eine vormundschaftliche curatorische Bestätigung nicht einlassen könne.

P. u.  
Conclusum.

Mit Antwort, daß der Magistrat sich nach dem Stande der hierortigen Abhandlungen nach AM. Klupp und nach Josef Klupp sich in eine vormundschaftliche curatorische Bestätigung nicht einlassen könne.

No. 682 jud. Schreiben des Stiftsgerichtes Zwettl mit einer Zustellung an Anna Kietreiber wegen der von Sebastian Schröfl zu



Großhaslau angesuchten  
Satzlöschung.

Mit Intimation an Anna Kietreiber und Rücksendung des  
Empfangscheines.

P. u.

Conclusum.

Mit Intimation an Anna Kietreiber und Rücksendung des  
Empfangscheines.

No. 683 jud. Appellationsdekret No.  
6007 womit der Magistratsbeschluß  
gegen die Cridatare Franz und  
Franziska Fischer ... kein Betrug ...  
keine ... und kein leichtsinniges ...  
dermahlen zur Last falle.

*(Text nicht lesbar – Papier fehlt)*

Aufzubehalten, den Cridataren Franz und Franziska Fischer hievon  
unter Rückschluß ihrer Moralitäts= und Dienstzeugnisse die  
Verständigung zu erlassen und sogleich mit Bericht die vid.  
Abschrift des Beschlusses vom 26. März 1846 vorzulegen.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten, den Cridataren Franz und Franziska Fischer hievon  
unter Rückschluß ihrer Moralitäts= und Dienstzeugnisse die  
Verständigung zu erlassen und sogleich mit Bericht die vidim.

Seite III/9

---

Abschrift des Beschlusses vom 26. März 1846 vorzulegen.

No. 684 jud. Schreiben Magistrat  
Zlabings mit einer Abschrift an H.  
Kubasta.

Mit Verständigung des A: Kubasta und Rücksendung des  
Empfangscheines samt 37 kr CM Taxen.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung des A: Kubasta und Rücksendung des  
Empfangscheines samt 37 kr CM Taxen.

No. 685 jud. Anton Rind um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach Maria Klupp und Jos. Klupp zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes um den zur Hft. Stift Zwettl dienstbaren Acker vor dem Oberhofer Stadthore ferner um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach Josef Klupp zum Behufe der Gewährenschriftung der m. Enkeln Anton und Theresia Rind um den ihnen legirten zur Stiftsherrft. Zwettl dienstbaren Uiberlandacker Tom. VII. fol 138.

I. Nachdem Marianna Klupp No. 153 in Zwettl am 10. April 1827 mit Tode abgegangen ist und ihr Gesamtnachlaß 4000 f WW, und nach Abzug der Passiven pr. 500 f ein restlicher Betrag pr. 3500 f WW, worunter auch der zur Hft. Stift Zwettl dienstbare Garten Tom. VII. fol. 138 außer dem Oberhofer Thor laut Invent. 24. Mai 1821 auf 300 f WW geschätzt mitbegriffen ist, in folge Abhandlung und Einantwortung des Mgtes. Zwettl vom 19. Sept. 1821 Zl. 597 als Alleineigenthum dem Witwer Josef Klupp zugefallen ist, so wird dieses Grundstück dem erwehnten Witwer Josef Klupp

Seite III/9v

---

in der 2ten Hälfte des Werthes pr. 150 f WW oder 60 f CM unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihm gestattet, auf seine Kosten sich bei dem Grundbuche Stift Zwettl an Nutz und Gwähr schreiben zu lassen.

II. Nachdem der Witwer Josef Klupp No. 153 zu Zwettl am 14. Juni 1827 mit Todt abgegangen, und in seinem schriftlichen Testamente vom 26. Juni 1824 §4, seine Enkeln, den Anton Rindschen Kindern zu Zwettl den Verlassenschaftsgarten in Obernhof zum Grundb. Stift Zwettl Tom. VII. fol. 138 dienstbar, zum großälterlichen Angedenken vermacht hat, daß die Aeltern dieser Enkeln, mittler Weile den Genuß und die Administration dieses Grundstückes zu übernehmen haben, und nachdem die Josef Rindschen Erben Franz Klupp kk. Postmeister zu Gföhl, Johann Klupp und die Tochter Barbara, verehel. Rind zu Zwettl in dem von diesem Mgt. am 7. März 1828 mitgenommenen Abhandlungsprotokolle über Josef Klupps Nachlaß im 4. Absatze und in Befolgung des 4.

Testaments Paragraphes ohne ihr ferneres Einvernehmen die Bewilligung ertheilt haben, daß die m. erblasserischen Enkel Anton und Theresia Rind um diesen zum Grundbuche Stift Zwettl dienstbaren, im Inventario vom 26. Juni 1827 auf 100 f CM geschätzten Garten in Obernhof, auch Brandstatt genannt, an Nutz und Gwähr geschrieben werden können, so wird das gedachte Grundstück der erb-

Seite III/10

---

lasserschen Enkeln Anton und Theresia Klupp auf Ansuchen ihres Vaters Anton Rindt unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihnen bei ihrer inzwischen angetretenen Großjährigkeit gestattet, die Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes im Stifte Zwettl auf ihre Kosten zu veranlassen.

Con unanimia

Conclusum.

I. Nachdem Marianna Klupp No. 153 in Zwettl am 10. April 1827 mit Tode abgegangen ist und ihr Gesamtnachlaß 4000 f WW, und nach Abzug der Passiven pr. 500 f ein restlicher Betrag pr. 3500 f WW, worunter auch der zur Hft. Stift Zwettl dienstbare Garten Tom. VII. fol. 138 außer dem Oberhofer Thor laut Invent. 24. Mai 1821 auf 300 f WW geschätzt mitbegriffen ist, in folge Abhandlung und Einantwortung des Mgtes. Zwettl vom 19. Sept. 1821 Zl. 597 als Alleineigenthum dem Witwer Josef Klupp zugefallen ist, so wird dieses Grundstück dem erwehnten Witwer Josef Klupp in der 2ten Hälfte des Werthes pr. 150 f WW oder 60 f CM unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihm gestattet, auf seine Kosten sich bei dem Grundbuche Stift Zwettl an Nutz und Gwähr schreiben zu lassen.

II. Nachdem der Witwer Josef Klupp No. 153 zu Zwettl am 14. Juni 1827 mit Todt abgegangen, und in seinem schriftlichen Testamente vom 26. Juni 1824 §4, seine Enkeln, den Anton Rindschen Kindern zu Zwettl den Verlassenschaftsgarten in Obernhof zum Grundb. Stift Zwettl Tom. VII. fol. 138 dienstbar, zum großälterlichen Angedenken vermacht hat, daß die Aeltern dieser Enkeln, mittler Weile den Genuß und die Administration dieses Grundstückes zu übernehmen haben, und nachdem die Josef Rindtschen Erben Franz Klupp kk. Postmeister zu Gföhl, Johann Klupp und die Tochter Barbara, verehel. Rind zu Zwettl in dem von diesem Mgt. am 7. März 1828 mitgenommenen Abhandlungsprotokolle über Josef Klupps Nachlaß im 4. Absatze und in Befolgung des 4.

Testaments Paragraphes ohne ihr ferneres Einvernehmen die Bewilligung ertheilt haben, daß die m. erblasserischen Enkel Anton und Theresia Rind um diesen zum Grundbuche Stift Zwettl dienstbaren, im Inventario vom 26. Juni 1827 auf 100 f CM geschätzten Garten in Obernhof, auch Brandstatt genannt, an Nutz und Gwähr

Seite III/10v

geschrieben werden können, so wird das gedachte Grundstück der erblasserschen Enkeln Anton und Theresia Klupp auf Ansuchen ihres Vaters Anton Rindt unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingeworfen und ihnen bei ihrer inzwischen angetretenen Großjährigkeit gestattet, die Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes im Stifte Zwettl auf ihre Kosten zu veranlassen.

No. 686 jud. Johann Wimmer  
bürgerl. Handelsmann und  
Vermögensverwalter der Franz und  
Franziska Fischerschen Conc. Massa  
überreicht die Repartition über die  
eingegangenen Kaufschillinge

Diese Repartition dient zur Wissenschaft, und seien die sämtlichen Cridagläubiger zu verständigen, daß sie solche bei Gericht einsehen, und ihre Beträge gegen Quittung aus dem Depositenamte erheben können und werde unter Einem die Cridaverhandlung über das Franz und Franziska Fischersche Vermögen als beendet erklärt. Et videat conc. prot.

P. u.

Conclusum.

Diese Repartition dient zur Wissenschaft, und sind die sämtlichen Cridagläubiger zu verständigen, daß sie solche bei Gericht einsehen, und ihre Beträge gegen Quittung aus dem Depositenamte erheben können und wird unter Einem die Cridaverhandlung über das Franz und Franziska Fischersche Vermögen als beendet erklärt. Et videat conc. prot.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta Synd.  
Kietreiber Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.  
Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll  
vom 19. Juni 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 5. Juni 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Karl Schwarzingen Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 687 jud. Maria Parkos Witwe  
gegen Alexander Warndt um Zahlung  
von 2 f CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Juni 1846 früh 8 Uhr zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens Reg. Circ. vom  
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Per unanimia  
Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Juni 1846 früh 8 Uhr zum  
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens Reg. Circ. vom  
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 678 jud. Samule Schidloff von  
Tutschlap gegen Josef Bodansky von  
böhm. Rudoletz um Bewilligung zur  
executiven Pfändung des sämtlichen  
gegentheiligen Mobilarvermögens,  
baren Geldes, entbehrlichen  
Leibskleidung, Waaren bei Betretung  
des Gegners aller Orten pto  
schuldiger 18 f CM und der  
auflaufenden Pfändungs- und  
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung des sämtlichen gegentheiligen Mobilarvermögens, baren Geldes, entbehrlichen Leibskleidung, Waaren, bei Betretung des Gegners aller Orten pto. schuldiger 18 f CM und der auflaufenden Pfändungs- und Executionskosten, welche gerichtlich auf 2 f 44 kr CM festgesetzt worden, werde nach Maßgabe der Forderung und in Gemäßheit des

Seite III/11v

---

§ 340 AGO. gewilliget, und die Ausführung des Nöthigen an das löbl. Ortsgericht, wo Execant betreten wird, zur Intimation dieser Verordnung an denselben, und zur Pfändungsvornahme aufgetragen, hiervon wird Bittsteller in Kenntniß gesetzt und ihm das erwähnte offene Schreiben behändiget.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene executive Pfändung des sämtlichen gegentheiligen Mobilarvermögens, baren Geldes, entbehrlichen Leibskleidung, Waaren, bei Betretung des Gegners aller Orten pto. schuldiger 18 f CM und der auflaufenden Pfändungs- und Executionskosten, welche gerichtlich auf 2 f 44 kr CM festgesetzt worden, wird nach Maßgabe der Forderung und in Gemäßheit des § 340 AGO. gewilliget, und die Ausführung des Nöthigen an das löbl. Ortsgericht, wo Execant betreten wird, zur Intimation dieser Verordnung an denselben, und zur Pfändungsvornahme aufgetragen, hiervon wird Bittsteller in Kenntniß gesetzt und ihm das erwähnte offene Schreiben behändiget.

No. 689 jud. Ignaz Doth Bürgerssohn  
allhier bittet im Einverständnisse mit  
seinem Vormunde Michael Rogner  
um Erfolglassung der bei dem löbl.  
Waisenamte verfallenen Interessen  
pr. 12 f CM.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung des Bittstellers und seines  
Vormundes verordnet.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Waisenamte die  
Erfolglassung gegen Quittung des Bittstellers und seines  
Vormundes verordnet.

No. 690 jud. Moises Aron Dux durch  
C. Mayer gegen Leopold Ruthner  
zeigt an, nicht entschlossen zu seyn,  
die Appellation gegen inberührtes  
Urtheil zu ergreifen.

Dient zur Wissenschaft und wird hievon Gegener in Kenntnis  
gesetzt, Exhibent aber wegen der vom Gegner angemeldeten  
Appellationsbeschwerde beauftragt, seine Original-Vollmacht des  
Moses Aron Dux

Seite III/12

---

binnen 3 Tagen hier zu überreichen.

P. u.

Conclusum.

Dient zur Wissenschaft und wird hievon Gegener in Kenntnis  
gesetzt, Exhibent aber wegen der vom Gegner angemeldeten  
Appellationsbeschwerde beauftragt, seine Original-Vollmacht des  
Moses Aron Dux binnen 3 Tagen hier zu überreichen.

No. 691 jud. Leopold Ruthner gegen  
Moises Aron Dux erstattet seine App.  
Beschwerde ad Num 724 jud.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende App. Einrede  
zuzustellen.

P. u.

Conclusum.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende App. Einrede  
zuzustellen.

No. 692 jud. Josef Graf von  
Großgerungs um Uibernahme der  
Besorgung und Verwaltung des  
Justizwesens bei der Pfarre  
Großgerungs und dieserwegen  
Anzeige bei dem kk. Kammeramte  
etc. VIII.

Gegen Genehmigung der hohen polit. und Justiz Behörden ist der Mgt. geneigt, die Grundbuchs-, Waisenamts-, und sonstigen damit verbundenen Justizgeschäfte des hohen Herrn Pfarrers zu Großgerungs zu übernehmen.

P. u.

Conclusum.

Gegen Genehmigung der hohen polit. und Justiz Behörden ist der Magistrat geneigt, die Grundbuchs-, Waisenamts-, und sonstigen damit verbundenen Justizgeschäfte des hohen Herrn Pfarrers zu Großgerungs zu übernehmen.

No. 693 jud. M. Fischels Sohn aus Miskowitz in Böhmen gegen Franz Schwarz Weber in Zwettl um ex. satzweise Einverleibung, des ingedachten gerichtlichen Vergleiches über die gegentheiligen Uiberl. Grundstücken und gerichtliche Pfändung des gegentheiligen Mobilarvermögens als Haus- und Zimmereinrichtung, baren Geldes, vorhandene sämtliche Waaren und

Seite III/12v

---

Transferirung des Letzteren zu Gerichtshanden pto. 51 f 5 kr CM csc.

Zu bewilligen zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes pr. 51 f 5 kr CM und werde die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet, zugleich werde auch in die executive Pfändung und Transferirung zu Gerichtshanden der gegnerischen Mobilien, Haus- und Zimmereinrichtung, baren Geldes und vorhandene Waaren nach Maßgabe der Forderung auf Klägers Gefahr und nach § 340 AGO gewilliget, und die Vornahme der Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.



P. u.

Conclusum.

Bewilliget zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes pr. 51 f 5 kr CM und wird die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet, zugleich wird auch in die executive Pfändung und Transferirung zu Gerichtshänden der gegnerischen Mobilien, Haus- und Zimmereinrichtung, baren Geldes und vorhandene Waaren nach Maßgabe der Forderung auf Klägers Gefahr und nach § 340 AGO gewilliget, und die Vornahme der Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

No. 694 jud. Anna Maria

Bloderwaschl gegen Ig. Ertl pto. 27 f

30 kr WW.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Juni 1846 früh 8 Uhr gemäß § 18 Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Juni 1846 früh 8 Uhr

---

Seite III/13

gemäß § 18 Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

No. 695 jud. Martin Owersny gegen  
Josef und Anna Großbauer um  
Verbothsbewilligung des ingedachten  
bei Ferdinand Hutterer No. 27  
aushaftenden Hauskaufschillings-  
restes pr. 37 f 35  $\frac{1}{4}$  kr CM pto 17 f  
18 kr CM csc. und Verfügung des  
Weithers Nöthigen. II.

Gegen Rechtfertigung binnen 14 Tagen nach Intimation dieser Verordnung werde in das gebetene gerichtliche Verboth pr. 17 f 18 kr CM Kurkosten csc. auf dem gegnerischen bei Ferd. Hutterer hier mit 37 f 35 ¼ kr CM aushaftenden Kaufschillingsforderungsrestes gewilliget und unter Verständigung beider Theile, die Geklagten mittelst Ersuchschreiben an den löbl. Magistrat Krems, Ferd. Hutterer No. 71 mit dem Beisatze beauftragt, ohne amtliches Vorwissen und Zustimmen vom Großbauerschen Hauskaufschillingsforderungsreste bei eigener Darfürhaltung an Niemanden etwas zu erfolgen.

P. u.

Conclusum.

Gegen Rechtfertigung binnen 14 Tagen nach Intimation dieser Verordnung wird in das gebetene gerichtliche Verboth pr. 17 f 18 kr CM Kurkosten csc. auf dem gegnerischen bei Ferd. Hutterer hier mit 37 f 35 ¼ kr CM aushaftenden Kaufschillingsforderungsrestes gewilliget und unter Verständigung beider Theile, die Geklagten mittelst Ersuchschreiben an den löbl. Magistrat Krems, Ferd. Hutterer No. 71 mit dem Beisatze beauftragt, ohne amtliches Vorwissen und Zustimmen vom Großbauerschen Hauskaufschillingsforderungsreste bei eigener Darfürhaltung an Niemanden

Seite III/13v

---

etwas zu erfolgen.

No. 696 jud. Josef Neumeister gegen  
Anton Neumeister pto. 700 f WW csc

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Juli 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

P. U.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Juli 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten

er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten,  
und erkannt werden würde, was rechtens ist.

No. 697 jud. Michael und Maria  
Reitherer von Voithschlag um ein  
Darlehen pr. 300 f CM.

Gegen Veranlassung der Satzlöschung pr. 110 f CM, dann gegen  
Ausstellung eines neuen Satzes und Gebäudeversicherung für die  
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 200 f CM gewilliget  
werden.

P. u.

Conclusum.

Gegen Veranlassung der Satzlöschung pr. 110 f CM, dann gegen  
Ausstellung eines neuen Satzes und Gebäudeversicherung für die  
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 200 f CM gewilliget  
werden.

Seite III/14

---

No. 698 jud. Anton und Josepha  
Fichtinger von Voitschlag um ein  
Darlehen von 600 f CM aus den  
städtischen Amtskassen gegen  
Versicherung.

Gegen ersten Satz, Versicherung der Gebäude mit 300 f CM auf die  
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 500 f CM gewilliget  
werden.

P. u.

Conclusum.

Gegen ersten Satz, Versicherung der Gebäude mit 300 f CM auf die  
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 500 f CM gewilliget  
werden.

No. 699 jud. Erlagsprotokoll der  
Anna Filippini über die Taxen, dann  
Erbtheile für die Anton  
Filippinischen Erben.

Mit Verrechnung der Taxen und Verständigung der Maria Letsch,  
Theresia Orth und Maximiliana Filippini mit dem Beisatze, daß sie  
die ingedachten für sie anfallenden Beträge hier gegen Quittung  
erheben können und zwar

Maria Letsch .....449 f 29

Theresia Orth.....209 f 29  
oder den Rock und nur 191 f 29 kr  
Maria Letsch Cess. noe. Maxi Filippini.....311 f 53  
Maximiliana Filippini durch Anna Fillipini .....30 f 41  
erheben können, wird der Betrag von.....200 f  
dem Siechenhause und der Haarstube zugewendet, und der Kanzlei  
aufgetragen, auf Kosten der Anna Filippini den Stiftbrief zu  
errichten, wovon das Depositenamt zur Verwahrung und  
Verrechnung, und Anna Filippini in Kenntniß gesetzt wird.

P. U.

Conclusum.

Mit Verrechnung der Taxen und Verständigung der

Seite III/14v

Maria Letsch, Theresia Orth und Maximiliana Filippini mit dem  
Beisatze, daß sie die ingedachten für sie anfallenden Beträge hier  
gegen Quittung erheben können und zwar  
Maria Letsch .....449 f 29  
Theresia Orth.....209 f 29  
oder den Rock und nur 191 f 29 kr  
Maria Letsch Cess. noe. Maxi Filippini.....311 f 53  
Maximiliana Filippini durch Anna Fillipini .....30 f 41  
erheben können, wird der Betrag von.....200 f  
dem Siechenhause und der Haarstube zugewendet, und der Kanzlei  
aufgetragen, auf Kosten der Anna Filippini den Stiftbrief zu  
errichten, wovon das Depositenamt zur Verwahrung und  
Verrechnung, und Anna Filippini in Kenntniß gesetzt wird.

No. 700 jud. Protokoll Johann gegen  
Magdalena Zauner um Scheidung  
von Tisch und Bett, Erziehung der  
Kinder und Absonderung des  
Verweises u. wegen  
Unterstandsgeldes.

Mit rathschlägiger Verständigung beider Theile vom Inhalt des  
ohne vorausgegangene Klage wirthschaftsämtlich abgeschlossenen  
Vergleiches.

P. U.  
Conclusum.

Mit rathschlägiger Verständigung beider Theile vom Inhalt des ohne vorausgegangene Klage wirthschaftsämtlich abgeschlossenen Vergleiches.

No. 701 jud. Jos., Johann und  
Magdalena Zauner um Erfolglassung  
ingedachten Betrags aus der  
Depositenkassa.

Gegen Quittung zu bewilligen, und werde dem Depositenamte der  
Vollzug aufgetragen.

P. U.  
Conclusum.

Gegen Quittung bewilliget, und wird dem Depositenamte der  
Vollzug aufgetragen.

Kubasta  
Synd.

**Seite III/15**

---

No. 702 jud. Anna Schütz von  
Königsbach durch Justiziär Haroldt  
gegen Theresia Wolf um executive  
Feilbiethung der gegnerischen  
Uiberländgründe und Ausfertigung  
der Edicte pto. 93 f 48 kr CM csc.  
und 24 f 28 kr CM.

In die gebetene executive Feilbiethung pto. 93 f 48 kr CM csc. und  
24 f 28 kr CM Gerichtskosten werde gewilliget, die Ausfertigung  
und Kundmachung der Edicte verordnet, zur Vornahme der 18. Juli,  
18. Aug. und 18. Sept. 1846 früh 9 Uhr am hiesigen Rathhause mit  
dem Anhange festgesetzt, daß die Realitäten nur bei der dritten  
Feilbiethung unter der Schätzung hindangegeben werden solle, falls  
bei den 1. zwei Lizitationen ein Anboth um die Schätzung nicht  
erzielt wird. Zur Feststellung der Bedingnisse haben die Bittsteller  
unter Beibringung der Grundbuchsextrakte wegen einzuleitender  
Verständigung der Sätzler und die Execution am 8. Juli 1846 früh 8  
Uhr hier zu erscheinen.

P. u.a.

Conclusum.

In die gebetene executive Feilbiethung pto. 93 f 48 kr CM csc. und 24 f 28 kr CM Gerichtskosten wird gewilliget, die Ausfertigung und Kundmachung der Edicte verordnet, zur Vornahme der 18. Juli, 18. Aug. und 18. Sept. 1846 früh 9 Uhr am hiesigen Rathhause mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hindangegeben werden solle, falls bei den 1. zwei Lizitationen ein Anboth um die Schätzung nicht erzielt wird. Zur Feststellung der Bedingnisse haben die Bittsteller unter Beibringung der Grundbuchsextrakte wegen einzuleitender Verständigung der Sätzler und die Execution am 8. Juli 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Schwarzinger  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Seite III/15v

---

Rathsprotokoll  
vom 3. Juli 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 19. Juni 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzinger Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene civilrechtliche Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 703 jud. Schreiben des Mgt. der  
Hpt. und Residenzstadt Wien, kk.  
Civilgericht, daß das hiesige  
Einschreiten No. 61. an das  
Schottengericht übergeben worden.

Mit Anfrage, welchen Gegenstand dieses Schreiben betreffe, der  
zum Stiftgericht Schotten geleitet sei.

P. U.

Conclusum.

Mit Anfrage, welchen Gegenstand dieses Schreiben betreffe, der  
zum Stiftgericht Schotten geleitet sei.

No. 704 jud. Gerichtlicher Vergleich  
M.A. Bloderwaschl gegen Johann  
Ertl pto. 27 f 30 kr WW. zu 5% seit  
5. Apr. 1846.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

P. U.

Conclusum.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 705 jud. Johann Ritter  
Handelsmann um grundbücherliche  
Löschung des über dem Hause No.  
141 u. 151 und Uiberlandschupfen I.  
fol. 3 zu Gunsten des Karl Enslein  
Kath. uxor

**Seite III/16**

---

intabulirten Grundbuchsatzes von 25.  
Feb. 1846 pr. 600 f CM csc.

Zur Erwirkung der bücherlichen Löschung des Grundbuchsatzes  
von 25. Feb. 1846 pr. 600 f CM csc. am Hause No. 141 u. 151 und  
No. I. fol. 3 werde in die Einverleibung der Quittung vom 19. Juni  
1846 des Karl und der Kath. Enslein gewilliget, und die Vorname  
unter Verständigung des Schuldners und der Gläubiger zu eigenen  
Handen aufgetragen.

P. U.

Conclusum.

Zur Erwirkung der bücherlichen Löschung des Grundbuchsatzes von 25. Feb. 1846 pr. 600 f CM csc. am Hause No. 141 u. 151 und No. I. fol. 3 wird in die Einverleibung der Quittung vom 19. Juni 1846 des Karl und der Kath. Enslein gewilliget, und die Vorname unter Verständigung des Schuldners und der Gläubiger zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 706 jud. Herschaft Ottenschlag  
übersendet die von Franz Walter  
eingehobenen Taxen pr. 8 f 25 kr  
CM.

Miz Uibersendung des Empfangsscheines nach Ottenschlag.

P. U.  
Conclusum.

Miz Uibersendung des Empfangsscheines nach Ottenschlag.

No. 707 jud. Joseph Karl Apfelthaler  
Curator der Jos. Skallschen Vlft.  
bittet unter Anschluß der sämtlichen  
Orig. Schuldurkunden und  
extabulationsfähigen Quittungen zum  
Behufe der grundbücherlichen  
Löschung der über der Jos.  
Skallschen Vlfts. realitäten haftenden  
inbenannten Satzposten und  
Ausfertigung einer ämtlichen  
Löschungserklärung zu Erwirkung  
der grundbücherlichen Löschung der  
dießfälligen Pränotationen und  
Intabulationen.

Mit dem am 22. Juni 1846 auf Grund des Vergleiches vom 4. Mai 1845 No. 238 jud. der Lizitationsbedingnisse vom 7. Juni 1845 Z. 664 jud. § 3 bezüglich der Josef Skallschen Verlassenschaftsrealitäten, dann aller hier

**Seite III/16v**

---

in Original eingelegten Quittungen, welche mit den  
Löschungserklärungen versehen sind, ausgefertigten ämtlichen  
Löschungserklärung erlediget.



P. u.

Conclusum.

Mit dem am 22. Juni 1846 auf Grund des Vergleiches vom 4. Mai 1845 No. 238 jud. der Lizitationsbedingnisse vom 7. Juni 1845 Z. 664 jud. § 3 bezüglich der Josef Skallschen Verlassenschaftsrealitäten, dann aller hier eingelegten löschungsfähigen Originalquittungen erlediget.

No. 708 jud. Jos. Karl Apfelthaler als Jos. Skallscher Vftscurator um grundbücherliche Löschung der ingedachten laut Satzbuch No. I fol. 122v, 159v, 195, 313v, 314, 319, 322, 323, 377, 445 Satzb. II fol. 55, 56, 58, 98, 101, für Franz Sailer Waisenamt Stift Zwettl, Josef Hueber, Alexander Bayer, Herrn Joh. Nep. Stern, Franz Korb, Andreas Kohl, Elise Skall, Jakob Färber, haftenden Grundbuchsätze, Supersätze, Pränotationen über den Jos. Skallschen Verlassenschaftsrealitäten u. Häuser – Grundbuch I. fol. 124 u. 124v über den Häusern No. 141 u. 151, Uiberl. Gdb. I. fol. 2. 3. 14. 32. u. 33.

Zur Erwirkung der Extabulirung ingedachter Sätze I. fol. 122v, 153, 295, 313, 314, 317, 318, 323, 371, 377, 445, Satzbuch II. fol. 55. 56. 58. 98. 101. Gdb. I. fol. 124 u. 134, Uiberl. Gdb. I. fol. 2. 3. 14. 32. u. 33 über den Häusern No. 141 u. 151, der radizirten Handlungsgerechtigkeit und Schupfe ehemdem Josef Skall nun Johann Riether wird in die Einverleibung der ämtlichen Löschungserklärung vom 22. Juni 1846 gewilliget, und die Vorname unter Verständigung aller Parteyen zu eigenen Händen aufgetragen.

Per unanimia

Conclusum.

Zur Erwirkung der Extabulirung ingedachter Sätze I. fol. 122v,

153, 295, 313, 314, 317, 318, 323, 371, 377, 445, Satzbuch II. fol. 55. 56. 58. 98. 101. Gdb. I. fol 124 u. 134, Uiberl. Gdb. I. fol. 2. 3. 14. 32. u. 33 über den Häusern No. 141 u. 151, der radizirten Handlungsgerechtigkeit und Schupfe ehemdem Josef Skall nun Johann Riether wird in die Einverleibung der ämtlichen Löschungserklärung vom 22. Juni 1846 gewilliget, und die Vorname unter Verständigung aller Parteyen zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 709 jud. Lizitationsprotokoll  
über die der Theresia Wolf gehörige  
Heufechung im Obern Felde.

Mit Verständigung der Theresia Wolf und Anna Schütz von  
Königsbach durch Herrn Anton Haroldt.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung der Theresia Wolf und Anna Schütz von  
Königsbach durch Herrn Anton Haroldt.

No. 710 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Neuhaus zur hiesigen  
Zahl 668, daß das hiesige  
Einschreiten nach Welnitz abgetreten  
worden.

Zur Wissenschaft.

P. u.

Conclusum.

Zur Wissenschaft.

No. 711 jud. Schreiben der  
Herrschaft Rosenau um Aufklärung  
rücksichtlich von Anton und Eva  
Gudra für Remigius Roidner  
ausgestellter gerichtlich legalisirten  
Aufsandung. VIII:

Mit Uibersendung einer neuen Aufsandung und Erlaß eines  
Betrages an den Protokollisten Josef Englisch, künftig unter keinem  
Vorwande sich eine Legalisierungs vornahme zu erlauben, die

gesetzlich nur dem geprüften und beeideten Civilrichter zusteht, und daß ihm die vorliegende angeblich am 1. Okt. 1838 vorgenommene Legalisirung der Aufsandung de dato eodem um so strenger erhoben werde, als sie ein offenes falsum enthält, in dem kein dießfällig aufgenommenes

Seite III/17v

---

Legalisirungsprotokoll vorliegt, und die Gattung des Stempels auf der Aufsandung unwiderleglich darthut, daß dieser Akt erst Ao. 1840 im Herbst oder noch später vor sich ging, weil sonst mit Circ. 1. Sept. 1840 No. 8562/3 Buchdr. Zahl 57 derlei Stempeln in Umlauf gesetzt wurden.

P. u. (mit Ausschluß des Hr. A. Gudra)

Conclusum.

Mit Ubersendung einer neuen Aufsandung und Erlaß eines Betrages an den Protokollisten Josef Englisch, künftig unter keinem Vorwande sich eine Legalisierungsvornahme zu erlauben, die gesetzlich nur dem geprüften und beeideten Civilrichter zusteht, und daß ihm die vorliegende angeblich am 1. Okt. 1838 vorgenommene Legalisirung der Aufsandung de dato eodem um so strenger erhoben werde, als sie ein offenes falsum enthält, in dem kein dießfällig aufgenommenes Legalisirungsprotokoll vorliegt, und die Gattung des Stempels auf der Aufsandung unwiderleglich darthut, daß dieser Akt erst Ao. 1840 im Herbst oder noch später vor sich ging, weil sonst mit Circ. 1. Sept. 1840 No. 8562/3 Buchdr. Zahl 57 derlei Stempeln in Umlauf gesetzt wurden.

No. 712 jud. Herrschaft Rosenau  
übersendet das Schätzungsprotokoll  
über den zur Verlassenschaft der  
Theresia Roidner gehörigen  
Uiberland Acker.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 713 jud. Johann Wimmer bgl.  
Handelsmann allhier um Legalisirung

ingedachter 100 f CM ausgestellten  
Quittung und beigefügten Erklärung.  
Mit Vorname der Legalisirung.

P. u.  
Conclusum.

Mit Vorname der Legalisirung.

Seite III/18

---

No. 714 jud. Sperrs Relation über den  
Todfall des am 1. Juni 1846 an dem  
hiersigen Siechenhause verstorbenen  
reisenden Seifensiedergesellen Jakob  
Maleczek l. St. von Sobieslau.

No. 715 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall des am 1. Mai 1846 todt  
gefundenen Schleifers Franz Martin  
von Wolfersdorf, Hft. Pollitz,  
Leitmeritzers Kreises.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
eine ex offo Abschrift dessen Obrigkeit mitzutheilen.

P. u.  
Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
eine ex offo Abschrift dessen Obrigkeit mitzutheilen.

No. 716 jud. Joseph Decker Witwer  
und Bürger allhier bittet um  
Mitbegwährung seiner Braut  
Elisabeth Prell um die Behausung  
No. 164. Gdb. I. fol. 165, und  
Überlandgarten I. fol. 182.

Zu Bewilligen zur Erwirkung des Miteigenthumes, und werde die  
Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

P. U.  
Conclusum.

Bewilliget zur Erwirkung des Miteigenthumes, und wird die  
Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

No. 717 jud. Theresia Ort gegen  
Quittung um Ausfolgung der zu ihren  
Handen erliegenden Erbtheiles pr.  
209 f 29 kr CM. VII.

Zu bewilligen, und werde dem Depositenamte die Erfolglassung  
aufgetragen.

Seite III/18v

---

Per unanimita  
Conclusum.

Bewilliget, und wird dem Depositenamte die Erfolglassung  
aufgetragen.

No. 718 jud. Abraham Kubin durch  
Do. Dinestl gegen Barbara tritt in  
Folge App. Vergleichs vom 19. Mai  
846 intim. 13. Juni ingedachten  
Haupteid an und bittet wegen  
Abnahmedesselben um das  
Ersuchschreiben an die Hft. Rosenau.

Die Frau Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen, und ist zur  
Eidesabnahme an die Hft. Frain in Mähren das erforderlichste  
Ersuchschreiben zu verlassen.

P. u.a. (excepto Zukerhut)  
Conclusum.

Die Frau Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen, und ist zur  
Eidesabnahme an die Hft. Frain in Mähren das erforderlichste  
Ersuchschreiben zu verlassen.

No. 719 jud. Gesuch des Josef  
Himmelmayer um Bewilligung zur  
Veräußerung seiner Bürgerbehausung  
aus freyer Hand und Affigirung der  
Edicte.

In die freiwillige Veräußerung der bürgerlichen Behausung No. 81  
am Damme werde gewilliget, der Kanzlei die Ausfertigung und  
Affigirung der Edicte aufgetragen, mit dem Beisatze, daß  
Kauflustige wegen der Bedingungen mit Josef Himmelmayer No.  
81 Rücksprache pflegen können.

P. u.  
Conclusum.  
In die freiwillige Veräußerung der bürgerlichen Behausung No. 81  
am Damme wird gewilliget, der Kanzlei die Ausfertigung

Seite III/19

---

und Affigirung der Edicte aufgetragen, mit dem Beisatze, daß  
Kauflustige wegen der Bedingungen mit Josef Himmelmayr No.  
81 Rücksprache pflegen können.

No. 720 jud. Erlagsprotokoll vom 30.  
Juni 1846 des Joseph Schmied,  
womit derselbe 22 f 30 kr CM für die  
als Meistbiether erstandene  
Heufechung der Theresia Wolf zum  
Depositenannte erlegt.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositenannte die  
Verrechnung und Verbuchung aufgetragen, und hievon Herr Anton  
Haroldt noe. Anna Schütz und Theresia Wolf in Kenntniß gesetzt.

P. U.  
Conclusum.  
Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositenannte die  
Verrechnung und Verbuchung aufgetragen, und hievon Herr Anton  
Haroldt noe. Anna Schütz und Theresia Wolf in Kenntniß gesetzt.

No. 721 jud. Sperrs Relation über den  
Todfall vom 18. Dezember 1845 der  
Theresia Mallek von Budislau in  
Böhmen.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und eine  
vid. Abschrift nach Budislau dem hiesigen Remißschreiben No. 377  
pol. anzuschließen.

P. U.  
Conclusum.  
Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und eine  
vid. Abschrift nach Budislau dem hiesigen Remißschreiben No. 377  
pol. anzuschließen.

No. 722 jud. Herr Gottlieb  
Schittenberger Verwalter zu Propstei  
Zwettl noe. Anna Teschek um  
Bekanntgebung und Erfolglassung  
der nach Absterben der Josefa  
Teschek zugefallenen Erbschaft.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheils mit 154 f 27 kr CM für  
Anna Teschek zu Moschau auch der Schwägerin Josefa

Seite III/19v

---

Teschek zu Zwettl werde gewilliget, und dem Depositenamte der  
Vollzug am 4. Juli 1846 2 Uhr mittag gegen Quittung und  
Aufbewahrung der Vollmacht aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheils mit 154 f 27 kr CM für  
Anna Teschek zu Moschau auch der Schwägerin Josefa Teschek zu  
Zwettl wird gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug am 4.  
Juli 1846 2 Uhr mittag gegen Quittung und Aufbewahrung der  
Vollmacht aufgetragen.

No. 723 jud. Gottlieb Schittenberger  
noe. Ludmilla Marek um  
Bekanntgebung und Erfolglassung  
der nach Absterben der Josefa  
Teschek angefallenen Erbschaft.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheiles für Ludmilla Marek  
von Meschau nach der Schwägerin Josefa Teschek zu Zwettl mit 34  
f 19 kr CM werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug  
am 4. Juli 846 2 Uhr Nachmittag gegen Quittung und  
Aufbewahrung der Vollmacht aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheiles für Ludmilla Marek  
von Meschau nach der Schwägerin Josefa Teschek zu Zwettl mit 34  
f 19 kr CM wird gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug  
am 4. Juli 846 2 Uhr Nachmittag gegen Quittung und  
Aufbewahrung der Vollmacht aufgetragen.

No. 724 jud. Gottlieb Schittenberger  
Verwalter zu Propstey für Ludmilla  
Marek und Anna Teschek um  
Bekanntgebung und Erfolglassung  
der nach Ableben der Josefa Teschek  
angefallenen Erbschaft.

In die gebetene Erfolglassung der Erbtheile nach Josepha Teschek  
u. z. a. für die vollbürtige Josef Tescheksche Schwester Anna  
Teschek 154 f 27  
b. für die halbbürtige Ludmilla Marek 34 f 19  
nach Theil= Libell 18. Okt 1845 Z. 910 jud.

Seite III/20

---

über Ableben der Schwägerin Josefa Teschek werde gegen  
Quittung und Aufbewahrung der Vollmacht gewilliget, und dem  
Depositenamte der Vollzug am 4. Juli 1846 Nachmittag 2 Uhr  
aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung der Erbtheile nach Josepha Teschek  
a. für die vollbürtige Josef Tescheksche  
Schwester Anna Teschek 154 f 27  
b. für die halbbürtige Ludmilla Marek 34 f 19  
nach Theilibell 18. Okt 1845 Z. 910 jud. über Ableben der  
Schwägerin Josefa Teschek wird gegen Quittung und  
Aufbewahrung der Vollmacht gewilliget, und dem Depositenamte  
der Vollzug am 4. Juli 1846 Nachmittag 2 Uhr aufgetragen.

No. 725 jud. Schreiben der Herrft.  
Arbesbach um gefällige  
Bekanntgebung in Ansehung des  
Todfalles des Leopold Pollak.

Vom Sterbfalle des Leopold Pollak ist hier nichts bekannt.

P. u.

Conclusum.

Vom Sterbfalle des Leopold Pollak ist hier nichts bekannt.

No. 726 jud. Schreiben des  
Stiftgerichtes Zwettl in



Bekanntgebung, ob ein Fabrikant  
Karl Kanka hier domicilire. VIII.

Weder die Firma, Karl Kanka, noch der Name Ostberger ist in  
Zwettl und dessen Vorstädten bekannt, ein Lederergesell Ostberger  
war einmahl in Zwettl, jetzt in Oberösterreich.

P. u.

Conclusum.

Weder die Firma, Karl Kanka, noch der Name Ostberger ist in  
Zwettl und dessen Vorstädten bekannt, ein Lederergesell Ostberger  
war einmahl in Zwettl, jetzt in Oberösterreich.

No. 727 jud. Franz Neunteufel um  
Erfolglassung der Waiseninteressen  
von seinem Mündel Fani  
Lichtenwallner vom Ende Dez. 845.

In die gebetene Erfolglassung werde gewilliget, und

Seite III/20v

---

dem Waisenamte die Vorname gegen Quittung aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung wird gewilliget, und dem  
Waisenamte die Vorname gegen Quittung aufgetragen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Schwarzinger Mgst. Rath  
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 8. Juli 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 5. Juli 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus Andreas Kubasta über nachstehende  
vorgelesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebengesetzten  
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage  
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 728 jud. Schreiben Magistrat  
Krems mit dem Zustellungsschein  
des Josef und Anna Großbauer.  
Aufzubehalten.

P. U.  
Conclusum.

Aufzubehalten.

No. 729 jud. Josef Schmelzer  
Inwohnerin um Aufstellung eines  
Curators für die Altersschwache  
Theresia Wolf.

Dieserwegen werde der Aktuar Benedict Walnbek beauftragt, mit  
Zuziehung des Herrn Stadtphysikus Herrn Dor. Wotruba bezüglich  
der angeblichen Geistesschwäche die Beobachtung anzustellen, und  
binnen 8 Tagen gründlich zu relationiren.

P. u.  
Conclusum.

Dieserwegen wird der Aktuar Benedict Walnbek beauftragt, mit  
Zuziehung des Herrn Stadtphysikus Herrn Dor. Wotruba bezüglich  
der angeblichen Geistesschwäche die Beobachtung anzustellen, und  
binnen 8 Tagen gründlich zu relationiren.

No. 730 jud. Appellationsdekret Z.  
6332 in der Rechtssache Anna  
Sikinger gegen Johann Pregartbauer  
über das Urtheil vom 11. Febr. 1846  
Z. 573 u. 99 jud. pto. 144 f 18 kr  
WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte der h. Appellat.  
Verordnung und der dießfälligen Beweggründe.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte der hohen  
Appellat. Verordnung und der dießfälligen Beweggründe.

No. 731 jud. Inventursprotokoll über  
den Nachlaß der am 10. März 1846  
verstorbenen Theresia Roidner.

No. 732 jud. Bedingte Erbserklärung  
des Remigius Roidner über den  
Nachlaß seines Weibes Theresia  
Roidner.

No. 733 jud. Bedingte Erbserklärung  
des Benedikt Walnbek gerichtlich  
aufgestellter Curator ad actum des  
abwesenden Anton Roidner zu dem  
Nachlasse nach Theresia Roidner.

No. 735 jud. Protokoll über die  
Publikation des Erbvertrages nach  
Theresia Roidner.

No. 736 jud. Abhandlungsprotokoll  
nach Theresia Roidner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 734 jud. Ehe- und Erbvertrag  
zwischen Remigius und Theresia  
Roidner.

Mit der laut Protokoll

vom 4. Juli 1846 Z. 125 jud. erfolgten Publication erlediget, im Testamentskasten aufzubewahren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.

Conclusum.

Mit der laut Protokoll vom 4. Juli 1846 Z. 125 jud. erfolgten Publication erlediget, im Testamentskasten aufzubewahren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 737 jud. Theillibell über den Nachlaß der am 10. März 1846 hier verstorbenen Theresia Roidner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

No. 738 jud. Abhandlungsvertrag über Theres. Roidner ihren Nachlaß.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

No. 739 jud. Remigius Roidner um  
vormundschaftliche Bestätigung des  
Theillibells und des Abhandlungs-  
vertrages über den Nachlaß der  
Theresia Roidner.

Zu bewilligen wie gebeten und werde die Ratification unter einem  
vorgenommen.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget wie gebeten und wird die Ratification unter einem  
vorgenommen.

No. 740 jud. Remigius Roidner  
Bürger und Witwer um gerichtliche  
Einantwortung des Nachlasses nach  
seiner verstorbenen Ehegattin  
Theresia Roidner.

Dem Witwer Remigius Roidner werde der Nachlaß seiner am 10.  
März 1846 mit Ehevertrag vom 16. August 1819 Z. Consc. No. 160  
verstorbenen Gattin Theresia Roidner bestehend in Effecten

pr.	86 f 36
im Hause No. 160 I. fol. 143	1700 f
u. dem Uiberland Schickenhof B. fol 35	
mit $2 \frac{2}{4}$ kr. dienstb. genannt Janking No. 124 1 Joch 454 ف.	<u>236 f</u>
zusammen	2022 f 36 kr
u. nach Abzug der Passiven	<u>987 f 25 <math>\frac{1}{4}</math></u>
ein Reste	1044 f 10 $\frac{2}{4}$
u. über Abzug seines Condominii	<u>522 f 5 <math>\frac{3}{8}</math></u>
bloß	522 f 5 $\frac{3}{8}$ CM

unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages vom 4. Juli 1846  
Z. 738 jud. als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die  
Erwirkung der bücherlichen Alleinanschreibung um die zweite  
Hälfte obiger Realitäten gestattet, und mit verordneter Abnahme der  
Sperrung der Todfall als

beendet erklärt, et videat Waisenprotokoll.

P. u.

Conclusum.

Dem Witwer Remigius Roidner wird der Nachlaß seiner am 10. März 1846 mit Ehevertrag vom 16. August 1819 Z. Consc. No. 160 verstorbenen Gattin Theresia Roidner bestehend in Effecten

pr.	86 f 36
im Hause No. 160 I. fol. 143	1700 f
u. dem Uiberland Schickenhof B. fol 35	
mit 2 2/4 kr. dienstb. genannt Janking No. 124 1 Joch 454 ف.	<u>236 f</u>
zusammen	2022 f 36 kr
u. nach Abzug der Passiven	<u>987 f 25 1/4</u>
ein Reste	1044 f 10 2/4
u. über Abzug seines Condominii	<u>522 f 5 3/8</u>
bloß	522 f 5 3/8 CM

unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages vom 4. Juli 1846 Z. 738 jud. als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung um die zweite Hälfte obiger Realitäten gestattet, und mit verordneter Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, et videat Waisenprotokoll.

No. 741 jud. Martin Owsny gegen  
Josef Großbauer u. Anna nun in  
Krems pto. Justificirhaltung des  
gerichtlichen Verbothes pto. 17 f 18  
kr bei dem für die Gegner an  
Ferdinand Hutterer aushaftenden  
Kaufschilling.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zur summarischen Verhandlung, Geklagte aber nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember umso gewißer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten

Seite III/23v

und darüber erkennt werden würde, was Rechtens ist, auch haben sie hier einen gemeinschaftl. Bevollmächtigten zur Annahme der Gerichtsverordnungen zu bestimmen, und dem Gerichte namhaft zu

machen, widrigens sie die Zustellungskosten aus Eigenen tragen müßten.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zur summarischen Verhandlung, Geklagte aber nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember umso gewißer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten und darüber erkennt werden würde, was Rechtens ist, auch haben sie hier einen gemeinschaftl. Bevollmächtigten zur Annahme der Gerichtsverordnungen zu bestimmen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie die Zustellungskosten aus Eigenen tragen müßten.

No. 742 jud. Magistrat Zlabings  
bestätiget den Empfang der dahin  
gesendeten Taxen pr. 37 kr CM.

Mit Verständigung der geschehenen Saldirung an Hr. Syndicus.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung der geschehenen Saldirung an Hr. Syndicus.

No. 743 jud. Appellationsdekret vom  
1. Juli 1846 Z. 3412 mit den Akten  
betreffent den Compentenzstreit  
wegen Abhandlung nach Michael  
Waldhäusel.

Aufzubehalten.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten.

---

Seite III/24

No. 744 jud. Maria Mann um  
Erfolglassung von 97 f 30 kr CM mit  
1. Juni 1846 verfallenen Interessen  
von den depositirten Franz  
Müglischen Obligationen.

Gegen Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem  
Depositenamte der Vollzug verordnet.

P. u.  
Conclusum.  
Gegen Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem  
Depositenamte der Vollzug verordnet.

No. 745 jud. Juliana Kerschbaum und  
Georg Fuchs als Vormund der  
Pupillen Josef, Josefa und Franz  
Kerschbaum Erben nach Joseph  
Kerschbaum gegen Franz und AM.  
Schwarz No. 144 in Zwettl um  
Reassumirung der Tagsatzung über  
die Josef Kerschbaumsche  
Justifizierungsklage der Praenotation  
pr. 119 f 24 kr csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh um 8 Uhr  
zur summarischen Verhandlung wegen der untern 10. Jan. 1838 Z.  
21 jud. anhängig gemachten bisher sicitirten  
Praenotationsrechtfertigung pr. 119 f 24 kr CM u.z. Geklagte um so  
gewißer nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 845 zu erscheinen,  
widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsachen geständig  
gehalten würden, und erkennt würde, was rechtens ist, die Kläger  
haben am Gerichtsorte

Seite III/24v

---

einen gemeinschaftlichen Mandatar zur Annahme der gerichtlichen  
Verordnungen aufzustellen und dem Gericht nahmhaft zu machen,  
widrigens sie die Zustellungskosten aus Eigenem zu bestreiten  
gehalten wären.

P. u.  
Conclusum.  
Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh um 8 Uhr  
zur summarischen Verhandlung wegen der untern 10. Jan. 1838 Z.  
21 jud. anhängig gemachten bisher sicitirten  
Praenotationsrechtfertigung pr. 119 f 24 kr CM u.z. Geklagte um so  
gewißer nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 845 zu erscheinen,  
widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsachen geständig  
gehalten würden, und erkennt würde, was rechtens ist, die Kläger  
haben am Gerichtsorte einen gemeinschaftlichen Mandatar zur  
Annahme der gerichtlichen Verordnungen aufzustellen und dem  
Gericht nahmhaft zu machen, widrigens sie die Zustellungskosten  
aus Eigenem zu bestreiten gehalten wären.



No. 746 jud. Martin Owesny gegen  
Georg Schraufek um executive  
Einverleibung des gerichtlichen  
Vergleiches vom 30. Aug. 1845 pr.  
40 f CM csc. über der gegnerischen  
Haushälfte No. 118 und gerichtliche  
Pfändung des Mobiliarvermögens.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, werde  
der Vollzug aufgetragen, und jeder Theil hievon mit Zustellung zu  
eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

P. u.

Conclusum.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilli-

Seite III/25

---

get, wird der Vollzug aufgetragen, und jeder Theil hievon mit  
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 747 jud. Martin Schwehta gegen  
Anton und Barbara Rind um Zahlung  
von 187 f 12 kr WW. für gefertigte  
Schneiderarbeiten seit 1833, bis 1841  
und 4% Verzugszinsen vom Tage der  
Klage csc.

Dieserwegen haben beide nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.  
Dezember am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zum summarischen  
Verfahren zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten  
Thatsachen als geständig gehalten und darüber erkannt werde, was  
Rechters ist.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.  
Dezember am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zum summarischen  
Verfahren zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten  
Thatsachen als geständig gehalten und darüber erkannt werde, was  
Rechters ist.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll

vom 15. Juli 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 8. Juli d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus

Anton Kietreiber Rath

Karl Schwarzinger Rath

Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 748 jud. Franz Korb Lebzelter  
hier gegen Johann und Magdalena  
Pregartbauer bürgerl. Schildwirth u.  
Hausbesitzer um Zahlungs-  
aufforderung pr. 57 f 54 kr WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche u. zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter aber um so sicherer zu erscheinen, widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsache hier geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche u. zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter aber um so sicherer zu erscheinen, widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsache hier geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 749 jud. Lizitationsbedingnisse  
zur Veräußerung der Realitäten resp.  
Uiberland der Theresia Wolf im  
Executionswege.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.  
Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 750 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen Josef Neumeister von  
Döllersheim gegen Anton  
Neumeister pto. 20 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

P. u.  
Conclusum.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

No. 751 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer  
Zustellung an Johann Zuba und  
Auftrag, dort zu erscheinen.

Mit Intimation an Johann Zuba.

P. u.  
Conclusum.

Mit Intimation an Johann Zuba.

No. 752 jud. Protokollsgesuch de  
Barthl Schmied um Verkauf der für  
seinen Sohn Jos. Schmied  
anliegenden öffentlichen  
Obligationen und Elocation auf  
Realitäten.

Die gebetene Erfolglassung ingedachter öffentliche Obligation pr.  
3600 f CM zur freyen Veräußerung und sohinige Elocirung durch

das Waisenamt auf Privathypothek für Josef Schmied werde  
gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

Die gebetene Erfolglassung ingedachter öffentliche Obligation pr.  
3600 f CM zur freyen Veräußerung und sohinige Elocirung

---

Seite III/26v

durch das Waisenamt auf Privathypothek für Josef Schmied wird  
gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 753 jud. Anna Neulinger  
Bürgerin allhier erlegt ad Depositum  
den Hausverkaufschillingsrest für die  
Johann und Magdalena Zaunersche  
Behausung No. 87.

Dieser Erlag werde angenommen, dem Depositenamte die  
Verbuchung und baldige Elocirung für das Dannersche Eheleute  
aufgetragen, und Letztere hievon in Kenntniß gesetzt.

P. u.

Conclusum.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositenamte die  
Verbuchung und baldige Elocirung für das Dannersche Eheleute  
aufgetragen, und Letztere hievon in Kenntniß gesetzt.

No. 754 jud. Remigius Roidner  
behauter Bürger allhier um  
Alleinbegwährung um dir Bürgerl.  
Behausung No. 160 Gdb. I. fol. 143  
allhier.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums zu bewilligen,  
und werde die Vorname und Verständigung der Interessenten zu  
eigenen Händen aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums bewilliget, und  
wird die Vorname und Verständigung der Interessenten zu eigenen  
Händen aufgetragen.

No. 755 jud. Michael Fröhlich für  
sich und seine Gattin um ein  
Darlehen aus dem Waisenamte pr. 46  
f CM

Gegen Obligation und Satz dann Erhöhung der Assekuranz von 150  
f auf 200 f CM werde in dieses Darlehen gewilliget.

Seite III/27

---

Auf Stimmeneinhelligkeit

Conclusum.

Gegen Obligation und Satz dann Erhöhung der Assekuranz von 150  
f auf 200 f CM wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 756 jud. Johann Hofmann,  
Besitzer der Neumühle und Franziska  
dessen Ehegattin um Bewilligung  
eines Darlehens von 844 f 40 kr CM  
aus dem städt. Waisenamte.

Gegen Cession und Hypothek am 2. Satze werde in dieses Darlehen  
gewilliget, weil zur Mühle der Bittsteller 67 Joch Gründe gehören  
und an Satzpriorität nur 1000 f CM für das Stiftswaisenamt  
vorausgehen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Conclusum.

Gegen Cession und Hypothek am 2. Satze wird in dieses Darlehen  
gewilliget, weil zur Mühle der Bittsteller 67 Joch Gründe gehören  
und an Satzpriorität nur 1000 f CM für das Stiftswaisenamt  
vorausgehen.

No. 757 jud. Franz Kraus  
Braumeister in der Vorstadt Srynau  
um grundbücherliche Begwährung  
der von Karl und Anna Grüner  
erkaufften Uiberländgrundstücke.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,  
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,  
und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

No. 758 jud. Sperrsrelation über den  
Nachlaß am 5. Juni 1846  
verstorbenen Theresia Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 759 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 22. Mai 1846

Seite III/27v

---

in Syrnau No. 33 verstorbenen AM.  
Langstetter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und  
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825  
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und  
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825  
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

No. 760 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall des am 8. Juni 1846  
verstorbenen Joseph Führer No. 50.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 761 jud. Michael und Josefa  
Fröhlich um grundbürgerliche  
Einverleibung des Originalschuld-  
scheines pr. 20 f CM samt

Nebenverbindlichkeiten für das  
Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf  
ihren Hause No. 20.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für die Stadt Zwettler Waisenkassa  
zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider  
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für die Stadt Zwettler Waisenkassa  
bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile  
zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 762 jud. Magistrat Weitra um  
Zustellung der Intimation vom 6. Juli  
1846 Z. 322 jud. an Josef Mayer.

Mit Intimation an Josef Mayer und Rücksendung des  
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Mit Intimation an Josef Mayer und Rücksendung des  
Empfangscheines.

No. 763 jud. Barthl Schmied gegen  
Johann Pregartbauer um Zahlung

Seite III/28

---

von 49 f CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez.  
1845, Geklagter aber umso gewißer zu erscheinen, widrigens er der  
in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und  
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez.  
1845, Geklagter aber umso gewißer zu erscheinen, widrigens er der  
in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und  
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 764 jud. Stiftgericht Zwettl  
sendet von dem zur Versicherung auf  
der Neumühle hier Jos. Trappl  
übermittelter 844 f 40 kr CM der  
Betrag von 126 f 5 kr CM zurück.

Mit Rückschreiben, daß 1 fl mangle.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Mit Rückschreiben, daß 1 fl mangle.

No. 765 jud. Jakob Segalla um  
grundbücherliche Einverleibung des  
ingedachten zwischen Johann Riether  
und seiner Tochter Elise  
geschlossenen Ehevertrages zum  
Behufe der Mitbesitznahme und  
Miteigenthume von 141, 151, samt  
Schupfe u. rad. Handlungs-  
gerechtigkeit.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes für Elise Segalla und  
Jakob Riether bewilliget, und werde die Vornahme dann  
Veständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes für Elise Segalla und  
Jakob Riether bewilliget, und wird die Vornahme dann  
Veständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 766 jud. Schätzungsprotokoll  
vom 10. Juli 1846 der Ther.  
Wolfschen Fechsung III.

Hievon werde Theresia Wolf und Anna

Seite III/28v

---

Schütz in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Hievon wird Theresia Wolf und Anna Schütz in Kenntniß gesetzt.



No. 767 jud. Schreiben der Hft.  
Engelstein mit der Erfolglassung  
betreffend Rosalia Zauner u. ex offo  
Vertreter And. Kubasta VII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 768 jud. Schätzungsprotokoll  
über die nachträglich entdeckten  
Effekten nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 769 jud. Schreiben Herrschaft  
Kirchberg am Wald mit einer  
Zustellung an Franz Korb.

Mit Intimation an Franz Korb, Einhebung der Taxe pr. 1 f 3 kr CM  
und Rücksendung derselben mit dem Zustellungsscheine.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Mit Intimation an Franz Korb, Einhebung der Taxe pr. 1 f 3 kr CM  
und Rücksendung derselben mit dem Zustellungsscheine.

No. 770 jud. Anna Filippini um  
grundbücherl. Löschung der  
ingedachten Satzb. I. fol. 107, 118,  
139, 140, Haus No. 58 Grundb. I. fol.  
55 haftenden Grundbuchsätze.

Werde bewilliget und die Vornahme zur Erwirkung der Löschung,  
dann rathschlägige Verständigung aller Interessenten ad manus  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Wird bewilliget und die Vornahme zur Erwirkung der Löschung,  
dann rathschlägige Verständigung aller Interessenten ad manus  
aufgetragen.

No. 771 jud. Protokoll in Sachen  
Georg Zuckerhut von Zwettl gegen  
Georg Muhs von Kothschalling bei  
Maines wegen Zahlung von 30 f CM  
csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 772 jud. Leopold Tüchler von  
Großbotten gegen Theresia Wolf um  
Zahlung von 47 f 30 kr WW oder 19  
f CM für Korn und Huber csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen.

No. 773 jud. Sperrsrelation über das  
am 6. Mai 846 erfolgte Ableben der  
Theresia Wik.

No. 774 jud. Sperrsrelation über das  
am 27. Mai 846 erfolgte Ableben u.  
hinterlassene Vermögen der  
Magdalena Schützenhofer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
finde wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.  
2092 keine Abhandlung statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.  
2092 keine Abhandlung statt.

Seite III/29v

---

No. 775 jud. Sperrsrelation nach der  
am 9. Mai 846 verstorbenen Josefa  
Hobeker.

No. 776 jud. Sperrsrelation nach dem  
am 2. April 846 verstorbenen Josef  
Tax.

No. 777 jud. Sperrsrelation nach der  
am 13. April 1846 verstorbenen  
Theresia Schwehla.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 778 jud. Sperrsrelation nach der  
am 20. Mai 846 verstorbenen  
Franziska Trebes.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
finde wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.  
2092 eine Abhandlung nicht statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit  
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.  
2092 eine Abhandlung nicht statt.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Kietreiber Mgst. Rath  
Schwarzinger Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 24. Juli 846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 15. Juli. 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat der Syndicus nach Verlesung der Akten über  
nachstehende Civilrechtsgeschäfte mit seiner beigefügten Meinung  
den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher  
Stimmensammlung der Votanten der Rathsbeschluß erfolgte.

No. 779 jud. Licitiationsprotokoll  
über die gerichtliche Veräußerung  
der auf dem Acker der Theresia Wolf  
stehenden Körnergattungen.

No. 780 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet den aus Versehen  
zurückbehaltenen 1 f CM fürs hiesige  
Waisenamt.

Aufzubehalten.

Conclusum p. u.

Aufzubehalten.

No. 781 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet für den hiesigen Bürger  
Joh. Krapfenbauer mand. noe.  
Mathias Krapfenbauer auf Grund des  
mit Josef Trappl geschlossenen  
gerichtlichen Vergleichs 30 f 12 kr  
CM csc gegen Empfangschein.

Mit Rücksendung der coramidirten Quittung.

Conclusum p. u.

Mit Rücksendung der coramidirten Quittung.

No. 782 jud. Schreiben des Stadt und  
Landgerichtes Linz, daß Antonia  
Schweighart die Forderung des  
Anton Lindermann mit 52 f 24 kr  
CM befriedigen werde.

Mit Verständigung des Anton Lindermann und Aufbewahrung bei  
Josef Schweigharts Abhandlungsakten.

Conclusum p. u.

Mit Verständigung des Anton Lindermann und Aufbewahrung

---

Seite III/30v

bei Josef Schweigharts Abh. Akten.

No. 783 jud. Anton Tischer bittet um  
Eintreibung der Aktivforderungen  
nach seiner Mutter Elisabeth Tischer  
durch Vergleichsversuche bei den  
hiesigen Ersuchschreiben bei nun  
fremden Gerichten.

Mit Erlaß der Schreiben nach Weitra, Kirchberg am Walde, Stift  
Zwetl, Oberamt Rastenberg, Rappottenstein, Ottenschlag,  
Arbesbach, Rosenau, Pernhof nach dem Entwurfe von 15. Juli 846  
und Vernehmung des Müllers Penn.

Conclusum p. u.

Mit Erlaß der Schreiben nach Weitra, Kirchberg am Walde, Stift  
Zwetl, Oberamt Rastenberg, Rappottenstein, Ottenschlag,  
Arbesbach, Rosenau, Pernhof nach dem Entwurfe von 15. Juli 846  
und Vernehmung des Müllers Penn.

No. 784 jud. Johann Riether gegen  
Karl Enslein um gerichtliche  
Zustellung der halbjährigen  
Aufkündigung eines Capitals pr.  
3000 f CM.

Diese Aufkündigung pr. 3000 fCM auf ein halbes Jahr wird dem  
Gegner zur Wissenschaft mit dem Beisatze zugestellt, daß die Frist  
vom Zustellungstage des Bescheides laufe.

Conclusum p. u.

Diese Aufkündigung pr. 3000 fCM auf ein halbes Jahr wird dem Gegner zur Wissenschaft mit dem Beisatze zugestellt, daß die Frist vom Zustellungstage des Bescheides laufe.

No. 785 jud. Georg Dallier um  
grundbücherliche Einverleibung des  
Schuldscheines über dem Hause No.  
9 Gdb. 7 fol. 8 vor der Stadt.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes gegen Johann und Magd.  
Pregartbauer zu bewilligen, werde die Vornahme und  
Verständigung des Bittstellers und der Gegner zu eigenen Händen  
verordnet.

Seite III/31

---

Conclusum p. u.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes gegen Johann und Magd.  
Pregartbauer bewilliget, wird die Vornahme und Verständigung des  
Bittstellers und der Gegner zu eigenen Händen verordnet.

No. 786 jud. Schreiben an den Mgt.  
Neuhaus um einen Druckbogen zu  
Sterbfallsprotokollen.

No. 787 jud. Schreiben an die hiesige  
Stadtpfarre um Mittheilung eines  
Ausweises aller seit 843 hier in der  
Stadt und Vorstadt verstorbenen  
Personen.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Conclusum p. u.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 788 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer  
Zustellung an das hiesige Waisenamt.  
VII.

No. 789 jud. Schreiben desselben zur  
Intimation an das hiesige Waisenamt.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Conclusum p. u.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 790 jud. Schreiben Magistrat  
Weitra mit einem Edicte zur  
Affigirung.

Mit Affigirung.

Conclusum p. u.

Mit Affigirung.

No. 791 jud. Lizitationsprotokoll  
über die öffentliche Versteigerung  
der Theresia Wolfschen Grundstücke.

Mit Ausfertigung der Aufsandungs resp- Einantwortungsurkunde an Franz und Theresia Stern bezüglich des zum Stadtgrundbuche I. fol. 209, dienstbaren Ackers Parz. 328 mit 906 ف u. Wiesen Parz. 329 mit 1188 ف im Oberfeld im Sattler neben Martin Hackel, Joseph Beckers Acker und dem Strahlbacher Wege bis zum Graben liegend pr. 660 f CM und der Aufsandungs resp. Einantwortungsurkunde an Joseph und Theresia Schmelzer

Seite III/31v

---

bezüglich des zur kk. Propsteiherrschaft C. fol. 13 u. 14 dienstbaren Uiberl. Ackers am Galgenberg im Schlieffgraben pr. 1 Joch 1466 ف neben Karl Draxler, Joseph Schmelzer und dem Gehsteige pr. 483 d CM mit der Clausel der Intabulationsfähigkeit.

Conclusum p. u.

Mit Ausfertigung der Aufsandungs resp- Einantwortungsurkunde an Franz und Theresia Stern bezüglich des zum Stadtgrundbuche I. fol. 209, dienstbaren Ackers Parz. 328 mit 906 ف u. Wiesen Parz. 329 mit 1188 ف im Oberfeld im Sattler neben Martin Hackel, Joseph Beckers Acker und dem Strahlbacher Wege bis zum Graben liegend pr. 660 f CM und der Aufsandungs resp. Einantwortungsurkunde an Joseph und Theresia Schmelzer bezüglich des zur kk. Propsteiherrschaft C. fol. 13 u. 14 dienstbaren Uiberl. Ackers am Galgenberg im Schlieffgraben pr. 1 Joch 1466 ف neben Karl Draxler, Joseph Schmelzer und dem Gehsteige pr. 483 d CM mit der clausula intabulandi.

No. 792 jud. Joseph Schmelzer erlegt  
auf den Acker der Theresia Wolf a  
conto Kaufschillings 260 f CM

No. 793 jud. Franz Kern erlegt den  
Kaufschilling für die Wiese samt  
Acker der Theresia Wolf pr. 120 f  
CM.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte unter  
Verständigung des Erlegers und des Theresia Wolfschen Curatore  
Karl Weiß die Vornahme und Verrechnung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte unter  
Verständigung des Erlegers und des Theresia Wolfschen Curatore  
Karl Weiß die Vornahme und Verrechnung aufgetragen.

No. 794 jud. Vergleich Karl Weiß  
gegen Jos. Schmelzer No. 60 in  
Syrnau pto. Entschädigung des  
Naturalausnehmens der Theresia  
Wolf und Ausziehens gegen jährl. 12  
f CM.

Seite III/32

---

No. 795 jud. Vergleich Carl Weiß  
cur. noe. Theresia Wolf gegen  
Michael Sinell Spitalsverwalter pto.  
Aufnahme der Ther. Wolf ins Spital  
gegen jährliche 12 f CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne  
Stempel, weil dies ein wirthschaftsämtlicher Vergleich ohne  
vorläufige Klage ist.

Conclusum per unanimia

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne  
Stempel, weil dies ein wirthschaftsämtlicher Vergleich ohne  
vorläufige Klage ist.

No. 796 jud. Schreiben Magistrat  
Langenlois mit dem  
Zustellungsschein des Herrn



Syndikus Sterz über das hierortige  
Intimat vom 3. Juli 1846 Z.708 jud.  
Aufzubehalten.

Conclusum p. u.

Aufzubehalten.

No. 797 jud. Franz Ludwig gegen  
Johann und Magdalena Pregartbauer  
um Bewilligung zur executiven  
grundbücherlichen Einverleibung des  
gerichtlichen Vergleichs über dem  
gegentheiligen Bürgerhause No. 9  
pto. 450 f WW. 4% vom 12. Mai 846  
csc.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen und der  
Vollzug und die Verständigung der Interessenten zu eigenen  
Handen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget und der  
Vollzug und die Verständigung der Interessenten zu eigenen  
Handen aufgetragen.

No. 798 jud. Peter Steinmetz  
behauster Unterthan von  
Weissenbach No. 14 gegen Joh.  
Steininger zu Süßenbach um Zahlung  
schuldiger 10 f WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
10. Aug. 1846 früh 8 Uhr bei diesem Magistrate als Gerichtsstand  
des Contraktes und Geklagter umso gewißer nach § 18 des Reg.  
Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen, widrigens er der in der  
Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt  
werden würde, was Rechtens ist.

Conclusum p. u.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
10. Aug. 1846 früh 8 Uhr bei diesem Magistrate als

Gerichtsstand des Contractes und Geklagter umso gewißer nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 799 jud. Gerichtlicher Vergleich  
Martin Schwehla gegen Anton Rind  
pto. 187 f 12 kr WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr. Stempeln.

Conclusum p. u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr. Stempeln.

No. 800 jud. Schreiben des  
Magistrates Langenlois mit dem  
Zulassungsschein der Anna sickinger  
über die hierortige Intimat No. 739 u.  
Taxen pr. 1 f 5 kr CM.

Aufzubehalten, die Taxen zu verrechnen und den Empfangschein zurückzusenden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, die Taxen zu verrechnen und den Empfangschein zurückzusenden.

No. 801 jud. Lizitationsprotokoll  
über die Theresia Wolfsche Kuh.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, den Kaufschilling für Theresia Wolf zu verrechnen und die Kuh an Mathes Lang brevi mani zu überantworten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, den Kaufschilling für Theresia Wolf zu verrechnen und die Kuh an Mathes Lang brevi mani zu überantworten.

No. 802 jud. Sebastian Berger und  
Anna von Amaliendorf gegen  
Mathias und Anna Maria Stengl,  
Letztere der Waldhütte No. 39 und  
Inwohner in Syrnau Zwettl pto. 200 f  
CM 5% Int. u. 5% vom 24. Juni 846.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen  
Verfahren, Geklagte aber umso gewißer zu erscheinen, als sie der in  
der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und  
erkannt werden möchte, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen  
Verfahren, Geklagte aber umso gewißer zu erscheinen, als sie der in  
der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und  
erkannt werden möchte, was Rechtens ist.

No. 803 jud. Schreiben der hiesigen  
Stadtpfarre mit den Todtenbeschau-  
zetteln von 1843 bis 1846 VIII:

Mit Rücksendung der Todtenbeschauzetteln mit dem weiteren  
Ansuchen um die Fortsetzung, und künftig darauf zu dringen, daß  
vor Beendigung jeder Leiche der Todtenbeschauzettel vorerst von  
dem Ortsgerichte (Magistrat Zwettl) über die Stadt, Syrnau und  
Ledererzeil mitgefertiget werde, wodurch die hiesigen  
Sterbfallregister evident gehalten werden können.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung der Todtenbeschauzetteln mit dem weiteren  
Ansuchen um die Fortsetzung, und künftig darauf zu dringen, daß  
vor Beendigung jeder Leiche der Todtenbeschauzettel vorerst von  
dem Ortsgerichte (Magistrat Zwettl) über die Stadt, Syrnau und  
Ledererzeil mitgefertiget werde, wodurch die hiesigen  
Sterbfallregister evident gehalten werden können.

No. 804 jud. Remißschreiben der  
Herrschaft Rosenau mit den für  
Anton Tischer eingehobenen 2 f 30  
CM.

Mit Rücksendung des Empfangscheines

Seite III/33v

---

und Erlaß des Schreibens an die Stiftsherrschaft Zwettl wegen  
Holzmüllers Jakob Brunner um Verrechnung in Betreff des Geldes  
für Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und Erlaß des Schreibens  
an die Stiftsherrschaft Zwettl wegen Holzmüllers Jakob Brunner um  
Verrechnung in Betreff des Geldes für Anton Tischer.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndikus  
Zuckerhut Mgst. Rath.  
Mgst. Rath.

Seite III/34

---

Rathsprotokoll  
vom 29. Jul. 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 24. Jul. d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Karl Schwarzinger Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 805 jud. Magdalena Zauner um  
Erfolglassung von 40 f CM von dem  
depositirten Hauskaufschillinge und  
Übersendung des Restbetrages pr.  
160 f CM an die Sparkassa  
Waidhofen.

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise  
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise  
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

No. 806 jud. Relation des  
Rathsdieners Michael Rigler in  
Sachen Martin Owsny gegen Georg  
Schraufek über die vorgenommene  
execut. Mobil Pfändung. II.

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise  
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise  
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

Seite III/34v

---

No. 807 jud. Johann Pregartbauer  
gegen Anna Sickinger  
beziehungsweise Karl Sickinger  
meldet gegen das h. App. Erkenntnis  
vom 25. Juni 1846 intm 15. Juli 816  
Z. 6332 die Revision an und bittet um  
eine weitere 14tägige Frist zur  
Uiberreichung der Revisions-  
beschwerde pto. 144 f 18 kr WW.

Dem Gegner um seine Revisionseinrede welche derselbe binnen 14  
Tagen nach Zustellung der Revisionsbeschwerden oder innerhalb  
der vom Ausgange der ersten auf weitere 14 Tage zur Erstellung  
der Beschwerde hiermit ertheilten Frist zu erstatten hat.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Dem Gegner um seine Revisionseinrede welche derselbe binnen 14 Tagen nach Zustellung der Revisionsbeschwerden oder innerhalb der vom Ausgange der ersten auf weitere 14 Tage zur Erstellung der Beschwerde hiermit ertheilten Frist zu erstatten hat.

No. 808 jud. Inventur nach dem 2.  
Apr. l.J. testato verstorbenen Josef  
Tax.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Conclusum p.u.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 809 jud. Testament des hier am.  
Apr. l.J. verstorbenen Josef Tax.

Im Testamentskasten aufzubehalten, zu indiciren und auf Verlangen  
Abschriften zu ertheilen.

No. 810 jud. Protocoll über die  
vorgenommene Publication des Jos.  
Taxischen Testamentes.

No. 811 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Anna Tax nach Josef Tax.

No. 812 jud. Bedingte Erbserklärung  
des Josef Weghuber für seine m.  
Pupillen Anna, Franz, Josef und  
Johanna Tax.

---

Seite III/35

zu dem Nachlasse nach Josef Tax.

No. 813 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Maria Tax verehel. Oesterreicher  
zu Kottes zu dem Nachlasse des Josef  
Tax.

No. 814 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Antonia Tax zu dem Nachlasse  
des Josef Tax.

No. 815 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß des am 2. Apr.  
1846 hier verstorbenen Josef Tax.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 816 jud. Vertheilungsausweis  
über den Nachlaß des verstorbenen  
Josef Tax.

No. 817 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß des hier  
verstorbenen Josef Tax.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und auf  
Ansuchen des Josef Weghuber für die min. Taxischen Kinder  
vormundschaftlich genehmiget.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und auf  
Ansuchen des Josef Weghuber für die min. Taxischen Kinder  
vormundschaftlich genehmiget.

No. 818 jud. Jos. Weghuber  
Vormund noe. der Mathias Taxischen  
Kinder um obervormundschaftliche  
Bestätigung des Theilungsausweises  
und Abhandlungsvertrages nach  
Josef Tax.

Zu bewilligen und werde die Genehmigung auf den Verträgen

---

Seite III/35v

ersichtlich gemacht.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget und wird die Genehmigung auf den Verträgen ersichtlich  
gemacht.

No. 819 jud. Anna Tax um  
gerichtliche Einantwortung des  
Nachlasses nach Josef Tax.

Mit Urkunde auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen:  
Der Witwe Anna Tax wird der Nachlaß des am 2. Apr. 1846 testato  
verstorbenen Josef Tax bestehende in Fahrnissen pr. 11 f 36 kr in  
Aktivcapitalien bei Wenzl Janatschek pr. 240 f CM Interessen 12 f  
CM bei Anna Tax 100 f CM zusammen 363 f 36 kr nach Inventur  
vom 10. Juli 1846 Z. 808 jud. und Abhandl. vom 29. Juli 1846 Z.  
817 jud. mit Vortheil und Last eigenthümlich gerichtlich  
eingewantwortet, mit dem von Wenzl und Maria Janatschek vom 1.  
Mai 841 ausgestellten Schuldscheine pr. 240 f CM in der  
Ledererzeil Satzb. I. fol. 433v. Gdb. I. fol. 298 über dem Hause No.  
19 nach Willkühr zu verfügen und die grundbücherliche  
Umschreibung auf ihren Namen zu erwirken, es wird sonach mit  
Abnahme der Sperre der Todfall für beendet erklärt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen:  
Der Witwe Anna Tax wird der Nachlaß des am 2. Apr. 1846 testato  
verstorbenen Josef Tax bestehende in Fahrnissen pr. 11 f 36 kr in  
Aktivcapitalien bei Wenzl Janatschek pr. 240 f CM Interessen 12 f  
CM bei Anna Tax 100 f CM zusammen 363 f 36 kr nach Inventur  
vom 10. Juli 1846 Z. 808 jud. und Abhandl. vom 29. Juli 1846 Z.  
817 jud. mit Vortheil und Last eigenthümlich gerichtlich  
eingewantwortet, mit dem von Wenzl und Maria Janatschek vom 1.  
Mai 841 ausgestellten Schuldscheine pr. 240 f CM in der  
Ledererzeil Satzb. I. fol. 433v.

Seite III/36

---

Grundb. I. fol. 298 über dem Hause No. 19 nach Willkühr zu  
verfügen und die grundbücherliche Umschreibung auf ihren Namen  
zu erwirken, es wird sonach mit Abnahme der Sperre der Todfall  
für beendet erklärt.

No. 820 jud. Herrschaft Welnitz  
übersendet den Empfangsschein des  
Elias Morawetz über die hiesige  
Intimation No. 663 jud. VII.  
Aufzubehalten.

Conclusum p.u.

Aufzubehalten.



No. 821 jud. Inventur über den  
Nachlaß der Theresia Schwehla.  
No. 822 jud. Bedingte Erbserklärung  
des Martin Schwehla für sich und  
seine Kinder zum Nachlasse nach  
Theresia Schwehla.  
No. 823 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß der Theresia  
Schwehla.  
No. 824 jud. Vermögensvertheilung  
über den Nachlaß der Theresia  
Schwehla.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 825 jud. Martin Schwehla Bürger  
allhier um gerichtliche  
Einantwortung des Nachlasses seiner  
Tochter Theresia Schwehla.

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen:

Dem Witwer Martin Schwehla wird der Nachlaß seiner am 13.  
April 1846 in Zwettl verstorbenen Tochter Theresia Schwehla in  
dem Waisenamtsanspruche pr. 60 f CM unter den Bestimmungen  
des zwischen ihm und dem Curator ad actum Josef Englisch

**Seite III/36v**

---

im Namen der fünf Kinder Josef, Franz, Johann, Katharina und  
Anna Schwehla resp. erblasserische Geschwister am 28. Juli 1846  
geschlossenen Abhandlungsvertrags als wahres Eigenthum  
gerichtlich eingewortet, und die Erhebung aus dem Rentamte  
gegen Quittung und beziehungsweise Zuweisungen gestattet, die  
Sperrung abzunehmen verordnet und der Todfall als beendet erklärt &  
vid. Waisenprotokoll.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen:

Dem Witwer Martin Schwehla wird der Nachlaß seiner am 13. April 1846 in Zwettl verstorbenen Tochter Theresia Schwehla in dem Waisenamtsanspruche pr. 60 f CM unter den Bestimmungen des zwischen ihm und dem Curator ad actum Josef Englisch im Namen der fünf Kinder Josef, Franz, Johann, Katharina und Anna Schwehla resp. erblasserische Geschwister am 28. Juli 1846 geschlossenen Abhandlungsvertrags als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, und die Erhebung aus dem Rentamte gegen Quittung und beziehungsweise Zuweisungen gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und der Todfall als beendet erklärt & vid. Waisenprotokoll.

No. 826 jud. Inventur über den Nachlaß des Josef Führer.

No. 827 jud. Bedingte Erbserklärung über den Nachlaß des Josef Führer.

No. 828 jud. Abhandlungsprotokoll über den Nachlaß des Josef Führer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

---

Seite III/37

No. 829 jud. Vermögensvertheilung über den Nachlaß des Josef Führer.

No. 830 jud. Abhandlungsvertrag über den Nachlaß des Josef Führer.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird diese Vertheilung (dieser Abh. Vertrag) auf Ansuchen des Vormundes Josef Sinel noe. der Pupillen Karl, Elisabeth und Josefa Führer vormundschaftlich bestätigt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird diese Vertheilung (dieser Abh. Vertrag) auf Ansuchen des Vormundes Josef Sinel noe. der Pupillen Karl, Elisabeth und Josefa Führer vormundschaftlich bestätigt.

No. 831 jud. Josef Sinel Vormund  
noe. m. Jos. Führingerische Kinder  
um vormundschaftliche Bestätigung  
des Theillibelles und Abh. Vertrages  
nach Josef Führer.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Ratification auf dem  
Theillibelle und Abh. Verträge unter Einem ersichtlich gemacht.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Ratification auf dem  
Theillibelle und Abh. Verträge unter Einem ersichtlich gemacht.

No. 832 jud. Josefa Führer Witwe um  
gerichtliche Einantwortung des  
Nachlasses ihres verstorbenen Gatten  
Josef Führer und Finalisirung dieses  
Todfalles.

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin:  
Der bedingterbserklärten Witwe Josefa Führer Zwettl wird der  
Nachlaß des am 8. Juli 1846 hier ab instestato verstorbenen

Seite III/37v

---

Josef Führer Gatten bestehend in Effecten pr. 6 f 40 kr und in  
Uiberländer I. fol. 235 u. 236 im obern Felde und in der  
Hammerleithen pr. 84 f CM unter den Bestimmungen des zwischen  
ihr und Josef Sinel Vormund für Carl, Elisabeth und Josefa Führer  
am 28. Juli 1846 geschlossenen Abh. Vertrages als wahres  
Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die bücherliche  
Alleinanschreibung um die 2te Realitätenhälfte pr. 42 f CM auf  
eigene Kosten gestattet, die Sperre abgenommen und der Todfall  
beendet erklärt und diese Erledigung im Waisenprotokoll  
ersichtlich zu machen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin:  
Der bedingterbserklärten Witwe Josefa Führer Zwettl wird der  
Nachlaß des am 8. Juli 1846 hier ab instestato verstorbenen Josef  
Führer bestehend in Effecten pr. 6 f 40 kr und in Uiberländer I. fol.  
235 u. 236 im obern Felde und in der Hammerleithen pr. 84 f CM

unter den Bestimmungen des zwischen ihr und Josef Sinel  
Vormund für Carl, Elisabeth und Josefa Führer am 28. Juli 1846  
geschlossenen Abh. Vertrages als wahres Eigentum gerichtlich  
eingewantwortet, ihr die bürgerliche Alleinanschreibung um die 2te  
Realitätenhälfte pr. 42 f CM auf eigene Kosten gestattet, die Sperre  
abzunehmen verordnet, der Todfall beendet erklärt und diese  
Erledigung im Waisenprotokoll ersichtlich zu machen aufgetragen.

No. 833 jud. Karl Schwarzinger und  
Heinrich Luber Tuchmachermeister  
noe. Tuchmacherinnung zu Zwettl  
um ein Darlehen von 100 f CM aus  
dem Stadtwaisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Seite III/38

---

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 834 jud. Georg Fischer bürgerl.  
Kirschnermeister um Erfolglassung  
von 14 f 14 kr CM als mit Ende des  
1845 für sein m. Tochter Eleonora  
verfallene Waiseninteressen.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte der  
Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug  
aufgetragen.

No. 835 jud. Bedingte Erbserklärung  
Johann Palfinger Vater, Johann und  
Josef Palfinger Söhne, Barbara  
Palfinger verhehelichte Nader zu dem  
Nachlasse nach Theresia Palfinger.  
No. 836 jud. Inventur und Schätzung  
nach Theresia Palfinger.

No. 837 jud. Abhandlungsprotokoll  
über das Vermögen der Theresia  
Palfinger.

No. 838 jud. Theil-Libell nach  
Theresia Palfinger.

No. 839 jud. Abhandlungsvertrag  
nach Theresia Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 840 jud. Josef Palfinger Syrnau  
Zwetl um Einantwortung des  
Nachlasses nach seiner Mutter  
Theresia Palfinger.

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen.

Seite III/38v

---

Dem Josef Palfinger Bürger in Syrnau wird der Nachlaß seiner Mutter Theresia Palfinger bestehend in Effekten pr 24 f 38 kr in Kaufschillingsforderung pr. 200 f zusammen 224 f 38 kr CM und über Abzug der Passiven pr. 21 f 30 kr CM der Witwenansprüche pr. 101 f 34 kr CM u. des Erbtheils des Josef Palfinger 45 f 20 kr mit 56 f 4 2/4 kr CM nach den Bestimmungen des Abh. Vertrages vom 29. Juli 1846 als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen.

Dem Josef Palfinger Bürger in Syrnau wird der Nachlaß seiner Mutter Theresia Palfinger bestehend in Effekten pr 24 f 38 kr in Kaufschillingsforderung pr. 200 f zusammen 224 f 38 kr CM und über Abzug der Passiven pr. 21 f 30 kr CM der Witwenansprüche pr. 101 f 34 kr CM u. des Erbtheils des Josef Palfinger 45 f 20 kr mit 56 f 4 2/4 kr CM nach den Bestimmungen des Abh. Vertrages vom 29. Juli 1846 als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt.

No. 841 jud. Michael Rigler gegen  
Joh. Wacha sieht von der erwirkten  
Certioration ab und bittet um  
Erfolglassung der Musikalien und  
Instrumente.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde von dieser Abstehung Michl  
Rigler u. Gegner in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird Gegner hievon in Kenntniß  
gesetzt.

No. 842 jud. Magdalena Zauner um  
Depos. aml. Erfolglassung von 200 f  
CM.

Gegen Quittung zu bewilligen,

Seite IV/1

---

## Teil IV

und werde dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Conclusum p. unanimia

Gegen Quittung bewilliget, und wird dem Depositenamte die  
Erfolglassung aufgetragen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Schwarzinger Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 5. Aug. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 30. Juli d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Syndicus Andreas Kubasta über folgende vorgelesene  
Civiljustizakten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag  
gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß erfolgte.

No. 843 jud. Anna und Karl  
Sickinger gegen Johann Pregartbauer  
von Zwettl um Abhörung der  
ingedachten Zeugen über sämtliche  
Weisartikel und dieserwegen  
Verfügung.

Hiemit wird Herr Exhibent auf die gegnerische inzwischen in  
gesetzlicher Frist eingelangte Reminiszenzbeschwerde verwiesen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Hiemit wird Herr Exhibent auf die gegnerische inzwischen in  
gesetzlicher Frist eingelangte Reminiszenzbeschwerde verwiesen.

No. 844 jud. Johann Kutscher von  
Wien gegen Silv. Tauchen um  
Zahlung von 51 f 34 kr CM.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Aug. 846 früh 9 Uhr zum  
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez.  
1845 und Geklagter Silvester, nicht Seb. Tauchen umso gewißer zu  
erscheinen, wi-

drigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Aug. 846 früh 9 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 und Geklagter Silvester, nicht Seb. Tauchen umso gewißer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 845 jud. Schreiben des  
Magistrates Weitra bezüglich der  
Schuld des Uitz pr. 6 f 40 kr CM für  
Elise Tischer.

Mit Verständigung des Anton Tischer.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer.

No. 846 jud. Mgt. Krems und Stein  
übersendet den Zustellungsschein des  
Josef und der Anna Großauer.

Aufzubehalten und seyen die 50 kr CM von Martin Owesny einzuheben und nach Krems zu senden.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und seyen die 50 kr CM von Martin Owesny einzuheben und nach Krems zu senden.

No. 847 jud. Schreiben des  
Magistrates Zlabings vom 22. Juli  
1846, den Handelsjuden Isak Singer,  
falls er auf den hiesigen Jahrmarkt  
kommt, zu pfänden, und die  
Transferirung zu bewilligen.

Dem Rathsprotokolle zur Uiberrechnung und Vornahme der engen Sperre und Transferirung der gepfändeten Waaren des Isak Singer mit Beiziehung



des Rathsdieners Michael Rigler pto. 211 f WW. csc. gegen  
Relation zur Verständigung des Zlabingser Magistrates.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dem Rathspokolle zur Uiberrechnung und Vornahme der engen  
Sperr und Transferirung der gepfändeten Waaren des Isak Singer  
mit Beziehung des Rathsdieners Michael Rigler pto. 211 f WW.  
csc. gegen Relation zur Verständigung des Zlabingser Magistrates.

No. 848 jud. Herrschaft Kirchs Schlag  
bestätiget den Empfang der  
dahingesendeten Taxen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 849 jud. Gerichtlicher Vergleich  
Juliana Kerschbaum und Georg  
Fuchs als Vormund der Pupillen  
Josef, Josefa und Franz Kerschbaum  
gegen Franz und A.M. Schwarz No.  
144 in Zwettl pto. 119 f 24 kr CM  
und pränotative Rechtfertigung.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempeln.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempeln.

No. 850 jud. Coonprotokoll Martin  
Owesny Wundarzt gegen Josef und  
Anna Grossauer pto. Zahlung und  
Verbothsrechtfertigung ad No. 690  
jud.

Mit Expedition des am 31. Jul 1846 Z.850 mit allseitiger  
Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

Conclusum p.u.

Mit Expedition des am 31. Jul 1846 Z.850 mit allseitiger  
Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

No. 851 jud. Schreiben des  
Stiftgerichtes Schotten mit dem  
Empfangschein des Ignaz  
Vorwahnner über eine an ihn  
erhaltene hierortige Zustellung samt  
Taxe.

Mit Verechnung und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verechnung und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 852 jud. Schreiben des  
Magistrates Baden um Vormerkung  
eines Schuldscheines des Franz P.  
Kainrath für Anna Bruckner bei  
seinem hierortigen Waisenvermögen.

Ohne Projudicat für den im Jahre 1845 unter Curatel gesetzten  
Franz P. Kainrath wird bewilliget, im Waisenpassirbuche bei seiner  
Forderungsrubrik der Anspruch der Anna Bruckner gegen seinerzeit  
zu erfolgende legati agnoscirung vorzuzeichnen und der Vollzug  
aufgetragen, wovon beide Theile in Kenntniß gesetzt werden.

Conclusum p.u.

Ohne Projudicat für den im Jahre 1845 unter Curatel gesetzten  
Franz P. Kainrath wird bewilliget, im Waisenpassirbuche bei seiner  
Forderungsrubrik der Anspruch der Anna Bruckner gegen seinerzeit  
zu erfolgende legati agnoscirung vorzuzeichnen und der Vollzug  
aufgetragen, wovon beide Theile in Kenntniß gesetzt werden.

No. 853 jud. Commissionsprotokoll  
in der Rechtssache Georg Zuckerhut  
gegen Georg Muhr pto. 30 f CM csc.

Mit Expedition des am 1. Aug. 1846 Z.883 jud.

über allseitige Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

Conclusum p.u.

Mit Expedition des am 1. Aug. 1846 Z.883 jud. über allseitige Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

No. 854 jud. Vergleich Franz Korb  
gegen Johann und Magdalena  
Pregartbauer pto. 59 f 54 kr WW.  
csc.

No. 855 jud. Vergleich Barthol.  
Schmid gegen Johann Pregartbauer  
pto. 49 f CM csc.

No. 856 jud. Vergleich Leopold  
Tischer vor Großotten No. 9 gegen  
Theresia Wolf pto. 49 f WW csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempeln.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempeln.

No. 857 jud. Martin Schwehla  
behauster Bürger um  
Erfolglassungsbewilligung des  
gerichtlich eingeworteten  
Nachlasses seiner Tochter Theresia  
aus dem Waisenamte mit 64 f 30 kr  
CM.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte der  
Vollzug aufgetragen, mit dem Anhang, die Erbtheile der 2 m.  
Erben in Empfang zu nehmen und in Passivwaisenbuche  
zuzuschreiben.

Conclusum p.u.

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug  
aufgetragen, mit dem Anhang, die Erbtheile der 2 m. Erben

in Empfang zu nehmen und in Passivwaisenbuche zuzuschreiben.

No. 858 jud. Anna Filippini um  
grundbücherliche Alleinbegwährung  
um den zum Uiberländgrundbuche  
No. I. fol. 75 dienstbaren Stadl am  
Damm.

No. 859 jud. Josefa Führer um  
grundbücherliche Alleinbegwährung  
um Uiberländ im obern Feld Grundb.  
I. fol. 235 und Hammerleithen fol.  
236.

Zur Erwirkung des Allein= Eigenthumsrechtes zu bewilligen und  
werde der Vollzug mit Verständigung der Interessenten zu eigenen  
Handen aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Allein= Eigenthumsrechtes bewilliget und wird  
der Vollzug mit Verständigung der Interessenten zu eigenen  
Handen aufgetragen.

No. 860 jud. Schreiben der Hft.  
Rappottenstein mit 2 f 48 kr CM für  
die Elis. Tischersche Vlft. VII.

Mit Verrechnung für Anton Tischer und Rücksendung des  
Empfangscheines.

Conclusum p.u.

Mit Verrechnung für Anton Tischer und Rücksendung des  
Empfangscheines.

No. 861 jud. Schreiben des  
Magistrates Datschitz um einhebung  
der rückständigen Taxen.

Mit Uibersendung der 40 kr CM.

Conclusum p.u.

Mit Uibersendung der 40 kr CM.

No. 862 jud. Schreiben der Hft.

Spitz um Affigirung eines Ediktes.

Mit Affigirung.

Conclusum p.u.

Mit Affigirung.

No. 863 jud. Herrschaft Kirchberg  
um gefällige Umschreibung des  
Ersuchens vom 18. Juli 1846 Z. 783,  
Tischer betreffend.

Mit Umschreibung und Rücksendung.

Conclusum p.u.

Mit Umschreibung und Rücksendung.

No. 864 jud. Sebastian und Anna  
Berger von Amaliendorf gegen  
Mathias und Anna Maria Stangl um  
8tägige Erstreckung der Tagsatzung  
vom 5. Aug. 846 pto. 200 f CM csc.  
II.

Mit Erstreckung auf den 12. Aug. 846 Vormittag 8 Uhr unter  
Verständigung des Gegners.

Conclusum p.u.

Mit Erstreckung auf den 12. Aug. 846 Vormittag 8 Uhr unter  
Verständigung des Gegners.

No. 865 jud. Leopold Tüchler von  
Großbotten gegen Theresia Wolf u.  
resp. Curator Karl Weis um  
Anordnung einer Tagsatzung zur  
Ablegung des Hpt. u.  
Schätzungseides.

No. 868 jud. Commissionsprotokoll  
in Sachen Leopold Tüchler gegen  
Ther. Wolf durch Karl Weis wegen  
abgelegten Eides pto. 47 f 30 kr CM

Mit der unter Zustimmung des Gegners am 3. aug 846 in dessen  
Beiseyn feyerlich abgelegten Eides zu erledigen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit der unter Zustimmung des Gegners am 3. aug 846 in dessen Beiseyn feyerlich abgelegten Eides erlediget.

No. 866 jud. Georg Moser von  
Rudmanns erlegt 100 f CM u. 2 f 30  
kr Int. zum Waisenamt für die Ig.  
Weisschen

**Seite IV/5**

---

Kinder.

Mit Verrechnung im Waisenamte, Verständigung des Erlegers und Erfolglassung des Schuldscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verrechnung im Waisenamte, Verständigung des Erlegers und Erfolglassung des Schuldscheines.

No. 867 jud. Johann Ertl gegen Jakob  
Kern um Zahlung von 10 f 30 kr  
WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. August 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren und Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. August 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren und Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 869 jud. Remigius Roidner von  
Zwettl gegen Leopold Mayer als  
Wurmbach um Auftrag wegen  
Uibernahme des erkauften Hauses  
No. 160 und Zahlung von 2205 f CM  
bis 1. Jan. 1847 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. August 1846 früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Ver-

Seite IV/5v

---

handlung nach § 29 AGO zu erscheinen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 31. August 1846 früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach § 29 AGO zu erscheinen.

No. 870 jud. Franz Sailer  
Waisenamtsverwalter im Stifte  
Zwetl gegen Dominik Leander auf  
der Bleichmühle No. 22, dessen  
Ehegattin Anna um executive  
Einverleibung des Vergleiches vom  
8. Juli 1845 pr. 1000 f CM Cap. csc.  
auf der Bleichmühle No. 22 bei dem  
bereits bestehenden diesfälligen  
Grundbuchssatze.

Zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes zu bewilligen und werde die  
Vornahme unter Verständigung der schuldnerischen Eheleute u. des  
H. Executors verordnet.

Conclusum p.u.

Zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes bewilliget und wird die  
Vornahme unter Verständigung der schuldnerischen Eheleute u. des  
H. Executors verordnet.

No. 871 jud. Alexander Lubber um ein  
Darlehen von 100 f CM aus dem  
städtischen Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen und werde dem  
Waisenamte die Erfolglassung aufzutragen.

Conclusum p.u.

Gegen Obligation und Satz bewilliget und wird dem Waisenamte  
die Erfolglassung aufzutragen.

No. 872 jud. Schreiben des  
Stiftgerichtes über eine Cession zur

Zustellung an Ignaz Bachmayer

Mit Verständigung beider Theile und Rücksendung des  
Empangscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile und Rücksendung des  
Empangscheines.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndikus  
Kietreiber Mgstr. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

---

Seite IV/6v

Rathsprotokoll

vom 12. Aug. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 5. Aug. 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über folgende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Magistrate beschluß geschöpft wurde.

No. 873 jud. Schreiben der Hrrft.  
Stift Zwettl mit einer Zustellung an  
Ig. Weis Sen. und Einnahme der  
Taxen pr. 3 f 52 CM.



Mit Intimation an Ignaz Weis, Einhebung der Taxe pr. 3 f 52 kr CM und Uibersendung samt Taxen und Zustellungsschein zur Saldirungsbestätigung.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation an Ignaz Weis, Einhebung der Taxe pr. 3 f 52 kr CM und Uibersendung samt Taxen und Zustellungsschein zur Saldirungsbestätigung.

No. 874 jud. Schreiben des Magistrates Langenlois mit dem Zustellungsschein der Anna und des Karl Sickinger.

Aufzubehalten.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

**Seite IV/7**

---

No. 875 jud. Lizitationsprotokoll über die der Theresia Wolf gehörigen Erdäpfel und Kraut.

Mit Verständigung des Kurators Karl Weiß und der Anna Schütz durch Herrn Anton Haroldt und Verrechnung des Kaufschillinges im Depositenamte.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Kurators Karl Weiß und der Anna Schütz durch Herrn Anton Haroldt und Verrechnung des Kaufschillinges im Depositenamte.

No. 876 jud. Dekret des hohen kk. nö. Appellationsgerichtes dto. 25. Juli d. J: No. 9921 mit der Entscheidung über die Syndikatsbeschwerde des Magistrates Zwettl, daß die im Grundbuche Rottenbach zu Rosenau fol. 90/60 alt vorkommende Renovation unser Frauenzech als null und nichtig cessirt werde, u. der Mgt. abgewiesen sei. VI.

Mit Ergreifung und Absendung des Hofrecurses.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Ergreifung und Absendung des Hofrecurses.

No. 877 jud. Gerichtlicher Vergleich  
Peter Steinmetz von Utissenbach  
gegen Joh. Steininger von Süßenbach  
pto. 10 f WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

No. 878 jud. Cäcilia Reiberger  
Bürgerin gegen Josef Höchtl Bürger  
um executive Pfändung

Seite IV/7v

---

der inbenannten gegentheiligen  
fahrenden Güter pto. 26 f 5 kr WW  
und 2 f 44 kr CM und weitere  
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung wegen restlicher 26 f 6 kr WW.  
und 2 f 44 kr CM werde gewilliget, und dem Rathsdienner Michael  
Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen; zugleich werden  
der Executionsführerin 1 f 30 kr CM Unkosten mit Ausschluß der  
besonders zu vergütenden Erledigungstaxen und  
Pfändungsvornahme=gebühren gerichtlich zuerkannt, deren  
Vergütung von Seite des Executen binnen 14 Tagen bei Execution  
hiemit verordnet wird.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung wegen restlicher 26 f 6 kr WW.  
und 2 f 44 kr CM wird gewilliget, und dem Rathsdienner Michael  
Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen; zugleich werden  
der Executionsführerin 1 f 30 kr CM Unkosten mit Ausschluß der  
besonders zu vergütenden Erledigungstaxen und

Pfändungsvornahme=gebühren gerichtlich zuerkannt, deren Vergütung von Seite des Executen binnen 14 Tagen bei Execution hiemit verordnet wird.

No. 879 jud. Schreiben des  
Magistrates St. Pölten mit einem  
Legate von 72 f CM für die zwei  
Kinder des gestorbenen Kanzellisten  
Josef Mayer zu Zwettl.

Mit Antwort, daß das Legat mit 12 f CM nach Franziska Jäger für die Kinder des Kanzellisten Mayer eingetroffen, in depositenämtliche Verwahrung ge-

Seite IV/8

---

bracht werden, bis die Mayerischen Kinder eruiert sind, deren Mutter hier im Spitale Pfründnerin ist.

Conclusum p.u.

Mit Antwort, daß das Legat mit 12 f CM nach Franziska Jäger für die Kinder des Kanzellisten Mayer eingetroffen, in depositenämtliche Verwahrung gebracht werden, bis die Mayerischen Kinder eruiert sind, deren Mutter hier im Spitale Pfründnerin ist.

No. 880 jud. Justizamt Frain ersucht die Barbara Zuckerhut zu verständigen, daß Abraham Kubin zur Ablegung des Eides am 26. Aug. 846 bestellt sei. II.

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

Conclusum p.u. (excl. Zuckerhut)

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

No. 881 jud. Schreiben Herrschaft Rosenau um Einvernehmung des Joseph Tüchler bezüglich der Richtigkeit einer Forderung pr. 400 f CM bei dem Nachlasse der Magdalena Gattringer.

Mit Verrechnung des Joseph Tüchler auf 5 kr Stempel und Übersendung nach Rosenau.

Conclusum p.u.  
Mit Verrechnung des Joseph Tüchler auf 5 kr Stempel und  
Übersendung nach Rosenau.

No. 882 jud. Magistrat Ypps  
übersendet den Zustellungsschein des  
Jos. Wacha über den hiesigen  
Bescheid 841 jud. II.  
Aufzubehalten.

Conclusum p.u.  
Aufzubehalten.

Seite IV/8v

---

No. 883 jud. Protokoll der Josefa  
Führer über den Erlag von 30 f CM  
Erbtheil für ihre 3 Kinder.

Dieser Erlag werde angenommen, die Verbuchung und  
Verrechnung dem Waisenamte für die drei Führerischen Kinder  
Karl, Elisabeth, und Josefa pr. 10 f CM verordnet, und hievon  
Exhibentin verständiget.

Conclusum p.u.  
Dieser Erlag wird angenommen, die Verbuchung und Verrechnung  
dem Waisenamte für die drei Führerischen Kinder Karl, Elisabeth,  
und Josefa pr. 10 f CM verordnet, und hievon Exhibentin  
verständiget.

No. 884 jud. Schreiben der Hft.  
Ottenschlag, daß in Kleingöpfritz der  
Jos. Pötzl existire.

Mit Erlaß des Schreibens nach Niederndorf wegen Tischers  
Forderung an Jos. Pötzl in Göttfritz.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.  
Beschluß:  
Mit Erlaß des Schreibens nach Niederndorf wegen Tischers  
Forderung an Jos. Pötzl in Göttfritz.

No. 885 jud. Martin Owsny gegen  
Georg Schraufek um executive  
Schätzung des gepfändeten  
Mobilarvermögens pr. 40 f CM csc.

Bewilliget, wie gebeten und wird die Vornahme dem  
Rathsprotokollisten Joseph Englisch gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Vornahme dem  
Rathsprotokollisten Joseph Englisch gegen Relation aufgetragen.

Seite IV/9

---

No. 886 jud. Martin Schwehla gegen  
Anna Bloderwaschl pto. Zahlung von  
30 f 25 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Regierungscirculars vom 18. Dezemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach  
§ 18 des Regierungscirculars vom 18. Dezemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 887 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen Sebastian Berger gegen  
Mathias und Anna Maria Stangl No.  
39 in Eilfang pto. 200 f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und  
Moderirung der Kosten auf 9 f 31 kr CM.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und  
Moderirung der Kosten auf 9 f 31 kr CM.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndic.  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll

vom 19. Aug. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 12. Aug. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus

Anton Kietreiber Rath

Karl Schwarzinger Rath

Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über folgende vorgelesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

Johann Hochreiter von  
Großweißenbach gegen Franz Penn  
Müllnermeister No. 10 von Syrafeld  
um Zahlungsaufgabe von 100 f WW  
Ochsenkaufschillingsrest zu 4% seit  
7. Juni 1846, Klag und  
Gerichtskostenersatz.

Dieserwegen haben beide Theile am 19. Aug. 1846 früh 8 Uhr hier als Gerichtsstand des Vertrages zum summarischen und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 19. Aug. 1846 früh 8 Uhr hier als Gerichtsstand des Vertrages zum summarischen und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 889 jud. Alexander Lubert  
behauster Bürger in der Stadt Zwettl  
um grundbücherliche Einverleibung  
des inliegenden Schuldscheines pr.  
100 f CM samt Nebenverbindlich-  
keiten für das Waisenamt der lf. Stadt  
Zwettl auf seine bürgerl. Behausung  
No. 162 in der Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget, und wird  
die Vornahme und Verständigung des Interessenten zu eigenen  
Handen aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget, und wird  
die Vornahme und Verständigung des Interessenten zu eigenen  
Handen aufgetragen.

No. 890 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen Martin Schwehla von  
Zwettl gegen Anna Bloderwaschl  
pto. 32 f 25 kr WW csc. III.

Mit Bestätigung beider Theile auf 15 kr. Stempel nach dem  
Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bestätigung beider Theile auf 15 kr. Stempel nach dem  
Vergleichsinhalte.

No. 891 jud. Schreiben der kk.  
Krankenhausdirektion mit Eröffnung  
des Sterbtages der Maria Grimm  
(Grün) V.

Zur Wissenschaft und Verzeichnung im Sterbfallsprotokolle.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Wissenschaft und Verzeichnung im Sterbfallsprotokolle.

No. 892 jud. Revisionsbeschwerden  
Johann Pregartbauer durch Herrn  
Ant. Haroldt gegen Anna Sickinger  
u. Karl Sickinger von

Seite IV/10v

---

Langenlois wider das hohe  
Appellationsurtheil vom 8. Juli 1846.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende  
Revisionsbeschwerde zuzustellen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende  
Revisionsbeschwerde zuzustellen.

No. 893 jud. Franz Huber No. 8 von  
Gerlas und dessen Nichte Magdalena  
Huber, Tochter seines verstorbenen  
Bruders Josef Huber No. 5 von  
Gerlas, Klage gegen Balthasar Murth  
von Gr. Strahlbach und Susanna  
Decker von Riggers, haben nach  
Georg Murth No. 36 von Riggers  
Geklagte, pto. Herausgabe der halben  
Erbschaft nach Georg Murth für die  
Kläger als Geschwister der kinderlos  
verstorbenen Magdalena Murth  
geborenen Huber.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte des  
wirthschaftsämtlichen Vergleiches ohne Stempeln.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte des  
wirthschaftsämtlichen Vergleiches ohne Stempeln.

No. 894 jud. Math. Moser gegen  
Jakob Kern um exek. Einverleibung  
der Vergleiche vom 4. Apr. 1846 Z.  
273 jud. pto. 50 f CM Capital nebst



Interessen und Gerichtskosten auf dem Haus No. 79 in Syrnau.

Zur Erwirkung der executiven Pfandrechtes zu bewilligen, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der executiven Pfandrechtes bewilliget, und wird

---

**Seite IV/11**

die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 895 jud. Leopold Weißmann und Susanna um grundbücherliche Begwährung des zum Maria-Verkündigungsgrundbuche fol. 29 dienstbaren Uiberlandgrundes. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes für Leopold und Susanna Weißmann zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Conclusum p.u.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes für Leopold und Susanna Weißmann bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 896 jud. Antwort der Herrschaft Rosenau zur hiesigen Zahl 881 mit Uibersendung von 27 kr CM Taxen, wegen Verrechnung des Dichler.

Aufzubehalten, mit Verrechnung der Taxe und Rückschreiben über den richtigen Empfang.

Conclusum p.u.

Aufzubehalten, mit Verrechnung der Taxe und Rückschreiben über den richtigen Empfang.

No. 897 jud. Schreiben der Herrschaft Prandhof mit dem

Ersuchen, dem Georg Dichler einen  
Klagbescheid gegen Empfangschein  
und Taxe 1 f 9 kr CM zuzustellen.

Mit Verständigung des Georg Dichler, Einhebung von 1 f 9 kr  
Taxen und 24 kr CM Port (für den Mgt.) dann Uibersendung der  
Taxen nebst dem Zustellungsschein nach Prandhof.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung des Georg Dichler, Einhebung von 1 f 9 kr  
Taxen und 24 kr CM Port (für den Mgt.) dann Uibersendung der  
Taxen nebst dem Zustellungsschein nach Prandhof.

No. 898 jud. Vergleich Johann  
Hochleidner gegen Franz Penn pto.

Seite IV/11v

---

160 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempeln.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempeln.

No. 899 jud. Wenzl Janitschek bittet  
um ein Darlehen von 240 f CM.

Zu bewilligen gegen Obligation und Satz nebst  
Gebäudeversicherung.

Conclusum p.u.

Bewilliget gegen Obligation und Satz nebst Gebäudeversicherung.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndic.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Schwarzinger Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 26. Aug. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 19. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der eingelaufenen  
Civilrechtsgegenstände darüber mit seiner nebenstehenden  
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach vorläufiger Umfrage  
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß geschöpft wurde.

No. 900 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 15. Juni 1843 hier  
verstorbenen A.M. Weiß in der Stadt  
Zwettl.

No. 901 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 12. Dez. 1845  
verstorbenen A.M. Haimerl Witwe  
und Pfründnerin No. 74 allhier.

No. 902 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 17 August 1846  
verstorbenen Innwohnerin Josepha  
Hüttler Witwe No. 171 in Zwettl.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und findet  
wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825 Z. 2092  
keine Abhandlung statt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und findet  
nach Hofd. 30. Apr. 1825 Z. 2092 wegen Mangels eines Vermögens  
keine Abhandlung statt.

No. 903 jud. Johann Henn um  
vormundschaftliche Bestätigung der

von seinem m. Sohn Franz mit  
Eleonore Gramel geschlossenen  
Hauskaufsvertrages.

Werde bewilliget und die Vornahme

Seite IV/12v

---

aufgetragen.

Mit Stimmeneinhelligkeit.

Werde bewilliget und die Vornahme aufgetragen.

No. 904 jud. Franz Hann um  
grundbücherliche Begwährung, um  
die bürgerl. Behausung No. 87 Gdb.  
I. tom. 224

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen  
und werde die Vornahme und Verständigung des Impetranten und  
der Eleonora Gramel zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget und  
wird die Vornahme und Verständigung des Impetranten und der  
Eleonora Gramel zu eigenen Händen verordnet.

No. 905 jud. Schreiben der Hft.  
Kirchberg am Walde mit  
Einvernehmung der dortigen Schenke  
in Betreff der Schuld zur Elisabeth  
Tischerschen Massa. VII.

Mit Verständigung des Erben Anton Tischer und Uibersendung von  
58 kr CM Taxen an die Herrschaft Kirchberg.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Erben Anton Tischer und Uibersendung von  
58 kr CM Taxen an die Herrschaft Kirchberg.

No. 906 jud. Anna Tax erlegt 160 f  
CM als Legat nach Josef Tax für ihre  
4 m. Kinder Johann, Anna Johanna u.  
Josef.

Dieser Erlag werde angenommen und den Waisenamte die Einstellung und Verrechnung im Waisenpassivbuche für Johann, Anna, Johanna und Joseph Tax a 40 f CM verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und den Waisenamte die Einstellung und Verrechnung im Waisenpassivbuche für Johann, Anna, Johanna und Joseph Tax a 40 f CM verordnet.

Seite IV/13

---

No. 907 jud. Anna Tax um Löschung  
des für sie auf dem Hause der  
Schuldner Wenzl und Maria  
Janitschek Gdb. I. fol. 295 u. Satz I.  
fol. 435v intabulirten Satzes pr. 240 f  
CM.

In die gebetene Intabulation der Quittung A. Behufs des Löschung  
werde gewilliget, und die Vornahme sowie die Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Intabulation der Quittung A. Behufs des Löschung  
wird gewilliget, und die Vornahme sowie die Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

No. 908 jud. Wenzl und Maria  
Janitschek um grundbücherliche  
Einverleibung des Schuldscheines pr.  
300 f CM f CM sammt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Waisenamt Stadt Zwettl No. 19 zu  
Ledererzeil. VI.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des bücherlichen  
Eigenthumes werde gewilliget, und die Vornahme sowie die  
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes wird gewilliget, und die Vornahme sowie die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

No. 909 jud. Karl Weiß, curator der  
Theresa Wolf um Erfolglassung pr.  
160 f CM gegen Verrechnung. II.

Gegen Verrechnung zu bewilligen und werde dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Verrechnung bewilliget und wird dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 910 jud. Hft. Spitz übersendet

Seite IV/13v

---

die Quittung des Josef Schwehla  
über 2 f 35 kr CM aus dem Nachlasse  
seiner Schwester Theresia.

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

No. 911 jud. Hft. Brandhof erinnert,  
daß sich der Schneider Ig. Möller  
derzeit zu Voitschlag aufhalten soll.  
VIII.

Mit Erlaß des Schreibens an die Stiftsherrschaft Zwettl zur Eintreibung der Tischerschen Forderung bei Ig. Möller Schneider zu Voitschlag.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Schreibens an die Stiftsherrschaft Zwettl zur Eintreibung der Tischerschen Forderung bei Ig. Möller Schneider zu Voitschlag.

No. 912 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl mit der  
saldirten Taxnote für den Ig. Weiß.

Zur Wissenschaft und Aushändigung der saldирten Taxnote an Ig.  
Weiß.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Wissenschaft und Aushändigung der saldирten Taxnote an Ig.  
Weiß.

No. 913 jud. Schreiben Magistrat  
Krems mit der saldирten Taxnote für  
Martin Owesny.

Mit Verständigung des Martin Owesny durch Aushändigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Martin Owesny durch Aushändigung.

No. 914 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Grünberg mit der  
Empfangsbestätigung der für Maria  
und Anton Kaspersky aus der  
Verlassenschaft der Josefa Teschek  
erhaltenen Erbtheile.

Aufzubehalten.

**Seite IV/14**

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 915 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Grünbach und  
Auskunft bezüglich der der Anna  
Teschek und Ludmilla Marek  
daselbst angefallenen Erbtheile aus  
der Verlassenschaft der Josefa  
Teschek.

Mit Antwort daß Antonia Teschek und Ludmilla Marek mittelst Vollmacht auf den kk. Propsteiverwalter Gottlieb Schittenberger ihre Erbetheile bereits erhoben haben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Antwort daß Antonia Teschek und Ludmilla Marek mittelst Vollmacht auf den kk. Propsteiverwalter Gottlieb Schittenberger ihre Erbetheile bereits erhoben haben.

No. 916 jud. Protokollargesuch  
Georg Böhm, seine Gattin Barbara  
durch gerichtlichen Zwang zur  
Rückkehr zu vermögen. II.

Mit Erlaß des Schreibens an die Hft. Rappottenstein den Auftrag an Barbara Böhm zur Rückkehr zu ihrem Manne in Zwettl bei Schubsvermeidung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Schreibens an die Hft. Rappottenstein den Auftrag an Barbara Böhm zur Rückkehr zu ihrem Manne in Zwettl bei Schubsvermeidung.

No. 917 jud. Sebastian Frank noe.  
Hft. Ottenschlag gegen Johanna  
Pregartbauer um executive Pfändung  
der gegentheiligen fahrenden Güter  
pto. 30 f WW und 1 f 21 kr CM csc.

In die gebetene executive Pfändung werde gewilliget, und dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Seite IV/14v

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung wird gewilliget, und dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

No. 918 jud. Anna Bloderwaschl  
gegen Johann Ertl um executive



Pfändung des gegentheiligen  
Mobilars pr. 15 f WW csc. und 3 f  
CM Gerichtskosten csc, II.

Zu bewilligen, und werde die Vornahme dem Rathsdienner Michael  
Rigler aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, und wird die Vornahme dem Rathsdienner Michael  
Rigler aufgetragen.

No. 919 jud. Andreas Steininger  
behauster Bürger allhier um  
grundbücherliche Begwährung über  
die Behausung No. 34, Gdb. I. fol. 33  
und dieserwegen Auftrag an das  
Grundbuch. VI.

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes zu bewilligen, und werde die  
Vornahme und Verständigung des Hr. Bittstellers und der Theresia  
Zellerschen Erben zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes bewilliget, und wird die  
Vornahme und Verständigung des Hr. Bittstellers und der Theresia  
Zellerschen Erben zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 920 jud. Schreiben Stiftshft.  
Thürnstein um einhebung von 3 f CM  
Meilgeld von Josefa Kienberger @  
Martin Zwölfer pto. Einvernehmung  
und rsp. Vorrufung des Zeugen.

Mit Verständigung des Ortsrich-

Seite IV/15

---

ters in Bernhard und Mittheilung des Resultates an die Hft.  
Thürnstein.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Ortsrichters in Bernhard und Mittheilung  
des Resultates an die Hft. Thürnstein.

No. 921 jud. Magistrat Zlabings  
übersendet die saldirte Taxnote für A.  
Kubasta.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

No. 922 jud. Gerichtlicher Vergleich  
in Sachen Remigius Roidner No. 160  
allhier gegen Leopold Mayer um  
Auflage wegen Uibernahme der  
erkauften Bürgerbehausung No. 160  
zu Zwettl und Zahlung des  
Kaufschillings pr. 2200 f CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus

Seite IV/15v

---

Rathsprotokoll

vom 5. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 26. v. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

*(Keine Eintragung)*

Der Syndikus hat heute über folgende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den Vortrag gehalten,  
worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der  
Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 923 jud. Stiftsgericht Zwettl  
übersendet die Erhebungen bezüglich  
der zur Elisabeth Tischerschen Vft.  
aushaftenden Forderungen mit einer  
Taxnote.

Mit Verständigung des Anton Tischer, Einhebung von 1 f 52 kr  
CM, Uibersendung der Taxe samt Zustellungsschein an die Hf. Stift  
Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer, Einhebung von 1 f 52 kr  
CM, Uibersendung der Taxe samt Zustellungsschein an die Hf. Stift  
Zwettl.

No. 924 jud. Schreiben Hft. Maires  
mit dem Empfangschein des Georg  
Muhr über das ihm zugestellte  
Kontumazurtheil.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 925 jud. Magistrat Neuhaus  
übersendet die requiriten Formulareien  
von Sterbprotokollen und  
Sterb=relationen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

---

Seite IV/16

No. 926 jud. Georg Schmidt bittet um  
gemeinschaftliche Vergewährung der  
Witwe Maria Drischl um das Haus  
No. 70 Gdb. I. fol. 230 und  
dieserwegen Auftrag an das  
Grundbuch. VI.

In die Einverleibung der Heiraths= beziehungsweise Erbvertrages  
zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumsrechtes werde

gewilliget, und die Gewährsausfertigung, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die Einverleibung der Heiraths= beziehungsweise Erbvertrages zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und die Gewährsausfertigung, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 927 jud. Silvester Tauchen gegen  
Johann Kutschera bürgerl.  
Schneidermeister No. 585 in Wien  
um Erstreckung der mit Bescheid 5.  
Aug. 1846 angeordneten Tagsatzung  
auf weitere vier Wochen. II.

Inberührte Tagsatzung werde aus den angeführten Gründen auf den 30. Sept. 1846 früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhang erstreckt, und Gegner hievon verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Inberührte Tagsatzung wird aus den angeführten Gründen auf den 30. Sept. 1846 früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhang erstreckt, und Gegner hievon verständiget.

No. 928 jud. Vergleichsversuch  
Andreas Rigler No 33 von  
Großweißenbach gegen Silvester  
Steinbauer No. 129 zu Zwettl um  
Rückstellung eines Uibertrages im  
Werthe von 3 f 15 10/20.

Wegen fruchtlos versuchten wirthschafts-

Seite IV/16v

---

ämtlichen Vegleichs werden beide Theile auf den Rechtsweg verwiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Wegen fruchtlos versuchten wirthschaftsämtlichen Vegleichs werden beide Theile auf den Rechtsweg verwiesen.

No. 929 jud. Magistrat Langenlois  
übersendet den Empfangschein der  
Eheleute Karl und Anna Sickinger  
über den Bescheid der eingebrachten  
Revisionsbeschwerde wider das hohe  
App. Urtheil Z. 720 Jud. VIII.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 930 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl um  
Einvernehmung des Zeugen Georg  
Graf bezüglich des von Franz  
Almeder hinterlassenen mündlichen  
Testamentes. VIII.

Mit Vorladung des Georg Graf und eidlicher Vernehmung dann  
Übersendung an das Stiftsgericht Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vorladung des Georg Graf und eidlicher Vernehmung dann  
Übersendung an das Stiftsgericht Zwettl.

No. 931 jud. Anton Haroldt um  
Erfolglassung der ausgewiesenen  
Forderung pr. 168 f 52 ½ kr CM aus  
dem für Theresia Wolf depositirten  
Ackerkaufschillinge.

Gegen löschungsfähige Quittung zu bewilligen, und werde dem  
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen löschungsfähige Quittung bewilliget, und wird dem  
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 932 jud. Johann Poinstingl  
Schmied gegen Johann Ertl um  
Zahlung von 67 f 3 kr WW csc. II.

No. 933 jud. Alexander Werndt  
gegen Jakob und Theresia Kern um  
Erkenntniß zu Zahlung von 18 f 36 kr  
CM wegen Gartenmauerherstellung.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter umso sicherer am 9. September 1846 früh 8 Uhr zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter umso sicherer am 9. September 1846 früh 8 Uhr zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 934 jud. Anton und Anna Zinner  
um ein Waisendarlehen von 60 f CM.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 935 jud. Magistrat Langenlois  
übersendet 49 f 30 kr CM für  
Melchior Luber samt Brieftasche,  
welche dieser im Stellwagen des  
Martin Tischler verloren hat.

Mit Verständigung des Melchior Luber und Uibersendung der Empfangsbestätigung an den Mgt. Langenlois.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Melchior Luber und Uibersendung der Empfangsbestätigung an den Mgt. Langenlois.

No. 936 jud. Anna Lechten und  
Heinrich Lechten noe. Magdalena  
Lechten gegen Melchior Luber  
ledigen Bürgerssohn um  
Verbothsbewilligung auf dem für  
Melchior Luber erliegenden  
Geldbetrag von 40 f 30 kr CM wegen  
Vertretung der Vaterschaftsstelle und  
Ersatz der Kindbett- und anderer  
Kosten. II.

In den gebetenen gerichtlichen Verboth nach Urtheil vom 12. März 1846 Z. 148/246 jud. wegen 68 f 58 kr WW u. 9 f 6 kr CM und täglicher Alimentation seit 20. Jan. 1846 für die Magdalena Lechten zu Handen der Anna und des Heinrich Lechten werde gewilliget, und hievon Exhibent Melchior Luber und das Depositenamt in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In den gebetenen gerichtlichen Verboth nach Urtheil vom 12. März 1846 Z. 148/246 jud. wegen 68 f 58 kr WW u. 9 f 6 kr CM und täglicher Alimentation seit 20. Jan. 1846 für die Magdalena Lechten zu Handen der Anna und des Heinrich Lechten wird gewilliget, und hievon Exhibent Melchior Luber und das Depositenamt in Kenntniß gesetzt.

No. 937 jud. Barbara Ried erlegt 200  
f CM für ihre m. Tochter Leopoldine  
Ried zum Waisenamte.

Dieser Erlag werde angenommen und mit Verständigung der Erlegerin dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung mit dem Beisatze aufgetragen, daß den Aeltern der gesetzliche Fruchtgenuß gebühre bis zur Großjährigkeit.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und mit Verständigung

der Erlegerin dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung mit dem Beisatze aufgetragen, daß den Aeltern der gesetzliche Fruchtgenuß gebühre bis zur Großjährigkeit.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus  
Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll  
vom 9. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 2. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der eingelaufenen Civilrechtsgegenstände hierüber mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 938 jud. Schreiben der Hft.  
Göpfritz, über die Zustellung des  
Vergewährungsbescheides Z. 765  
jud. der Elise Segalla an den Vater  
Jakob Segalla welcher die Zahlung  
der Taxe verweigert.

Mit Rückschreiben, daß Jakob Segalla um Vergewährung angesucht, der Bewilligungsbescheid und die Urkunden bei der gerichtlichen Zustellung angenommen, somit gesetzlich verpflichtet sei, die Taxen zu zahlen; es wolle also gefällig seyn, diese mit Executionsmitteln einzutreiben und das Resultat anher zu eröffnen.



Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rückschreiben, daß Jakob Segalla um Vergewährung angesucht, der Bewilligungsbescheid und die Urkunden bei der gerichtlichen Zustellung angenommen, somit gesetzlich verpflichtet sei, die Taxen zu zahlen; es wolle also gefällig

Seite IV/19

---

seyn, diese mit Executionsmitteln einzutreiben und das Resultat anher zu eröffnen.

No. 939 jud. Schreiben der Herrschaft Kirchberg mit Bestätigung der Taxsaldirung.

Aufzubehalten.

No. 940 jud. Schreiben Herrschaft Rapottenstein, wornach Barbara Böhm zur Rückkehr zu ihrem Mann Georg Böhm verhalten wird. II.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 941 jud. Anna Sickinger gegen Johann Pregartbauer erstattet die Revisionseinrede ad Num. 842 jud. zum h. App. Urtheile 23. Juli l.J. Z. 6332, pto. 144 f 18 kr WW.

Dem Herrn Gegner zuzustellen und haben beide Theile am 16. Sept. 1846 früh 8 Uhr zur Inrotulirung der Akten 3. Instanz hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Herrn Gegner zuzustellen und haben beide Theile am 16. Sept. 1846 früh 8 Uhr zur Inrotulirung der Akten 3. Instanz hier zu erscheinen.

No. 942 jud. Schreiben Hft. Budislau wegen Intimation an Anton Preiß. VIII.

Mit Verständigung des Anton Preiß und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Preiß und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 943 jud. Verhandl. Protokoll  
Johann Poinstingl @ Johann Ertl pto.  
67 f 3 kr WW. csc.

Mit Expedition der heute auf Geständniß des Geklagten allseits

**Seite IV/19v**

---

geschöpften Urtheils.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Expedition der heute auf Geständniß des Geklagten allseits geschöpften Urtheils.

No. 944 jud. Vergleich Alexander  
Werndt gegen Jakob und Theresia  
Kern um Erkenntniß pto. 18 f 36 kr  
CM wegen Gartenmauerherstellung.

III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte mit 15 kr Stempeln.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte mit 15 kr Stempeln.

No. 945 jud. Protokoll Louisa  
Dworzaczek gegen Joseph Pölz,  
wornach letzterer 100 f CM csc.  
schuldig zu seyn eingesteht, und  
hierauf jährl. 10 f CM abstaten  
wolle.

Mit Verständigung der Frau Louise Dworzaczek, ob sie diesen Vergleichsvorschlag eingehe.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Frau Louise Dworzaczek, ob sie diesen Vergleichsvorschlag eingehe.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndic.  
Zuckerhut  
Mgst. Rath.

Seite IV/20

---

### Rathsprotokoll

vom 26. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 9. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

### Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Karl Schwarzingen Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände hierüber mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 946 jud. Anton und Anna Zinner  
um grundbücherliche Einverleibung  
des inliegenden Schuldscheines pr.  
60 f CM csc. für das Waisenamt  
Zwettl am Hause No. 100 in Syrnau.  
VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 947 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet die saldirte Taxnote pr.  
1 f 50 kr CM für Anton Tischer.

Mit Verständigung an Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung an Anton Tischer.

No. 948 jud. Franz und Johanna  
Ziegelwenger Bauern zu Windthal  
No., 14 bei Wurmfeld gegen Michael  
Balkhofer Gärtner No. 111,

Seite IV/20v

---

um executive Pfändung des  
gegentheiligen Hauses samt zugehör.  
Fahrnisse etc. pto. 80 f, 5% Interesse  
seit Okt. 1843 und 5 f 19 kr an  
Übersendung der ex.  
Pfandbeschreibung

In Betreff der Fahrnisse zu bewilligen, zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes wie gebeten und werde dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen, hievon beide Theile, Executionsführer aber zugleich mit einer Abschrift der Pfandbeschreibung in Kenntniß gesetzt. Wegen Pfändung des Hauses sei das Gesuch auf 15 kr Stempel bei der Realinstanz Hft. Rosenau zu überreichen, und um executive Vergleichseinverleibung zu stylisiren.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In Betreff der Fahrnisse bewilliget, zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes wie gebeten und wird dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen, hievon beide Theile, Executionsführer aber zugleich mit einer Abschrift der

Pfandbeschreibung in Kenntniß gesetzt. Wegen Pfändung des Hauses sei das Gesuch auf 15 kr Stempel bei der Realinstanz Hft. Rosenau zu überreichen, und um executive Vergleichseinverleibung zu stylisiren.

No. 949 jud. Karl Schwarz um grundbücherliche Begwährung mit seiner Braut Theresia Hoch... in das Haus No. 6 Gdb. I. fol.5.

Zur Erwirkung des bücherlichen Miteigentumsrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Miteigentumsrechtes bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 950 jud. Lizitationsproto-

Seite IV/21

---

koll über die Effekten der Spitalpfündnerinnen.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 951 jud. Schreiben des Magistrates Krumau mit der coramisirten Quittung der Anna Demel geb. Schwehla wegen Erbtheiles pr. 2 f 35 kr CM.

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

No. 952 jud. Stiftsgericht Zwettl  
übersendet die Einhebungen  
bezüglich der von Ig. Müller an die  
Tischersche Vft. schuldigen 2 f 36 kr  
CM. VIII.

Mit Verständigung des Anton Tischer und Uibersendung der  
eingehobenen Taxen pr. 1 f 25 kr CM.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer und Uibersendung der  
eingehobenen Taxen pr. 1 f 25 kr CM.

No. 953 jud. Schreiben Brandhof  
übersendet die saldirte Taxnote über  
die vom Georg Dichler bezahlten  
Taxen.

Mit Aushändigung an Georg Dichler.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung an Georg Dichler.

No. 954 jud. Herrschaft Brandhof  
übersendet das Urtheil für Georg  
Dichler wider Maria Schmid pto. 11 f  
34 kr WW.

Mit Intimation an Georg Dichler und Rücksendung des  
Empfangscheines samt 2 f 49 kr CM Taxen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

---

Seite IV/21v

Beschluß:

Mit Intimation an Georg Dichler und Rücksendung des  
Empfangscheines samt 2 f 49 kr CM Taxen.

No. 955 jud. Herrschaft Engelstein  
ersucht um Zustellung einer  
Erledigung an A. Kubasta gegen  
Empfangschein.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 956 jud. Anna und Karl  
Sickinger von Langenlois durch  
Justiziär Ebster gegen Johann  
Pregartbauer durch Herrn Anton  
Haroldt überreichen die  
Revisionsakten zur Inrotulirung.

Mit Vornahme der Inrotulirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vornahme der Inrotulirung.

No. 957 jud. Relation über die  
Pfändung in Sachen Markus Salzer  
gegen Jos. Singer von Pießling pto.  
der auf den Markt gebrachten  
Waaren. VIII.

Aufzubehalten und hievon mit Antwortschreiben dem Magistrate  
Zlabings Nachricht zu geben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und hievon mit Antwortschreiben dem Magistrate  
Zlabings Nachricht zu geben.

No. 958 jud. Klage des Karl Nöbauer  
von Waldhams gegen Anton Pöll von  
Großweißenbach pto. 148 f WW zu  
4% seit 3 Wochen vor Ostern.

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Sept. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.  
Dezemb. 1845, Geklagter umso sicherer

zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angegebenen Thatsachen für geständig gehalten und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Sept. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845, Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angegebenen Thatsachen für geständig gehalten und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

No. 959 jud. Vergleich Joseph Salzer  
von Piesling gegen Ignaz Witzmann  
pto. 136 f 38 kr WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 960 jud. Krapfenbauer Johann  
und Maria um ein Darlehen von 400 f  
CM aus dem städtischen  
Waisenamte. VII.

Zu bewilligen, wie gebeten aber vorher müsse der Hausboden gepflastert, und das Haus in der Assekuranz eingegeben werden, nachdem dieses geschehen, und die Uiberzeugung vorliegt, wird die Erfolglassung gegen Hypothek vorgenommen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten aber vorher muß der Hausboden gepflastert, und das Haus in der Assekuranz eingegeben werden, nachdem dieses geschehen, und hierüber die Uiberzeugung vorliegt, wird die Erfolglassung gegen Hypothek vorgenommen.

No. 961 jud. Franz Korb Lebzelter  
und Hausbesitzer gegen Johann und  
Magdalena Pregartbauer No. 9 um



Bewilligung zur executiven  
Einverleibung des gerichtlichen  
Vergleiches No. 748v – 854 jud.

Seite IV/22v

---

pto. 57 f WW. csc. II.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 962 jud. Bartholomäus Schmid  
gegen Johann Pregartbauer um  
Bewilligung zur executiven  
Einverleibung des gerichtlichen  
Vergleiches vom 1. Aug. 846, No.  
855. pto. 49 f CM csc. und Auflage.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 963 jud. Rotulus actorum Anna  
Sickinger gegen Joh. Pregartbauer  
pto. 144 f 28 kr WW zur Vorlage in  
provisorio.

Mit berichtlicher Vorlage an das hohe kk. noe. Appellationsgericht zur höheren Einbeziehung samt Rotulus II. Instanz.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit berichtlicher Vorlage an das hohe kk. noe. Appellationsgericht  
zur höheren Einbeziehung samt Rotulus II. Instanz.

No. 964 jud. Appell. Bescheid No.  
11850/332 wegen Prozesses Agnes  
Schiller gegen Ign. Zauner.

Mit Bericht und Vorlage des Coonsprotokolls vom 8. Oktober 1842  
Z. 876, samt Vorakten.

**Seite IV/23**

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bericht und Vorlage des Coonsprotokolls vom 8. Oktober 1842  
Z. 876, samt Vorakten.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus  
Schwarzinger Mgst. Rath

**Seite IV/23v**

---

Rathsprotokoll

vom 23. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 16. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende Civilrechtsgegenstände  
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenbeigesetzten Meinung  
den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 965 jud. App. Dekr. vom 7. Sept.  
1846 Z. 11851, wegen Aufsandung  
Anton und Eva Gudra für Remigius  
und Theresia Roidner Bericht zu  
erstatten. VI.

Mit Bericht, daß dem Ansinnen der Hft. Rosenau zur dortigen  
Geschäftszahl 277 jud. wegen Aufsandung am 16. Sept. 1846  
entsprochen worden, um einen Empfangschein dort angesucht,  
dieser aber nicht hiehergelangt sey, wie das Concept. 711. Jud. des  
hiesigen Amtes nachweise.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bericht, daß dem Ansinnen der Hft. Rosenau zur dortigen  
Geschäftszahl 277 jud. wegen Aufsandung am 16. Sept. 1846  
entsprochen worden, um einen Empfangschein dort angesucht,  
dieser aber nicht hiehergelangt sey, wie das Concept. 711. Jud. des  
hiesigen Amtes nachweise.

No. 966 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 4. Juli 1846  
verstorbenen Theresia Neunteufel.

Nach Hofd. 30. Apr. 1825 No. 2092 finde hierüber wegen Mangels  
eines Vermögens keine Abhandlung Statt.

**Seite IV/24**

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Nach Hofd. 30. Apr. 1825 No. 2092 finde hierüber wegen Mangels  
eines Vermögens keine Abhandlung Statt.

No. 967 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 15. Aug. 1846  
verstorbenen Johanna Palfinger  
Weisgärbersgattin No. 51 in Syrnau.  
V.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 968 jud. Schreiben der Hft.  
Ungarschütz in Mähren mit einer  
Zustellung an Georg Einsiedler und  
um Einhebung von Taxen. X.

Mit Intimation an Georg Einsiedler und Rücksendung des  
Empfangscheines samt Taxe mit 2 f 12 kr CM, zugleich seyen an  
Porto für das Kammeramt 24 kr CM einzuheben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation an Georg Einsiedler und Rücksendung des  
Empfangscheines samt Taxe mit 2 f 12 kr CM, zugleich sind 24 kr  
CM an Porto für das Kammeramt einzuheben.

No. 969 jud. Schreiben des  
Stiftsgerichtes Zwettl der A. Maria  
Stiermayer anzuweisen, daß dieselbe  
von 16. Oktober 846 dort zu  
erscheinen habe. VIII.

Mit Bestellung der Anna Stiermayer am 16. Okt. 1846 früh um 8  
Uhr in das Stift Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bestellung der Anna Stiermayer am 16. Okt. 1846 früh um 8  
Uhr in das Stift Zwettl.

No. 970 jud. Magistrat Krems  
übersendet den Empfangschein des  
Josef Großauer über das ihm  
zugestellte VII.

---

Seite IV/24v

hierortige Contumazurtheil samt  
Beweggründen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 971 jud. Josef Schmelzer erlegt  
228 f 57 2/4 CM Kaufschillingsrest

für Theresia Wolf u. verlangt die  
Aufsandungsbewilligung zur  
grundbücherlichen Einverleibung.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die  
Verrechnung auf Theresia Wolf verordnet, und hievon Bittsteller  
mit dem Beisatze veständiget, daß er nun nach gänzlich erfolgter  
Kaufschillingszahlung um seine Vergewährung mittelst der  
gerichtlichen Einverleibungsurkunde einschreiten könne.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die  
Verrechnung auf Theresia Wolf verordnet, und hievon Bittsteller  
mit dem Beisatze veständiget, daß er nun nach gänzlich erfolgter  
Kaufschillingszahlung um seine Vergewährung mittelst der  
gerichtlichen Einverleibungsurkunde einschreiten könne.

No. 972 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 20. September 1846  
verstorbenen reisenden Tagelöhners  
Matthias Mugmauer von Krumau in  
Böhmen.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sei  
dieser Todfall der Hft. Krumau in Böhmen bekannt zu machen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sei  
dieser Todfall der Hft. Krumau in Böhmen bekannt zu machen.

No. 973 jud. Sperrsrelation

Seite IV/25

---

über den Todfall vom 26. Aug. 846  
des Franz Müller.

No. 974 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall vom 17. Aug. 846 der AM.  
Lechner, Spitalspfründnerin.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 975 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall v. 20. Aug. 846 des  
Inwohners Josef Pfeiffer. V.

Wegen Mangels eines Vermögens findet nach Hofd. 30. Apr. 1825  
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

Auf allgemeine Zustimmung

Beschluß:

Wegen Mangels eines Vermögens findet nach Hofd. 30. Apr. 1825  
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

No. 976 jud. Schreiben Magistrat  
Weitra mit einer Zustellung an  
Mathias Weißenbeck allhier. VIII.

Mit Verständigung des Michael Weißenbeck und Rücksendung des  
Zustellungsscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Michael Weißenbeck und Rücksendung des  
Zustellungsscheines.

No. 977 jud. Schreiben des  
Magistrates Aschach um  
Bekanntgebung ob die Tochter des  
verstorbenen kk. pens. Friendsdorf  
einen Vormund hier habe. VIII.

Mit Anzeige, daß der kk. pensionirte Cameralrath Friendsdorf hier  
nicht verstarb, sein Ableben in Krems oder Stein erfolgt seyn  
dürfte, und der hiesige Magistrat von der Vormundschaft über seine  
Tochter Theresia Friendsdorf durchaus nichts wisse.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Anzeige, daß der kk. pensionirte Cameralrath Friendsdorf

hier nicht verstarb, sein Ableben in Krems oder Stein erfolgt seyn dürfte, und der hiesige Magistrat von der Vormundschaft über seine Tochter Theres. durchaus nichts wisse.

No. 978 jud. Bedingte Erbserklärung des Josef Palfinger Gatten, dann Karl Palfinger, Sohns, noe. Michael Fesel Curator über den Nachlaß der am 15. Aug. 1846 verstorbenen Johanna Palfinger.

No. 979 jud. Protokoll über die Testamentskundmachung nach Johanna Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinheit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 980 jud. Ehe= und Erbvertrag zwischen Johanna und Ant. Palfinger.

Im Testamentskasten zu verwahren, im Register zu indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinheit.

Beschluß:

Im Testamentskasten zu verwahren, im Register zu indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 981 jud. Inventur und Schätzung nach Johanna Palfinger.

No. 982 jud. Vermögensausweis über den Nachlaß nach Johanna Palfinger.

No. 983 jud. Mortuarsausweis über den Nachlaß nach Johanna Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinheit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 984 jud. Vermögensvertheilung  
über den Nachlaß der Johanna  
Palfinger.

No. 985 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß der Johanna  
Palfinger.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird  
dieser Vertrag auf Ansuchen des Vaters Josef Palfinger und des  
Curators M. Fesel für Karl Palfinger ratificirt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird  
dieser Vertrag auf Ansuchen des Vaters Josef Palfinger und des  
Curators Michl Fesel für Karl Palfinger ratificirt.

No. 986 jud. Josef Palfinger Witwer  
und Karl Palfinger Sohn, durch  
Michael Fesel um Ratificaiton des  
Theillibelles um Abhandlungs-  
vertrages nach Johanna Palfinger. V.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde die Genehmigung unter  
Einem auf den Urkunden ersichtlich gemacht.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird die Genehmigung unter Einem  
auf den Urkunden ersichtlich gemacht.

No. 987 jud. Josefr Palfinger Witwer  
um Einantwortung des Nachlasses  
der am 15. August 1946 verstorbenen  
Gattin Johanna Palfinger. V.

Durch Einantwortung auf 31 kr Stempel:

Dem Witwer Josef Palfinger wird der Nachlaß seiner der am 15.  
August 1946 verstorbenen Gattin Johanna, an Mobilar pr. 360 f 6 kr  
CM, an Aktivforderungen 370 f 40 kr CM in dem Hause No. 51 in  
der Srynau pr. 2000 f CM zusammen 2730 f 46 kr CM u. nach  
Abschlag der Passiven pr. 1771 f 54 kr CM nur mit 958 f 47 kr CM



über eingeholte Zustimmung des Karl Palfingerschen Curators Michael Fesel unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, ihm die Erwirkung der Alleinbegewährung wegen Hauses pr. 1000 f CN gestattet, der Todfall für beendet erklärt, und die Sperre abzunehmen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Witwer Josef Palfinger wird der Nachlaß seiner der am 15. Aug. 1946 verstorbenen Gattin Johanna, an Mobilar pr. 360 f 6 kr CM, an Aktivforderungen 370 f 40 kr CM in dem Hause No. 51 in der Srynau pr. 2000 f CM zusammen 2730 f 46 kr CM u. nach Abschlag der Passiven pr. 1771 f 54 kr CM nur mit 958 f 47 kr CM über eingeholte Zustimmung des Karl Palfingerschen Curators Michael Fesel unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, ihm die Erwirkung der Alleinbegewährung wegen Hauses pr. 1000 f CN gestattet, der Todfall für beendet erklärt, und die Sperre abzunehmen verordnet.

No. 988 jud. Josef Palfinger Witwer  
um Alleineinschreibung bezüglich  
des Hauses No. 51 in Srynau Gdb. I.  
fol. 220 nach der verstorbenen Gattin  
Johanna durch grundbücherliche  
Einantwortung.

In die grundbücherliche Einverleibung der Einantw. Urkunde A. über den Nachlaß der Johanna Palfinger zur Erwirkung des Alleineigenthumes um das Bürgerhaus No. 51 in Srynau Gdb. I. fol. 220 werde gewilliget, die Gewährausfertigung verordnet und werden hievon Bittsteller und Michael Fesel cur. noe. Karl Palfinger durch Zustellung ad manus verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die grundbücherliche Einverleibung der Einantw. Urkunde A. über den Nachlaß der Johanna Palfinger zur Erwirkung des Alleineigenthumes um das Bürgerhaus No. 51 in Srynau

Gdb. I. fol. 220 wird gewilliget, die Gewährausfertigung verordnet und werden hievon Bittsteller und Michael Fesel cur. noe. Karl Palfinger durch Zustellung ad manus verständiget.

No. 989 jud. Testament vom 3. Nov.  
1845 der am 9. Mai 846 verstorbenen  
Josefa Hobeker.

Im Testamentskasten aufzubehalten und zu indiciren, wie auch auf  
Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Im Testamentskasten aufzubehalten und zu indiciren, wie auch auf  
Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 990 jud. Protokoll über die  
Kundmachung des Testamentes vom  
3. Nov. 1840 nach der am 9. Mai  
1846 verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 991 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Katharina Hobeker.

No. 992 jud. Inventur und Schätzung  
über den Nachlaß der am 9. Mai 846  
verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 993 jud. Vermögensausweis über  
den Nachlaß der am 9. Mai 846  
verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 994 jud. Mortuarausweis über  
den Nachlaß der am 9. Mai 846  
verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 995 jud. Testamentsbefolgungs-  
ausweis zum Nachlasse nach Josefa  
Hobeker.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 996 jud. Katharina Hobeker

bittet um Einantwortung des  
Nachlasses nach der Schwester  
Josefa.

Mit Bescheid auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen.

Der bedingt erbserklärten Katharina Hobeker wird der Nachlaß der  
am 9. Mai 1846 hier mit Testament vom 3. Nov. 1846 publ. 22.

Sept. 846 Z. 989 jud. verstorbenen Schwester Josefa Hobeker

bestehend in Effecten	28 f 30
-----------------------	---------

in öffentl. Obligationen	<u>600 f</u>
--------------------------	--------------

zusammen	628 f 30 CM
----------	-------------

u. z. die Obligationen pr. 5%

a) No. 47699, 1. Jul. 817	500 f
---------------------------	-------

b) No. 19828, 1. Jul. 817	50 f
---------------------------	------

c) No. 24656, 1. Jan. 826	50 f
---------------------------	------

(als erblasserische Mitanteile) in der Eigenschaft als  
schwesterlicher Erbtheil hiemit unbedingt gerichtlich  
eingewantwortet und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet  
erklärt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Der bedingt erbserklärten Katharina Hobeker wird der Nachlaß der  
am 9. Mai 1846 hier mit Testament vom 3. Nov. 1846 publ. 22.

Sept. 846 Z. 989 jud. verstorbenen Schwester Josefa Hobeker

bestehend in Effecten 28 f 30 und in öffentl. Obligationen 600 f

zusammen 628 f 30 CM u. z. die Obligationen zu 5% a) No. 47699,

1. Jul. 817 pr. 500 f, No. 19828, 1. Jul. 817 50 f, No. 24656, 1. Jan.

826 50 f CM, (als erblasserische Mitanteile) in der Eigenschaft als

schwesterlicher Erbtheil hiemit unbedingt gerichtlich

eingewantwortet und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet

erklärt.

No. 997 jud. Inventur und Schätzung  
des Nachlasses nach Franz Müller.

No. 998 jud. Bedingte Erbserklärung  
der Geschwister Anna, Johanna,  
Veronika, Josefa Müller, dann  
Aloysia statt Theresia, wie auch Josef  
Englisch cur. noe. der

abwesenden Josef und Agnes Müller  
zum Nachlasse nach Franz Müller.  
No. 999 jud. Vermögensausweis über  
den Nachlaß des am 26. Aug. 1846  
ab intestato verstorbenen Franz  
Müller.

No. 1000 jud. Vermögensvertheilung  
über den Nachlaß des am 26. Aug.  
1846 ab intestato verstorbenen Franz  
Müller.

No. 1001 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß des am 26. Aug.  
1846 ab intestato verstorbenen Franz  
Müller.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1002 jud. Anna Müller um  
gerichtliche Einantwortung des  
Nachlasses nach ihres am 25. August  
1846 ab intestato verstorbenen  
Bruders Franz Müller.

Mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen:  
Der maj. Anna Müller werde der Nachlaß ihres am 25. August 1846  
ohne Testament in Zwettl verstorbenen Bruders Franz Müller,  
nemlich in Effekten 18 f 30 kr in der Haushälfte No. 105 am  
Neumarkte pr. 500 f CM über eingebrachte mündliche  
Erbserklärung und Zustimmung ihrer Geschwister als wahres  
Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Gewähranschiebung  
um die Hälfte des Hauses No. 105 gestattet, und mit Abnahme der  
Sperrung der Todfall beendet erklärt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Der maj. Anna Müller wird der Nachlaß ihres am 25. August 1846 ohne Testament in Zwettl verstorbenen Bruders Franz Müller, nemlich in Effekten 18 f 30 kr in der Haushälfte No. 105 am Neumarkte pr. 500 f CM über eingebrachte mündliche Erbserklärung und Zustimmung ihrer Geschwister als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Gewährenschrift um die Hälfte des Hauses No. 105 gestattet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet erklärt.

No. 1003 jud. Anna Müller um  
Alleinbegewährung um das Haus No.  
105 in Zwettl beziehungsweise der 2.  
Hälfte pr. 500 f CM.

In die gebetene Einverleibung der Einantwortung A. zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes um die 2. Hälfte des Hauses No. 105 am Neumarkt pr. 500 f CM werde gewilliget und die Ausfertigung des Gewährscheines und Verständigung der Bittstellerin u. ihrer Geschwister zu Händen des Curators Josef Englisch zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Einantwortung A. zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes um die 2. Hälfte des Hauses No. 105 am Neumarkt pr. 500 f CM wird gewilliget und die Ausfertigung des Gewährscheines und Verständigung der Bittstellerin u. ihrer Geschwister zu Händen des Curators Josef Englisch zu eigenen Händen verordnet.

No. 1004 jud. Leopold Mann  
Revierjäger im Stifte Zwettl gegen  
Johann Moser um executive  
Pfändung und Schätzung gegnerischer  
Effecten und Fahrnisse pto. 39 f 56  
2/5 kr CM und Zuerkennung der  
weiteren Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung gegnerischer Mobilien und Effecten nach Maßgabe der klägerischen Forderung pr. 39 f 56 2/5 kr CM

werde gewilliget, und dem Rathspokollisten Josef Englisch deren Vornahme gegen Relation unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen. Zugleich werden dem Kläger außer den besonders zu vergütenden Erledigungsgebühren an Klag= und Stempelkosten 32 kr CM zuerkennt, die Execut ihm zu ersetzen hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung gegnerischer Mobilien und Effecten nach Maßgabe der klägerischen Forderung pr. 39 f 56 2/5 kr CM wird gewilliget, und dem Rathspokollisten Josef Englisch deren Vornahme gegen Relation unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen. Zugleich werden dem Kläger außer den besonders zu vergütenden Erledigungsgebühren an Klag= und Stempelkosten 32 kr CM zuerkennt, die Execut ihm zu ersetzen hat.

No. 1005 jud. Leopold Mann gegen  
Johann Moser um Zahlung von 7 f 48  
kr CM.

No. 1006 jud. Leopold Mann noe.  
Forstamtes Stift Zwettl gegen Georg  
Böhm um Zahlung von 1 f 36 kr CM.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso gewißer am 26. Sept. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso gewißer am 26. Sept. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1007 jud. Karl Hann behauster  
Bürger in der Sadt Zwettl und  
Katharina dessen Ehegattin um  
Bewilligung eines Darlehens aus dem  
hiesigen Waisenamte pr. 200 f CM.

Vor Bestimmung des Betrages welcher elocirt werden könne, ist die gerichtliche Schätzung beizuziehen, welche das kk. Kreisamt von Fall zu Fall begehrt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Seite IV/29v

---

Beschluß:

Vor Bestimmung des Betrages welcher elocirt werden könne, ist die gerichtliche Schätzung beizuziehen, welche das kk. Kreisamt von Fall zu Fall begehrt.

No. 1008 jud. Johann Krapfenbauer  
um Löschung der inbenannten auf  
seinem Hause haftenden  
Grundbuchsätze.

In die Einverleibung der Quittungen A;B;C;D;E;F;G;H;I;K;L zur Erwirkung der Satzlöschungen am Hause und Garten No. 42 in Zwettl und Löschung der Pränotation vom 31. März 849 samt exec. Einverleibung werde gewilliget, u. der Auftrag zur Vornahme und Verständigung aller Sätzler mittelst Rathschlages, insbesondere der kk. nö. Hof- und Kammerprokuratur bezüglich des berechtigten Caducitältsfalles nach Johanna Ferstl pr. 84 f CM csc. nach Spez. Hofkammerrekurs vom 31. Juli 843 Z.30039/2434 ad manus hiemit erlassen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die Einverleibung der Quittungen A;B;C;D;E;F;G;H;I;K;L zur Erwirkung der Satzlöschungen am Hause und Garten No. 42 in Zwettl und Löschung der Pränotation vom 31. März 849 samt exec. Einverleibung wird gewilliget, u. der Auftrag zur Vornahme und Verständigung aller Sätzler mittelst Rathschlages, insbesondere der kk. nö. Hof- und Kammerprokuratur bezüglich des berechtigten Caducitältsfalles nach Johanna Ferstl pr. 84 f CM csc. nach Spez. Hofkammerrekurs vom 31. Juli 843 Z.30039/2434 ad manus hiemit erlassen.

No. 1009 jud. Anton Lanner, Bürger  
und Salzhändler in Wien gegen  
Lorenz Wolf um exec.  
Einantwortungsbewilligung auf der

dem Gegner aus den Depositirten  
Theresia Wolfschen Ackerkauf-  
schillingsgeldern gehörigen väterl.  
Erbtheil pto. 27 f 21 kr CM csc. und  
Executionskosten.

In die gebetene executive Einantwortung in der Höhe von vergli-

Seite IV/30

---

chenen 18 f CM und 9 f 21 kr CM aus dem hier für Lorenz Wolf  
erlegten väterlichen Erbtheile wird gewilliget, und dem  
Depositenamte der Erfolglassungsauftrag gegen Einlage der  
Quittung des Vergleiches und dieser Verordnung ertheilt. Zugleich  
werden dem Executionsführer nebst der Erledigung dieses  
Einschreitens 1 f 22 kr CM zuerkennt. Hievon sind beide Theile in  
Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Einantwortung in der Höhe von  
vergleichenen 18 f CM und 9 f 21 kr CM aus dem hier für Lorenz  
Wolf erlegten väterlichen Erbtheile wird gewilliget, und dem  
Depositenamte der Erfolglassungsauftrag gegen Einlage der  
Quittung des Vergleiches und dieser Verordnung ertheilt. Zugleich  
werden dem Executionsführer nebst der Erledigung dieses  
Einschreitens 1 f 22 kr CM zuerkennt. Hievon sind beide Theile in  
Kenntniß zu setzen.

No. 1010 jud. Commissionsprotokoll  
in der Rechtssache Karl Nöbauer  
gegen Anton Poll II.

Mit Erlaß des Urtheiles auf Eingeständniß des Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Urtheiles auf Eingeständniß des Geklagten.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus  
Zuckerhut Mgst. Rath.



Rathsprotokoll  
vom 30. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl in der  
Rechtssache über die seit 23. d. M. eingelaufenen Civilrechts-  
gegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über  
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden  
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage  
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 1011 jud. Verhandlungsprotokoll  
in Sachen Leopold Mann noe.  
Forstames Stift Zwettl gegen Georg  
Böhm wegen Zahlung von 1 f 36 kr  
CM.

Mit der Erklärung des Geklagten vom 26. Sept. 1846, daß er für  
Reisig 1 f 36 kr CM sammt Klagkosten binnen 14 Tagen bei  
Execution zahlen wolle und der Erklärung des Klägers, daß er  
dieses Geständniß als bekannt annehme, mit der Klage bis nach  
Ausgang dieses Termines sistire, und im Nichtzuhaltungsfalle um  
Urtheilsschöpfung einschreiten wolle, zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit der Erklärung des Geklagten vom 26. Sept. 1846, daß er für  
Reisig 1 f 36 kr CM sammt Klagkosten binnen 14 Tagen bei  
Execution zahlen wolle und der Erklärung des Klägers, daß er  
dieses Geständniß als bekannt annehme, mit der Klage bis nach  
Ausgang dieses Termines sistire, und im Nichtzuhaltungsfalle um  
Urtheilsschöpfung einschreiten wolle, erlediget.

No. 1012 jud.  
Verhhandlungsprptokoll in Sachen  
Leopold Mann gegen Joh. Moser pto.  
7 f 48 kr CM csc. II.

Mit Contumazurtheil gegen den Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Contumazurtheil gegen den Geklagten.

No. 1013 jud. Franz Mayer  
angehender Bürger und Hausbesitzer  
um Vergewährung bezüglich des  
Hauses No. 160 Grundb. I. fol.143, u.  
dieserwegen Auflage. VI.

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 26. Aug. 1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes über das Haus No. 160 in Zwettl sammt Zugehör werde gewilliget, und der Vollzug nebst Ausfertigung des Gewährscheines, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 26. Aug. 1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes über das Haus No. 160 in Zwettl sammt Zugehör wird gewilliget, und der Vollzug nebst Ausfertigung des Gewährscheines, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1014 jud. Herrschaft Frain  
übersendet das Beeidigungsprotokoll  
des Abraham Kubin in seiner  
Rechtssache gegen Barbara  
Zuckerhut, pto. 1000 f CM csc.

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

No. 1015 jud. Anton Soukup,  
obrigkeitlicher Bräuhauspächter zu  
Sternberg um Zustellung der  
vierteljährigen Aufkündigung von  
630 f CM csc. an Anton und Josefa  
Preis. II.

Mit Verständigung des Anton Preis u. seiner Gattin und  
Rücksendung des von ihnen gefertigten Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Preis u. seiner Gattin und  
Rücksendung des von ihnen gefertigten Empfangscheines.

---

Seite IV/31v

No. 1016 jud. Schreiben Rastenberg  
mit den von Joseph Pötzl für die  
Tischersche Nachlaßmasse  
eingehobenen 2 f 48 kr CM.

Mit Verständigung des Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer.

No. 1017 jud. Theresia Stoll um ein  
Darlehen von 1000 f CM auf ihrem  
am 1. Platze vorgemerkten  
Kaufschillinge pr. 5000 f CM am  
Hause No. 80 des Norbert Stoll.

In das gebetene Darlehen von 1000 f CM auf den am Hause No. 80  
vorgemerkten Kaufschillinge pr. 5000 f CM werde gegen  
Obligation und Supersatz gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In das gebetene Darlehen von 1000 f CM auf den am Hause No. 80  
vorgemerkten Kaufschillinge pr. 5000 f CM wird gegen Obligation  
und Supersatz gewilliget.

No. 1018 jud. Relation des  
Rathsdieners wegen ex. Pfändung in  
Sachen Franz und Johanna  
Ziegelwanger gegen Michael  
Belkhofer.

Mit Verständigung der Eheleute Franz und Johanna Ziegelwanger  
mittelst Abschrift des Pfändungsverzeichnisses.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Eheleute Franz und Johanna Ziegelwanger  
mittelst Abschrift des Pfändungsverzeichnisses.

No. 1019 jud. Schätzungsprotokoll  
über das Haus No. 5, Karl und  
Katharina Haan.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syn.

Seite IV/32

---

Rathsprotokoll

vom 7. Oktober 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
seit 1. Okt. d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Karl Schwarzinger Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus nach Aktenverlesung über nachstehende  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 1020 jud. Relation des  
Rathsdieners Rigler über die in  
Sachen Bloderwaschl gegen Ertl  
vorgenommene executive Pfändung.  
II.

Mit Verständigung beider Theile durch Abschrift der Pfändungsbeschreibung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile durch Abschrift der Pfändungsbeschreibung.

No. 1021 jud. Karl und Kath. Haan  
um grundbücherliche Einverleibung  
des Schuldscheines pr. 299 f CM  
samt Nebenverbindlichkeiten für das  
Waisenamt der Stadt Zwettl Hause  
No. 5. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und beiderseitige Verständigung zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme und beiderseitige Verständigung zu eigenen Händen verordnet.

---

Seite IV/32v

No. 1022 jud. Katharina Sedlak  
erlegt 12 f CM für den Waisen Aloys  
Fesel.

Dieser Erlag für Aloys Fesel werde angenommen, Erlegerin hievon verständiget und dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag für Aloys Fesel wird angenommen, Erlegerin hievon verständiget und dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung verordnet.

No. 1023 jud. Schreiben Stift Zwettl  
mit der saldirten Taxnote für Tischer.  
X.

Mit Verständigung des Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Mit Verständigung des Anton Tischer.

No. 1024 jud. Johann Eigner und  
Johanna Amon um Vergewährung  
um das Haus No. 132 Gdb. I. fol. 115  
in Zwettl. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes zu bewilligen, werde  
die Ausfertigung der Gesuche und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes bewilliget, wird die  
Ausfertigung der Gesuche und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

No. 1025 jud. Kaspar Ridl erlegt 500  
f Waisenkaptal und 25 f CM  
Interessen. VII.

Dieser Erlag werde angenommen, dem Waisenamte die  
Verrechnung und Erfolglassung des Schuld= und Satzbriefes zum  
Behufe der Satzlöschung gegen welche nichts einzuwenden ist,  
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, dem Waisenamte die Ver-

---

**Seite IV/34 (Paginierungsfehler)**

rechnung und Erfolglassung des Schuld= und Satzbriefes zum  
Behufe der Satzlöschung gegen welche nichts einzuwenden ist,  
verordnet.

No. 1026 jud. Herrschaft St. Bernard  
übersendet Bescheide zur Zustellung  
an Josefa und Joseph Huber in  
Moidrams VIII.

Mit Intimation an Josefa und Jospf Huber von Moidrams und  
Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation an Josefa und Jospf Huber von Moidrams und  
Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1027 jud. Leopold Brauneis  
gegen Josef Penn um Zahlungs-  
auflage 20 f WW Tagsatzung zum  
summarischen Verfahren. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Okt. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen  
für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Okt. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen  
für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1028 jud. Schätzungsprotokoll  
über Zuckerhuts Gründe. VI.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndic.  
Schwarzinger Mgst. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 21. Okt. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über  
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden  
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage  
und Stimmensammlung der Beschluß geschöpft worden ist.

No. 1029 jud. Schreiben des  
Stiftgerichtes Zwettl um Einhebung  
von 1 f 16 kr CM von Franz  
Schwarz.

Mit Einhebung der Taxen v. 1 f 16 kr CM von Franz Schwarz und  
Übersendung an das Stiftgericht Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Einhebung der Taxen v. 1 f 16 kr CM von Franz Schwarz und  
Übersendung an das Stiftgericht Zwettl.

No. 1030 jud. Josef Hengelmüller  
von Moidrams meldet bei der Massa  
der Theresia Wolf eine Forderung pr.  
10 f WW. an und bittet um  
Liquidhaltung und Ausfolgungs-  
bewilligung.

Zur Liquidhaltung dieses Anspruches haben Bittsteller und Karl  
Weis cur. noe. Theresia Wolf am 27. Okt. 1846 um 10 Uhr  
Vomittag hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:



Zur Liquidhaltung dieses Anspruches haben Bittsteller und Karl Weis cur. noe. Theresia Wolf am 27. Okt. 1846 um 10 Uhr Vomittag hier zu erscheinen.

No. 1031 jud. Appellationsdekret Z.  
1031 wornach die Anzeige wegen  
Klaglosstellung der Hft. Rosenau zur  
Kenntniß genommen wird.

Zur Wissenschaft und berichtli-

Seite IV/35

---

cher Uibersendung der Aufklärung des Herrn Rathprotokollisten Englisch.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Wissenschaft und berichtlicher Uibersendung der Aufklärung des Herrn Rathprotokollisten Englisch.

No. 1032 jud. Appellationsdekret No.  
13026, daß den eingesendeten Akten  
in Sachen Anna Sickinger gegen  
Johann Pregartbauer pto. 144 f WW  
csc. die beglaubten Abschriften des  
Zustellungsscheines an beide Theile  
angeschlossen werden sollen. II.

Mit Einsendung des Zustellungsscheines in beglaubter Abschrift.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Einsendung des Zustellungsscheines in beglaubter Abschrift.

No. 1033 jud. Schreiben der  
Herrschaft Rosenau, um  
Einvernehmung des Herrn  
Protrokollisten, wie es komme, daß  
die auf einen Stempel des Jahres  
1840 geschriebene Aussendung vom  
J. 1838 auch eodem vom Magistrate  
legalisirt wurde. VI.

Mit Uibersendung der Aufklärung mit dem Beisatze, die löbliche Hft. wolle die 30 kr. Stempelgebühr des J. 1835 und 1840 aus den

Cirkularienbüchern vergleichen, und die Behelligung und Grundlosigkeit ihrer vermeintlichen Bedenklichkeiten wegen Stempels des J. 1838 der fraglichen Aufsandung daraus entnehmen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung der Aufklärung mit dem Beisatze, die löbliche Hft. wolle die 30 kr. Stempelgebühr des J. 1835 und 1840 aus den Cirkularienbüchern vergleichen, und die Behelligung und Grundlosigkeit ihrer vermeintlichen Bedenklichkeiten wegen Stempels des J. 1838 der fraglichen Aufsandung daraus entnehmen.

Seite IV/35v

---

No. 1034 jud. Johann Krapfenbauer  
behauster Bürger in der Stadt Zwettl  
und Maria dessen Ehegattin um  
grundbücherliche Einverleibung des  
Schuldscheines pr. 450 f CM samt  
Nebenverbindlichkeiten für das  
Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf  
der bürgerlichen Behausung in Zwettl  
No. 112

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

No. 1035 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Ludislau zu Roth-  
Khotta den Preis zu verständigen, daß  
die Abhandlung nach Franz Kranich  
noch nicht geschlossen, daher Preis  
mit seiner Forderung sich gedulden  
wisse. VIII.

Mit Verständigung des Anton Preis.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Preis.

No. 1036 jud. Leopold Brauneis  
Gastwirth zu Zwettl gegen Ig. Köck  
Maurermeister pto. Zahlung von 43 f  
55 kr WW. Tagsatzungsanordnung  
zum summarischen Verfahren.

No. 1037 jud. Derselbe gegen  
Pilshofer Innwohner No. 168 um  
Zahlung von 13 f 45 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 27. Oktober 1846 früh 10 Uhr  
zum summarischen Verfahren

Seite IV/36

---

zu erscheinen, Ignaz Köck umso sicherer, widrigens er der in der  
Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und wider ihn  
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 27. Oktober 1846 früh 10 Uhr  
zum summarischen Verfahren, Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen  
für geständig gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was  
Rechtens ist.

No. 1038 jud. Johann Poinstingel in  
der Stadt Zwettl gegen Johann Ertl  
behauster Bürger von Zwettl gegen  
Johann Ertl um executive  
Einverleibung des Urtheiles vom 9.  
Sept. 1846 Z.932 jud. auf der  
gegentheiligen Haushälfte pto. 67 f 3  
kr WW. und 3 f 20 kr CM. II.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, werde  
die Vornahme und Verständigung beider Theile aufgetragen und  
dem Executionsführer außer dem besonders zu vergütenden  
Taxbetrage dieses Einschreibens eine Unkostensumme von 1 f 39  
kr CM zugesprochen, welche der Execut dem Exequenten binnen  
14 Tagen bei Execution abzuführen habe.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, wird die Vornahme und Verständigung beider Theile aufgetragen und dem Executionsführer außer dem besonders zu vergütenden Taxbetrage dieses Einschreibens eine Unkostensumme von 1 f 39 kr CM zugesprochen, welche der Execut dem Exequenten binnen 14 Tagen bei Execution abzuführen habe.

No. 1039 jud. Mathias Moser

Seite IV/36v

---

Ausnehmer in Moidrams gegen Jakob Kern behauster Bürger der Vorstadt Syrnau und Theresia dessen Gattin um executive Schätzung der gegentheiligen Behausung No. 79 pto. 50 f CM csc.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Ig. Englisch die Vornahme unter Zuziehung der beeideten Schätzleute gegen Relation aufgetragen. An Executionskosten werden dem Executionsführer 1 f 36 kr CM und die besonders zu vergütenden Erledigungs- und Schätzungsgebühren zugesprochen, die ihm die Executen in 14 Tagen bei Execution zu vergüten haben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Ig. Englisch die Vornahme unter Zuziehung der beeideten Schätzleute gegen Relation aufgetragen. An Executionskosten wird dem Executionsführer 1 f 36 kr CM und die besonders zu vergütenden Erledigungs- und Schätzungsgebühren zugesprochen, die ihm die Executen in 14 Tagen bei Execution zu vergüten haben.

No. 1040 jud. Georg und Barbara Zuckerhut um Bewilligung eines Darlehens pr. 1000 f CM aus dem Waisenamte gegen pupillarmäßige Sicherstellung. VII.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 1041 jud. Theresia Stoll gegen  
Norbert Stoll u, Friederike dessen  
Gattin um Anordnung einer  
Tagsatzung der erwirkten  
Praenotation pr. 5000 f CM am  
Hause No. 80.

Dieserwegen haben beide Theile

Seite IV/37

---

zum Vergleichsversuche am 27. Okt. 1846 früh 11 Uhr zu  
erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Dieserwegen haben beide Theile zum Vergleichsversuche am 27.  
Okt. 1846 früh 11 Uhr zu erscheinen.

No. 1042 jud. Theresia Stoll um  
Bewilligung zur grundbücherlichen  
Supereinverleibung des  
Schuldscheines pr. 1000 f CM csc.  
für das Waisenamt Stadt Zwettl bei  
dem über dem Hause No. 80 I. fol. 41  
zu ihren Gunsten intabulirten  
Hauskaufschillingsreste pr. 5000 f  
und dieserwegen Auftrag an das  
Grundbuch. VI.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen und werde die  
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme  
und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1043 jud. Juliana Mahler,  
pensionirte Gerichtsdienersgattin zu

Stadt Zwettl gegen Michael Mahler,  
pensionirten Gerichtsdiener um  
Stempelbefreiung und  
Taxvormerkung und Aufstellung  
eines Ex offio Vertreters in dem  
anhängig zu machenden  
Scheidungsprozesse. VII.

Nach dem Armuthszeugnisse vom 9. Oktober l.J. welches in der  
Amtskanzley aufzubehalten ist, wird in die gebetene  
Stempelbefreyung und Taxvormerkung gewilliget, und die Juliana  
Mahler behufs ihres Streites gegen Michael Mahler pto. Scheidung  
von Tisch und Bett in der Person

Seite IV/37v

---

des Herrn Karl Gregory der officio Vertreter beigegeben, welcher  
unter Einem mittelst Dekretes in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Nach dem Armuthszeugnisse vom 9. Oktober l.J. welches in der  
Amtskanzley aufzubehalten ist, wird in die gebetene  
Stempelbefreyung und Taxvormerkung gewilliget, und die Juliana  
Mahler behufs ihres Streites gegen Michael Mahler pto. Scheidung  
von Tisch und Bett in der Person des Herrn Karl Gregory der  
officio Vertreter beigegeben, welcher unter Einem mittelst Dekretes  
in Kenntniß gesetzt wird.

No. 1044 jud. Johann und Josepha  
Rein um ein Darlehen aus dem  
Waisenamte pr. 500 f CM auf den  
zweiten Satz oder 900 f CM auf den  
ersten Satz über ihrer Behausung in  
Obernhof. VII.

In das Darlehen, aber nur im Betrage von 300 f CM werde gegen  
Oligation und Satz gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In das Darlehen, aber nur im Betrage von 300 f CM wird gegen  
Oligation und Satz gewilliget.

No. 1045 jud. Georg und Barbara  
Zuckerhut um grundbücherliche  
Einverleibung des Schuldscheines pr.  
400 f CM samt Nebenverbindlich-  
keiten für das Waisenamt der lf. Stadt  
Zwettl auf den zur Stadt dienstbaren  
Realitäten.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und  
werde die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu  
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilligez und

---

Seite IV/38

wird die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu eigenen  
Händen verordnet.

No. 1046 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet den Schuldschein pr. 600  
f CM des Georg Zuckerhut und  
ersucht um Einhebung und  
Übersendung der Tyxe pr. 7 f 10 kr  
CM. X.

Mit Rücksendung der Taxnote und dem Zustellungsscheine.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung der Taxnote und dem Zustellungsscheine.

No. 1047 jud. Ortsgericht Roth=  
Khotta ersucht um Zustellung eines  
Klagbescheides an Anton Preis,  
Bräuers allhier. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1048 jud. Martin Owesny gegen  
Georg Kohl um Zahlung von 10 f  
CM Kurkosten. II.

No. 1049 jud. Dr. Johann Wotruba  
gegen Georg Kohl und Zahlung der  
Curkosten pr 4 f CM.

Zum summarischen Verfahren haben dieserwegen beide Theile am  
21. Oktober 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zum summarischen Verfahren haben dieserwegen beide Theile am  
21. Oktober 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 1050 jud. Schreiben der  
Herrschaft Engelstein mit einer  
Zustellung an Andreas Kubasta. VIII.

Mit Uibersendung des Zustellungsscheines mit dem Beisatze, daß  
die Parteyen außergerichtlich ausgeglichen sind, die Geklagte schon  
60 f CM entrichtete, und den Rest zu Josefi 1847 abtragen, zugleich  
die Unkosten pr 3 f CM

Seite IV/38v

---

tragen wolle.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines mit dem Beisatze, daß  
die Parteyen außergerichtlich ausgeglichen sind, die Geklagte schon  
60 f CM entrichtete, und den Rest zu Josefi 1847 abstatten, zugleich  
die Unkosten pr 3 f CM abtragen will.

No. 1051 jud. Commissionsprotokoll  
in der Rechtssache des Hr. Dor.  
Wotruba gegen Georg Kohl pto. 4 f  
CM csc.

No. 1052 jud. Commissionsprotokoll  
in der Rechtssache des Martin  
Owesny wegen Georg Kohl pto. 10 f  
CM.

Mit Schöpfung des Urtheiles auf Geständniß des Geklagten.



Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Schöpfung des Urtheiles auf Geständniß des Geklagten.

No. 1053 jud. Anna Bloderwaschl  
Bürgerswitwe allhier gegen Johann  
Ertl pto. executiver Schätzung des  
gegentheiligen Mobliar= Vermögens  
pr. 3 f 21 kr und weiter laufender  
Executionskosten.

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades wird in die executive  
Schätzung der in A executiv gepfändeten Mobilien gewilliget, und  
die Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute dem  
Rathsprotokollisten Joseph Englisch aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades wird in die executive  
Schätzung der in A executiv gepfändeten Mobilien gewilliget, und  
die Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute dem  
Rathsprotokollisten Joseph Englisch aufgetragen.

**Seite IV/39**

---

No. 1054 jud. Waisenamt Stift Zwettl  
gegen Johann und Elisabeth Sailer  
No. 28 von Großglobnitz um  
executive Supereinverleibung pto.  
120 f CM csc.

In die gebetene Supereinverleibung des hierortigen Urtheiles vom  
8. Juli 845 Z. 472 jud. u. 552 jud. nach Obligation vom 29. Aug.  
1831 pto. schuldiger 120 f CM Kapital samt den seit ersten Jan.  
1843 rückständigen bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen in  
kk. Silberzwanziger und 9 f 59 kr CM Gerichtskosten über den  
gegnerischen Lehenshause No. 28 zu Großglobnitz bei der bereits  
bestehenden Hypothek werde gewilliget, wegen Vornahme das  
nöthige Ersuchschreiben u. das löbliche Oberamt Stift Zwettl  
erlassen, und hievon jeden Theil durch Zustellung zu eigenen  
Handen verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Supereinverleibung des hierortigen Urtheiles vom 8. Juli 845 Z. 472 jud. u. 552 jud. nach Obligation vom 29. Aug. 1831 pto. schuldiger 120 f CM Kapital samt den seit ersten Jan. 1843 rückständigen bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen in kk. Silberzwanziger und 9 f 59 kr CM Gerichtskosten über den gegnerischen Lehenshause No. 28 zu Großglobnitz bei der bereits bestehenden Hypothek wird gewilliget, wegen Vornahme das nöthige Ersuchschreiben u. das löbliche Oberamt Stift Zwettl erlassen, und hievon jeden Theil durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

No. 1055 jud. Waisenamt Stift Zwettl  
gegen Georg und Kathar. Lechner  
No. 12 in Salingstadt um executive  
Supereinverleibung pto. 160 f CM  
csc.

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen  
Vergleichserledigung vom 9. Juli

Seite IV/39v

---

1845 Z. 549 jud. wegen schuldiger 160 f Kapital nebst den seit 24. April 1843 rückständigen und bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5% Zinsen und 5 f CM Gerichtskosten bei der über dem gegnerischen Lehenshause No. 12 in Salingstadt bestehenden Hypothek werde gewilliget und wegen Vornahme das nöthige Ersuchschreiben in das löblich Oberamt Stift Zwettl erlassen, wie auch jeder der streitenden Theile hievon mit Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen  
Vergleichserledigung vom 9. Juli 1845 Z. 549 jud. wegen  
schuldiger 160 f Kapital nebst den seit 24. April 1843  
rückständigen und bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5%  
Zinsen und 5 f CM Gerichtskosten bei der über dem gegnerischen  
Lehenshause No. 12 in Salingstadt bestehenden Hypothek wird  
gewilliget und wegen Vornahme das nöthige Ersuchschreiben in  
das löblich Oberamt Stift Zwettl erlassen, wie auch jeder der

streitenden Theile hievon mit Zustellung zu eigenen Händen  
verständiget.

No. 1056 jud. Waisenamt Stift Zwettl  
gegen Ferdinand und A. Maria Rigler  
von Weissenbach No. 33 pto. 272 f  
WW. csc.

No. 1057 jud. Dasselbe gegen  
Heinrich und A. Maria Rigler No. 50  
von Großweissenbach pto. 240 f CM.  
csc.

No. 1058 jud. Dasselbe gegen

Seite IV/40

---

und AM. Aigner von Rudmanns No.  
17 um Zahlung von 300 f WW csc.

No. 1059 jud. Dasselbe gegen Johann  
und Anna Maria Aigner No. 17 von  
Rudmanns um Zahlung von 100 f  
CM. csc.

No. 1060 jud. Dasselbe gegen  
Waisenamt Stift Zwettl gegen  
Leopold und Josepha Floh No. 58 zu  
Rudmanns um Zahlung von 270 f  
CM csc.

No. 1061 jud. Dasselbe gegen  
Mathias und Elisabeth Eigner von  
Rudmanns No. 66 um Zahlung von  
100 f CM. csc.

No. 1062 jud. Dasselbe gegen  
Leopold und AM. Schulmeister No.  
68 von Rudmanns um Zahlung von  
140 f CM. csc.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
27. Okt. 1846 früh 8 Uhr, Geklagter umso sicherer zu erscheinen,  
widrigens mit Fürnahmehaltung der in der Klage angeführten  
Thatsachen erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
27. Okt. 1846 früh 8 Uhr, Geklagter umso sicherer zu erscheinen,

widrigens mit Fürnahmehaltung der in der Klage angeführten Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1063 jud. Waisenamt Stift

Seite IV/40v

---

Stift Zwettl gegen Johann und  
Johanna Tüchler No. 4 von Koblhof  
um executive Supereinverleibung  
pto. 200 f CM. csc.

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen Vergleichserledigung vom 9. Juli 1845, Z. 551 jud. pto. 200 f CM und weiters 5% Zinsen vom 1. Jan. 1845 bis zum Zahlungstage nebst 3 f 45 CM Gerichtskosten bei der Behausung No. 4 in Koblhof samt Erbpachtgründen bestehenden Hypothek werde gewilliget, und wegen Vornahme der Erlaß des Ersuchschreibens an das löbliche Oberamt Stift Zwettl erlassen, wovon der Herr Executionsführer und die Execution durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen Vergleichserledigung vom 9. Juli 1845, Z. 551 jud. pto. 200 f CM und weiters 5% Zinsen vom 1. Jan. 1845 bis zum Zahlungstage nebst 3 f 45 CM Gerichtskosten bei der Behausung No. 4 in Koblhof samt Erbpachtgründen bestehenden Hypothek wird gewilliget, und wegen Vornahme der Erlaß des Ersuchschreibens an das löbliche Oberamt Stift Zwettl erlassen, wovon der Herr Executionsführer und die Execution durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Seite IV/41

---

No. 1064 jud. Waisenamt Stift Zwettl  
gegen Georg und Juliana Lechner  
No. 18 von Reinprechtsbrückhof um  
Zahlung von 700 f WW csc.

Dieserwegen, und weil sich die Klage auf eine, vollen Glauben verdienende Urkunde gründet, haben beide Theile am 27. Okt. 1846 früh 8 Uhr zur mündlichen Verhandlung, und Geklagter aber umso

gewißer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der in der Klage angeführten Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen, und weil sich die Klage auf eine, vollen Glauben verdienende Urkunde gründet, haben beide Theile am 27. Okt. 1846 früh 8 Uhr zur mündlichen Verhandlung, und Geklagter aber umso gewißer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der in der Klage angeführten Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1065 jud. Herrschaft Ernstbrunn  
übersendet für Kubasta 405 f 38 kr  
CM.

Mir Rücksendung des Empfangscheines und der coramisirten Quittung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mir Rücksendung des Empfangscheines und der coramisirten Quittung.

---

Seite IV/41v

No. 1066 jud. Franz Stern Unterthan  
von Moidrams erlegt den Acker= und  
Wiesenkaufschilling, sammt  
Interessen von 516 f 58 kr CM zur  
Theresia Wolfschen Massa.

Dieser Erlag werde angewiesen, das Depositenamt zur Verrechnung für Theresia Wolf angewiesen und der Erleger hievon mit Aushändigung der Einantwortungsurkunde Behufs seiner nur ungehinderten bücherlichen Anschreibung in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angewiesen, das Depositenamt zur Verrechnung für Theresia Wolf angewiesen und der Erleger hievon mit Aushändigung der Einantwortungsurkunde Behufs seiner nur ungehinderten bücherlichen Anschreibung in Kenntniß gesetzt.

No. 1067 jud. Joseph Strauß und  
Maria Milleder um gemeinschaftliche  
gerichtliche Vergewährung um das  
Haus No. 68 Grundb. I. fol 228. zu  
Syrnau Zwettl.

Zur Erwirkung des Miteigenthumes zu bewilligen und werde die  
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Miteigenthumes bewilliget und wird die  
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

Seite IV/42

---

No. 1068 jud. Ignaz und Rosalia  
Zauner um Bewilligung zur  
grundbücherlichen Löschung der  
ingedachten über dem Hause No. 68  
fol. 228 für das Bürgerspital  
haftenden Satzes pr. 40 f CM D. fol.  
278. VI.

In die gebetene Einverleibung der Quittung A. zur Wirkung und  
Satzlöschung werde gewilliget und die Vornahme und  
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Quittung A. zur Wirkung und  
Satzlöschung wird gewilliget und die Vornahme und Verständigung  
beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1069 jud. Anton Redl von  
Großweißenbach No. 37 gegen  
Johann Weber um Zahlung von 8 f  
CM für ein Pferd csc. samt 4%  
Interessen vom Tage der Klage. II.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
27. Oktober 1846 früh 8 Uhr und Geklagter um so gewißer zu  
erscheinen, als im widrigen gegen ihn nach Vorschrift der AGO.  
verfahren u. was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Auf Stimmen =Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am 27. Oktober 1846 früh 8 Uhr und Geklagter um so gewißer zu erscheinen, als im widrigen gegen ihn nach Vorschrift der AGO. verfahren u. was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Seite IV/42v

---

No. 1070 jud. Ignaz Meister  
behauster Bürger von Zwettl bittet  
den Franz Bachmann von Zlabings  
zur Zurückstellung der seinen m.  
Sohn Leopold Meister widerrechtlich  
zurückbehaltenen spezifizirten  
Kleidungsstücke. VIII.

Zur Verwendung dieses Ansuchens werde der Erlaß eines  
Ersuchschreibens an den Magistrat Zlabings verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Verwendung dieses Ansuchens wird der Erlaß eines  
Ersuchschreibens an den Magistrat Zlabings verordnet.

No. 1071 jud. Rudolph Loidl von  
Thaja Herrschaft Waidhofen a. d.  
Thaja um gemeinschaftliche  
Begewährung mit seiner Ehegattin  
Josefa um die erlaubte  
Bürgerbehausung No. 91 Gdb. I. fol.  
82 in Zwettl. VI.

Zur Erwirkung des gemeinschaftlichen Eigenthumes zu bewilligen  
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des gemeinschaftlichen Eigenthumes bewilliget und  
wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen  
Händen verordnet.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta Syndic.  
Kietreiber Mgstr. Rath

Rathsprotokoll  
vom 28. Okt. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über  
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den  
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 1072 jud. Dekret des hohen App.  
Gerichtes vom 26. Oktober 1846 Z.  
13537, daß zu den Revisionsakten in  
der Rechtssache der Anna Sickinger  
wider Johann Pregartbauer eine  
ämtlich beglaubte Abschrift des  
Beyurtheiles und der Beweggründe  
und das im Rotulus sub 5 fehlende  
Erstreckungsgesuch beizuschließen  
und einzusenden sey. II.

Mit Einsendung der dem Herrn Vertreter Ebster in Langenloys  
abgeforderten Erstreckung und Erinnerung daß die beglaubten  
Abschriften des erstrichterlichen Urtheiles und der Beweggründe  
schon am 4. April 1846 Z.6332 dort vorliegen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Mit Einsendung der dem Herrn Vertreter Ebster in

Seite IV/43v

---

Langenloys abgeforderten Erstreckung und Erinnerung daß die  
beglaubten Abschriften des erstrichterlichen Urtheiles und der  
Beweggründe schon am 4. April 1846 Z.6332 dort vorliegen.



No. 1073 jud. Sebastian Berger von  
Amaliendorf, Herrschaft  
Schwarzenau gegen Mathias und  
Maria Stangl um Bewilligung zur  
executiven Einverleibung des  
inliegenden Vergleiches v. 12. Aug.  
1846 Z. 802 und Ausfertigung des  
nöthigen Schreibens an die löbliche  
Herrschaft Heidenreichstein wegen  
Vornahme der executiven  
Einverleibung No. 39 in Eilfang. VI.

In die gebetene executive Einverleibung des hierortigen  
gerichtlichen Vergleiches vom 12. Aug. 1846 Z. 802 pr. 200 f CM  
csc. und 9 f 34 kr CM Gerichtskosten und der weiterlaufenden  
Executionskosten über dem gegnerischen Kleinhaus No. 39 zu  
Eilfang werde gewilliget, wegen Vornahme das nöthige  
Ersuchschreiben an die löbliche Herrschaft Heidenreichstein  
erlassen un hievon jeder der streitenden Theile durch Zustellung zu  
eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Einverleibung des hierortigen

**Seite IV/44**

---

gerichtlichen Vergleiches vom 12. Aug. 1846 Z. 802 pr. 200 f CM  
csc. und 9 f 34 kr CM Gerichtskosten und der weiterlaufenden  
Executionskosten über dem gegnerischen Kleinhaus No. 39 zu  
Eilfang wird gewilliget, wegen Vornahme das nöthige  
Ersuchschreiben an die löbliche Herrschaft Heidenreichstein  
erlassen un hievon jeder der streitenden Theile durch Zustellung zu  
eigenen Händen verständiget.

No. 1074 jud. Schreiben der Hft.  
Ulmerfeld mit Taxen pr. 1 f 12 kr  
CM von Ziegelwanger. X.  
No. 1075 jud. Schreiben Herrft.  
Kirchberg am Walde mit dem  
Grundbuchsextracte des Johann und  
Thomas Schmied aus Süßenbach.  
No. 1076 jud. Schreiben Stiftsgericht  
Zwetl mit den abverlangten

Grundbuchsextracten und  
Schätzungsprotokolle. VIII.  
Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1077 jud. Remigius Roidner um  
Alleinvergewährung von der bürgerl.  
Behausung No. 6 Gdb. I fol., 202 zu  
Syrnau Zwettl.

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen  
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumsrechtes

Seite IV/44v

---

bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile  
zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1078 jud. Gerichtlicher  
Vergleich Johann und Maria Weber  
gegen Franz Holzmann pto. Zahlung  
eines Kaufschillingsrestes pr. 130 f  
CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1079 jud. Franz Strauß  
angehender Bürger allhier kündet  
dem Bürgerspital das auf dem  
Hause No. 68 zu Syrnau satzweise  
einverleibte Kapital pr. 100 f WW  
viertljährig auf. VII.

Hievon werde das Bürgerspital zu seiner Wissenschaft verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Hievon wird das Bürgerspital zu seiner Wissenschaft verständiget.

No. 1080 jud. Appellationsdekret  
vom 20. Okt. 1846 Z. 12445, daß die  
Eidesabnahme von Agnes Schiller  
und zur gänzlichen Erledigung dieser  
Streitsache gegen Ign. Zauner der  
Mgt. beauftragt werde. II.

Mit Verständigung der Agnes Schiller, des Josef Zwettler

---

Seite IV/45

und Ignaz Zauner vom Inhalte des Protokolles vom 8. Oktober 1845  
wegen Eidesablegung pr. 5 f CM und Vergleichstagsatzung pto.  
Findelhaustaxersatzes.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Agnes Schiller, des Josef Zwettler und Ignaz  
Zauner vom Inhalte des Protokolles vom 8. Oktober 1845 wegen  
Eidesablegung pr. 5 f CM und Vergleichstagsatzung pto.  
Findelhaustaxersatzes.

No. 1081 jud. Kaspar Riedl behauster  
Bürger allhier um grundbücherliche  
Löschung des ingedachten über dem  
Hause No. 132 haftenden  
Grundbuchssatzes pr. 500 f Gdb. I.  
fol. 354v. VI.

Zur Erwirkung der Extabulation werde die Einverleibung der  
Löschungserklärung vom 2. Oktober 1846 gewilliget, der Vollzug  
und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Extabulation wird die Einverleibung der  
Löschungserklärung vom 2. Oktober 1846 gewilliget, der Vollzug  
und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1082 jud. Georg Reiberger  
Inwohner und Bürger um  
grundbücherliche Löschung des über  
dem Hause No. 132 I. fol. 115 Satz b.

I. fol 366, 375, 391, 392v und 422v  
haftenden Grundbuchssatzes für  
Anton Köppl mit

Seite IV/45v

---

112 f 15 kr für Remigius Roidner mit  
59 f WW für Barbara Zotter mit 40 f  
für Josef Tüchler 86 f WW, Franz  
Millner 17 f 16 für Anton Köppl 48 f  
VI.

Zur Erwirkung der grundbücherlichen Löschung der erwähnten  
Sätze werde die Einverleibung der sechs Quittungen und  
Löschungserklärungen gewilliget, und der Vollzug und die  
Verständigung des Löschungswerbers und der Quittenten zu  
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der grundbücherlichen Löschung der erwähnten  
Sätze wird die Einverleibung der sechs Quittungen und  
Löschungserklärungen gewilliget, und der Vollzug und die  
Verständigung des Löschungswerbers und der Quittenten zu  
eigenen Händen verordnet.

No. 1083 jud. Magistrat Langenlois  
übersendet das dem Simon Ebster  
abgeforderte Erstreckungsintimat  
vom 9. Oktober 1845 Z. 752 jud. II.  
Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1084 jud. Vergleich Josef  
Hengelmillner von Moidrams gegen  
Theresia Wolf durch Karl Weis pr 10  
f WW. III.  
No. 1085 jud. Vergleich Leopold  
Brauneis gegen Ig. Köck pto. 43 f 55  
kr WW csc. III.

No. 1086 jud. Vergleich Leopld  
Brauneis gegen Jos. Pilshofer pto. 13  
f 45 kr WW. csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Seite IV/46

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1087 jud. Coonsprotokoll in der  
Rechtssache des Waisenamtes Stift  
Zwettl gegen Ferd. und AM. Rigler  
pto. 272 f 30 kr WW. csc. II.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß gegen die Geklagten  
geschöpften Contumazurtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß gegen die Geklagten  
geschöpften Contumazurtheiles.

No. 1088 jud. Vergleich Waisenamt  
Stift Zwettl gegen Johann und Anna  
M. Aigner, Halblehner No. 17 in  
Rudmanns pto. 300 f WW.csc.III.

No. 1089 jud. Vergleich Waisenamt  
Stift Zwettl gegen Johann und A. M.  
Aigner, Halblehner No. 17 in  
Rudmanns pto. 100 f WW. III.

No. 1090 jud. Vergleich Waisenamt  
Stift Zwettl gegen Leopold und  
Josefa Floh Söldner= Hausbesitzer  
No. 58 in Rudmanns pto 270 f CM  
csc. III.

No. 1091 jud. Vergleich Ant. Redl  
gegen Johann Weber von  
Großweißenbach pto. 18 f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1092 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet zwei Dekrete zur  
Zustellung an Josef Böck und Josef  
Horak.

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Böck und Horak.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Böck und Horak.

No. 1093 jud. Herrschaft Ottenschlag  
übersendet eine Zustellung für den  
hiesigen Bürger Heinrich Luber.

Mit Verständigung des Heinrich Luber und Rücksendung des  
Empfangscheines, der Repartition und zweyer Bogen  
Cridarepartitionstabellen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Heinrich Luber und Rücksendung des  
Empfangscheines, der Repartition und zweyer Bogen  
Cridarepartitionstabellen.

No. 1094 jud. Josef Bauer No. 6 zu  
Haselberg gegen Dominik Leander  
um Zahlung von 50 f u. 26 f csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 4. November 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren und Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens das Klagfactum für wahr gehalten, und  
erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 4. November 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren und Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens das Klagfactum für wahr gehalten, und  
erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta Syndic.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath

Rathsprotokoll  
vom 4. November 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Karl Schwarzinger Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Civilrechtsakten mit  
seiner Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher  
Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1095 jud. Dekret Michael Glaser  
als Vormund für die minorenne  
Enkelin Maria Glaser VII.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1096 jud. Michael Glaser,  
Vormund der m. Johanna Glaser und  
deren unehlichen Tochter Maria  
gegen Martin Brunner Knecht bei  
Jakob Feßl in Zwettl um Tax= und  
Stempelbefreyung im vorhabenden  
Streite wegen  
Vaterschaftsanerkennung und  
Alimentation außergerichtlich  
verglichener 125 f WW csc. II.

Uiber das beygebrachte und No. 1096 hier aufbewahrte pfarrliche  
A. Zeugniß wird dem Bittsteller die gebetene Tax= und  
Stempelbefreyung in dem Prozesse gegen Martin Brunner hiemit  
ertheilt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Uiber das beygebrachte und No. 1096 hier aufbewahrte pfarr-

liche Armuthszeugniß wird dem Bittsteller die gebetene Tax= und Stempelbefreyung in dem Prozesse gegen Martin Brunner hiemit ertheilt.

No. 1097 jud. Klage des Johann  
(*richtig: der Johanna*) Glaser und  
ihrer unehlichen Tochter Maria durch  
ihren Vormund Michael Glaser gegen  
Martin Brunner, Knecht bei Jakob  
Feßl, wegen  
Vaterschaftsanerkennung zur  
unehlichen Tochter Maria Glaser und  
Erziehungskosten pr. 125 f WW.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
9. Nov. 1846 früh 8 Uhr und zwar Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der klägerischen  
Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am  
9. Nov. 1846 früh 8 Uhr und zwar Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der klägerischen  
Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1098 jud. Michael Resseles  
Sollicitator aus Prag in Vollmacht  
der Frau Anna Dorr und des Herrn  
Leopold Lewit durch Dor. Thuenzer  
gegen Franz Beilowetz, bürgerl.  
Bräuer in Zwettl um  
Einsendungsverfügung des Betrages  
von 350 f WW oder 170 f CM. IX.

Gegen Abzug der Depositengebühr und der Erledigungstaxe samt  
Porto, dann Aufbewahrung der Qittung sammt beglaubigter  
Abschrift der Vollmacht wird in



die Erfolglassung gewilliget, und das Depositenamt beauftragt, diese Verordnung zu vollziehen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Abzug der Depositengebühr und der Erledigungstaxe samt Porto, dann Aufbewahrung der Qittung sammt beglaubigter Abschrift der Vollmacht wird in die Erfolglassung gewilliget, und das Depositenamt beauftragt, diese Verordnung zu vollziehen.

No. 1099 jud. Ignaz Einfalt um  
grundbücherliche Einverleibung des  
ingedachten Hauskaufvertrages des  
im 4. und 6. Punkte stipulirten  
Wohnungsausnahmes oder jährlichen  
Entschädigung pr. 20 f CM und die  
hierauf bezugnehmende  
Verzichtserklärung über dem Hause  
No. 20 Gdb. I. fol. 19. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde der Vollzug und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget und wird der Vollzug und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1100 jud. Ignaz Einfalt  
Fleischhauermeister um  
Mitbegewährung seiner Braut  
Victoria Heybek um die  
Bürgerbehausung No. 20 Grundb. I.  
fol. 19. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Miteigentumsrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Miteigentumsrechtes

bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1101 jud. Alexander Werndt  
gegen Jakob Kern um gerichtliche  
Mäßigung des anliegenden  
Kostenverzeichnisses und  
Verständigung des Gegners zur  
Zahlung. II.

Ingedachte, im hier aufzubehaltenden Expensario verzeichneten Kosten werden mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Erledigungstaxen auf 4 f 55 kr CM gerichtlich gemäßigt, wovon beide Theile mit Rekurs verständiget werden.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Ingedachte, im hier aufzubehaltenden Expensario verzeichneten Kosten werden mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Erledigungstaxen auf 4 f 55 kr CM gerichtlich gemäßigt, wovon beide Theile mit Rekurs verständiget werden.

No. 1102 jud. Protokoll mit Michael  
Zechmeister wegen einer Schuld pr. 8  
f CM an Jos. Maurer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1103 jud. Josef Hengemiller  
gegen Theresia Wolf um Anordnung  
einer Tagsatzung zur Ablegung des  
ihm zurückgeschobenen Haupteides  
pto. 10 f II.

Zur Ablegung des ingedachten Eides werde die 8. Vormittagstunde des 4. Nov. 1846 festgesetzt, und es stehe dem Theresia Wolfschen Cur. Karl Weis frei, hiebei zu erscheinen, um den Gegner schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Eides wird die 8. Vormittagstunde des 4. Nov. 1846 festgesetzt, und es stehe dem Theresia Wolfschen Cur. Karl Weis frei, hiebei zu erscheinen, um den Gegner schwören zu sehen und zu hören.

No. 1104 jud. Stiftgericht Zwettl um Erhebung bezüglich eines dahin dienstbaren, einst von Josef und Marianna Klupp besessenen Uiberlandes im Galgenberg. VIII.

Mit Ertheilung der Auskünfte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Ertheilung der Auskünfte.

No. 1105 jud. Stiftgericht Zwettl sendet die saldirte Taxnote für Georg Zuckerhut zurück.

Mit Aushändigung an Georg Zuckerhut.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung an Georg Zuckerhut.

No. 1106 jud. Stiftgericht Zwettl mit einem Rathschlage zur Zustellung an Josef Glas (Klas) allhier. VIII.

No. 1107 jud. Stift Zwettl um Intimation an Jos. Klas. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines des verständigten Josef Klas.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines des verständigten Josef Klas.

No. 1108 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet die Cession des Josef  
Trappl über das Pichlersche  
Erbvermögen in das hiesige  
Waisenamt. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines des verständigten  
Waisenamtes.

Seite IV/49v

---

No. 1109 jud. Stiftgericht Zwettl  
ersucht, den beigeschlossenen  
Vergleichsbescheid dem Johann  
Hinterberger zuzustellen.

No. 1110 jud. Stiftgericht Zwettl  
ersucht um Zustellung eines  
Klagbescheides an Franz Rogner.  
VIII.

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines und der Taxen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines und der Taxen.

No. 1111 jud. Klage Leopold Traxler  
von Bromberg No. 7 gegen Johann  
Weber pto. 15 f WW csc. II.

No. 1112 jud. Klage des Georg  
Eitzler von Schafberg gegen Johann  
Weber pto. 34 f 24 kr WW csc. II.

No. 1113 jud. Silvester Gerstinger  
von Großhaslau gegen Anton Pöll  
von Gr. Weissenbach pto. 7 f CM.

Dieserwegen haben beide Theile um 8 Uhr früh am 9. November  
1846 zur summarischen Verhandlung, Geklagter um so sicherer zu  
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des Klaginhaltes erkannt  
werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile um 8 Uhr früh am 9. November 1846 zur summarischen Verhandlung, Geklagter um so sicherer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des Klaginhaltes erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1114 jud. Appellationsdecret No. 13907, daß die höchste Hofstelle den Mgt. mit seinem Hofreurse wegen Frauenzeche zurückgewiesen hat. VI.

Mit dem Antrage, das Bürgerspital um das 1 ½ Joch Grundstück welches dem Magistrate zugesprochen ist, durch Rücksendung an die Gewähr schreiben zu lassen.

Seite IV/50

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem Antrage, das Bürgerspital um das 1 ½ Joch Grundstück welches dem Magistrate zugesprochen ist, durch Rücksendung an die Gewähr schreiben zu lassen.

No. 1115 jud. Commissionsprotokoll in Sachen Agnes Schiller gegen Ign. Zauner um Zahlung der Findelhaustaxe pr. 50 f CM, u. 4 f CM csc.

Dahin zu erledigen: daß Agnes Schiller heute im Beiseyn des Geklagten Ig. Zauner den ihr mit Urtheil aufgetragenen Schätzungseid, daß sie bei der Entbindung ihrer unehlichen Tochter Leopldine Schwarzer gelitten, welche sie gewissenhaft auf 5 f CM ent schlagen könne, Geklagter habe daher binnen 14 Tagen bei Execution diese Zahlung von 5 f CM zu leisten. In Betreff der Findelhauskosten pr. 54 f CM, welche Ig. Zauner als richtig eingestand, aber nur in Tagsterminen a 2 kr WW zu zahlen Willens ist, worüber kein Vergleich entstand, wie das Protokoll vom heutigen darthut, werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dahin zu erledigen: daß Agnes Schiller heute im Beiseyn des Geklagten Ig. Zauner den ihr mit Urtheil aufgetragenen

Schätzungseid, daß sie bei der Entbindung ihrer unehlichen Tochter Leopldine Schwarzer gelitten, welche sie gewissenhaft auf 5 f CM ent schlagen könne, Geklagter habe daher binnen 14 Tagen bei Execution diese Zahlung von 5 f CM zu leisten. In Betreff der Findelhauskosten pr. 54 f CM, welche Ig. Zauner als richtig eingestand, aber nur in Tagsterminen a 2 kr WW zu zahlen Willens ist, worüber kein Vergleich entstand, wie das Protokoll vom heutigen darthut, werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

No. 1116 jud. Beeidigungsprotokoll  
Agnes Schiller gegen Ig. Zauner pto.  
5 f CM Aequivalent des

Seite IV/50v

---

Schmerzengeldes.

Aufzubehalten und beide Theile zu verständigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und beide Theile zu verständigen.

No. 1117 jud. Coonsprotokoll in  
Sachen Jos. Bauer gegen Dominik  
Leander pto. 50 f u. 26 f WW. csc.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften  
Contumazurtheiles gegen den Geklagten nach Klagsinhalt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften  
Contumazurtheiles gegen den Geklagten nach Klagsinhalt.

No. 1118 jud. Sperrs= Relation über  
den Todfall der Anna Thuma  
gewesenen Schlossermeistersgattin  
No. 144.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndicus  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Seite IV/51

---

Rathsprotokoll  
vom 18. Nov. 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
G. Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der  
Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den Vortrag gehalten,  
und nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung ist der  
Rathsbeschluß über nachstehende Geschäfte gefaßt worden.

No. 1119 jud. Coonsprotokoll in der  
Rechtssache des Josef Hengelmiller  
von Moidrams gegen Theresia Wolf  
durch Karl Weis wegen  
Eidesablegung pto. 10 f WW csc. II.

Mit dem am 4. Nov. 1846 feyerlich abgelegten Eides erlediget,  
wovon beide Theile verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem am 4. Nov. 1846 feyerlich abgelegten Eides erlediget,  
wovon beide Theile verständiget werden.

No. 1120 jud. Legalisierungsprotokoll  
Johann Kaspar Betz, gewesenen lf.  
Pfarrers zu Langschwarza,

gegenwärtig in Kirchberg am Wald  
um Legalisirung der von ihm  
ausgestellten Schenkungsurkunde für  
seine Wirthschafterin Cäcilia  
Nachbarbauer. VI.

Mit Vornahme der Legalisirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vornahme der Legalisirung.

---

Seite IV/51v

No. 1121 jud. Protokoll Anna Rogner  
gegen Karl Rogner wegen  
Anerkennung der ehlichen Geburt  
des Kindes, mit dem sie  
hochschwanger gehe.

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

No. 1122 jud. Anna Rogner um  
Uibersendung meiner einfachen  
Abschrift des zwischen ihr und ihrem  
Gatten aufgenommenen Protokolles  
No. 4121 jud. an die Pfarre  
Rastefeld.

Mit Uibersendung der Protokollarschrift an die Pfarre Rastefeld.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung der Protokollarschrift an die Pfarre Rastefeld.

No. 1123 jud. Anna Rogner zu  
Rastefeld gegen Karl Rogner um  
Anordnung einer Tagsatzung zur  
Ablegung des ihr zurückgeschobenen  
Haupteides wegen Anerkennung der  
ehlichen Geburt.



Zur Ablegung des ingedachten, dem Gegener zurückgeschobenen Hauptedes wird die 10. Vormittagsstunde des 18. Novemb. 1846 festgesetzt und dem Gegner freigestellt, zum Sehen und Anhören dieses Schwures zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten, dem Gegener zurückgeschobenen Hauptedes wird die 10. Vormittagsstunde des 18. Novemb. 1846 festgesetzt und dem Gegner freigestellt,

Seite IV/52

---

zum Sehen und Anhören dieses Schwures zu erscheinen.

No. 1124 jud. Appellationsdekret No. 14150, womit die von dem Magistrate gegebene Aufklärung bezüglich der von der Herrschaft Rosenau angebrachten Beschwerde wegen nicht ertheilter Auskunft über eine Aufsandung zur Wissenschaft genommen wird. VI.

Mit Verständigung des Hr. Jos. Englisch Rathspokollisten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Hr. Jos. Englisch Rathspokollisten.

No. 1125 jud. Schreiben der Hft. Rosenau um Lizitationveranlassung von den dem Anton und der Theresia Fürst angehörigen, dahin dienstbaren Gründen in Pimißlüssen nach vorgenommener Theilung. VII.

Mit Anordnung der Lizitationsvornahme nach den Modalitäten der Hft. Rosenauer Mittheilung unter Festsetzung der 3 Lizitationstage und Affigirung der Edicte.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Anordnung der Lizitationsvornahme nach den Modalitäten der Hft. Rosenauer Mittheilung unter Festsetzung der 3 Lizitationstage und Affigirung der Edicte.

No. 1126 jud. Schreiben Magt.  
Waidhofen um Einhebung einer  
Stempelgebühr von 45 kr CM csc  
Anna Schmidt. X.

No. 1127 jud. Schreiben der Hft. Stift  
Zwettl mit 3 f 30 2/5 an Tischler. VII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfang-

Seite IV/52v

---

scheines.

No. 1128 jud. Gerichtlicher  
Vergleich in der Rechtssache des  
Silvester Gerstinger gegen Anton  
Pöll pto. 7 f CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr Stempel.

No. 1129 jud. Johann Hochreither  
von Großweißenbach gegen Franz  
Penn Müllermeister No 12 zu Srynau  
um executive Pfändung des  
gegnerischen Viehes pto. 50 f CM  
und 3 f 24 kr CM Gerichtskosten und  
Zuerkennung der weiteren  
Executionsgebühren. II.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Vornahme dem Rathsdienner gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Vornahme dem Rathsdienner gegen Relation aufgetragen.

Anmerkung: Wegen beigebrachter Quittung des Executionsführers über die genzlich erfolgte Befriedigung abgekommen.

No. 1130 jud. Josef Weghuber als  
Vormund der m. Anna Tax um  
vormundschaftsgerichtliche  
Ratification des Ehe= und  
Erbvertrags mit Kraus.

Mit Genehmigung bezüglich der Anna Tax.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Genehmigung bezüglich der Anna Tax.

**Seite IV/53**

---

No. 1131 jud. Anna Tax  
Bürgerswitwe einverständlich mit  
dem Vormunde Jos. Weghuber um  
Ehelizenz für die m. Anna Tax mit  
Franz Kraus. VII.

Mit Ertheilung und Ausfertigung des obervormundschaftlichen Eheconsenses.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Ertheilung und Ausfertigung des obervormundschaftlichen Eheconsenses.

No. 1132 jud. Gerog Fischer von  
Schafberg gegen Johann Weber  
Vergleich pto. 34 f WW. csc.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

No. 1133 jud. Protokoll über die  
Beeidigung des Georg Fischer gegen  
Johann Weber pto. 34 f WW csc. III.

Mit dem am 12. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eide erlediget,  
wovon beide Theile verständiget worden

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem am 12. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eide erlediget,  
wovon beide Theile verständiget worden

No. 1134 jud. Gerichtlicher  
Vergleich Leopold Traxler gegen  
Johann Weber pto. 15 f WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

No. 1135 jud. Coonsprotokoll Johann  
Glaser noe. m. Maria Glaser gegen  
Martin Brunner wegen  
Vaterschaftsanerkennung u. Zahlung  
von 125 f WW. csc. X.

Mit Contumazurtheile nach dem Klaginhalte gegen den  
ausgebliebenen

**Seite IV/53v**

---

Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Contumazurtheile nach dem Klaginhalte gegen den  
ausgebliebenen Geklagten.

No. 1136 jud. Stiftgericht Zwettl  
bestätiget den Empfang der von  
Franz Schwarz mit 1 f 15 kr M  
eingesendeten Taxen.

Mit Verständigung des Schwarz.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:  
Mit Verständigung des Schwarz.

No. 1137 jud. Civilgericht der kk.  
Haupt= und Residenzstadt Wien zeigt  
an, daß bezüglich der Math.  
Spolitischen Erben dort nichts eruirt  
werden konnte.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1138 jud. Andreas Steininger  
Privatier No. 1 in Zwettl um  
Bewilligung zur Verehelichung  
seiner m. Tochter Ludovika und um  
Ausfertigung eines vormundschaft-  
lichen Eheconsenses. VII.

Mit Ertheilung des vormundschaftsgerichtlichen Eheconsenses.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Ertheilung des vormundschaftsgerichtlichen Eheconsenses.

No. 1139 jud. Schätzungsprotokoll  
vom 1. Nov. 1846 über Ansuchen des  
Mathias Moser der Jakob Kern'schen  
Behausung No. 79 in Syrnau. II.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit.  
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

---

Seite IV/54

No. 1140 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet die von Franz Almeder  
eingehobenen Taxen pr. 1 f 43 kr CM

Mit Verrechnung und Uibersendung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verrechnung und Uibersendung der saldirten Taxnote.

No. 1141 jud. Michael Bruckner in  
der Ledererzeil um ein Darlehen von  
40 f CM aus dem städtischen  
Waisenamte. VII.

Gegn Satz und Obligation zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegn Satz und Obligation bewilliget.

No. 1142 jud. Franz Stern von  
Moidrams gegen Josef Englmaier um  
Zahlung von 40 f WW. csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 24. November 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren, und Geklagter umso gewißer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsache als  
geständig gehalten würde, und erkannt werden müßte, was  
Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 24. November 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren, und Geklagter umso gewißer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsache als  
geständig gehalten würde, und erkannt werden müßte, was  
Rechtens ist.

No. 1143 jud. Stiftgericht Zwettl  
übergicht den Grundbuchsextract des  
Sebastian Schröfel. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

No. 1144 jud. Ignaz Korb gegen  
Leopold Brauneis um Tagsatzung zur  
Eidesablegung. II.

Zur Ablegung des ingedachten Haupteides wird die 8.  
Vormittagsstunde des 23. November 1846 festgesetzt, und Gegner  
hievon unter dem Beisatze verständiget, daß es ihm freistehe, zum  
Sehen und Anhören dieses Eides zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Haupteides wird die 8.  
Vormittagsstunde des 23. November 1846 festgesetzt, und Gegner  
hievon unter dem Beisatze verständiget, daß es ihm freistehe, zum  
Sehen und Anhören dieses Eides zu erscheinen.

No. 1145 jud. Ignaz Köck bürgerl.  
Maurer von Zwettl gegen Leop.  
Brauneis um Zahlung von 12 f 32 kr  
CM csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Nov. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren, und zwar Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen  
Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Nov. 1846 früh 8 Uhr zum  
summarischen Verfahren, und zwar Geklagter umso sicherer zu  
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen  
Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syn.  
Kietreiber  
Mgstr. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

## Teil V

### Rathsprotokoll

vom 2. Dezember 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

#### Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus

Karl Schwarzinger Rath

Heute hat der Herr Syndikus über folgende vorgelesene Civilrechtsgeschäfte mit seiner Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 1146 jud. Josef Pilshofer,  
Inwohner gegen Leopold Brauneis  
Bürger um Tagsatzung zur  
Eideablegung u. Kostenersatz. II.

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8. Vormittagsstunde des 5. Dezember 1846 angeordnet, und ad videndum & audiendum juram dem Gegner das Erscheinen hiebei gestattet. Uibrigens ist nicht nachgewiesen, daß sich auf die Eidesablegungskosten verglichen worden sei, und insolange diese nicht erprobt wird, kann in die verlangte Kostenvergütung nicht eingegangen werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

#### Beschluß:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8. Vormittagsstunde des 5. Dezember 1846 angeordnet, und ad videndum & audiendum juram dem Gegner das Erscheinen hiebei gestattet. Uibrigens ist nicht nachgewiesen, daß sich auf die Eidesablegungskosten verglichen worden sei, und insolange diese nicht erprobt wird, kann in die verlangte Kostenvergütung nicht eingegangen werden.

No. 1147 jud. Leopold und Anna  
Gruber von Weissenbach gegen  
Mathias und Anna Maria Stangl



Ledererzeil No. 26 um Bewilligung  
zur executiven grundbücherlichen  
Einverleibung über dem  
gegnerischen Hause in Eilfang pto.  
20 f CM csc. VI.

In die gebetene executive Einverleibung des angebogenen  
gerichtlichen Vegleiches auf der gegenerischen Realität No. 4 in  
Eilfang werde gewilliget, und wegen Vornahme der Kanzlei den  
Erlaß des entworfenen Ersuchschreibens an die Hft.  
Heidenreichstein aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Einverleibung des angebogenen  
gerichtlichen Vegleiches auf der gegenerischen Realität No. 4 in  
Eilfang wird gewilliget, und wegen Vornahme der Kanzlei den  
Erlaß des entworfenen Ersuchschreibens an die Hft.  
Heidenreichstein aufgetragen.

No. 1148 jud. Ignaz Hofmann  
Schneider in Oberhof gegen Martin  
Schwehla um Zahlungsaufgabe  
schuldiger 47 f 15 kr CM nebst 5%  
Interessen vom 16. Aug. 843 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkulars vom  
18. Dezemb. 1845, Geklagter aber um so gewißer zu erscheinen,  
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig  
gehalten, und was Rechtens ist erkannt werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkulars vom  
18. Dezember 1845, Geklagter aber um so gewißer zu erscheinen,  
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig  
gehalten, und was Rechtens ist erkannt werden würde.

No. 1149 jud. Michael Bruckner  
behauster Bürger in der Ledererzeil  
und Anna dessen Ehegattin um  
grundbücherliche Einverleibung des  
inliegenden Schuldscheines pr. 40 f  
CM csc. für das Waisenamt Stadt  
Zwettl auf ihrer bürgerlichen  
Behausung No. 17. zu Ledererzeil.  
VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes wird in die gebetene  
Einverleibung gewilliget und die Vornahme und Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes wird in die gebetene  
Einverleibung gewilliget und die Vornahme und Verständigung der  
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1150 jud. Gerichtlicher  
Vergleich Ig. Köck gegen Leopold  
Brauneis pto. 12 f 32 kr CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem  
Vergleichsinhalte.

Auf allg. Zustimmung.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem  
Vergleichsinhalte.

No. 1151 jud. Coonsprotokoll Ig.  
Köck gegen Leopold Brauneis um  
Ablegung des zurückgeschobenen  
Haupteides. III.

Mit dem am 23. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eides erlediget,  
wovon beide Theile verständiget werden.

Auf allg. Zustimmung.

Beschluß:

Mit dem am 23. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eides erlediget,  
wovon beide Theile verständiget werden.

No. 1152 jud. Josef Prukner  
Pferdknecht bei Josef Einfalt gegen  
Anton Preiß um Zahlung von 103 f  
20 kr WW. nebst Ersatz der Klag und  
Gerichtskosten II.

No. 1153 jud. Johann Hinterberger  
gegen Johann Reiberger Bürger und  
Inwohner allhier um Zahlung von 17  
f 30 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkular vom 18.  
Dezember 1845, und Geklagter um so sicherer zu erscheinen,  
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen als geständig  
gehalten, und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Auf allem. Zustimmung.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr  
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkular vom 18.  
Dezember 1845, und Geklagter um so sicherer zu erscheinen,  
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen als geständig  
gehalten, und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

No. 1154 jud. Michael Herzog  
Hausbesitzer No. 15 in  
Weißenkirchen V:O:M:B: Hft.  
Dürnstein um ein Darlehen von 1000  
f CM.

Mit Bescheid, daß der Magistrat soviel zu elocirende Barschaft  
nicht mehr besitze.

Auf allem. Einverständniß

Beschluß:

Mit Bescheid, daß der Magistrat soviel zu elocirende Barschaft  
nicht mehr besitze.

No. 1155 jud. Schreiben des  
Ortsgerichtes Gratzter mit einer  
Zustellung an Andreas Kubasta. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines nebst 41 kr  
CM Taxen.

Auf allgem. Zustimmung.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines nebst 41 kr  
CM Taxen.

No. 1156 jud. Schreiben Hft.  
Waidhofen mit dem Ersuchen um  
Besorgung einer Intimation an  
Rudolph Roydl VII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1157 jud. Gerichtlicher  
Vergleich Franz Stern gegen Josef  
Engelmaier pto. 40 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15  
kr Stempel.

No. 1158 jud. Schreiben Krems um  
Zustellung an das hiesige  
Kammeramt in Betreff der  
Feilbiethung des Rogestellerschen  
Hauses No. 92 in Stein VIII.

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rückstellung des  
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rückstellung des  
Empfangscheines.

No. 1159 jud. Michael Rogner  
Vormund des Ig. Doth um  
vormundschaftsgerichtliche  
Bestätigung des beiliegenden von  
seinem Mündel mit Theresia Doth  
geschlossenen Hauskaufvertrages.  
VII.

In die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Kaufvertrages  
vom 23. November 1846 für Ig. Doth werde gewilliget, und die  
Vornahme verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Kaufvertrages  
vom 23. November 1846 für Ig. Doth wird gewilliget, und die  
Vornahme verordnet.

No. 1160 jud. Ig. Doth um  
grundbücherliche Vergewährung um  
die zum Stadtgrundbuche I. fol. 234  
dienstbare bürgerliche Behausung  
No. 76 in Srynau. VI.

Zu bewilligen zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, und  
werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen  
Handen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, und wird  
die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

No. 1161 jud. Schreiben der Hft.  
Rosenau um Ersatz des  
aufgelaufenen Porto wegen  
Verhandlung bei höherer Behörde in  
Betreff des Uiberlandes Frauenzeche.  
IX u. X.

Die mit Schreiben vom 4. Novemb. Z. 578 requirirten Kosten sey  
der Magistrat der

löblichen Herschaft zu ersetzen nicht schuldig.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Die mit Schreiben vom 4. Novemb. Z. 578 requirirten Kosten sey der Magistrat der löblichen Herschaft zu ersetzen nicht schuldig.

No. 1162 jud. Agnes Schiller von  
Marbach gegen Ig. Zauner um  
Zahlung von 54 f CM csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Dezember 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Dezember 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1163 jud. Gesuch Oberamt Stift  
Zwettl um Vornahme einer  
Schätzung des Jägerhauses und  
Waldungen in Moidrams. VIII.

Mit Antwort, daß der Magistrat künftigen Dienstag diese Schätzung vorzunehmen

Seite V/4v

---

gedenke.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Antwort, daß der Magistrat künftigen Dienstag diese Schätzung vorzunehmen gedenke.

No. 1164 jud. Schreiben Herrft.  
Spitz, ob und unter welchen  
Bedingungen die Maut geneigt wäre,  
die Erfolglassung des Darlehens pr.  
600 f CM dem Nagelschmiede  
Obergruber Michael zu bewilligen.  
VII.

Gegen Beibringung der Schätzung, des Grundbuchsextractes, der  
Feuerassekuranz und gegen pupillarmäßige Sicherheit bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Beibringung der Schätzung, des Grundbuchsextractes, der  
Feuerassekuranz und gegen pupillarmäßige Sicherheit bewilliget.

No. 1165 jud. Franz und Victoria  
Penn von Syrafeld um ein Darlehen  
von 480 f CM. VII.

Wegen Mangels der hiesigen Barschaft könne nicht willfahret  
werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Wegen Mangels der hiesigen Barschaft könne nicht willfahret  
werden.

No. 1166 jud. Amalia Stifft um  
geneigte Erfolglassungsbewilligung  
von 92 f 17 krCM von ihrem  
Waisenvermögen.

Dieserwegen ist vorläufig

**Seite V/5**

---

der aufgestellte Vormund Heinrich Lubber statt des verstorbenen  
Joseph Skall zu vernehmen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen ist vorläufig der aufgestellte Vormund Heinrich Lubber  
statt des verstorbenen Joseph Skall zu vernehmen.

No. 1167 jud. Johann Riehler um ein  
Darlehen von 4000 f CM aus der  
städtischen Kassa. VII.

Zu bewilligen gegen Hypothek sobald die Barschaft eingeht.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget gegen Hypothek sobald die Barschaft eingeht.

No. 1168 jud. Vergleich Josef  
Blauensteiner gegen Michael Flötzer  
No. 20 zu Großgöttfritz pto. Zahlung  
von 960 f WW 4% Zinsen seit 5. Juli  
846 und 100 f CM zu 4% Int. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne  
Stempel mit Berufung auf den Originalvergleich pr. 1 f CM.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne  
Stempel mit Berufung auf den Originalvergleich pr. 1 f CM.

No. 1169 jud. Herrschaft Propstei  
Zwettl ersucht um Uibersendung der  
rückständigen Taxen von Theresia  
Wolf.

Mit Uibersendung gegen saldirte Taxnote.

Seite V/5v

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung gegen saldirte Taxnote.

No. 1170 jud. Die kk. Propstei Hft.  
Zwettl durch Herrn Gottlieb  
Schüttenberger Oberbeamten gegen  
Johann Pregartbauer bürgerl.  
Hausbesitzer zu Zwettl um  
Zahlungsaufgabe von 8 f 34  $\frac{3}{4}$  kr CM  
Grundpacht sammt Klag- und  
Gerichtskosten.



Dieserwegen haben beide Theile nach Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 § 18 am 5. Dez. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren, und zwar Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der klägerischen Thatsachen geständig gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 Reg. Circul. vom 18. Dezemb. 1845 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren, und zwar Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der klägerischen Thatsachen geständig gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1171 jud. Schreiben des  
Oberamtes Ungarschütz mit einer  
Zustellung an Georg Einsiedler. VIII.

Mit Verständigung des Georg Einsiedler und Rücksendung des  
Empfangscheines und der Taxen.

Seite V/6

---

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Georg Einsiedler und Rücksendung des  
Empfangscheines und der Taxen.

No. 1172 jud. Schreiben Stiftshft.  
Zwetl mit einer Zustellung an Josef  
Traunmihler und Ig. Weis gegen  
Entrichtung der Taxen. VIII.

Mit Intimation, Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

Auf allgem. Einverständniß

Beschluß:

Mit Intimation, Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

No. 1173 jud. Franz Ludwig gegen  
Johanna und Magdalena Pregartbauer  
um Bewilligung der executiven  
Schätzung der gegentheiligen  
Behausung No. 9 pto. 450 f WW u.

4% Verzugszinsen v. 12. Mai 1846  
csc. II.

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades zubewilligen und werde die Vornahme dem Rathspokollisten Josef Englisch unter Beziehung beedeter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Einverständniß  
Beschluß:

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades zubewilligen und wird die Vornahme dem Rathspokollisten Josef Englisch unter Beziehung beedeter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Seite V/6v

---

No. 1174 jud. Martin Schwehla  
gegen Anna Bloderwaschl um  
executive Pfändung und Schätzung  
dann Transferirung des sämmtlichen  
gegentheiligen Mobilar Vermögens  
pto. 32 f 25 kr WW und 3 f 1 kr CM  
Gerichtskosten csc.

Zu bewilligen und werde die Vornahme dem Rathsdienner Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

Auf Einverständniß  
Beschluß:

Bewilliget und wird die Vornahme dem Rathsdienner Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

No. 1175 jud. Norbert und Franziska  
Stoll erklären ad Num. 1041, die von  
Frau Theresia Stoll erwirkte  
Pränotation des Hauskaufvertrages  
über dem Hause No. 80 pto.  
Kaufschillingsrestes pr. 5000 f CM  
csc. für gerechtfertiget und  
bewilligen die Justifizierungsklaues  
im Satzb. No. II. fol. 147v. III.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
Vorzeichnung im Grund= und Satzbuche.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und  
Vorzeichnung im Grund= und Satzbuche.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Syndic.

Seite V/7

---

Rathsprotokoll

vom 12. Dezember 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände den Vortrag gehalten, worüber nach  
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß  
gefaßt worden ist.

No. 1176 jud. Coonsprotokoll Ig.  
Pitshofer gegen Leopold Brauneins  
wegen Ablegung des Haupteides.

Mit dem am 5. Decemb. 1946 feierlich abgelegten Eide unter  
Verständigung beider Theile zu erledigen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit dem am 5. Decemb. 1946 feierlich abgelegten Eide unter  
Verständigung beider Theile erlediget.

No. 1177 jud. Gerrichtlicher  
Vergleich Josef Pruckner gegen  
Anton Preis pto. 103 f 20 kr WW csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem am 5. Dezember 1846 geschlossenen Vergleichsinhalte auf 15 kr. St.St.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem am 5. Dezember 1846 geschlossenen Vergleichsinhalte auf 15 kr. St.St.

No. 1178 jud. Coonsprotokoll  
Johanna Hinterberger gegen Josef  
Reitberger pto. 17 f 30 kr WW csc.  
No. 1179 jud. Coonsprot. Agnes  
Schiller gegen Ig. Zauner pto. 54 f  
CM csc.

Mit Expedition des am 9. Dez.

Seite V/7v

---

1846 über allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Expedition des am 9. Dez. 1846 über allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles.

No. 1180 jud. Lorenz Wolf um  
Erfolglassung von 20 f CM von  
seinem väterlichen Erbtheile aus dem  
Depositenamte. IX.

Zu bewilligen gegen Quittungen und werde dem Depositenamte die  
Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget gegen Quittungen und wird dem Depositenamte die  
Erfolglassung aufgetragen.

No. 1181 jud. Karl Weis Curator der  
Theresia Wolf um 180 f CM  
Vorschuß von den Depositengeldern  
seiner Curandin zur Berichtigung  
inbenannter Posten. IX.

Zu bewilligen gegen Beibringung der Spezialquittungen binnen 4 Wochen und werden dem Depositenamt die Erfolglassung gegen Quittung auf den Gesamtbetrag verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget gegen Beibringung der Spezialquittungen binnen 4 Wochen und wird dem Depositenamt die Erfolglassung gegen Quittung auf den Gesamtbetrag verordnet.

No. 1182jud. Remißschreiben des Magistrates Zlabings, daß sich der Wirth Franz Bachmann die Kleider der Leopold Meister nicht zu geeignet, sondern als Pfand erhalten hat. VIII.

Mit Verständigung des Leopold

Seite V/8

---

Meisterschen Vaters.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Leopold Meisterschen Vaters.

No. 1183 jud. Schreiben an die löbliche kk. Patrimonialherrschaft Gutenbrunn zur Mahnung der Franziska Adam von Kirchs Schlag wegen Berichtigung von 82 f WW an den hiesigen Müllermeister Anton Fürst. VIII.

Mit Absendung des mundirten Schreibens nach Gutenbrunn.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Schreibens nach Gutenbrunn.

No. 1184 jud. Stiftgericht Zwettl übersendet die saldirte Taxnote für Lorenz Rogner. X.

No. 1185 jud. Dasselbe übersendet  
die saldirte Taxnote für Johann  
Hinterberger. X.

Mit Aushändigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung.

No. 1186 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet eine Zustellung an Franz  
Schwarz. VIII.

No. 1187 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet einen Rathschlag an  
Lorenz Rogner. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung der Taxe sammt dem  
Zustellungsscheine.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung der Taxe sammt dem  
Zustellungsscheine.

No. 1188 jud. Schreiben Hft. Sieghart  
um Einvernehmung des Wilverseder  
und Dallier bezüglich einer Schuld an  
die Verlassenschaft des Ignaz Hengl.  
VIII.

Mit Vernehmung der Fleischhauer Dallier und Wilverseder und  
Rücksendung des Erhebungsprotokolles.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vernehmung der Fleischhauer Dallier und Wilverseder und  
Rücksendung des Erhebungsprotokolles.

---

Seite V/8v

No. 1189 jud. Liquidationsprotokoll  
über die Theresia Wolfschen  
Schulden. II.

No. 1190 jud. Liquidationsprotokoll  
in Betreff der Lorenz Wolfschen  
Schulden. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1191 jud. Josef Pichler um ein  
Darlehen von 120 f CM. VII.

Gegen Obligation und Satz, dann Beitritt zur Assekuranz zu  
bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Beitritt zur Assekuranz bewilliget.

No. 1192 jud. Alexander Warndt  
gegen Jakob Kern und Theresia um  
executive Einverleibung des  
gerichtlichen Bescheides 4. Nov. 846  
Z. 1101 jud. auf die gegentheilige  
Behausung No. 79 pto. 5 f 2 kr CM  
VI.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen und  
werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen  
Handen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget und wird die  
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Handen  
verordnet.

No. 1193 jud. Andreas Sinell maj.  
Bürgerssohn in Zwettl um  
Erfolglassung seines Waisenver-  
mögens pto. 232 f 1 ¼ CM VII.

Uiber Nachweisung der physischen Majorennität zu bewilligen, und  
werde dem Waisenamte die Befolgung gegen Abforderung der  
Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Uiber Nachweisung der physischen Majorennität bewilliget,

und wird dem Waisenamte die Befolgung gegen Abforderung der Quittung aufgetragen.

No. 1194 jud. Mathias Moser  
Ausnehmer in Moidrams gegen  
Jakob Kern, Theresia dessen Gattin,  
um executive Feilbiethung der  
gegentheiligen Behausung No. 79 in  
der Vorstadt Syrnau pto. 50 f CM  
csc. II.

Zu bewilligen wie gebeten und werde der Kanzlei verordnet, mit Verständigung aller Satzgläubiger das Edict auszufertigen, es zu affigiren, der Zeitung einschalten zu lassen mit dem Anhang, daß zur Feilbiethung 3 Termine nemlich der 12. Jan., 10. Febr., 10. März 1847 festgesetzt sind, und die Feilbiethung unter der Schätzung nur den letzten Termin Statt finden werde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird der Kanzlei verordnet, mit Verständigung aller Satzgläubiger das Edict auszufertigen, es zu affigiren, der Zeitung einschalten zu lassen mit dem Anhang, daß zur Feilbiethung 3 Termine nemlich der 12. Jan., 10. Febr., 10. März 1847 festgesetzt sind, und die Feilbiethung unter der Schätzung nur den letzten Termin Statt finden werde.

No. 1195 jud. Alexander Warndt um  
Erfolglassung der Waiseninteressen  
seines Sohnes Dominik pr. 11 f 7 ½  
kr CM VII.

Gegen Quittung werde in die Erfolglassung gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung wird in die Erfolglassung gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug verordnet.



No. 1196 jud. Leopold Brauneis  
gegen Georg Reuberger um Zahlung  
von 8 f 36 kr CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr

Seite V/9v

---

zum summarischen Verfahren, nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren, nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1197 jud. Herrschaft Rastenberg  
ersucht um Ex offio cassirung der auf  
der in der Cridamassa Paul Hiedler  
verkauften Behausung Satzb. I. fol.  
911., 270., 271 haftenden  
Grundbuchssätze. VI.

Hievon wird Paul Traxler in Kenntniß gesetzt und es steht ihm frey, mit dieser Verordnung protocollando hier um die fragliche Löschung einzuschreiten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Hievon wird Paul Traxler in Kenntniß gesetzt und es steht ihm frey, mit dieser Verordnung protocollando hier um die fragliche Löschung einzuschreiten.

No. 1198 jud. Anna Fischer  
Bürgerstochter von Zwettl  
einverständlich mit ihrem Vater um  
Erfolglassung von 30 f CM von ihrer  
verfallenen Waiseninteressen. VII.

Gegen Quittung der Bittstellerin und ihres Vaters zu bewilligen und werde dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung der Bittstellerin und ihres Vaters bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Seite V/10

---

No. 1199 jud. Herrschaft Rastenberg  
übersendet die dem Michael  
Zechmeister zur Elisabeth  
Tischerschen Verlassenschaft  
schuldigen 7 f 48 kr CM VIII.

Mit Aushändigung der Quittung an Anton Tischer und  
Übersendung der Quittung an die Hft. Rastenberg.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung der Quittung an Anton Tischer und  
Übersendung der Quittung an die Hft. Rastenberg.

No. 1200 jud. Ferdinand Geuke  
gegen Josef Durnwald pto.  
Entschädigung von 12 f CM csc. II.

Da aus der mangelhaft abgefaßten Klage nicht ersichtlich ist, ob der Geklagte mit dem Kläger einen Accord oder (Vergleich) Vertrag gegen einer Fuhr vorhatte, oder ob die Forderung um auf eine zugesagte Gefälligkeit gegründet sey, woraus keine Rechtsverbindlichkeit entsteht, so hat Kläger allein heute Nachmittag 2 Uhr zur umständlichen Erörterung des Klagfactums zu erscheinen, wornach erst die weitere Verhandlung verordnet werden wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Da aus der mangelhaft abgefaßten Klage nicht ersichtlich ist, ob der Geklagte mit dem Kläger einen Accord oder Vertrag gegen einer Fuhr vorhatte, oder ob die Forderung um auf eine zugesagte Gefälligkeit gegründet sey, woraus keine Rechtsverbindlichkeit entsteht, so hat Kläger allein heute Nachmittag 2 Uhr zur

umständlichen Erörterung des Klagfactums zu erscheinen, wornach erst die weitere Verhandlung verordnet werden wird.

No. 1201 jud. Georg Dallier gegen  
Johann Weber Ther. noe. um  
Zahlung von 31 f WW. csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, Geklagte umso gewißer am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens sie als des Klagfactums geständig gehalten,

Seite V/10v

---

und wider sie erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, Geklagte umso gewißer am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens sie als des Klagfactums geständig gehalten, und wider sie erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1202 jud. Anton Kietreiber  
Vormund für Anna Tischer um  
Bewilligung zur Erfolglassung ihres  
Ende 1846 verfallenen  
Waiseninteressen. VII.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte der Vollzug übertragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug übertragen.

No. 1203 jud. Michael Bach aus  
Kalleck No. 36 Herrschaft  
Ungarschütz die simple Abschrift  
von der Sperrsrelation, Inventur und  
Verlassenschaftsabhandlung nach  
seinem in Zwettl verstorbenen Sohn

Michael Bach gewesenen  
Finanzwach= Oberaufseher. VIII.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde der Kanzlei der Vollzug  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird der Kanzlei der Vollzug  
aufgetragen.

No. 1204 jud. Heinrich Lubber,  
Vormund für Amalia Stift gibt die  
Zustimmung wegen Erfolglassung v.  
92 f 17 kr CM. VII.

Uiber Zustimmung des Vormundes Heinrich Lubber werde in die am  
24. Nov. 1846 Z. 1166 gebetene Erfolglassung von 92 f 17 kr CM  
für Amalia

Seite V/11

---

Stift gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug gegen von der  
Bittstellerin und Heinrich Lubber zu unterfertigte Quittung  
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Uiber Zustimmung des Vormundes Heinrich Lubber wird in die am  
24. Nov. 1846 Z. 1166 gebetene Erfolglassung von 92 f 17 kr CM  
für Amalia Stift gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug gegen  
von der Bittstellerin und Heinrich Lubber zu unterfertigte  
Quittung aufgetragen.

Anton Gudra  
Bürgerster.

Kubasta  
Synd.  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 16. Dezember 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Anton Kietreiber Rath  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über folgende vorgelesene  
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung in  
Vortrag gebracht, worüber nach gesetzlicher Umfrage und  
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1205 jud. Mündliche Klage  
Georg Zuckerhut gegen Johann  
Schaubmann von Gars um Zahlung  
von 30 f CM csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 9. Jänner 1847 nach § 18 des  
Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren  
zu erscheinen, und Geklagter umso gewißer, widrigens er des in der  
Klage angeführten Factums für geständig gehalten, wider ihn  
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit mit Perhorreszenz des Rathes Zuckerhut  
Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 9. Jänner 1847 nach § 18 des  
Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren  
zu erscheinen, und Geklagter umso gewißer, widrigens er des in der  
Klage angeführten Factums für geständig gehalten, wider ihn  
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1206 jud. Georg Zuckerhut  
gegen Georg Muhr von  
Kothschallings um Bewilligung der  
executiven Pfändung des  
gegentheiligen Mobilarvermögens  
pto. 5 f 48 kr CM csc.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, wie

gebeten, und werde die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die löbliche Herrschaft Mayres zur Intimation an den Gegner und Pfändungsvornahme verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit mit Perhorreszenz des Zuckerhut  
Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten, und wird die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die löbliche Herrschaft Mayres zur Intimation an den Gegner und Pfändungsvornahme verordnet.

No. 1207 jud. Theresia Mold gegen  
Lorenz und Johanna Buder pto. 4 f 30  
kr WW. csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren am 24. Dezember 1846 Vormittags um 8 Uhr, und zwar Geklagte umso gewißer zu erscheinen, widrigens sie des in der Klage angeführten Factums für geständig gehalten, und das Gericht wider sie erkennen würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren am 24. Dezember 1846 Vormittags um 8 Uhr, und zwar Geklagte umso gewißer zu erscheinen, widrigens sie des in der Klage angeführten Factums für geständig gehalten, und das Gericht wider sie erkennen würde, was Rechtens ist.

No. 1208 jud. Vergleich Ferdinand  
Geuke gegen Ig. Durnwald pto. 12 f  
CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr. Stempeln.

No. 1209 jud. Josef und Anna Maria  
Pichler um grundbücherliche  
Einverleibung der Obligation über  
120 f CM für das Stadt Zwettler  
Waisenamt am Hause No. 180. VI.

Zur Pfandrechterswirkung zu bewilligen und werde die Vornahme  
und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Pfandrechterswirkung bewilliget und wird die Vornahme und  
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1210 jud. Johann Krapfenbauer  
Schuhmacher gegen Johann Moser  
um Zahlung von 7 f 51 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Dezember 1846, vormittag  
9 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren, und der Geklagte um so sicherer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen  
geständig gehalten, und wider ihn, was Rechtens ist, erkannt  
werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Dezember 1846, vormittag  
9 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum  
summarischen Verfahren, und der Geklagte um so sicherer zu  
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen  
geständig gehalten, und wider ihn, was Rechtens ist, erkannt  
werden würde.

No. 1211 jud. Anton Fürst um  
Sistirung der Veräußerung seiner  
Uiberlände. VII.

Dieser Sistirungsantrag werde zur Nachricht genommen und die  
löbl. Hft. Rosenau auf ihr Ansuchen vom 7. Nov. 1846 Z. 1018 jud  
in Kenntniß

gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieses Sistirungsanbringen wird zur Nachricht genommen und die löbl. Hft. Rosenau auf ihr Ansuchen vom 7. Nov. 1846 Z. 1018 jud in Kenntniß gesetzt.

No. 1212 jud. Anna Redl von Großweißenbach gegen Johann und Maria Weber um gerichtliche Pfändung und rücksichtliche Einantwortung der vom Gegner an Remigius Roitner zu fordern habenden 100 f CM nach Maßgabe der ausgewiesenen Forderung csc.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen und werde dem Michael Rigler die Vornahme gegen Relationserstattung aufgetragen, wovon auch Remigius Roitner in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget und wird dem Michael Rigler die Vornahme gegen Relationserstattung aufgetragen, wovon auch Remigius Roitner in Kenntniß gesetzt wird.

No. 1213 jud. Vergleich Leopold Brauneis gegen Georg Reuberger pto. 8 f 36 kr CM csc.

No. 1214 jud. Gerichtlicher Vergleich Georg Dallier gegen Johann und Maria Weber pto. 31 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Seite V/13v

---



No. 1215 jud. Andreas Steininger  
Magister der Pharmacie und Privatier  
No. 1 um curatelsgerichtliche  
Genehmigung des ingedachten  
Ehevertrages seiner m. Tochter  
Ludovica. VII.

Zu bewilligen und werde die Genehmigung unter Einem auf dem  
Ehevertrage ersichtlich gemacht.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget und wird die Genehmigung unter Einem auf dem  
Ehevertrage ersichtlich gemacht.

No. 1216 jud. Martin Ovesny bgl.  
Wundarzt um bücherliche  
Mitanschreibung seiner Braut  
Ludovika Steininger um das  
chirurgische Gewerbe. VI.

Zur Erwirkung des Miteigenthumes zu bewilligen, und werde die  
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Miteigenthumes bewilliget, und wird die  
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen  
verordnet.

No. 1217 jud. Stiftgericht Zwettl  
übersendet den Schuldschein samt  
indorsirter Sätze der Eheleute Johann  
und Josepha Rein zu Obernhof für  
das hiesige Waisenamt. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1218 jud. Benedict Walnbek  
Mandatar des Johann Palfinger um  
Anordnung einer wirth-

---

Seite V/14

schaftsämtlichen Vergleichs-  
tagsatzung mit ingenannten  
Partheyen wegen  
Forderungsliquidation.

Dieserwegen sind ingedachte Partheyen auf den 23. Dezember 1846  
nachmittags hieher vorzuladen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen sind ingedachte Partheyen auf den 23. Dezember 1846  
nachmittags hieher vorzuladen.

No. 1219 jud. Testament der Frau  
Theresia Wawis.

No. 1220 jud. Sperrsrelation über den  
Nachlaß der Frau Theresia Wawis.

No. 1221 jud. Erbserklärung des  
Herrn Franz Römersdorfer, Mandatar  
der Theresia Wawis'schen Erben und  
Jos. Englisch als Curator ad actum  
für den min. Miterben Moritz  
Wasserburger.

No. 1222 jud. Inventur und  
Schätzung nach der Frau Theresia  
Wawis.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1223 jud. Franz Römersdorfer  
erlegt ad Depositum eine  
Staatsschuldverschreibung von 1.  
Apr. 1842 Z. 142919 zur Stiftung auf  
h. Messen und eine Staatsschuld-  
verschreibung vom 1. Juli 1817, zu  
5% No. 21625 zur Zahlung der  
Curkosten des Hr. Dor. Wotruba. IX.

Der Erlag des Herrn Franz Römersdorfer über 100 f CM

in der 5% Staatsschuldverschreibung von 1. Apr. 1842 Z. 142919 im dermahligen Werthe von 108 f CM zur Stiftung auf vier h. Messen zur Pfarrkirche Zwettl für das Seelenheil der Frau Theresia Wawis u. ihres verstorbenen Gatten Herrn Carl Wawis, ferner der Erlag einer zweiten Staatsschuldverschreibung vom 1. Juli 1819 zu 5% No. 21625 zur Bestreitung der Curkosten des Hrn. Dor. Wotruba wird zu Gerichtshanden angenommen und dem Depositenamte die Erfolglassung für die Partheyen gegen Quittung mit dem Beisatze aufgetragen, daß die Kanzley das Schreiben an die hochwürdige Stadtpfarre unter Anschluß der beglaubigten Abschrift des Testamentes behufs der frommen Intention und Ausfertigung der Stiftbriefe und der Herr Dor. Wotruba wegen Uiberschusses des Obligationswerthes pr. 8 f CM dem Depositenamte für die Erben der Frau Theresia Wawis zurück vergüte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Der Erlag des Herrn Franz Römersdorfer über 100 f CM in der 5% Staatsschuldverschreibung von 1. Apr. 1842 Z. 142919 im dermahligen Werthe von 108 f CM zur Stiftung auf vier h. Messen zur Pfarrkirche Zwettl für das Seelenheil der Frau Theresia Wawis u. ihres verstorbenen Gatten Herrn Carl Wawis, ferner der Erlag einer zweiten Staatsschuldverschreibung vom 1. Juli 1819

zu 5% No. 21625 zur Bestreitung der Curkosten des Hrn. Dor. Wotruba wird zu Gerichtshanden angenommen und dem Depositenamte die Erfolglassung für die Partheyen gegen Quittung mit dem Beisatze aufgetragen, daß die Kanzley das Schreiben an die hochwürdige Stadtpfarre unter Anschluß der beglaubigten Abschrift des Testamentes behufs der frommen Intention und Ausfertigung der Stiftbriefe und der Herr Dor. Wotruba wegen Uiberschusses des Obligationswerthes pr. 78 f CM dem Depositenamte für die Erben der Frau Theresia Wawis zurück vergüte.

No. 1224 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß der Frau Theresia  
Wawis.

No. 1225 jud. Testamentsausweis  
nach der Frau Theresia Wawis.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1226 jud. Theillibell über den  
Nachlaß der Frau Theresia Wawis.

No. 1227 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß der Frau Theresia  
Wawis.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und  
eine ex offo beglaubigte Abschrift dem löblichen Civilgerichte die  
k.k. Haupt= und Residenzstadt Wien zur Einholung der  
vormundschaftlichen Ratification zu übermitteln.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und  
eine ex offo beglaubigte Abschrift dem löblichen Civilgerichte die  
k.k. Haupt= und Residenzstadt Wien zur Einholung der  
vormundschaftlichen Ratification zu übermitteln.

Seite V/15v

---

No. 1228 jud. Franz Römersdorfer  
als Generalbevollmächtigter und  
Joseph Englisch curator ad actum des  
m. Moritz Wasserburger bitten den  
Abh. Akt nach Theresia Wawis zur  
Bestätigung dem Wiener  
Civilgerichte vorzulegen.

Zu bewilligen und sei das entworfene Schreiben mit der ex offo  
Abschrift an das löbliche Civilgericht der kk. Haupt und  
Residenzstadt Wien zu expediren.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget und sei das entworfene Schreiben mit der ex offo Abschrift an das löbliche Civilgericht der kk. Haupt und Residenzstadt Wien zu expediren.

Anton Gudra  
Bürgerster.  
Kubasta  
Synd.  
Kietreiber gstr. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Fortsetzung vom 23. Dec. 846.  
in Beyseyn derselben Mitglieder des Magistrates.

No. 1229 jud. Ignaz Köck  
Maurermeister um Anordnung einer  
Tagsatzung zur Ablegung des  
ingedachten zurückgeschobenen  
Haupteides. II.  
Zur Ablegung dieses Eides

**Seite V/16**

---

werde die 8. Vormittagsstunde des 24. Dezember 1846 angeordnet und es stehe dem Gegner frei, hiebei zu erscheinen, um den Bittsteller schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8. Vormittagsstunde des 24. Dezember 1846 angeordnet und es stehe dem Gegner frei, hiebei zu erscheinen, um den Bittsteller schwören zu sehen und zu hören.

No. 1230 jud. Herrschaft Allentsteig  
ersucht um Zustellung einer  
Erledigung No. 605 an Anna Tax.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines der Anna Tax.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines der Anna Tax.

No. 1231 jud. Georg Enslein bürgerl.  
Handelsmann und Tabak und  
Stempeldistriktsverleger um  
grundbücherliche Einverleibung des  
inliegenden Contractes mit Dominik  
Leander auf die demselben  
angehörige Mühlbehausung No. 22  
zu Syrnav Zwettl. VI.

Zu bewilligen zur Sicherheitserwirkung, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilligen zur Sicherheitserwirkung, und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

---

Seite V/16v

No. 1232 jud. Mathias Reitter  
Wirtschaftsbeamter der Herrschaft  
Rastbach um Aufnahme vom 2  
Kuxantheilen St. Elias und St.  
Lazarus. Sollen in die gerichtliche  
Inventur nach Franz Reitter.

Dieserwegen hat Herr Bittsteller am 24. Dezember 1846 früh 10 Uhr mit dem Originaldocumenten über die St. Elias und St. Lazarus Silberbergwerks Kuxantheile zu erscheinen und die Inventur zu ergänzen, den Abhandlungsnachtrag zu pflegen und die Einantwortungsurkunde auf dem Kuxgewährscheine zu indorsiren.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen hat Herr Bittsteller am 24. Dezember 1846 früh 10 Uhr mit dem Originaldocumenten über die St. Elias und St. Lazarus Silberbergwerks Kuxantheile zu erscheinen und die Inventur zu ergänzen, den Abhandlungsnachtrag zu pflegen und die Einantwortungsurkunde auf dem Kuxgewährscheine zu indorsiren.

No. 1233 jud. Vergleich Joseph Hartl  
gegen Joseph Weiger von Purk pto.  
154 f WW csc.

No. 1234 jud. Vergleich Joseph Hartl  
gegen Joseph Weiger von Purk pto.  
78 f 12 kr CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1235 jud. Protokoll über die  
Licitation einiger Effecten nach  
Theresia Wawis.

No. 1236 jud. Erklärung  
Römersdorfer wegen Zumittlung der  
Gewinnstantheile an m. Moriz  
Wasserburger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite V/17

---

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1237 jud. Johann Poinstingel  
gegen Johann Ertl um executive  
Schätzung der gegentheiligen  
Behausung No. 130 in der Stadt  
Zwetl pto. 67 f 3 kr WW u. 3 f 20 kr  
CM csc.

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades zu bewilligen, und  
werde dem Joseph Englisch die Vornahme der Schätzung gegen  
Relation mit Zuziehung der beeideten Schätzleute aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades bewilliget, und wird  
dem Joseph Englisch die Vornahme der Schätzung gegen Relation  
mit Zuziehung der beeideten Schätzleute aufgetragen.

No. 1238 jud. Johann Wieshofer  
erlegt zum Waisenamte 40 f CM und  
2 f CM Interesse. VII.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die  
Verrechnung und Verbuchung für die Waisschen Kinder verordnet  
und die Extradirung des Schuldscheines an den Erleger verordnet.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Waisenamte die  
Verrechnung und Verbuchung für die Waisschen Kinder verordnet  
und die Extradirung des Schuldscheines an den Erleger verordnet.

No. 1239 jud. Note des  
Regimentsgerichtes Baron  
Hrabowsky mit der Quittung des  
Cooperator Franz Schwehla. VII.

Aufzubehalten.

Seite V/17v

---

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1240 jud. Sperrs=Relation über  
den Nachlaß der Magd Josepha  
Koppensteiner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1241 jud. Dekret an Herrn  
Benedikt Walnbek als Vormund der  
Aloisia Deller. VII.

Mit Intimation an Benedikt Walnbek.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Intimation an Benedikt Walnbek.



No. 1242 jud. Benedikt Walnbek als  
Vormund der Aloysia Döller Tochter  
der Anna Thuma um Verwendung  
bei dem Stiftgerichte Zwettl wegen  
Erwirkung der Legitimation für A.M.  
Winkler zur Alleinanschreibung um  
den Uiberlandgarten Gdb. I. fol 44.

Mit Erlaß des Ersuchschreibens an das Stiftgericht Zwettl nach dem  
Entwurfe vom 21. Dec. 846.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Ersuchschreibens an das Stiftgericht Zwettl nach dem  
Entwurfe vom 21. Dez. 846.

No. 1243 jud. Vermögensbekenntnis  
des Martin Koppensteiner nach seiner  
Tochter Josefa.

No. 1244 jud. Erbserklärung  
desselben.

Aufzubehalten und auf Ver-

Seite V/18

---

langen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1245 jud. Abhandlungsprotokoll  
über den Nachlaß der Josefa  
Koppensteiner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1246 jud. Gesuch des Martin  
Koppensteiner um Einantwortung des  
Nachlasses nach seiner Tochter  
Josefa.

Nachdem die Abhandlungskosten mit 8 f 19 kr CM und die Leichenkosten mit 15 f CM der am 22. Nov. 846 zu Wien ohne Testament und ohne Descendenz verstorbenen Josefa Koppensteiner, m. hiesigen Pupillen, durch ihren einzigen Erben und Vater Martin Koppensteiner berichtigt sind, so wird ihm auf Grundlage eines Vermögensbekenntnisses und seiner heute unbedingt eingebrachten Erbserklärung der Nachlaß dieser seiner Tochter mit 115 f 45 kr CM im hiesigen Waisenamte als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, das Waisenamt zur Erfolglassung gegen Quittung ermächtigt und ist mit Abnahme der Sperre der Todtenfall als beendet erklärt.

Seite V/18v

---

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Nachdem die Abhandlungskosten mit 8 f 19 kr CM und die Leichenkosten mit 15 f CM der am 22. November 1846 zu Wien ohne Testament und ohne Descendenz verstorbenen Josefa Koppensteiner, m. hiesigen Pupillen, durch ihren einzigen Erben und Vater Martin Koppensteiner berichtigt sind, so wird ihm auf Grundlage eines Vermögensbekenntnisses und seiner heute unbedingt eingebrachten Erbserklärung der Nachlaß dieser seiner Tochter mit 115 f 45 kr CM im hiesigen Waisenamte als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, das Waisenamt zur Erfolglassung gegen Quittung ermächtigt und ist mit Abnahme der Sperre der Todtenfall als beendet erklärt.

- No. 1247 jud. Inventur und Schätzung nach Anna Thuma.
- No. 1248 jud. Ehe und Erbvertrag der Anna Thuma.
- No. 1249 jud. Protokoll über die Publizierung des Erbvertrages.
- No. 1250 jud. Bedingte Erbserklärung des Franz Thuma und Bened. Walnbek noe. Aloisia Döller nach Anna Thuma.
- No. 1251 jud. Vermögensausweis nach Anna Thuma.
- No. 1252 jud. Mortuarsausweis nach Anna Thuma.

No. 1253 jud. Vermögensvertheilung  
nach Anna Thuma.

No. 1254 jud. Abhandlungsvertrag  
nach Anna Thuma.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite V/19

---

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1255 jud. Benedict Walnbek  
bittet um Ratification der  
Vermögensvertheilung und des  
Abhandlungsvertrages nach Anna  
Thuma.

Zu bewilligen, und werde die Ratification auf dem Theillibelle und  
Abh. Verträge ersichtlich gemacht.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Bewilliget, und wird die Ratification auf dem Theillibelle und Abh.  
Verträge ersichtlich gemacht.

No. 1256 jud. Gesuch des Franz  
Thuma um gerichtliche  
Einantwortung des Nachlasses nach  
Anna Thuma.

Der Nachlaß der am 12. Oktober 1846 hier mit Erbvertrag vom 30.  
Januar 1846 verstorbenen Anna Thuma bestehend in Effecten und  
Forderungen pr. 859 f 29 kr CM und in dem Bürgerhause No. 144  
Grundb. I. fol. 127 in Zwettl pr. 2000 f CM und nach Abzug der  
Passiven zu 2675 f 38 kr CM, dann nach Abschlag der Ansprüche  
aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten in bloßen  
Vermögensreste pr. 72 f 8 ½ kr CM wird bei dem Umstande, als der  
Witwer Franz Thuma die Zahlung der Passiven übernommen hat,  
und die Taxen samt dem Erbtheile seines Stiefkindes Aloysia  
Döller am 1. Januar 1847 erlegt, demselben nach eingeholter  
vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung als wahres Eigenthum  
hiemit eingewortet, der Erwirkung der Alleinanschreibung  
gestattet,

und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon er auf 15 kr Stempel und das Waisenamt ex offo verständiget wird.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Der Nachlaß der am 12. Oktober 1846 hier mit Erbvertrag vom 30. Januar 1846 verstorbenen Anna Thuma bestehend in Effecten und Forderungen pr. 859 f 29 kr CM und in dem Bürgerhause No. 144 Grundb. I. fol. 127 in Zwettl pr. 2000 f CM und nach Abzug der Passiven zu 2675 f 38 kr CM, dann nach Abschlag der Ansprüche aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten in bloßen Vermögensreste pr. 72 f 8 ½ kr CM wird bei dem Umstande, als der Witwer Franz Thuma die Zahlung der Passiven übernommen hat, und die Taxen samt dem Erbtheile seines Stiefkindes Aloysia Döllner am 1. Januar 1847 erlegt, demselben nach eingeholter vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung als wahres Eigenthum hiemit eingewortet, der Erwirkung der Alleinanschreibung gestattet, und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon er auf 15 kr Stempel und das Waisenamt ex offo verständiget wird.

No. 1257 jud. Silvester Tauscher und Josefa dessen Gesellen um ein Darlehen von 100 f CM aus dem Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz dann Versicherung bei der Brandschadensanstalt zu bewilligen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz dann Versicherung bei der Brandschadensanstalt bewilliget.

Anton Gudra  
Bürgerster.  
Kubasta  
Synd.  
Kietreiber Mgstr. Rath  
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll  
vom 31. Dezember 1846  
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die  
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:  
Herr Anton Gudra Bürgermeister  
Andreas Kubasta Syndikus  
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende Civilrechtsgegenstände  
mit seiner nebengesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber  
nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der  
Rathsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 1258 jud. Coonsprotokoll in  
Sachen Theresia Mold gegen Lorenz  
und Theresia Binder pto. 4 f 31 kr  
WW. csc.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles  
vom 24. Dezember 1846.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles  
vom 24. Dezember 1846.

No. 1259 jud. Coonsprotokoll in  
Sachen Ign. Köck gegen Leopold  
Brauneis zur Ablegung des  
zurückgeschobenen Haupteides. II.

Mit dem am 24. Dezember 1846 feyerlich abgelegten Eide zu  
erledigen, wovon jedem Theile die Erhebung von Abschriften  
freysteht.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit dem am 24. Dezember 1846 feyerlich abgelegten Eide  
erlediget, wovon jedem Theile die Erhebung von Abschriften  
freysteht.

No. 1260 jud. Protokoll Anna  
Bloderwaschl um Uibersendung der  
depositirten 66 f 17 kr CM an das  
Depositenamnt Rosenau gegen  
Löschungsbewilligung der Sätze auf  
den Häusern No. 80 und 44. IX.

Mit Uibersendung des Geldes an die Herrschaft Rosenau gegen  
Ausstellung der löschungsfähigen Quittung.

Seite V/20v

---

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Uibersendung des Geldes an die Herrschaft Rosenau gegen  
Ausstellung der löschungsfähigen Quittung.

No. 1261 jud. Liquidationsprotokoll  
über die dem Apotheker Ig.  
Bachmayer und Johann Palfiniger bei  
verschiedenen Partheyen  
aushaftenden Aktiven. II.

Mit Verständigung des Palfinger und Ignaz Bachmayer.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Verständigung des Palfinger und Ignaz Bachmayer.

No. 1262 jud. Liquidationsprotokoll  
über die von Benedikt Walnbek und  
an Ig. Hofbauer und Joseph Penn  
aushaftenden Aktivforderungen. II.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 1263 jud. Ortsgericht  
Roth=Khotta übersendet einen  
Rathsschlag für Anton Preis.  
No. 1264 jud. Magistrat Weitra  
übersendet einen Rathsschlag zur  
Zustellung an Josef Mayer. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1265 jud. Remigius Roitner bittet um grundbücherliche Löschung des ingedachten für das Waisenamt, Kammeramt und Hr. Bürgermeister laut Satzbuch D. fol. 62 u. 367 No. I fol 391, 338v und 470 über dem Hause No. 163 haftenden Grundbuchsätze. VI.

Zur Erwirkung der Satzlöschung werde in die Quittungseinver-

Seite V/21

---

leibung gewilliget, und die Vornahme dem Grundbuche aufgetragen und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Satzlöschung wird in die Quittungseinverleibung gewilliget, und die Vornahme dem Grundbuche aufgetragen und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1266 jud. Franz Beilowitz gegen Josef und Aloisia Heykek um Pronotation des Conto= Extractes pr. 650 f WW und 60 f CM csc. mit dem I. fol 14. dienstbaren Hause samt Zugehör. VI.

Zur Pfandrechtserwirkung werde in die gebetene Pränotation gewilliget, und die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Zur Pfandrechterswirkung wird in die gebetene Pränotation  
gewilliget, und die Vornahme und Verständigung beider Theile zu  
eigenen Händen verordnet.

No. 1267 jud. Sperrsrelation über den  
Todfall der am 14. Okt. 1846  
verstorbenen Maria Rogner. V.  
Armuthshalber abgethan.

Auf Einverständniß.  
Beschluß:

Armuthshalber abgethan.

No. 1268 jud. Sperrsrelation nach der  
am 7. Nov. 1846 verstorbenen Josefa  
Neunteufel. V.

Mit Zuweisung der unbedeutenden Kleidungsstücke an das  
Siechenhaus jure crediti armuthshalber abgethan.

Auf Einverständniß.  
Beschluß:

Mit Zuweisung der unbedeutenden Kleidungsstücke an das  
Siechenhaus jure crediti armuthshalber abgethan.

---

Seite V/21v

No. 1269 jud. Sperrsrelation über das  
Vermögen des Josef Kittenberger.

No. 1270 jud. Testament nach Josef  
Kittenberger.

No. 1271 jud. Heirathsvertrag des  
Josef Kittenberger und seiner  
hinterlassenen Gattin Anna.

No. 1272 jud. Protokoll über die  
Publication des Testamentes und  
Heirathsvertrages nach Josef  
Kittenberger.

No. 1273 jud. Inventur und  
Schätzung über den Nachlaß nach  
Josef Kittenberger.

No. 1274 jud. Mortuarsausweis über  
den Nachlaß nach Josef Kittenberger.



No. 1275 jud. Erbserklärung der  
sämmlichen Erben zu dem  
Nachlasse nach Josef Kittenberger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1276 jud. Theillibell über den  
Nachlaß nach Josef Kittenberger.  
No. 1277 jud. Abhandlungsvertrag  
über den Nachlaß nach Josef  
Kittenberger.

In Bezug auf den min. Josef Kittenberger vormundschafts-  
gerichtlich aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu  
ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In Bezug auf den min. Josef Kittenberger vormundschafts-  
gerichtlich aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu  
ertheilen.

---

Seite V/22

No. 1278 jud. Josef Weghuber als  
Vormund des m. Jos. Kittenberger  
bittet um vormundschaftsgerichtliche  
Bestätigung des Theillibelles und  
Abhandlungsvertrages.

Zu bewilligen und werde die Ratification unter Einem  
vorgenommen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Bewilliget und wird die Ratification unter Einem vorgenommen.

No. 1279 jud. Anna Kittenberger um  
gerichtliche Einantwortung des  
Nachlasses nach Josef Kittenberger.  
V.

Die Witwe Anna Kittenberger wird der Nachlaß des am 29. Dez.  
1846 mit Erbvertrag und Testament verstorbenen Gatten Josef  
Kittenberger, insbesondere Effecten, dann des nach Rastenberg fol.

191 dienstbaren Ackers in Obernfeld mit 1 Joch 1050 4/10 ف 1050 4/10 ف nebst Aktiven pr. 1708 f 30 kr CM und über Abzug der Passiven Abhandlungskosten und des Miteigenthumes pr. 715 f 11 kr CM mit Zustimmung aller Interessenten mit der Bestimmung des heute No. 1277 jud geschlossenen Abhandlungsvertrages als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihr die Alleinbegewährung wegen Ackers mit 165 f CM gestattet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet erklärt, wovon sie auf 30 kr Stempel verständiget wird.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Die Witwe Anna Kittenberger wird der Nachlaß des am 29. Dez. 1846 mit Erbvertrag und Testament verstorbenen Gatten Josef Kittenberger, insbesondere Effecten, dann des nach Rastenberg fol. 191 dienstbaren Ackers in Obernfeld mit 1 Joch 1050 4/10 ف 1050 4/10 ف nebst Aktiven pr. 1708 f 30 kr CM und über Abzug der Passiven Abhandlungskosten und des Miteigenthumes pr. 715 f 11 kr CM mit Zustimmung aller Interessenten mit der Bestimmung des heute No. 1277. jud geschlossenen Abhand-

Seite V/22v

---

lungsvertrages als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihr die Alleinbegewährung wegen Ackers mit 165 f CM gestattet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet erklärt, wovon sie auf 30 kr Stempel verständiget wird.

No. 1280 jud. Bericht an das hohe Appellationsgericht mit Einsendung der Justiztabellen. V. I.

Mit Absendung des mundirten Berichtes.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Berichtes.

Anton Gudra  
Bürgerster.  
Kubasta Synd.  
Zuckerhut Mgst. Rath.